

122. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. März 2013, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11448

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Staatsminister a. D. **Dr. Bruno Merk** 11448

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Thomas Dechant und **Diana Stachowitz** 11448

Bekanntgabe eines Wechsels im Vorsitz der **FDP-**
Fraktion 11448

Gesetzentwurf nach Art. 74 BV
zur Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes

Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst
nehmen - Studienbeiträge abschaffen!"

(Drs. 16/15921)

- Erste Lesung -

Oliver Jörg (CSU)..... 11449 11449
Isabell Zacharias (SPD)..... 11450
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 11451
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11453
Thomas Hacker (FDP)..... 11455
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 11456

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 11457

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel
der Finanzierung von Bildungsausgaben
(Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bil-
dungsfinanzierungsgesetz) (Drs. 16/15926)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 11457 11460
11460
Volkmar Halbleib (SPD)..... 11461 11475 11480

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 11465
Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 11466
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 11468 11470 11471
Karsten Klein (FDP)..... 11471 11475 11477
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 11476 11477
Joachim Unterländer (CSU)..... 11477 11477 11478
11478
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 11478 11481
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 11478
Georg Winter (CSU)..... 11479 11480 11480 11481
11482

Verweisung gem. § 148 GeschO in den Haushalts-
ausschuss..... 11482

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanze-
rungsgesetzes (Drs. 16/15718)

- Erste Lesung -

Simone Tolle (GRÜNE)..... 11482
Walter Taubeneder (CSU)..... 11482
Margit Wild (SPD)..... 11483
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 11483
Renate Will (FDP)..... 11484

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11484

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan
Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstel-
lungsgesetzes (Drs. 16/15842)

- Erste Lesung -

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 11485 11487
Bernhard Seidenath (CSU)..... 11486 11487 11488
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 11488

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 11489
 Brigitte Meyer (FDP)..... 11490

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 11491

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
 (Drs. 16/15922)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 11491
 Reinhold Perlak (SPD)..... 11492
 Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 11492
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11493
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 11494
 Jörg Rohde (FDP)..... 11494

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 11494

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Gesetz zur Anerkennung
ausländischer Berufsqualifikationen und zur
Anerkennung sozialer Berufe (Drs. 16/16010)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 11494
 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11495
 Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 11496
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11497
 Simone Tolle (GRÜNE)..... 11498
 Jörg Rohde (FDP)..... 11498

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11499

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
 (Drs. 16/16011)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11499

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts
 (Drs. 16/14914)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/15953)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra
 Guttenberger, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler u.
 a. (CSU)

(Drs. 16/16029)

Beschluss..... 11499

Schlussabstimmung..... 11500

Erladigung des Änderungsantrags 16/16029..... 11500

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rettungs-
dienstgesetzes (Drs. 16/14915)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Helga
 Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-
 Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

hier: Vergabegrundsätze und Mindestlohnrege-
lung (Drs. 16/15386)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a.
 und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen
Einsatzkräfte im Bayerischen Rettungsdienst-
gesetz (BayRDG) (Drs. 16/15662)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
 Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
 Alexander König u. a. (CSU),
 Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias
 Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
 (Drs. 16/15616)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
 Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
 Alexander König u. a. (CSU),
 Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias
 Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
hier: Einführung eines Freistellungs-, Lohnfort-
zahlungs- und Erstattungsanspruchs für eh-
renamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst
 (Drs. 16/15617)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
 (Drs. 16/15939)

Angelika Schorer (CSU)..... 11500 11501
 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11501
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11502
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 11503
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11503

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/15386.....
 11504

Beschluss zum Änderungsantrag 16/15662 der
 FREIEN WÄHLER..... 11504

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/14915.... 11505

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/14915..... 11505

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zum Regierungsentwurf 16/14915 (s. a. Anlage 1) 11508

Erledigung der CSU/FDP-Änderungsanträge 16/15616 und 16/15617 11508

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

(Drs. 16/14916)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 16/15387)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 16/15454)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/15960)

Eberhard Rotter (CSU)..... 11505

Ludwig Wörner (SPD)..... 11506

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11507

Christine Kamm (GRÜNE)..... 11508 11511

Julika Sandt (FDP)..... 11509 11510 11511

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11510

Staatssekretär Gerhard Eck..... 11511

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 16/15387..... 11512

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/15454..... 11512

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/14916.... 11512

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/14916..... 11512

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs

Geheime Wahl..... 11513

Bekanntgabe des Ergebnisses der geheimen Wahl 11527

Bestätigung von zwei neuen stellvertretenden Mitgliedern des Landesgesundheitsrats

Beschluss..... 11513

Bekanntgabe einer Umbesetzung im Landesgesundheitsrat 11513

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 11514

Antrag der Abgeordneten

Annemarie Biechl u. a. (CSU),

Tobias Thalhammer und Fraktion (FPD)

Energieerzeugung durch die nationale Energiewende:

**Ausgleichsmaßnahmen und Neuregelung der Flächeninanspruchnahme von privatem Grund-
eigentum prüfen (Drs. 16/15267)**

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/15945)

Beschluss..... 11514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Bayern braucht keine Sozialministerin der sozialen Kälte! (ber. Drs. 16/16038)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11514 11516
11519

Klaus Stöttner (CSU)..... 11516

Barbara Stamm (CSU)..... 11516 11517 11518
11519

Theresa Schopper (GRÜNE)..... 11518

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11520

Renate Ackermann (GRÜNE)..... 11520 11522

Johannes Hintersberger (CSU)..... 11522

Staatsministerin Christine Haderthauer.....	11522
	11525
Margarete Bause (GRÜNE).....	11525
Beschluss.....	11526
Persönliche Erklärung gem. § 112 Gescho	
Simone Tolle (GRÜNE).....	11526

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende jetzt! - Güllebonus darf nicht gestrichen werden (Drs. 16/16039)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg und Fraktion (FDP)
Vertrauensschutz im EEG gewährleisten (Drs. 16/16054)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Vertrauensschutz für Biogasanlagen und Ausbau der Windenergie sicherstellen (Drs. 16/16055)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER).....	11528	11530
Albert Füracker (CSU).....	11529	11530
Tobias Thalhammer (FDP).....	11529	11530
	11530	11531
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	11530	11531
Ludwig Wörner (SPD).....	11531	

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/16039 der FREIEN WÄHLER..... 11532

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16054..... 11532

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16055..... 11532

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortige Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Drs. 16/16040)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration in Bayern zulassen - Flächendeckendes Angebot an Deutschkursen für alle Flüchtlinge in Bayern schaffen! (Drs. 16/16056)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Brigitte Meyer und Fraktion (FDP)
Bewährte Asylsozialpolitik zeitgemäß weiterentwickeln! (Drs. 16/16057)

Renate Ackermann (GRÜNE).....	11532	11535
	11538	11539
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	11533	
	11535	11536
	11537	11537
Hermann Imhof (CSU).....	11534	11535
Brigitte Meyer (FDP).....	11536	11537
	11537	
Angelika Weikert (SPD).....	11537	
Staatsministerin Christine Haderthauer.....	11538	
	11538	11539

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16057..... 11540

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/16056 der FREIEN WÄHLER..... 11540

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/16040..... 11540

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung 16/16040 (s. a. Anlage 3) 11545

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Wirtschaftsminister Zeil muss zur Sexismusaffäre bei der Messe München Stellung beziehen (Drs. 16/16041)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 11540

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neues Schulfach Lebenskunde einführen (Drs. 16/16042)

Verweisung in den Bildungsausschuss 11540

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 16/16043)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11540

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drs. 16/16044)

Verweisung in den Sozialausschuss 11540

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum sichern: GBW - Wohnungsbestand im preisgünstigen Segment erhalten! (Drs. 16/16045)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11540

Antrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)

Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld bei naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung (Drs. 16/15152)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 16/15838)

Tobias Thalhammer (FDP)..... 11540 11543

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 11541

Ludwig Wörner (SPD)..... 11541

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11542

11543

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 11543 11544

Albert Füracker (CSU)..... 11544

Namentliche Abstimmung..... 11544

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4) 11551

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Privatisierung des Trinkwassers! Politischen Druck verstärken: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden (Drs. 16/15458)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/15943)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasser ist Menschenrecht! Keine Liberalisierung des Wassermarkts! (Drs. 16/15424)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/15941)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen einer Konzessionsrichtlinie nach den Vorstellungen des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments auf die bayerischen Kommunen (Drs. 16/15456)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/15942)

Reinhold Perlak (SPD)..... 11545 11546

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 11546 11549

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11547 11550

11551

Josef Zellmeier (CSU)..... 11548 11549 11550

Tobias Thalhammer (FDP)..... 11550 11551

Beschluss en bloc..... 11551

Mitteilung gem. § 14 Abs. 4 GeschO betr. Änderung der Zusammensetzung des Ältestenrats und

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Ausschussbesetzungen 11551

Schluss der Sitzung..... 11551

(Beginn: 13.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die 122. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor ich in die Tagesordnung eintrete, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 12. März verstarb im Alter von 90 Jahren der ehemalige Staatsminister des Innern Dr. Bruno Merk. Fast 20 Jahre lang, von 1958 bis 1977, gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Er vertrat für die CSU die Stimmkreise Günzburg und Krumbach in Schwaben.

Seine parlamentarische Laufbahn begann im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsfragen. Später wechselte er in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Von 1960 bis 1966 war er Landrat des Landkreises Günzburg, ab 1966 Staatsminister des Innern und ab 1974 Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben. In den Jahren 1971 bis 1976 meisterte Bruno Merk eines der ehrgeizigsten Projekte der bayerischen Nachkriegspolitik: die Landkreis- und Gemeindegebietsreform – gegen teils heftigen Widerstand auch aus den eigenen Reihen. Heute ist unumstritten, dass die Leistungskraft und die Infrastruktur der bayerischen Kommunen durch diese Reformen entscheidend gestärkt worden sind. Bruno Merk hat mit seiner Reform der Kommunalverwaltung die Grundlagen für ein modernes und wirtschaftlich leistungsfähiges Bayern geschaffen. - Auch der Aufbau eines flächendeckenden Rettungsdienstes ist untrennbar mit seinem Namen verbunden, ebenso die Überführung der kommunalen Polizei in die Landeshoheit. In seine Amtszeit fiel auch eine der größten menschlichen und politischen Katastrophen, die ein Innenminister in Deutschland bis dahin erleben musste: die gescheiterte Geiselfreiung während der Olympischen Spiele 1972. Bruno Merk hat diese Tragödie nie verwunden.

Nach seinem Ausscheiden aus der Staatsregierung übernahm er in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Verantwortung: an der Spitze des Sparkassen- und Giroverbandes, als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes und von 1986 bis 1991 als Mitglied des Bayerischen Senats. Zuletzt galt sein ganzes Engagement dem Kolpingwerk, in dem er als junger Mann Aufnahme gefunden hatte, als er schwer verletzt aus dem Zweiten Weltkrieg heimgekehrt war.

Bruno Merk war ein glaubwürdiger, hoch kompetenter, grundsatztreuer Politiker und ein aufrechter, unbeugsamer Charakter, der sich die Freiheit des offenen Wortes nie hat nehmen lassen. Ich bitte Sie, des verstorbenen Landtagskollegen und ehemaligen Staatsministers des Innern zu gedenken. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 10. März feierte Herr Kollege Thomas Dechant einen halbrunden Geburtstag. Heute feiert Frau Kollegin Diana Stachowitz einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

Gratulieren möchte ich Frau Kollegin Renate Will, die heute zur stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag gewählt worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin, im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg für Ihr verantwortungsvolles Amt. Zugleich spreche ich dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Dr. Otto Bertermann, den Dank des Hauses aus.

Außerdem möchte ich die Kolleginnen und Kollegen noch darauf hinweisen, dass das Bayerische Rote Kreuz heute seine traditionelle Blutspendeaktion im Senatssaal dieses Hauses durchführt. Die Kolleginnen und Kollegen, die Gutes für ihre Mitmenschen tun wollen, sind herzlich gebeten, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 a auf:

**Gesetzentwurf nach Art. 74 BV
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes
Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst
nehmen - Studienbeiträge abschaffen!"
(Drs. 16/15921)
- Erste Lesung -**

Volksbegehren sind gemäß § 57 Absatz 2 der Geschäftsordnung wie Regierungsvorlagen zu behandeln. Eine Begründung des Gesetzentwurfs ist nicht vorgesehen. Ich eröffne deshalb sofort die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Oliver Jörg das Wort. –

(Zuruf: Vor drei Minuten war er noch da! - Inge Aures (SPD): Zu spät! Weitermachen! - Harald Güller (SPD): Dann machen wir weiter! - Ulrike Gote (GRÜNE): Weitermachen! - Abgeordneter Dr. Thomas Goppel (CSU) begibt sich zum Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Für den Kollegen Jörg!)

- Gut.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Inge Aures (SPD): Das geht doch nicht! - Ulrike Gote (GRÜNE): Eigentlich geht es weiter in der Rednerliste! - Isabell Zacharias (SPD): Was für uns gilt, muss auch für die CSU gelten! - Glocke des Präsidenten)

Die Fraktion der CSU hat das erste Wort. Die Fraktion hat jetzt den Kollegen Dr. Thomas Goppel benannt.

(Harald Güller (SPD): Herr Jörg ist nicht anwesend! - Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf von der CSU: Kollege Jörg ist jetzt doch schon da!)

- Die Sache wird durch Ihr Geschrei nicht besser. Ich erteile dem Kollegen Jörg das Wort.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) - Karl Freller (CSU): Reden Sie nie mehr von Toleranz, Frau Kollegin! - Christa Naaß (SPD): Das hat mit Toleranz nichts zu tun, sondern mit Disziplin! - Unruhe)

geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Kollege Oliver Jörg hat jetzt das Wort. Ich bitte um Ruhe in diesem Haus, damit er seine Rede halten kann.

Oliver Jörg (CSU): Kolleginnen und Kollegen der Opposition - -

(Christa Naaß (SPD): Gleiches Recht für alle!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich habe entschieden, dass der Kollege Jörg das Recht hat zu

sprechen. Dabei bleibt es. Ich bitte um Aufmerksamkeit für ihn.

Oliver Jörg (CSU): Kolleginnen und Kollegen der Opposition, es ist mir unangenehm, mich hier zu erklären. Aber es ist halt so, dass manchmal ein menschliches Bedürfnis vorliegt. Ich dachte, dazu reicht es noch. Das will ich wirklich nicht vertiefen. Aber ich danke für das Entgegenkommen.

Lassen Sie uns heute zu dem wichtigen Thema reden, das uns seit Wochen und Monaten beschäftigt. Wir hatten in Bayern ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studienbeiträge. Mein Respekt gilt zuallererst den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an dem Volksbegehren beteiligt haben. Manchmal reden wir hier im Parlament, während draußen Politikverdrossenheit festzustellen ist. Aber hier war das Gegenteil der Fall. Mancher von uns war unterwegs, um mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu reden, welcher der richtige Weg beim Umgang mit Studiengebühren ist.

Mein Respekt gilt, geschätzter Kollege aus dem Hochschulausschuss, lieber Michael, vor allem dir ganz persönlich für deinen Einsatz um das Volksbegehren. Jeder hat sich in den letzten Monaten an der Nahtstelle, wo er sich mit den Themenfeldern beschäftigt hat, intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen und mit ihnen diskutiert. Respekt für 14,3 %! Das Quorum wurde deutlich erreicht. Dazu den Bürgerinnen und Bürgern meine Gratulation! Die CSU-Landtagsfraktion hat sich zwischen Sommer und Weihnachten mehr als intensiv damit beschäftigt, wie wir mit den Studienbeiträgen umgehen. Einer Umfrage des Bayerischen Rundfunks zufolge, wollen fast 75 % der Bayerinnen und Bayern die Studienbeiträge nicht. In der gesamten Legislaturperiode haben wir gemeinsam Bemühungen unternommen, die Studiengebühren noch sozialer auszugestalten. Ein Drittel der Studenten ist von den Gebühren befreit.

Kollege Michael Piazzolo hat mit dem, was er angestoßen hat, recht: Auch wir wollen sie wirklich nicht. Daher muss man irgendwann zu einer entsprechenden Entscheidung kommen. Sie alle sind Mitglieder in Volksparteien. Sie gönnen den Prozess in einer Partei all denen, die ehrenamtlich an der Basis unterwegs sind, um die Themenfelder zu besprechen. Dies haben wir gemacht.

Wir sind schon im Oktober zu der festen Überzeugung gekommen: An den Studienbeiträgen werden wir nicht festhalten. Deswegen war es gut, das Volksbegehren zu durchzuführen. Jetzt ist es nicht mehr notwendig, eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn so viele Bürgerinnen und Bürger sagen, erstens wir

wollen darüber reden, und zweitens, wir wollen die Gebühren abschaffen, dann brauchen wir die Bürger nicht noch einmal an die Wahlurnen zu rufen. Wir wollen gemeinsam den Text, der auf gesetzlicher Grundlage dem Volk vorgelegt wurde, zum Gegenstand des Bayerischen Hochschulgesetzes machen. Aber uns ist es wichtig, an dieser Nahtstelle nicht stehen zu bleiben. Wir werden in den nächsten Stunden noch viel darüber reden und das Thema vertiefen.

Dann reden wir über die Fragen: Wie gelingt uns eine Kompensation in Bayern zu 100 %? Wie sieht es denn in zwei, drei, vier Jahren aus? Tragen wir den sich weiterentwickelnden Studentenzahlen Rechnung? Und was gibt es in anderen Bildungsbereichen, die im Gleichklang zu betrachten sind? Über all diese Fragen gemeinsam zu reden, ist für das Parlament gut.

Ich sage herzlichen Dank an alle, die sich an der Nahtstelle dafür verwendet haben, dass es uns gemeinsam gelingt, für den Bildungsbereich insgesamt einen ganz beträchtlichen Beitrag zu leisten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir diese Entwicklung mit Mitteln versehen. Kein einziges Bundesland, das die Studienbeiträge abgeschafft hat, kompensiert dies aus dem laufenden Haushalt. Zum Teil ist das nicht unsere Leistung, sondern diejenige der Bürgerinnen und Bürger, der vielen Betriebe, der Mittelständler, die in unserem Land überall unterwegs sind, also derjenigen, die unser Land weiterbringen. Wir genießen in Bayern den Luxus, dies alles finanzieren zu können. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Hochschulen.

Lieber Staatsminister Thomas Goppel,

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sitzt der Staatsminister Dr. Heubisch!)

wir haben mit guten Gründen vor vielen Jahren die Beiträge eingeführt. Zu den Gründen gehörte, dass wir die Situation der Lehre verbessern und Studierende an ihrer Hochschule noch stärker teilhaben, sie mitentscheiden lassen wollten. Diese Gründe sind nicht obsolet. Deshalb bin ich umso glücklicher, dass wir all die positiven Effekte, die sich mit den Studienbeiträgen verbunden haben, zum Beispiel die studentische Mitbestimmung, aufrechterhalten. Wir nehmen das Positive aus den Studienbeitragsjahren mit in die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Christa Naaß (SPD): Davon sind also bei Ihnen nicht alle überzeugt!)

Das Allerwichtigste: Wir können den Hochschulen jetzt die Perspektive geben, dass all das Gute, das

mit Studiengebühren erreicht worden ist – vom Personal bis hin zu den täglichen Einsätzen, von den Tutorien bis zu den erweiterten Bibliotheksöffnungszeiten usw. -, auch zukünftig möglich sein wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt für die Studierenden, für die Tutoren und für die Professoren, die sich auf den Weg gemacht haben, eine ganz wichtige Stunde. Die Studienbeiträge einfach abzuschaffen, ist das eine. Gemeinsam Perspektiven für die Zukunft zu formulieren – Sie haben auch Gesetzesanträge eingebracht, die wir im Hochschulausschuss sehr gut kennen -, ist das andere. Das gelingt hier auch – darauf dürfen wir stolz sein – federführend durch die CSU-Landtagsfraktion, die von Anfang an gesagt hat: Wenn wir die Beiträge abschaffen und wenn wir konsequent sein wollen, müssen wir sie kompensieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit der Debatte über die Studienbeiträge auf einem mehr als erfolgreichen Weg. Die letzten Monate, als die Hochschulen nicht nur im Mittelpunkt des Interesses des Bayerischen Landtags, sondern der ganzen Gesellschaft in Bayern standen, waren eine gute Zeit. Damit spreche ich aus dem Herzen eines Hochschulpolitikers und beziehe alle ein, die im Hochschulausschuss mit uns gekämpft haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Entschuldigung für die Verspätung am Anfang.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Das war keine Kritik an Ihnen, sondern eine Kritik an der Auslegung der Geschäftsordnung durch den Vizepräsidenten Bocklet!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Jörg. Als Nächste hat Frau Kollegin Isabell Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werter Präsident, geschätztes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU ist mit ihren Aktionen ohnehin immer spät dran; so hat es mich auch heute nicht gewundert, dass sie spät dran war.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Das war jetzt nicht hilfreich! - Franz Maget (SPD): Das war wirklich elegant!)

Kolleginnen und Kollegen, was für ein Tag! Diesen Satz habe ich vor zwei Wochen schon einmal strapazieren müssen. Wir feiern heute einen Sieg der Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Nicht jene haben diesen Gesetzentwurf ermöglicht, sondern diese, der linke Teil des Hauses und draußen

die Frauen und Männer, die Menschen, die sich beim Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren in die Listen eingetragen haben. Sie sind die Gewinner des heutigen Tages. Sie schaffen die Studiengebühren ab, und niemand sonst.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern: 2005 hat es die ersten Diskussionen über den Sinn der Einführung von Studienbeiträgen, der sogenannten Uni-Maut, gegeben. Diese Diskussionen wurden damals von Staatsminister Thomas Goppel initiiert. Damals hieß es, man versuche eine soziale Abfederung zu schaffen, man müsse die Studierenden daran beteiligen, dass sie eine so hohe Bildung genießen dürfen. Ich sage Ihnen eines: Die Begründung war damals genauso falsch wie heute. Sie haben 2005 Studienbeiträge angedacht und sie 2007 eingeführt und dies damit begründet, dass das Hochschulsystem, das tertiäre Bildungssystem, so chronisch unterfinanziert sei, dass sie das Geld dafür denen aus der Tasche nehmen müssten, die es scheinbar haben. Das war eine falsche Entscheidung, die mit dem heutigen Tag aufgehoben wird.

(Beifall bei der SPD)

2011 hat jener Herr – ich kann nicht mehr "Landesvater" sagen -, also Herr Ministerpräsident Seehofer, zum ersten Mal zu Recht die Verwendung der Studienbeiträge kritisiert. Etwas über 100 Millionen Euro sind angesammelt worden. Daraufhin hat der Fachminister die Anweisung gegeben, man müsse die Mittel abschmelzen. In einer Panik haben die Hochschulen dann das Geld so schnell ausgegeben, dass man gar nicht zusehen konnte. Wir wissen, dass das Geld falsch ausgegeben worden ist. War nur ein Stuhl kaputt, wurden ganze Reihen von Stühlen ausgetauscht. War ein Beamer nur ein Jahr alt, wurde schon eine neue Beamer-Anlage eingebaut. Ich könnte Ihnen viele Beispiele für Ausgaben vorführen, die zeigen, wie absurd diese Abschmelzung gewesen ist, wie absurd der ganze Beitrag gewesen ist.

Die SPD-Landtagsfraktion hat dann eine Massenpetition mit 33.000 Unterschriften initiiert. Damals spürte man in der Bevölkerung schon, dass es so nicht weitergehen kann. Die CSU und die FDP hat das überhaupt nicht beeindruckt. Im Gegenteil – auch das habe ich hier schon gesagt –: FDP und CSU haben, wie in den Protokollen nachzulesen ist, fest und starr an den Studienbeiträgen festgehalten und dies mit den immer gleichen Phrasen und inhaltsleeren Argumenten begründet, die, wie wir heute wissen, nicht stimmten.

Als dann das Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren im Herbst 2012 exakt am Geburtstag des geschätzten Kollegen Piazzolo – dir noch mal ein herzlicher Glückwunsch zum Ja, das du für dieses Volksbegehren bekommen hast – zugelassen wurde, merkte der Fraktionsvorsitzende der CSU zum ersten Mal, dass ihm am 15. September 2013 an der Wahlurne die Wählerstimmen wegrauschen könnten. Das war der einzige Grund dafür, dass die CSU so früh gewagt hat, gegenzusteuern. Ich darf einmal festhalten: Das Volksbegehren 2013 hat weit über eine Million Stimmen bekommen. Weit über eine Million Frauen und Männer haben gezeigt, dass sie keine Studiengebühren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor – mein Kollege Christoph Rabenstein wird dazu noch Ausführungen machen -, der von der CSU und der FDP nicht aus innerer Überzeugung vorgelegt wird. Das macht die Sache so dramatisch. Die Regierungskoalition in Bayern ist nicht davon überzeugt, dass die Studiengebühren unsozial sind, dass dadurch Frauen benachteiligt werden, und dass eine kostenfreie Bildung eine Staatsaufgabe ist. Rein aus wahltaktischen Gründen stimmt ihr diesem Gesetzentwurf zu. Schämt euch dafür!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Die Kirche im Dorf lassen!)

Vor zwei Wochen haben wir den Gesetzentwurf der Opposition zur Kompensation der abzuschaffenden Studiengebühren vorgelegt. Dazu hat der Fachminister nicht gesprochen. Heute spricht er auch nicht. So viel ist der FDP und dem FDP-Minister dieses Thema wert.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächster spricht Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo für die FREIEN WÄHLER. – Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon etwas symbolhaft, dass die CSU bei diesem Thema zu spät dran gewesen ist. Auf den letzten Drücker haben Sie es aber doch geschafft, auf den Zug aufzuspringen. Heute stört mich aber etwas anderes, und deshalb habe ich die Bayerische Verfassung dabei. Ein Volksbegehren wird im Landtag normalerweise von der Regierung eingebracht. Beim letzten Volksbegehren zum Nichtraucherschutz hat das der damalige Gesundheitsminister Herr Söder ge-

macht. Heute traut sich die Regierung nicht, dieses Volksbegehren hier einzubringen und zu begründen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Man sieht, dass das schon ein Problem ist, wenn man sich Artikel 74 der Bayerischen Verfassung durchliest. Der Fachminister ist nicht bereit, den Willen des Volkes hier vorzubringen. Hier scheint ein Stück Angst dabei zu sein, wenn sich die Regierung nicht einigen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe heute als Bote vor Ihnen, der stellvertretend für 1,35 Millionen Menschen, die sich gegen die Studiengebühren ausgesprochen haben, vor dem Parlament spricht. Ich spreche im wahrsten Sinne im Namen des Volkes. Als Vertreter von 14,3 % der bayerischen Bevölkerung fordere ich das Ende der Studiengebühren in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Gesetzentwurf liegt vor uns, der klar den Willen des bayerischen Volkes bekundet. Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind studienbeitragsfrei. So steht es in diesem Gesetzentwurf. Die Menschen wollen die Regierung dazu zwingen, sich von den bisherigen Regelungen zu verabschieden. Die Menschen in Bayern haben der Regierung die Stirn geboten. Bayern ist das letzte Land, das sich von den Studiengebühren verabschiedet. Dies hat die bayerische Bevölkerung erreicht, und dafür danken wir ihr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sicherlich hat auch der Wahltermin ein wenig dazu beigetragen. Es ist schon erstaunlich, was kurz vor Wahlen und aus Angst vor einem Volksentscheid möglich ist.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zurückblicken. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von der CSU-Fraktion, stellen Sie sich in den nächsten Monaten nicht vor das Wahlvolk und behaupten, schon immer gegen die Studiengebühren gewesen zu sein und diese abschaffen zu wollen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich möchte Ihre Erinnerung auffrischen: In den letzten Jahren hat es elf Anträge, insgesamt sieben Dringlichkeitsanträge und drei Gesetzentwürfe, gegeben. Sie haben elfmal Nein gesagt.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sieben plus drei sind zehn!)

- Es gab noch einen ganz normalen Antrag. Zum Mitzählen für die FDP: Sieben Dringlichkeitsanträge, einen normalen Antrag und drei Gesetzentwürfe. Das ergibt elf. Sie haben elfmal Nein gesagt. Wir haben das Volksbegehren im Herbst 2011 in Würzburg im Rahmen einer Klausurtagung auf den Weg gebracht. Kurz danach haben die Regierungsfractionen Nein gesagt. Bis Mai 2012 haben wir 30.000 Unterschriften gesammelt. Keiner von Ihnen hat unterschrieben. Sie haben Nein gesagt. Das Innenministerium und das Wissenschaftsministerium haben vielmehr versucht, die Unzulässigkeit dieses Vorgehens nachzuweisen. Am 22. Oktober 2012 hat der Verfassungsgerichtshof das Urteil erlassen. Kurz danach haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, und Sie haben Nein gesagt. Einen Tag später hat Ministerpräsident Horst Seehofer die Wende eingeleitet.

Ich weiß nicht, ob dieser Umschwung aus innerer Überzeugung erfolgt ist. Ich hoffe es. Ich wünsche es. Neulich habe ich Sie in einem Interview Herrn de Talleyrand-Périgord zitieren hören: Die Menschen wollen belogen werden. Sie haben sich diesen Spruch dort nicht zu eigen gemacht. Das sage ich ganz deutlich. Sie haben aber gesagt: Die Menschen wollen belogen werden. Wenn das Ihr Wahlspruch sein sollte, sollten Sie ihn überdenken.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich sagte "wenn" und sprach im Potenzialis.

Wir haben den zehnten und elften Dringlichkeitsantrag gestellt. Jedes Mal hat die Regierung Nein gesagt. Hinzu kommt, dass der Wissenschaftsminister gesagt hat: Wir als FDP stehen zum Volksentscheid; wir wollen den Volksentscheid; ich stehe dazu; es wird jedoch keinen Volksentscheid geben. Die FDP steht nicht dazu. Mit 14,3 % war das Volksbegehren erfolgreich. Das Volk hat Ja gesagt. Nach zwei oder drei Tagen folgte der nächste Dringlichkeitsantrag. Die Regierungsfractionen haben wieder Nein gesagt. Im Februar ist die FDP dann umgefallen. Vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade gesagt habe, und wenn man so auf einem Volksentscheid beharrt und ihn dann nicht durchführt, sage ich: Das trägt das Odium des verletzten demokratischen Anstands in sich.

(Thomas Hacker (FDP): Wollen Sie ihn, oder wollen Sie ihn nicht? Sie müssen sich entscheiden!)

Wenn Sie ein bisschen in der Geschichte zurückgehen, wissen Sie, von wem das Zitat stammt. Das Zitat stammt von Frau Hamm-Brücher anlässlich ihrer

Rede am 1. Oktober 1982 zum Bruch der Koalition von FDP und SPD, der Regierung Schmidt. Es gibt also einige Beispiele in der Geschichte Ihrer Partei.

(Thomas Hacker (FDP): Sie erinnern sich noch an das Jahr 1982?)

- Ich erinnere mich sehr gut. Damals saß ich vor dem Fernseher und habe gesagt: Diese Frau hat Mut. Den hat sie bis heute bewiesen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie muss Mut haben, wenn Sie in der FDP ist!)

Sie ist nicht mehr Mitglied der FDP.

Leider ist die Wende halbherzig. Das bedauere ich.

Die Stellungnahme, die die Staatsregierung abgegeben hat, ist keine Stellungnahme. Laut Artikel 74 "Volksbegehren, Volksentscheid" Absatz 3 der Bayerischen Verfassung hat die Staatsregierung dem Landtag eine Stellungnahme zu unterbreiten. Das bedeutet eine rechtliche Begutachtung, eine Folgenabschätzung und eine Positionierung. Das heißt, man muss deutlich machen, wo man steht. So steht das auch im Kommentar von Nawiasky zur Bayerischen Verfassung. In Ihrer Stellungnahme steht gar nichts. Das sind drei Absätze. Das ist eine Zustandsbeschreibung. Es steht nicht drin, wie Sie zu diesem Volksbegehren stehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Richtig!)

Das ist keine Stellungnahme im Sinne der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): Weil Sie zu feige sind!)

Das macht deutlich, dass Sie sich in der Regierung nicht auf eine Position haben einigen können. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Ist es nicht möglich gewesen, die FDP-Minister zu einer Stellungnahme zu überreden und sie durchzusetzen? Wo bleibt Ihre Richtlinienkompetenz? Eine Stellungnahme ist nicht erfolgt. Das moniere ich deutlich. Der Landtag hätte sich auch überlegen können, ob er diese Stellungnahme in dieser Form überhaupt annimmt.

Unser Volksbegehren ist klar, es ist einfach und kraftvoll. Das haben auch die Bürger begriffen. Sie haben gegen die Regierungsfractionen entschieden. Elfmal haben die Regierungsfractionen Nein gesagt. Das Volk hat einmal Ja gesagt. Dieses Ja ist stärker als die elf Nein. Das Volk hat gesagt: Wir können es. Im Grunde genommen ist es der damalige Satz Obamas:

Yes, we can. Wir können es als Volk. Die Regierung kann es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Kollegin Gote von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung bringt heute den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ein. Zu den Umständen muss man nichts mehr sagen. Das hat der Vorredner zu Genüge getan. Es gibt keine Stellungnahme der Staatsregierung dazu. Das ist bedauerlich und feige. Wenigstens jetzt müsste man Farbe bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dennoch ist heute ein guter Tag für Bayern. Es ist ein denkwürdiger Tag. Es ist ein guter Tag für die Bildung in unserem Land. Wir werden mit der Abschaffung der Studiengebühren eine entscheidende Fehlsteuerung, eine falsche Weichenstellung korrigieren. Die Fehlentscheidung aus dem Jahre 2006 der Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch von der FDP – Sie haben das mitgetragen – werden wir korrigieren. Bis dahin ist es ein zäher Kampf gewesen. Ich erinnere daran, dass wir GRÜNE von Beginn an gegen die Studiengebühren argumentiert und gegen ihre Einführung gekämpft haben. Seit dem Jahre 2006 sind wir nicht müde geworden, eine Initiative nach der anderen hier im Landtag zur Abschaffung dieser unseligen Gebühren einzubringen.

In den Jahren wuchs die Gruppe der Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Anliegens. Im letzten Jahr ist es so klar geworden wie nur eben möglich, dass die Mehrheit der Menschen in Bayern Ihre Studiengebühren nicht will. Sie stehen als Gebührenfreunde allein auf weiter Flur. Mögen Sie es noch so oft wiederholen und mögen Sie noch so anhaltend versuchen, Ihre Fehler der Vergangenheit schönzureden: Es gibt keinen neuen Sachstand in dieser Frage. Das wollte man uns weismachen. Den gibt es nicht. Die Studiengebühren sind nicht über die Jahre falsch geworden. Sie waren es von Anfang an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben keine neue Lage, weder in Bayern noch im Bund. Nur Sie lagen schon immer falsch. Da gibt es kein Vertun. Ob Sie es nun zugeben oder nicht: Die Einführung der Studiengebühren war die Fehlent-

scheidung der schwarzen Hochschulpolitik in diesem Land.

Jetzt werden Sie endlich von uns, vom Volk, korrigiert. Sie haben über Jahre dem Bildungsstandort Bayern geschadet. Sie haben die Grundfinanzierung der Hochschulen mittlerweile über Jahrzehnte schleifen lassen. Nein, richtigerweise müsste man sagen: Sie haben sie geschliffen. Sie haben sich auf zeitgeistige und neoliberale Positionen zurückgezogen. Sie haben Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt: die Krankenschwester gegen den Chefarzt, den Meister gegen den Akademiker, die Kindergarteneltern gegen die Eltern der Studierenden – wie billig. Da werden Sie zu Recht unruhig.

(Georg Schmid (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Manche machen das auch noch heute, liebe Freunde von der FDP. Sie haben die Studierenden und ihre Familien, die ohnehin schon hohe Summen für das Studium aufbringen, gnadenlos mit Ihren Studiengebühren abgezockt. Dabei haben Sie sich Ihrer Verantwortung entzogen. Bildung ist ein Grundrecht, Bildung ist eine Staatsaufgabe, und Bildung ist Ländersache. Die Frage ist: Muss der Staat denn alles zahlen? Nein, das muss er nicht. Der Staat muss nicht alles zahlen. Aber für die Bildung, für die Zukunft unseres Landes steht er sehr wohl in der Verantwortung.

Sie haben in den letzten Jahren in vielen Wirtschaftsbereichen durch Misswirtschaft gegläntzt, siehe Rechnungshofbericht von gestern, siehe Landesbank. Sie haben Vermögen Bayerns verschleudert statt zu investieren, wie es Ihre Aufgabe gewesen wäre.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Studiengebühren waren von Anfang an unsozial und bildungsfeindlich. Sie haben nichts dafür getan, denen den Hochschulzugang zu erleichtern, die finanziell schlechter gestellt sind. Sie haben nichts dafür getan, Diversität an unseren Hochschulen zu fördern. Sie haben nichts für benachteiligte Gruppen getan.

(Zuruf von der CSU: Wahlkampfgetöse!)

Sie waren damit zufrieden, wie es war; so sollte es ja auch bleiben. Die sogenannten Bildungseliten sollten unter sich bleiben; es sollten die studieren, die es sich leisten können. Sozialaufstieg über Bildung stand und steht noch immer nicht auf Ihrer Agenda.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben Jahre vertan, in denen Sie sich um Bildungsgerechtigkeit in unserem Lande auf allen Ebenen hätten kümmern müssen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Diese gravierende Fehlsteuerung hat Ihnen das bayerische Volk regelrecht um die Ohren gehauen. Sie sind in Bausch und Bogen und auf ganzer Linie als Verfechter des Bezahlstudiums untergegangen. Das ist gut so.

Es hat auch Signalwirkung für unser Land; denn es gibt noch mehr, was zu korrigieren wäre, und wir sind auch schon mitten in den Debatten dazu, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Die Menschen in Bayern sind längst weiter als Sie. Sie haben ein gutes Gespür dafür, was eine gute Landesregierung für sie leisten soll.

(Zurufe von der CSU)

Sie lassen sich nicht mehr mit Betreuungsgeld abspesen, mit dem Sie sich vom Ausbau der Kindertagesstätten freikaufen wollen. Sie wollen Gerechtigkeit, auch für Schwule und Lesben, und die Gleichstellung der schwul-lesbischen Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Hier sind Sie von vorgestern; Sie führen Gefechte der Vergangenheit auch hier.

Die Menschen wollen sich auch nicht länger schämen müssen für Ihre menschenunwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik, verkörpert in extremer Weise von Ihrer Sozialministerin, wie wir in den letzten Tagen mit Entsetzen beobachten mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Seien Sie doch nicht so böse!)

Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Regierenden die Heimat bewahren und der Umweltzerstörung und dem alltäglichen Flächenfraß in Bayern nicht weiter Vorschub leisten. Auf all diesen Feldern öffnen sich Chancen für unser Land, die wir nutzen und ausbauen werden. Und deshalb ist heute der Tag, an dem die Abschaffung der Studiengebühren mit der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf näher rückt; das ist ein guter Tag für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Thomas Hacker das Wort. Bitte sehr.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir von Ulrike Gote gehört haben, war schon fast der Entwurf einer Regierungserklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe: Bravo!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versprechen: Dazu wird es nicht kommen.

Sie weisen darauf hin, wo wir in der Bildungspolitik Maßnahmen ergreifen müssen, um die soziale Frage im Bildungssystem zu beantworten. Am Schluss aber kommen Sie zu einem verkehrten Ergebnis. Die Beitragsfreistellung an der Hochschule wird die soziale Frage im Bildungssystem nicht beantworten. Wir müssen sie an anderer Stelle beantworten. Das wissen Sie alle, und so ist es umso empörender, wenn versucht wird, sich zu feiern, da wir die Mittel dann eben nicht haben, um die Situation in den Kindergärten zu verbessern, die Qualität in den Kinderkrippen zu erhöhen, die soziale Gerechtigkeit möglichst zu erreichen, Chancen zu schaffen durch Bildung und den sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Alle diejenigen, die zum Abitur gekommen sind, haben das Bildungssystem bis zur Spitze durchlaufen; aber wir verlieren viel zu viele junge Menschen in den Jahren davor. Das fängt bereits in den ersten Jahren an. Deswegen ist heute tatsächlich ein guter Tag, weil wir beim nächsten Tagesordnungspunkt ein Bildungsfinanzierungsgesetz einbringen werden, das eben nicht nur den Ersatz der Hochschulbeiträge vorsieht, sondern auch die richtigen Weichenstellungen schafft, damit sich die Chancen der jungen Menschen verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir investieren deswegen nicht nur in den Krippenausbau über 800 Millionen Euro allein in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung der Kommunen. Wir investieren auch dafür, dass die Gruppen in den Kindergärten kleiner werden, dass Kinder mit Behinderung besser berücksichtigt werden, damit die Öffnungszeiten in den Krippen flexibler werden, damit im Land tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist und sich nicht die Frage stellt: Familie oder Beruf. Wir wollen Chancen schaffen für die jungen Familien.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Deswegen werden wir auch einen weiteren Schritt zur Beitragsfreistellung im Kindergarten gehen; denn wir müssen die jungen Menschen erreichen und fördern, wenn wir intensiver schon mit den Kindern arbeiten wollen.

Im Übrigen ist es klar, dass gute Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung für einen Bildungserfolg sind. Das heißt, wir müssen mehr Familien mit Migrationshintergrund, aber auch deutschen Familien, die nicht allein in der Lage sind, den Kindern optimale Voraussetzungen zu geben, den Weg durch das Bildungssystem ebnen. Auch hier müssen wir uns einbringen. Vor diesem Hintergrund haben wir als FDP darum gerungen, wie wir mit dem Volksbegehren und ebenso mit der Positionsänderung des Koalitionspartners umgehen müssen. Denn wir tragen Verantwortung für dieses Land.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das nehme ich Ihnen nicht ab!)

- Herr Halbleib, das brauchen Sie uns auch nicht abzunehmen; denn wir setzen alles daran, dass diese Politik im September dieses Jahres in die Verlängerung geht. Wir sind auf einem guten Weg im Bildungssystem.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wir lassen die Studenten nicht im Regen stehen. Bei Ihrem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, geht es nicht darum, wie die Beträge ersetzt werden können und wie der Ausgleich geleistet werden kann. Herr Piazzolo, Sie wissen doch selber, dass das Landesverfassungsgericht dann sicherlich anders geurteilt hätte.

Die Koalition aus CSU und FDP ist auf dem richtigen Wege: Bildungsfinanzierung, Bildungsinvestitionen an der richtigen Stelle für die Unterstützung der Familien, der jungen Menschen, Bildungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Für all das setzen wir uns über den September hinaus in Regierungsverantwortung für Bayern ein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Dr. Christoph Rabenstein von der SPD das Wort. Bitte sehr.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kein Thema wurde schon öfter und intensiver diskutiert als über die Studienbeiträge. Deshalb wiederhole ich jetzt nicht alle Argumente, sondern ich möchte lediglich zur aktuellen, für mich etwas paradoxen Situation einige Anmerkungen machen.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf wird wohl von der breiten Mehrheit hier im Hohen Hause unterstützt. Wir werden vielleicht die eine oder andere Änderung im Ausschuss diskutieren, aber ansonsten stimmt wohl die große Mehrheit, wohl das ganze Hohe Haus dem Gesetzentwurf zu.

Die Abgeordneten der CSU und der FDP unterstützen damit folgende Aussagen:

(Zuruf von der CSU: Woher wissen Sie das jetzt schon?)

Die Erhebung der Studienbeiträge stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar. Richtig. Da müssen Sie zustimmen. - Nächste Aussage: Die Erhebung der Studienbeiträge wirkt sozial selektiv. Wunderbar, da stimmen Sie auch zu. - Sie macht Bildung zur Ware. Auch da stimmen Sie zu. - Und die letzte Aussage – auch da stimmen Sie zu -: Sie verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel der Eltern. Wunderbar, toll, dass Sie hier dann zustimmen werden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir haben heute doch gar keine Abstimmung!)

Kollege Thalhammer, heute nicht, aber Sie werden dem Gesetzentwurf doch dann später in breiter Mehrheit zustimmen, sonst hätte man ihn so nicht eingebracht. Dazu sage ich: Guten Morgen, liebe Abgeordnete der Regierungskoalition. Das sind Aussagen, die wir seit vielen Jahren vertreten und die nun von Ihnen unterstützt werden. Herzliche Gratulation!

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, Sie merken schon an dem Ton, den ich hier anschlage, meine Frage: Stehen Sie im Ernst wirklich hinter diesen Thesen? Ich glaube: Nein. Sie stimmen nur aus opportunistischen, wahltaktischen Gründen zu.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Nun sage ich Ihnen noch, was Opportunismus bedeutet. Ich habe bei Wikipedia nachgeschaut. Opportunismus wird häufig als grundsatz- und charakterloses Verhalten beschrieben. Das trifft genau auf CSU und FDP im Hohen Hause zu.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Warum? Sie handeln doch nicht aus innerer Überzeugung. Beim Ministerpräsidenten glaube ich das nicht. Warum? Sie stimmen aus Angst vor der Bevölkerung zu, weil Sie glauben, dass die bayerische Bevölkerung bei einem Volksentscheid für die Abschaffung gestimmt hätte, und dem wollten Sie zuvorkommen. Das ist der einzige Grund.

(Tobias Thalhammer (FDP): Woher wollen Sie wissen, dass wir zustimmen?)

Ich sage Ihnen: Viele Menschen in Bayern sind zwar gutgläubig, aber nicht dumm.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie verkaufen sie nur für dumm!)

Sie sind nicht dumm, und die Quittung werden Sie am 15. September bei der Landtagswahl bekommen. Die Menschen wählen lieber das Original als eine Kopie.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Deswegen sage ich: Die SPD war zusammen mit der Opposition von Anfang an gegen die Studienbeiträge – aus den guten Gründen, die jetzt explizit im Gesetzentwurf genannt werden.

Zum Schluss noch einige Sätze zur FDP. Sie ist insgesamt – es wird nicht verwundern, wenn ich das hier sage – noch unglaublicher als die CSU. Als die Christdemokraten den Stimmungswechsel in der Bevölkerung wahrgenommen haben, hat die FDP bis zuletzt munter dagegegenghalten. Das ist doch der einzige Grund. Nur aus Furcht vor dem Ende der Koalition und den dann fälligen Neuwahlen hat man die Taktik geändert.

(Thomas Hacker (FDP): Herr Rabenstein, wir haben unsere Überzeugung nicht aufgegeben! - Tobias Thalhammer (FDP): Ihre Rede ist opportunistisch!)

Das ist noch unglaublicher als das Verhalten der CSU. Wenn ich frei nach Schiller zitiere, hat man gesagt: Zurück! Du rettest die Studiengebühren nicht mehr, so rette das eigene Leben! Das war das einzige Motiv der FDP. Ich bin mir aber sicher: Das rettet die FDP nicht, sie wird auch in Bayern wieder zur Dreipunktchen-Partei, und – das sage ich hier ebenfalls sehr deutlich – das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Kollege!)

– Abwarten, wer dann den Hochmut vor dem Fall auszubaden hat! Ich glaube, das trifft eher für die FDP zu als für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe und höre ich nicht. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel der Finanzierung von Bildungsausgaben (Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz) (Drs. 16/15926) - Erste Lesung -

Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Staatsminister der Finanzen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist schon ein besonderer Tag für die Zukunft des Freistaates Bayern,

(Beifall bei der CSU)

denn es geht bei dieser Vorlage, die wir heute einbringen, nicht um ein einfaches Finanzierungsgesetz, sondern die Struktur, die Idee, die Philosophie dahinter ist eine Weichenstellung für Bayern, ein Signal für Deutschland und ein Statement in Europa. Woanders herrscht Depression, in Bayern Optimismus für die Zukunft. Bayern wird mit dem heutigen Tag ein Stück stärker.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Um es einmal einzuordnen: Wie ist es eigentlich woanders im Vergleich? In Zypern stehen Menschen vor Bankautomaten und zittern um ihr Geld. In Spanien verlassen Tausende junger Menschen ihr Land, weil sie dort keine Zukunft mehr sehen. In Nordrhein-Westfalen erklärt das Landesverfassungsgericht den Haushalt der dortigen Landesregierung erneut für verfassungswidrig, und in Stuttgart drohen die Beamten mit einer Resolution, weil sie das Verhalten der dortigen Landesregierung für eine Unverschämtheit hal-

ten. Das sind Sorgen, meine Damen und Herren. Dagegen ist manches, was wir in Bayern diskutieren, ein Luxusproblem.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

In Deutschland und Europa, überall gibt es finanzielle Sorgen – bei uns nicht. Nun gibt es den einen oder anderen, der sagt, alles, was wir diskutieren, alle Erfolge, alle Daten, seien Einmaleffekte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sagt der Rechnungshof, Herr Finanzminister!)

Nun, meine Damen und Herren, wir legen zum achten und neunten Mal in Folge einen ausgeglichenen allgemeinen Haushalt vor. Das ist kein Einmaleffekt. Wir tilgen Schulden in den Jahren 2012, 2013 und 2014. Dies ist kein Einmaleffekt. Wir halten die höchsten Rücklagen in Deutschland. Dies ist kein Einmaleffekt, und Bayern hat erneut die höchste Bewertung der Rating-Agenturen erhalten. Dies ist kein Einmaleffekt. Bayerische Haushaltspolitik ist kein Einmaleffekt, sondern sie ist einmalig in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gibt es Belege? Schauen wir uns Zahlen an, zum Beispiel die Zinsquoten anderer Länder: Welche Zinsen zahlen eigentlich andere Länder für ihre Schulden? Schleswig-Holstein: 10,1 %, Rheinland-Pfalz: 8,1 %, Niedersachsen: 7,6 %, Nordrhein-Westfalen: 6,8 %, Hessen: 6,0 %, Baden-Württemberg: 4,8 %. 2,1 % in Bayern sind die absolute Spitze in Deutschland, und darauf dürfen wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich respektiere sehr kritische Bewertungen auch des Obersten Rechnungshofes. Das ist seine Aufgabe. Aber bei aller Beachtung der Kritik sollte man nach der Vorlage auch das Positive sehen. Der Oberste Rechnungshof schreibt dies sogar in seinen Pressemitteilungen ausdrücklich an erster Stelle. Der ORH-Präsident sagt: "Die angekündigte Tilgung von weiteren 480 Millionen Euro Staatsschulden wird von uns ausdrücklich begrüßt." Die Staatsregierung setzt damit den Weg fort, den der ORH ihr empfohlen hat, und jetzt kommt es: Es ist ein Kurs, der Bayern deutschlandweit zu einem Vorbild für eine solide Finanzpolitik hat werden lassen. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir sind gut, aber wir wollen noch besser werden. Dank des Fleißes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der Unternehmungen

sowie der Steuerverwaltung haben wir 2012 deutlich höhere Steuereinnahmen: weit über 800 Millionen Euro. Zusätzlich – das wird häufig unterschlagen – haben wir durch einen effizienten Haushaltsvollzug – übrigens gerade der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums – einen Betrag von über 443 Millionen Euro zusammengebracht. Das heißt, wir haben sogar nach Abzug der Mehrzahlungen des Länderfinanzausgleiches 1,132 Milliarden Euro mehr. Jeder sagt, wir hätten irgendwelche Defizite. Dazu kann ich nur sagen: In Bayern geben wir nur das Geld aus, das wir solide erwirtschaftet haben, und nichts anderes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu der Debatte um die Rücklage und die Strategie übrigens ein Hinweis: Eine Rücklage ist nicht etwa ein verschlossener Tresor, ein Festgeld. Eine Rücklage ist auch nicht irgendetwas, das im Keller liegt, sondern eine Rücklage ist nichts anderes als das Girokonto des Freistaates. Alles, was wir einnehmen, kommt zunächst – wo soll es anders hin? – in die Rücklage. Deshalb haben wir aufgrund der guten Steuereinnahmen, des guten Haushaltsvollzuges und des Fleißes der Menschen im Moment eine hohe Rücklage von circa 4 Milliarden Euro.

Nun stellt sich die Frage: Was machen wir eigentlich damit? Was ist eigentlich die Anlagestrategie? Vor einem Jahr haben wir überlegt, 250 Millionen Euro zu tilgen. Darauf sagte uns der Oberste Rechnungshof: Bitte tilgt mehr, bildet dafür weniger Rücklage. Wir haben das sehr ernst genommen. Was tun wir? Wir tilgen mit dem Entwurf, den wir heute vorlegen, insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Das sind circa 11 % der allgemeinen Haushaltsschulden der gesamten bayerischen Nachkriegsgeschichte. Wir setzen damit den Schuldentilgungsplan nicht nur fort, wir sind sogar im Über-Soll. Würden wir aufhören, Schulden zu tilgen, dann hätten wir auf die gesamte Zeitachse, über die wir sprechen, die wir planen, schon 1,3 Milliarden Euro Zinsen gezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meine Damen und Herren, eines kann ich Ihnen sagen: Es gibt außer der Staatsregierung niemand in Deutschland, der so ein seriöses Signal für die Finanzierung setzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

War unsere Rücklage eigentlich immer so hoch? Wie sieht es bei anderen aus – weil darüber geredet wird? Wir hatten in Bayern in den Jahren 2003/2004 eine Rücklage von 126 Millionen Euro. Wir hatten 2005 eine Rücklage von 400 Millionen Euro, und jetzt, nach

der größten Tilgung deutschland- und europaweit, werden wir zum Ende des Jahres 2014 immer noch eine Rücklage von 1,3 Milliarden Euro haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt die höchsten Schulden gemacht!)

Nun überlege ich mir aber: Was ist der richtige Weg? Man muss ja überlegen, was man mit Geld macht, wenn man es erarbeitet hat. Der eine Weg besteht darin, das Geld auf der Bank, auf dem Konto einfach liegen zu lassen. Das würde bedeuten, dass wir geringe Zinsen bekommen, aber hohe Zinsen für ehemalige Verbindlichkeiten zahlen müssen. Der andere Weg besteht darin, zu tilgen. Damit sparen wir uns die Zinsen für teure Kredite und haben einen besseren Finanzsaldo. Jeder Kundenberater einer Sparkasse oder Genossenschaftsbank würde uns genau diese Anlagestrategie empfehlen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir tun genau das, was das Richtige ist. Es ist besser, Schulden zu tilgen, als das Geld auf dem Konto zu parken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ziehen wir doch einen Vergleich: Welche Rücklagen haben andere? Bayern hat Ende 2014 voraussichtlich 1,3 Milliarden, trotz aller Aufgaben, die sich uns noch stellen. Die uns bekannten Zahlen zu den anderen Ländern: Nordrhein-Westfalen: nichts. Baden-Württemberg: 80 Millionen. Rheinland-Pfalz hat noch eine hohe Rücklage mit über 200 Millionen. Das ist das Geld, das für die Nürburgring-Pleite eingeplant werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Deswegen möchte ich Folgendes festhalten, wenn hier der Eindruck erweckt wird, wir seien quasi eine Bananenrepublik: Bayern hat die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, die höchste Tilgung, die höchste Rücklage. Meine Damen und Herren, das ist solide, das ist seriös, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Und Bayern hat den besten Finanzminister!)

Hinzu kommt - das ist uns wichtig, weil die CSU-Fraktion, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Georg Winter, Herr Kollege Klein und viele andere uns darauf hingewiesen haben –, dass wir in der jetzigen guten Zeit Verbindlichkeiten abbauen. Das nennt sich Abfinanzierung. Wir erfüllen damit Förderzusagen, die wir vielen Partnern im Land gegeben haben, etwa Schulen und Vereinen. Ihnen wollen wir helfen. Wir haben im letzten Jahr mit der Abfinanzierung begonnen, im Jahr 2012, und jetzt setzen wir sie kräftig

fort. 2012 und 2013 sind es für beide Jahre zusammengekommen 225 Millionen Euro. Was verändert sich dadurch? Beispielsweise verkürzen sich für viele Vereine und Verbände in Bayern Wartezeiten, und die Planungssicherheit wird verbessert. Zum Beispiel hatten private Volksschulen vor unserer Abfinanzierung eine Wartezeit von 20 Jahren, jetzt sind es noch fünf Jahre. Private Förderschulen mussten vor unserer Abfinanzierung acht Jahre warten, nach der Abfinanzierung warten sie 2,5 Jahre.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie sind diese Rückstände überhaupt entstanden?)

Im Sportstättenbau betrug die Wartezeit früher sechs Jahre, jetzt sind es 1,5 Jahre.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wer war denn dafür verantwortlich? Wer hat die Regierungsverantwortung getragen?)

Meine Damen und Herren, wir vertagen nichts in die Zukunft, sondern handeln nach dem Motto: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.

(Beifall bei der CSU)

Damit aber nicht genug. Es wäre relativ leicht, nur Schulden zu tilgen und abzufinanzieren. Vielmehr investieren wir auch. Wir haben gerade eine Debatte erlebt, in der gesagt wurde: Ihr müsst mehr für Bildung tun. Ihr müsst noch mehr tun! Jetzt machen wir das, aber das ist dem einen oder anderen auch wieder nicht recht. Wir investieren in die Zukunft der Gesellschaft. 695 Millionen Euro werden letztlich in junge Menschen investiert, und zwar über alle Bereiche. Das bringt gesellschaftliche Rendite, verbessert die Lebensqualität in Bayern und macht Bayern bildungs- und familienfreundlicher.

Wir haben die volle Kompensation der Studienbeiträge. Gerade eben haben wir es gehört. Das schafft nicht nur die höchste Qualität der Leistung, das schafft auch Planungssicherheit bei vielen, vielen Partnern. Hinzu kommen seit 2008 insgesamt 48.000 neue Studienplätze und eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals um weitere 400 Stellen im Doppelhaushalt 2013/2014. Im Übrigen war der Zuzug zu bayerischen Universitäten jahrelang trotz Studiengebühren ungebrochen. Wenn man alles zusammennimmt, die Kompensation der Studienbeiträge, die Investitionen in die Studienplätze, die Investitionen ins wissenschaftliche Personal, kann man sagen: Wenn es ein Land gibt, in dem im Hinblick auf die Studienbedingungen Milch und Honig fließen, dann ist es Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Und darauf wollen wir aufsetzen. Im Übrigen haben Sie, Herr Piazzolo, das Stichwort "im Namen des Volkes" angesprochen. Das Volk in Bayern besteht nicht nur aus Studenten, das Volk in Bayern will auch ganz bewusst einen Anwalt, der sich zwar um die Studenten kümmert, der aber auch an die anderen denkt.

(Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Die anderen sind 60 %!)

Mit dem Meisterbonus, den wir jetzt einführen, geben wir ein echtes Bekenntnis zum Handwerk ab. Das ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Mit dem Pflegebonus setzen wir ein Signal für die Pflegeberufe, also für wirklich harte Berufe. Wir geben damit ein Signal in Richtung auf die demografische Entwicklung. Auch hier wollen wir eine Antwort auf die drängenden Fragen geben. Deswegen geht es heute nicht nur um die Studiengebühren, vielmehr senden wir mit unserem Entwurf auch eine Botschaft für ganz Deutschland aus: Bayern denkt an seine Studenten, aber Bayern liegt in gleicher Weise auch die berufliche Bildung am Herzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Und wir sorgen uns auch um die ganz Kleinen und um die Familien. Der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist eine wichtige soziale Errungenschaft im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland. Wir in Bayern haben von Anfang an gesagt: Wir lassen die Kommunen bei dieser gewaltigen Investitionsaufgabe nicht allein. Wir lassen niemanden allein. In den Jahren 2008 mit 2014 fördern wir Investitionen mit über 950 Millionen Euro. So viel steckt der Freistaat Bayern in den Krippenausbau; das ist eine knappe Krippenmilliarde. Andere Bundesländer können davon nur träumen. Wir verlängern jetzt das Sonderprogramm, und wir geben eine Krippenausbaugarantie ab. Allerdings müssen jetzt auch die Kommunen mitziehen. Das gilt gerade für die beiden großen Städte, in denen noch der größte Bedarf besteht. Klar ist, dass keiner mehr den Freistaat auffordern kann, mehr Unterstützung zu geben; die Verantwortung liegt jetzt bei der kommunalen Seite vor Ort. Wir wünschen, dass in Nürnberg und München endlich das Geld eingesetzt wird, damit die benötigten Krippenplätze entstehen können.

(Beifall bei der CSU)

Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Kinderbetreuung wird verbessert. Die Sprachförderangebote werden ausgebaut, die Öffnungszeiten werden im Interesse der Familien flexibilisiert, der Anstel-

lungsschlüssel und damit die Qualität der Betreuung wird verbessert, der Einstieg in das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr wird an dieser Stelle ermöglicht; das ist gerade ein Anliegen der FDP, Kollege Hacker, Kollege Klein. – Wir präsentieren damit geliebte Familienpolitik, und zwar ohne Ideologie, ohne Ausgrenzung. Wir machen Betreuungsangebote wie nirgendwo sonst – gleichzeitig wird aber den Familien, die sich anders entscheiden, an dieser Stelle ein Angebot gemacht. Bayern ist ein tolles Land für Familien. Aus aktuellem Anlass will ich unserer Familienministerin Christine Haderthauer ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihren Solidaritätserklärungen muss ihr angst und bange um ihren Job werden! Da muss sie doch Angst um den Job haben! - Weitere Zurufe)

- Das überrascht auch den Ministerpräsidenten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben das Wort, Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, fassen wir in aller Kürze zusammen. – Ich habe gelesen, dass gesagt wird, es sei ein Pleiterisiko, ein Blendwerk, alles sei nur noch Show. In einer Fernsehsendung gibt es am Schluss immer den Faktencheck. Dort werden Politiker mit Aussagen konfrontiert, die vielleicht nicht ganz stimmen. Ich möchte jetzt dem Parlament hier verschiedene Fragen stellen. Dann müssen auch Sie antworten, Herr Rinderspacher, ob es stimmt oder ob es nicht stimmt. Und danach können die bayerischen Bürgerinnen und Bürger beurteilen, was hier passiert.

Erstens: Bayern hat einen ausgeglichenen Haushalt,

(Volkmar Halbleib (SPD): Falsch! - Markus Rinderspacher (SPD): 10 Milliarden Schulden wegen der Landesbank!)

andere nicht. Stimmt's oder stimmt's nicht? – Es stimmt. Andere machen Schulden, wir tilgen am meisten. Stimmt's oder stimmt's nicht? – Es stimmt. Wir haben die höchste Rücklage in Deutschland, andere haben keine. Stimmt's oder stimmt's nicht?

(Zurufe von der CSU: Stimmt!)

– Es stimmt. Wir haben die niedrigste Zinsquote in Deutschland (West), meine Damen und Herren. Stimmt's oder stimmt's nicht?

(Zurufe von der CSU: Stimmt! - Markus Rinderspacher (SPD): Wer hat die höchsten Schulden in Bayern gemacht? Die CSU. Stimmt's oder stimmt's nicht?)

Wir haben die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, meine Damen und Herren, stimmt's oder stimmt's nicht?

(Zurufe von der CSU: Stimmt!)

– Es stimmt. Wir haben mit die höchste Investitionsquote in Deutschland. Stimmt's oder stimmt's nicht?

(Zurufe von der CSU: Stimmt! - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wer hat den höchsten kommunalen Finanzausgleich aller Zeiten gemacht, meine Damen und Herren? Das war Bayern. Stimmt's oder stimmt's nicht?

(Zurufe von der CSU: Stimmt! - Alexander König (CSU): Nicht so schnell, die kommen gar nicht mit! - Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wollen Sie mit einstimmen, Herr Präsident?

(Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, ich habe für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Herr Staatsminister, Sie dürfen weiterreden.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Jetzt kommt gerade Stimmung auf, und schon ist der Präsident zur Stelle.

(Renate Will (FDP): Ja, eben deswegen!)

All diese Fakten bestehen jeden Check.

Abschließend ist mir noch Folgendes wichtig: Selbst wenn das nicht reichen würde, selbst wenn jeder sagen würde, das ist mir zu wenig, wir müssen mehr machen, weiß ich eine Möglichkeit, wie wir die Rücklage auf einen Schlag dramatisch erhöhen könnten.

(Prof. Dr. Michael Piaolo (FREIE WÄHLER): Jetzt wird es aber ganz dramatisch!)

Ich kenne eine Möglichkeit, wie wir von 1,3 Milliarden Rücklage Ende 2014 schnell auf 9,3 Milliarden kommen könnten: Das wäre dann möglich, wenn alle mit-helfen würden und die Klage gegen den Länderfinanzausgleich unterstützten.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden gemeinsam mit dem Bundesland Hessen eine Klage einreichen, weil die bayerischen Bürgerinnen und Bürger durch unseren Beitrag zum Länderfinanzausgleich von acht Milliarden Euro de facto entmündigt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ende Februar haben Sie doch gesagt!)

Wir würden uns wünschen, dass hier alle Bayern am gleichen Strang ziehen. In Hessen haben die GRÜNEN übrigens Mut bewiesen.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört!)

Die hessischen GRÜNEN sagen nämlich: Auch wenn wir im Land eine andere Politik wollen, sagen wir Ja zu Hessen, sagen wir Ja zu der Klage, weil es richtig ist, dass das Land Hessen zu viel bezahlt.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Und was machen unsere GRÜNEN, meine sehr verehrten Damen und Herren? Unsere GRÜNEN reichen kleinkarierte Pressemitteilungen wegen bedürftiger Witwen aus Franken ein.

(Zuruf von der CSU: Stimmt!)

Habt mal lieber den Mut gegenüber den eigenen Parteifreunden in Berlin. Da gehört er hin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich Ihnen heute auch: Wenn man in Bayern helfen will, dann bitte mit guten Ideen und nicht mit Meckereien. Bayern ist stark, und wir wollen, dass Bayern noch stärker wird. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Dr. Söder. – Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde ursprünglich eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Nachdem Herr Staatsminister zwei Minuten und sechs Sekunden überzogen hat, verlängert sich auch die Redezeit jeder Fraktion um diese zwei Minuten und sechs Sekunden. - Herr Kollege Halbleib, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion und die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN könnten sich eigentlich uneingeschränkt freuen: CSU und die FDP haben trotz der hohen Töne des Finanzministers an diesem Pult

eben vor meiner Rede in wesentlichen Teilen ihres Konzepts, ihres politischen Plans für die Bildungsfinanzierung eine längst überfällige Korrektur ihrer Regierungspolitik vorgenommen – und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Das ist eine Weiterentwicklung!)

Zweitens. Die SPD, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN haben als maßgebliche Unterstützer, allen voran die FREIEN WÄHLER als Initiatoren, bereits vor den Landtagswahlen – darüber freuen wir uns besonders – im September wichtige politische Inhalte in der Bildungsfinanzierung durchsetzen können, und das freut uns noch mehr!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir würden uns aber vor allem darüber freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FDP, wenn Ihrem Bildungsfinanzierungsgesetz ein ehrlicher und überzeugender Meinungswandel zugrunde liegen würde. Aber das ist leider nicht der Fall.

Deswegen sagen wir in dieser Deutlichkeit: Dieser Gesetzentwurf entspricht, was die Studienbeiträge, ihre Abschaffung und deren Finanzierung aus dem Haushalt des Freistaates Bayern, wie auch die anderen Verbesserungen in der Bildungsfinanzierung betrifft, und zwar aus unterschiedlichen Gründen für FDP und CSU, nicht Ihrer politischen Überzeugung, sondern ist allein die Folge eines von den Oppositionsfraktionen auf den Weg gebrachten erfolgreichen Volksbegehrens. Das ist die Wahrheit an dieser Stelle, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN - Widerspruch bei der CSU)

Sie bewegen doch schon lange keine Inhalte mehr, Sie werden allein bewegt von der Angst vor Machtverlust. Das ist die Wahrheit, die in diesem Haus auch einmal ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Bravo! - Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie legen heute einen Gesetzentwurf vor, gegen dessen wichtigste Inhalte Sie seit viereinhalb Jahren in dieser Legislaturperiode massiv Sturm gelaufen sind, nämlich gegen den Ersatz von Studiengebühren durch reguläre Haushaltsmittel, um die Bildungsbarrieren abzubauen. Sie legen heute einen Gesetzentwurf vor mit Verbesserungen, die Sie noch vor wenigen Wochen in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 abgelehnt und brachial mit

Ihrer Regierungsmehrheit niedergestimmt haben. Das ist doch die Wahrheit.

Sie machen hierbei eine Kehrtwende, die nicht Ihrer politischen Überzeugung entspricht, sondern die der Angst vor dem Wähler geschuldet ist. Es freut uns, dass wir diese Fortschritte erreichen, aber wir sagen auch, was die wahren Gründe dafür sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen doch nichts anderes, Herr Finanzminister, trotz Ihrer hohen Töne, als die politischen Fehler dieser Legislaturperiode bei den Studiengebühren, bei der Altenpflegeausbildung zu korrigieren. Was haben wir hierzu für Diskussionen bei den Beratungen zum Doppelhaushalt geführt? Wir haben gesagt, dass die Finanzierung bei der Altenpflegeausbildung nicht ausreicht. Es wurde alles von Ihnen niedergestimmt. Sie haben ein Problem erzeugt, und jetzt wollen Sie den Anschein erwecken, als wären Sie die Problemlöser. Sie sind die Problemerzeuger! Es hat parlamentarischen Drucks und eines Drucks aus der Bevölkerung bedurft, dass wir dieses Problem endlich lösen können. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Ich komme zum nächsten Punkt, zum Finanzierungsstau. Sie haben selbst die Zeiten genannt, wie lange die Institutionen auf die Finanzierung vom Freistaat Bayern warten mussten. Es waren lange Wartezeiten bis zur Finanzierung, die die Institutionen selbst tätigen müssen – mit sehr schwierigen Konstellationen. Wer ist denn, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FDP, für diesen Finanzierungsstau verantwortlich? – Die Oppositionsfractionen, die Institutionen oder Sie mit Ihrem Regierungshandeln? Sie sind doch verantwortlich! Sie haben das Problem geschaffen, und es ist verdammt noch einmal Ihre Pflicht und Schuldigkeit, diese Probleme auch endlich anzugehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU)

Die Menschen im Freistaat merken das auch. Sie merken, dass dieses Bildungsfinanzierungsgesetz zwar wichtige Fortschritte enthält, sie sagen aber auch, dass das nicht das Ergebnis einer sachorientierten Politik bei der CSU und der FDP ist, sondern – damit komme ich auf den Kernpunkt, der auch angesprochen werden muss – es ist eine machtpolitische Stillhalteprämie, um eine aneinander verzweifelnde Regierungskoalition von Schwarz-Gelb vor dem politischen Zusammenbruch zu retten und die Koalition über die Zeit bis zum Wahltag zu bringen. Das steckt

doch hinter Ihrer Vorgehensweise. Das muss man den Menschen sagen. Sie kapieren es auch.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen verstehen auch, dass die maßgeblichen inhaltlichen und politischen Impulse für dieses Gesetz nicht von Schwarz-Gelb kommen, sondern von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Schwarz-Gelb hechelt hinterher und wird politisch gezwungen, zentrale Forderungen der drei Oppositionsfractionen bereits heute zu erfüllen. Wir freuen uns darüber. Wir sagen aber auch, warum Ihr Meinungswandel nichts mit innerer Überzeugung zu tun hat, sondern mit dem Wahltag im September.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Schauen wir uns noch eines an: Der Finanzminister spricht in hohen Tönen von einer überzeugend gelebten Familienpolitik. Dazu schauen wir doch einmal zurück. Was haben Sie denn im Dezember bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 noch beschlossen? War es gelebte, praktizierte Familienpolitik, dass Sie dringende Abfinanzierungsmaßnahmen, beispielsweise für den vereinseigenen Sportstättenbau in Höhe von 12,5 Millionen Euro abgelehnt haben? Das war das Gegenteil von gelebter Familienpolitik.

Das Gleiche gilt für die Abfinanzierung bei den privaten Schulen. Auch hierzu haben wir Anträge eingereicht, die Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit brachial abgelehnt haben. Im Bereich der Bildung haben wir um mehr Lehrerstellen gekämpft, damit wir das machen können, was Sie jetzt nachgeschoben haben, nämlich eine individuelle Förderung an den Schulen. Das wurde von Ihnen abgelehnt. Gelebte Familienpolitik? – Wunderbar, Glückwunsch!

Berufliche Bildung: Wir haben um den Schulgeldausgleich gekämpft. Alle drei Oppositionsfractionen sind abgebürstet worden, obwohl der Notstand klar sichtbar war. – Gelebte Familienpolitik?

Das Gleiche gilt für die Verbesserung beim BayKiBiG. Hierzu haben wir auch maßgebliche Anträge eingereicht. Sie sind von Ihnen abgelehnt worden.

Ich kann nur sagen: Die Halbwertszeit Ihrer Verlässlichkeit, die Verlässlichkeit Ihrer Politik ist sehr kurz. Das alles ist erst wenige Wochen her: Am 13. Dezem-

ber 2012 haben Sie mit Ihrer Regierungskoalition all dieses abgelehnt, und am 23. Februar 2013 hat der Koalitionsausschuss die heute zu beratenden Änderungen beschlossen. Die Halbwertszeit Ihrer Politik beträgt in diesem Freistaat gerade einmal 72 Tage. Das ist Ihre Verlässlichkeit. Das zeigt, wie Sie in der Politik agieren. Das ist eine inakzeptable Vorgehensweise.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN
- Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Dabei stellt sich natürlich die Frage nach der Nachhaltigkeit dieser Verbesserungen; denn so willkürlich – ich habe es geschildert –, wie die jetzt erreichten inhaltlichen Fortschritte im Entwurf des Bildungsfinanzierungsgesetzes sind, so willkürlich – das prophezeie ich Ihnen, das prophezeie ich auch den Menschen in diesem Freistaat – werden diese auch wieder gestrichen oder gegebenenfalls an anderer politischer Stelle teuer bezahlt werden, wenn CSU und FDP diesen chaotischen Regierungsstil fortsetzen können.

Deshalb die klare Botschaft: Wer in Bayern will, dass die Fortschritte in der Bildungsfinanzierung, die wir erkämpft haben, beibehalten und ausgebaut werden und nicht will, dass nach der Wahl ab dem nächsten Jahr diese Fortschritte den Streichungsorgien von CSU und FDP zum Opfer fallen, der muss bei der Landtagswahl dafür sorgen, dass diese CSU-FDP-Drehhofer-Koalition abgewählt wird und die heutigen Oppositionsfraktionen eine Gestaltungsmehrheit bekommen. Das ist die Botschaft, die von diesem Tag ausgehen muss.

(Beifall bei der SPD)

Denken wir doch einmal über die hohen Töne nach, in denen der Finanzminister die Finanzpolitik gelobt hat, und vergleichen diese mit dem Gesetzentwurf und auch mit der glasklaren Analyse des Obersten Rechnungshofs. Herr Finanzminister, ich kann Ihre Ausführungen nur so verstehen, dass Sie – das wird man im Redemanuskript nachlesen können - den Präsidenten des Obersten Rechnungshof permanent kritisiert und die Analyse des Obersten Rechnungshofs infrage gestellt haben.

Machen wir doch einmal den Faktencheck. Ich stelle fest, dass bei diesem Staatshaushalt nicht die Rede von einem ausgeglichenen Haushalt sein kann, bei dem die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken. Erster Punkt: Dieser Staatshaushalt – das sagt der Oberste Rechnungshof ganz deutlich – hat einen negativen Finanzierungssaldo. Das ist ein Faktum, das man zur Kenntnis nehmen muss.

Wenn wir schon beim Faktencheck sind, frage ich Sie: Wer hat denn die Schulden des Freistaats Bayern in dieser Legislaturperiode auf Rekordhöhe gebracht und um 10 Milliarden Euro, um 800 Euro pro Bürger, nach oben getrieben?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Zurufe von der CSU)

- Ja, das passt Ihnen nicht. Aber der Faktencheck zeigt: Das waren Sie in Ihrer politischen Verantwortung. Es ist die CSU, die die Fehlentscheidungen bei der Landesbank zu verantworten hat. Das sind Fakten; die müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Georg Schmid (CSU): Steinbrück, Ihr Spitzenkandidat, hat es in sieben Jahren geschafft, ja, das ist schon so!)

- Ihre Erregung ist verständlich, Herr Kollege Schmid.

(Georg Schmid (CSU): Man sollte nicht so schlaue daherreden, wenn man selber nichts zustande gebracht hat! - Alexander König (CSU): Das Ganze wird nicht dadurch wahrer, dass man es dreimal wiederholt!)

- Der Herr Minister hat doch den Faktencheck ange-regt. Deswegen sollten Sie auch die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Georg Schmid (CSU): Den können wir gern machen! Schauen wir einmal Steinbrück an: 30 Milliarden in sieben Jahren!)

Sie erwähnen den Nürburgring und haben selbst ein Desaster von 10 Milliarden Euro zu verantworten. Da bleibt einem doch die Spucke weg! Sie sind verantwortlich. Sie sind die größten Schuldenmacher in der Geschichte des Freistaats Bayern und stellen sich hierhin, als wären Sie genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Das ist nebenbei eine Themaverfehlung, oder? - Georg Schmid (CSU): WestLB, HSH Nordbank, NRW-Schulden! - Harald Güller (SPD): Jeder weiß, dass Georg Schmid bei dem Desaster mit-gestimmt hat!)

Ich kann es aus einem gewissen politischen Mitgefühl verstehen - obwohl sich dieses Mitgefühl andererseits auch in Grenzen hält -, dass es einem Finanzminister und einer Regierungskoalition natürlich nicht passt, wenn der Oberste Rechnungshof klar ausspricht, was zu dieser Finanzierung zu sagen ist. Ich sage nur Folgendes: Die Rücklagen werden mit diesem Bildungsfinanzierungsgesetz deutlich abgeschmolzen. Ich sage:

2,5 Milliarden Euro in zwei Haushaltsjahren aus der Rücklage zu nehmen, bedeutet, dass die Rücklagen des Freistaats Bayern geplündert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch etwas zur Schuldentilgung sagen. Schuldentilgung ist etwas Sinnvolles. Jedoch geht die von Ihnen ausgewiesene Schuldentilgung eindeutig und glasklar zulasten der wichtigen Vorsorgesysteme. Mit dieser Schuldentilgung wird kein Beitrag zur finanzpolitischen Nachhaltigkeit geleistet, weil in gleichem Umfang, wie sich der Staatshaushalt entschuldet, die Vorsorgesysteme, die wir dringend für die Zukunft brauchen, verschuldet werden. Schuldentilgung klingt gut. Aber so, wie Sie sie finanzieren, ist sie nicht nachhaltig. Ökonomisch machen Sie nichts anderes, als die Tilgung alter Schulden mit neuen Schulden zu finanzieren. Das ist keine finanzpolitische Nachhaltigkeit. Auch das ist ganz klar den Fakten zu entnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Den einzigen Strohalm des Finanzministers bilden, was die Wiederauffüllung der Rücklagen anbetrifft, im Prinzip irreguläre Einnahmen aus dem Bereich der Landesbank. Die Mieterinnen und Mieter der GBW werden sich jetzt schon darauf einstellen können, dass sie letztendlich durch den Verkauf der Wohnungseinheiten der GBW an den Meistbietenden für eine solche Finanzierungspolitik zahlen müssen. Auch das ist die Wahrheit.

Nicht allein wir als Opposition, als SPD-Fraktion, kritisieren das, sondern dies wird auch in der veröffentlichten Meinung ganz klar so analysiert. Ich darf Ihnen einmal zwei Zitate näherbringen, damit Sie nicht nur hören, was Halbleib und die SPD-Fraktion sagen, sondern auch die veröffentlichte Meinung hören.

Zitat "Süddeutsche Zeitung": "Mit seriöser Haushaltspolitik hat das alles längst nichts mehr zu tun; Bayerns Rechnungsprüfer entzauberten ein gutes halbes Jahr vor der Landtagswahl Schwarz-Gelb."

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Seehofers Schuldentilgungsziel entlarvten sie als einen ganz großen Bluff." – Besser könnte ich es auch nicht sagen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die "Nürnberger Nachrichten" schreiben: "Offiziell feierten sich Seehofer und die Seinen als die finanzpoli-

tischen Weltstrategen." – Der Herr Finanzminister hat heute noch einmal vorgeführt, wie man das macht. –

(Alexander König (CSU): Er hat es sehr nachdrücklich vorgeführt! Das müssen Sie zugeben!)

In Wahrheit – das haben sie nun schriftlich – bieten sie kaum mehr als eine propagandistische Luftnummer.

(Alexander König (CSU): Sie müssen den Bericht genau lesen! Es steht ein bisschen anders darin!)

Bayern sei wie alle anderen weit von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt und könne nur dank immenser Rücklagen sein Gesicht einigermaßen wahren. Wenn Finanzminister Söder dafür auch noch gelobt werden wolle – hier im Plenum war sein Wunsch, gelobt zu werden, ja deutlich zu erkennen -, so sei das witzig, sagen die "Nürnberger Nachrichten". – Das stimmt. Das ist witzig und widerspricht auch völlig dem, was er hier vorgelegt hat. – Seriöse Politik gehe dann doch anders, urteilen die "Nürnberger Nachrichten". Ich kann mich dem nur anschließen. Seriöse Finanzpolitik schaut in diesem Freistaat wirklich anders aus als das, was Sie hier praktiziert haben.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Das glaubt kein Mensch außer Ihnen!)

Sie können das Thema Landesbank nicht mehr hören. Das mag ja sein. Aber der bayerische Steuerzahler zahlt sowohl 2013 als auch 2014 jeweils 350 Millionen Euro Zinsen nur für Ihre Fehler bei der Bayerischen Landesbank. Das ist die Wahrheit und der Grund dafür, dass wir beim Haushalt große Probleme bekommen.

Ich setze noch einen drauf: Wir bekennen uns klar zur finanzpolitischen Solidität und sind auch bereit, über die Finanzierung dieses Bildungsfinanzierungsgesetzes auf Dauer zu sprechen und darüber, wie wir diese absichern können. Aber wir erwarten, dass nicht leere Versprechungen und Propaganda die Diskussion bestimmen, sondern Substanz, Ehrlichkeit und Beständigkeit.

(Franz Maget (SPD): Das wäre einmal eine gute Idee: Beständigkeit!)

Wir sagen: Sie machen mit diesem Gesetzentwurf inhaltlich richtige Politik, weil Sie – ich habe dazu viel gesagt – unsere Forderungen aufgreifen, mehr in Bildung, mehr in Betreuung und mehr in die Infrastruktur zu investieren. Aber es braucht dafür eine bessere Finanzierungsgrundlage. Allein Ihre Fehler bei der bayerischen Steuerverwaltung füllen mittlerweile beim Obersten Rechnungshof schon Bände. Sie haben bei

der Personalausstattung der Steuerverwaltung viele Fehler gemacht. Bayern ist nach wie vor Schlusslicht bei der Personalausstattung. Ein radikales, konsequentes Umsteuern ist hier nötig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier mit uns gehen, dann können wir das auch langfristig solide finanzieren. Ich sage Ihnen eines, Herr Finanzminister – dazu sollten Sie bei aller Weltläufigkeit auch einmal etwas sagen -: 600 Millionen Euro von den Einnahmen, über die Sie hier verfügen und die zur Gesamtfinanzierung beitragen, haben Sie allein der SPD zu verdanken, und zwar durch die Konsequenz in der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, durch den Ankauf von Steuer-CDs und die dadurch verursachten Selbstanzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Über dieses Geld könnten Sie ohne den von uns geleisteten Beitrag nicht verfügen. Dafür erwarte ich Dank und nicht Kritik am nordrhein-westfälischen Finanzminister.

(Harald Güller (SPD): Steuerhinterziehung ist ja für die CSU ein Kavaliersdelikt! - Alexander König (CSU): Das ist völliger Unsinn, Kollege Güller! Sie müssen sich einmal ein bisschen zusammenreißen! Das ist "Wahlkrampf", was hier geboten wird! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abschließend stellen wir die spannende Frage: Wer zahlt letztendlich die Zeche, wenn wir nicht zu Verbesserungen im Haushalt kommen? Ich spreche die Haushaltssperren an, die auch für den Bildungsbereich schon vorgesehen sind. Das sind 600 Millionen Euro. Sie wollen um weitere 200 Millionen Euro kürzen. Wir erwarten von Ihnen eine klare Antwort auf die Frage, wer die Zeche für diesen Koalitionspoker zahlen soll. Welche Projekte und Maßnahmen fallen diesem Kompromiss zum Opfer? Schenken Sie der bayerischen Bevölkerung reinen Wein ein. Das kann man von Ihnen erwarten. Dann werden wir auch konstruktiv über dieses Gesetz beraten. Viele unserer Punkte wurden von Ihnen übernommen. Darüber freuen wir uns. Aber die Finanzierung wird uns noch beschäftigen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, ich gehe nach der Rede des Herrn Ministers Dr. Söder ganz entspannt ans Mikrofon, wünsche frohe Ostern und denke mir, er hat alles gesagt. Aber gerade habe ich eine spannende Rede des Herrn Halbleib gehört, die mit dem, was der Minister gesagt hat, überhaupt nichts zu tun hat. Insofern fand ich sie wirklich spannend.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herrn Halbleibs Rede hatte insofern nichts mit der Rede von Herrn Minister Dr. Söder zu tun – Herr Halbleib, hören Sie mir doch zu, dann verstehen Sie mich, und es wird vielleicht einfacher -, weil Sie auf der einen Seite dargestellt haben, dass Sie sehr viele Anträge gestellt haben. Diese Anträge seien wichtig, seien aber abgelehnt worden. Diese Anträge sind jetzt alle in dem Gesetz verwirklicht. Auf der anderen Seite sagen Sie: Finanzierbar ist das nicht. Sie müssen sich entscheiden. Entweder sind Sie mit dem Inhalt glücklich und zufrieden; dann sind wir jetzt gemeinsam der Auffassung, dass das Gesetz richtig ist, und werden geschlossen zustimmen; oder Sie sagen: Es geht nicht. Dann haben Sie durchaus das Recht, so zu argumentieren. Sie dürfen dann aber nicht sagen, Sie hätten Ihre Anträge gestellt und wollten deren Inhalte verwirklicht sehen. Sie müssen sich irgendwann entscheiden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hätten Sie meiner Rede zugehört, dann würden Sie so etwas nicht erzählen!)

- Ich habe Ihnen gut zugehört; deswegen musste ich auch nicht hineinbrüllen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, mir zuzuhören und alle Varianten zu nützen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Zwischenruf ist schon noch etwas Parlamentarisches, Frau Kollegin!)

Wie Sie wissen, haben wir bewusst entschieden, dass wir nicht nur die Studiengebühren abschaffen, sondern dass wir uns auch um die anderen Fragen kümmern. Denn es geht auch um die Frage, was wir in den Bereichen der beruflichen Bildung und der Pflege unternehmen. Wir haben ein Gesamtpaket geschnürt. Ehrlich gesagt kann ich niemanden verstehen, der dieses Gesamtpaket infrage stellt, weil es wirklich sehr gut ist. Das hat nichts mit Koalitionspoker zu tun, sondern es geht darum, miteinander zu reden und eine Entwicklung voranzubringen. Das braucht nun einmal etwas Zeit. Es nützt nichts, wenn wir uns nur mit den Universitäten beschäftigen, sondern es geht auch darum, für die Meister Nachjustierungen vorzu-

nehmen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier zu einer sehr guten Lösung gekommen sind.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Das vorliegende Bildungsfinanzierungsgesetz vergrößert die bereits vorhandene Qualität unseres Bildungssystems. Es erhöht den Faktor Gerechtigkeit sowohl bei den Studierenden als auch hinsichtlich des Meister- und Pflegebonus. Sie haben gehört und gelesen, dass dafür sehr viel Geld investiert wird. Dieses Geld wird richtig investiert.

Genauso investieren wir im Bereich der Kindergärten und der frühkindlichen Bildung, sei es beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, sei es dadurch, dass wir mehr Lehrkräfte in den Grundschulen einsetzen und sie damit beauftragen, den sprachlichen Bereich zu fördern. Darin sind wir uns, denke ich, alle einig: dass der sprachliche Bereich intensiver unterstützt werden muss; denn nur dann haben die Kinder eine Chance.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Wir werden zum 1. September den sogenannten Meisterbonus einführen. Darin besteht eine logische Schlussfolgerung. Denn es gibt viele Menschen, die lebenslanges berufliches Lernen sehr ernst nehmen und sich im Handwerk, im Mittelstand, in der Wirtschaft immer weiterbilden wollen. Dem Wunsch dieser Menschen muss ich Rechnung tragen, indem nicht ausschließlich Studenten, sondern beide Gruppen berücksichtigt werden. Das tun wir hiermit ausgesprochen gut.

Wir stellen uns der Entwicklung, über die wir in allen Ausschüssen diskutiert haben: dass wir auf einen Erziehermangel zusteuern, dass wir im Bereich der Altenpflege mit Fragestellungen zu tun haben werden, die auch eine weite Perspektive aufweisen. Wir werden hinsichtlich des Schulgeldes Unterstützung leisten, wenn eine Schule nicht selbst zusätzlich Geld erhebt. Das ist durchaus logisch. Wir müssen den Schülern die Unterstützung zuführen, und dafür sorgen wir auch.

Daneben gibt es – das wissen Sie genauso gut wie ich – die Qualitätsoffensive für die Volksschule und die Grundschule. Das ist auch richtig. Um eine Zahl zu nennen: Allein 125 Millionen Euro fließen genau in diesen Bereich. Die Sprachförderung habe ich gerade angesprochen. Wir müssen auch immer mehr Grundschullehrkräfte mit Kindergärten vernetzen. Grundschullehrer sollen in Kindergärten die Möglichkeit haben, die Kinder fit zu machen. Hier wird schon sehr viel unternommen. Wir setzen uns jetzt zusätzlich dafür ein.

Ein aus meiner Sicht ganz wichtiger Punkt betrifft die Ganztagsschule. Im Bildungsausschuss haben wir oft darüber diskutiert, wie wir Ganztagsschulen unterstützen sollen. Wir investieren hier Geld, um externe Fachkräfte herbeizuziehen. Eigentlich müsste da Jubel bei allen Fraktionen ausbrechen; denn genau das wollten wir: dass wir für Ganztagsschulen qualitativ hochwertige Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dieses Gesetz zeigt, dass wir uns weiterentwickeln. Wir haben ein gutes Bildungssystem. Wir optimieren es noch weiter. Bildungspolitik ist nie fertig. Deswegen sind wir immer bereit, hierfür weiter zu investieren. Dieses Bildungsfinanzierungsgesetz ist gerecht, es ist richtungweisend, und ich hoffe darauf, dass jeder bei der Abstimmung in sich geht und wir alle geschlossen zustimmen; denn es stellt ein Rundumpaket dar, durch das wir im Bereich der Bildung sehr viel Gutes bewirken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Frau Kollegin. Der nächste Redner ist Herr Kollege Pointner für die FREIEN WÄHLER. Ihm folgt Frau Kollegin Stamm. Bitte schön, Herr Pointner.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute eingebrachte Haushaltsänderungsgesetz oder Bildungsfinanzierungsgesetz könnte uns FREIE WÄHLER, aber auch die Kollegen von den anderen Oppositionsparteien auf den ersten Blick stolz und zufrieden machen – stolz deswegen, weil diese Änderungen im Haushaltsgesetz durch unser erfolgreiches Volksbegehren – ich schließe ausdrücklich die Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD mit ein – veranlasst wurden. Es ist schon gesagt worden: Ohne unser Volksbegehren wären die Vorschläge nicht gemacht worden, die der Bildung zugutekommen. Das muss man einfach festhalten, und das müssen Sie auch einmal zugeben.

Zufrieden sind wir, weil das Änderungsgesetz vieles enthält, was von uns FREIEN WÄHLERN gefordert und angeschoben wurde, aber bisher von den Regierungsfractionen bei den Haushaltsberatungen oder hier im Plenum abgelehnt wurde. Ich kann mich daran erinnern, wie dies begründet wurde, zum Beispiel mit dem Argument, es gebe keine Gegenfinanzierung, oder dafür sei kein Geld da. Die einfachste Begründung lautete immer: Das braucht's nicht. So war es.

(Georg Schmid (CSU): Das haben wir nie gesagt!)

- Doch, ich kann Ihnen das Protokoll zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wenn Sie kein Argument mehr hatten, dann hieß es, Herr Kollege Schmid: Das braucht's nicht.

Jetzt stellen wir fest, dass die einzige Gegenfinanzierung für die von Ihnen vorgebrachten Änderungen in der Entnahme aus der Rücklage besteht. Das ist grundsätzlich nicht verwerflich. Eine Rücklage ist dafür da, dass sie verwendet wird, wenn sie gebraucht wird. Diese Rücklage gab es aber auch schon in den Zeiten, als wir unsere Anträge gestellt und unsere Forderungen erhoben haben; sie war damals teilweise größer.

Ich möchte nur einen kurzen Blick auf unsere Anträge werfen und erwähnen, wann sie gestellt wurden. Der Meisterbonus wurde am 13. Dezember 2012 von uns beantragt. Er wurde natürlich abgelehnt. Die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung wurde von uns erstmals im Mai 2010 gefordert; später wurde sie von uns bei der Änderung des BayKiBiG gefordert. Natürlich wurde die Forderung immer abgelehnt. Die Kompensation der Studiengebühren wurde von uns erstmals am 1. März 2011 gefordert und auch immer wieder abgelehnt. Die Kostenfreiheit der Altenpflegeschulen, ein Thema, das x-mal behandelt wurde, wurde von uns schon im September 2010 gefordert. Eine bessere Finanzierung der Privatschulen und Sportstätten haben wir 2011 gefordert, letztmals dann am 24. Oktober 2012 bei der Beratung über den Haushalt 2013/2014. Der Ausbau der Ganztagschulen wurde von uns erstmals im Februar 2012 gefordert. Die Forderungen wurden immer mit der Begründung, es sei kein Geld da usw., abgelehnt.

Ein Blick zurück zeigt: Die Rücklage betrug 2007 3,6 Milliarden Euro, Ende 2012 betrug sie 3,7 Milliarden Euro. Jetzt tun Sie so und handeln so, als könnten Sie das alles ohne Weiteres finanzieren, und zwar locker, und zusätzlich noch 480 Millionen Euro tilgen. Herr Finanzminister, diese Tilgung ist meines Erachtens auf jeden Fall dem Wahlkampf geschuldet. Sie nehmen sie nur deshalb vor, weil eine Milliarde besser klingt als 520 Millionen. Dafür haben Sie die 480 Millionen Euro verwendet, die in der Rücklage vorhanden waren.

Ich werfe einen Blick auf unsere Schulden. Wie schon gesagt wurde, wurde in Ihrer Regierungszeit die Verschuldung wegen der Landesbankrettung um 10 Milliarden Euro erhöht. Eine Rückführung dieser Schulden ist nicht absehbar. Dafür gibt es keinen Plan, kein Konzept. Insgesamt sind wir mit 29 Milliarden Euro verschuldet; strukturell sind es 32 Milliarden Euro. Selbst wenn man diese Zahlen außen vor lässt, ins-

besondere die 10 Milliarden Euro wegen der Landesbankrettung, haben sich die Finanzen des Freistaates trotz der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten nicht nachhaltig verbessert. Darauf hat insbesondere der Rechnungshof hingewiesen. Sie haben ja nur einen kleinen Teil der Anmerkungen des Rechnungshofes genannt, den Teil, der positiv geklungen hat, aber das Negative nicht erwähnt. Darüber gibt es eine ganze Seite, die ich jetzt nicht vorlesen möchte.

Zwar tilgt die Staatsregierung 2012 bis 2014 insgesamt 2,5 Milliarden Euro, aber im gleichen Umfang verringert sich die Rücklage. 2007 betrug sie 3,6 Milliarden Euro, am Ende des Jahres 2012 betrug sie 3,7 Milliarden Euro. Sie haben gesagt, sie verringert sich auf 1,3 Milliarden Euro. Wir haben mit einer knappen Milliarde gerechnet. Das kann man jetzt dahingestellt sein lassen. Das heißt schlicht und einfach, die Schuldentilgung wird aus der Rücklage geleistet. Die Rücklage wird am Ende des Jahres 2014 entsprechend, eben um eine Milliarde weniger sein.

Eines ist mir bei Ihrer Rede, Herr Minister, eingefallen. Beim Haushalt 2009/2010 – das ist vor gut vier Jahren gewesen – haben die Rücklagen ungefähr vier Milliarden Euro betragen. Ich habe damals gesagt: Warum können wir nicht einen Teil dieser Rücklagen für die Schuldentilgung verwenden? Das Geld liegt bloß auf der Bank und bringt nichts. - Das ist von der rechten Seite des Hauses pauschal abgelehnt worden, das gehe überhaupt nicht, wir bräuchten das Geld zur Vorsorge usw. Nachträglich betrachtet war das auch richtig, weil wir die Haushalte damit teilweise ausgleichen können.

Jetzt sind wir aber in der gleichen Situation. Wir wissen nicht, was die nächsten Jahre bringen. Wenn Sie die Rücklage so weit zurückführen, dann bestehen keine Spielräume mehr. Wir haben keine Sicherheit, dass die Konjunktur so bleibt, wie sie ist. Wir hoffen es alle. Zypern ist vielleicht nicht so das Problem, aber es könnten andere auftreten. Es könnten konjunkturelle Probleme kommen. Das ist damals auch genannt worden. Man hat nicht genau gewusst, was die Finanzkrise bringt. Wenn Probleme auftreten, haben wir keine Spielräume mehr. Dann bleibt nur ein striktes Sparprogramm. Dann muss man das, was man jetzt groß beschließt, wieder zurücknehmen oder neue Schulden machen. Aber neue Schulden aufzunehmen, ist schon allein wegen der Schuldenbremse nur im Ausnahmefall möglich. Es werden also nur Schwierigkeiten geschaffen. Wenn in der nächsten Periode eine neue Regierung kommt, dann wird sie sich mit den Problemen mehr oder weniger herumschlagen müssen.

Das Nächste sind die Pensionslasten. Diese sollen durch die Schuldentilgung und durch die Zinsen, die dadurch eingespart werden, finanziert werden. Dann stehen wir unter dem Zwang, diese Schuldentilgung laufend durchzuführen, sonst passt das nicht mehr. Das können wir natürlich auch nicht, wenn die Gelder anderweitig gebraucht werden, weil keine Rücklage da ist.

In dieser Situation ist es mehr als notwendig, dass der Staat das Geld, das ihm zusteht, hereinholt. Der ORH hat zum x-ten Male gefordert, dass die Finanzbehörden personell endlich vernünftig ausgestattet werden, um die Gelder hereinzuholen. Es passiert aber nur stückchenweise, scheinbar etwas. Uns gehen jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge, wenn ich den Länderfinanzausgleich einbeziehe, verloren.

Der Länderfinanzausgleich ist von Ihnen angesprochen worden, Herr Minister. Er wurde von Ihnen im Jahr 2001 ausgehandelt. Sie waren maßgeblich an diesem schlechten Flächenfinanzausgleich beteiligt, der Bayern so belastet, auch wenn Sie sagen, das habe sich erst im Laufe der Zeit so ergeben. Mich irritiert, dass Sie vor einigen Wochen zwar gesagt haben, dass die Klage eingereicht wird, dass sie aber immer noch nicht eingereicht ist. Woran liegt das?

(Georg Schmid (CSU): Kommt schon, keine Sorge! Kommt schneller, als Sie denken!)

Seit zwei Jahren reden wir darüber, zwei Jahre Vorbereitungszeit, und es passiert nichts. Es dauert dann jahrelang bis zum Gerichtsbeschluss, und das Gericht wird sagen: Ihr müsst neu verhandeln. 2019 läuft der Länderfinanzausgleich sowieso aus.

Ich möchte ein drittes Feld ansprechen, das sicher auch Geld bringt. Der Freistaat hat auf eine Menge Geld verzichtet, indem er der Flughafen GmbH faktisch ein zinsloses Darlehen gegeben hat. Es ist zwar Zins bezahlt worden, aber bei Weitem nicht das, was angefallen wäre, wenn es ein normales Darlehen gewesen wäre. Das geht in die Milliarden. Nachdem der Flughafen jetzt Gewinne macht und die dritte Startbahn aufgrund des Bürgerentscheids in München sowieso nicht kommt, besteht durchaus die Gelegenheit für eine Gewinnausschüttung, um wenigstens zu einem geringen Ausgleich dessen zu kommen, was die Flughafengesellschaft an Vorteil hat.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Wir brauchen das Geld und sollten alles tun, damit es hereingeholt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Pointner. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Zunächst ein ganz herzliches Dankeschön an den Finanzminister, sein Haus und Schwarz-Gelb. Sie haben sich mächtig ins Zeug gelegt, damit meine Prognose vom Dezember genau stimmt, dass wir nämlich einen Nachtragshaushalt jetzt genau zur Osterzeit bekommen.

Ein Zitat aus meiner Rede bei der Beratung der Zweiten Lesung des Haushalts vom Dezember 2012:

Wie es aussieht, gibt es im Jahr 2013, also im Wahljahr, noch einen verfrühten Nachtragshaushalt. In diesem Nachtragshaushalt werden Sie die Studiengebühren abschaffen und sie aus dem Haushalt kompensieren. Dieser verfrühte Nachtragshaushalt wird sicher im Wahljahr kommen. Dann werden ein paar Osterhasen durch die Gegend hoppeln, wie damals im Dezember die Weihnachtsmänner durch die Gegend gelaufen sind, landauf, landab mit Geschenken unterm Arm durch die Lande gezogen sind – der Hauptosterhase aus Nürnberg und ansonsten die Osterhasen aus der Gegend.

So weit ein Auszug aus der Rede im Dezember, sprich, vor drei Monaten. Ihr Doppelhaushalt hat nicht einmal drei Monate gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Weil Sie in diesem Wahljahr unbedingt alles dafür tun, um die Wahl zu gewinnen, versuchen Sie, einfach alle Widerstände, die in der Gegend rumliegen, vorher einzukassieren. Aber mit dem Nachtragshaushalt, den wir heute beraten – und es ist nichts anderes als ein Nachtragshaushalt –, ist das Minus noch größer geworden. Im Jahr 2013 beläuft sich das Defizit auf 1,9 Milliarden Euro. Selbst wenn man abzieht, was uns Schwarz-Gelb als "Schuldentilgung" verkauft – Schuldentilgung in ganz großen Anführungszeichen, denn es sind Kreditermächtigungen, die Sie einfach zurückgeben, nichts anderes ist es –, bleibt ein Finanzierungssaldo von 930 Millionen Euro. 2014 ist der Finanzierungssaldo gut 580 Millionen Euro.

Seit gestern haben Sie es auch noch mal ganz klar und deutlich vom Bayerischen Obersten Rechnungshof bescheinigt bekommen: Bayern gibt definitiv mehr aus, als es einnimmt. Schulden abbauen kann man mit so einer Politik nicht. Hinzu kommen noch Ihre

Steuervorschläge; auch hier wieder einmal ein neues Wording. Aber neue Worte machen noch keine vernünftige Politik. Sie sprechen neuerdings statt vom "Abbau der kalten Progression" vom "Fleißbonus". Es handelt sich hier aber nicht um Fleißbildchen, die eine Lehrerin verteilt, sondern es geht um den Raubbau an den Einnahmen der öffentlichen Hand.

Der bayerische Finanzminister hat noch mehr solcher Ideen, um die Einnahmen des Staates zu schmälern. Allein die Vorschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer würden den Freistaat Bayern jährlich eine Milliarde Euro kosten. Eine Milliarde Euro hätte Bayern jährlich weniger an Einnahmen, wenn man auf Ihre Steuervorschläge hören würde. Gegenfinanzierung? Fehlanzeige, "null Komma null" Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Wenn alles umgesetzt würde, was ein Finanzminister Söder fordert, würde Bayern spätestens 2014 in die roten Zahlen rutschen. Zum Glück nimmt man in Berlin die CSU in Steuerfragen kein bisschen ernst. Bundespolitisch kommt die CSU in Steuerfragen nicht vor. Deshalb muss sie auch das Betreuungsgeld so wahnsinnig als ihren Erfolg verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Das sitzt tief!)

Herr Kollege Klein, wenn Sie so herzlich hinter vorgehaltener Hand lachen, dann muss ich auch lachen.

Bei Ihnen heißt es immer: Bayern ist Oase der Stabilität und Dynamik in Europa. Was für ein Quatsch! Stabilität ist das Gegenteil von Dynamik. Bayern ist also stabil und gleichzeitig das Gegenteil? Wie soll das funktionieren? Oasen können und sollten auch nicht dynamisch sein, sonst sind sie nämlich schnell ausgetrocknet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, und der Länderfinanzausgleich - fällt Ihnen nichts Neues ein? Es ist immer die gleiche alte Leier. Ja, der Länderfinanzausgleich ist bescheuert. Darin stimmen wir völlig überein. Wir alle hier fühlen uns als Bayern, als Bayerinnen, als Franken und Fränkinnen. Aber darum geht es nicht. Es geht um etwas ganz anderes. Bevor ich klage, verhandle ich, und bevor ich verhandle, brauche ich ein Konzept.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit diesem Konzept gehe ich zu meinen Verhandlungspartnern und -partnerinnen und verhandle, und das auf Augenhöhe. Das ist aber überhaupt nicht passiert. Sie haben noch nicht einmal ansatzweise mit den anderen Bundesländern verhandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Hacker (FDP): Zwei Jahre lang wurde verhandelt! Der Ministerpräsident verhandelt immer noch! - Unruhe bei der CSU)

Einmal mehr sage ich in diesem Hohen Haus: Unsere Aufgabe ist es, zu gestalten. Unsere Aufgabe ist es eben nicht, Gerichtsurteile auszuführen. Wir sind diejenigen, die gestalten sollten, nicht das Gericht.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU) - Gegenruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ganz abgesehen davon, Herr Kollege Pointner hat es gerade erwähnt: Sie kündigen diese Klage seit Jahren an, aber bisher ist sie noch nicht einmal eingereicht. Das ist also nichts anderes als Säbelrasseln.

Zurück zum Nachtragshaushalt. Nach drei Monaten müssen Sie den Haushalt wieder aufmachen, den Sie eigentlich für zwei Jahre geschnürt haben. In Bayern haben wir Doppelhaushalte. Die Begründung des Nachtragshaushaltes ist allerdings ein regelrechter Witz. Dort heißt es: "Die Bildungsfinanzierung in Bayern wird umstrukturiert. Wesentlicher Bestandteil ist der Wegfall der Studienbeitragsenerhebung aufgrund des Volksbegehrens ...". Das ist doch ein Witz! Aufgrund eines Volksbegehrens muss man nichts ändern. Das ist doch keine Grundlage. Außerdem hätten Sie besser auf die Opposition gehört, und das nicht erst beim letzten Doppelhaushalt, der eigentlich für zwei Jahre Gültigkeit haben sollte, dann hätten Sie diesen irregulären, verfrühten Nachtragshaushalt nämlich gar nicht erst gebraucht.

(Georg Schmid (CSU): Der Haushalt ist in Ordnung! - Thomas Hacker (FDP): Das heißt, Sie wollen den Studenten kein Geld geben!)

Den verfrühten Nachtragshaushalt hätte es nicht gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier noch eine kleine Anmerkung, denn ich nenne die Dinge immer gern beim Namen. Das ist kein Bildungsfinanzierungsgesetz, sondern das ist ein verfrühter Nachtragshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gefragt, ob Sie mit dieser neuen Wortschöpfung eine Agentur beauftragt haben oder wer auf diesen kreativen Namen gekommen ist.

(Georg Schmid (CSU): Wir sind selbst so klug! Wir brauchen keine Agentur!)

Das hat auch ganz gut funktioniert, der Begriff ist landauf, landab übernommen worden. Es ist aber einfach ein Nachtragshaushalt, den wir hier beraten, nichts anderes.

(Zuruf von der CSU)

- Die Staatskanzlei ist ganz kreativ, das habe ich schon einmal gehört. Aber das ist ein irregulärer, viel zu früher und vor allem völlig unnötiger Nachtragshaushalt. Mit meiner Prophezeiung, dass der Nachtragshaushalt zu Ostern kommt, habe ich eine richtige Punktlandung hingelegt. In einem anderen Punkt habe ich mich allerdings geirrt. Ich war nämlich fest davon überzeugt, dass Sie auch noch etwas Geld in die Energiewende und in den Klimaschutz stecken würden. Da besteht nämlich auch von den Kommunen so viel Druck, dass es so nicht weitergeht. Wenn es aber so weitergeht, wie Sie das derzeit machen, dann fahren Sie die Energiewende an die Wand. Ich war mir deshalb sicher, dass Sie auch hierfür noch etwas Geld in die Hand nehmen und investieren werden. Aber: Fehlanzeige.

(Unruhe bei der CSU)

Genauso war es bei einem anderen großen Projekt, das gestartet werden muss, nämlich bei der Inklusion. Eigentlich steht aufgrund des internationalen Rechts ein Paradigmenwechsel an. Sie haben aber noch nicht einmal die Kürzungen bei der Behindertenhilfe zurückgenommen. Das ist allerdings kein Wunder bei einer Sozialministerin, die Soziales so versteht, wie sie es tut. Aber dazu möchte ich gar nicht mehr sagen; denn dazu gibt es heute noch weitere Debatten in diesem Hause. Zu beiden Bereichen, also zur Energiewende und zur Inklusion, werden wir Anträge stellen. Es werden ähnliche Anträge sein wie die, die wir schon zum Stammhaushalt gestellt haben, der eigentlich zwei Jahre gelten sollte. Wir kennen nämlich den Kurs unserer Politik. Wir wissen auch, wie wir gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Bei der Haushaltspolitik geht es eben gerade nicht darum, mit dem Füllhorn übers Land zu ziehen und einfach Wohltaten zu verteilen.

(Thomas Hacker (FDP): Deshalb tilgen wir Schulden!)

Sie machen doch nur den verzweifelten Versuch, alles zu tun, damit die CSU wieder die absolute Mehrheit in Bayern bekommt. Das alles tun Sie auf Kosten einer soliden Haushaltsführung.

(Unruhe bei der CSU und der FDP)

Genau deswegen werden wir zu diesem Nachtragshaushalt unsere Vorschläge einbringen. Wir werden die Anträge stellen, die wir immer stellen, um auch eine Gegenfinanzierung zu haben und um Umstrukturierungen vorzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Herr Kollege Schmid, darf ich jetzt reden? Sie können sich später gern zu Wort melden, wenn Sie dann noch Zeit haben.

(Georg Schmid (CSU): Das ist so ein Unsinn, das ist furchtbar, da kann ich nicht zuhören!)

- Ich würde gerne weiterreden. Vielleicht kann der Präsident auch einmal etwas sagen. Wir werden unsere Vorschläge wieder machen, wir werden unsere Anträge einbringen, die wieder nicht angenommen werden. Da, wo wir Geld einsparen, da, wo wir umstrukturieren, all das wird von Ihnen auch immer abgelehnt. Wir sagen, in der Haushaltspolitik müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Wir werden deshalb wieder unsere Anträge im Bereich frühkindliche Bildung stellen. Denn hier zäumen Sie das Pferd wieder einmal von hinten auf: Sie reduzieren zwar die Beiträge. Erst muss aber doch ganz klar die Qualität geregelt werden. Wenn man schon eine Beitragsreduzierung oder eine Beitragsfreiheit will, dann doch nicht im letzten oder im vorletzten Jahr, sondern die muss für die Kinderkrippe sein. Die ist wirklich teuer. Da oder zumindest im ersten Kindergartenjahr brauchen die Eltern eine Entlastung. Sie haben also wieder das Pferd von hinten aufgezäumt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich helfe Ihnen gerne. Ich glaube aber, Sie werden mit den Kollegen selber fertig.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich fände es angenehm, weil man sonst wirklich sehr laut werden muss. Ich nehme deshalb gerne die Hilfe eines Vizepräsidenten an.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gut, wenn Sie meine Hilfe wollen, biete ich Ihnen die gerne an. Ich bitte also herzlich darum, dass Sie Frau Kollegin Stamm reden lassen. Bitte schön.

(Georg Schmid (CSU): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Dann ist es ja gut. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Danke. Also, was Sie mit dem Nachtragshaushalt machen, das haben schon meine zwei Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN aufgezeigt: Sie plündern die Rücklagen und gehen das große Problem der versteckten Verschuldung trotzdem nicht an. Dabei sind das dreistellige Milliardenbeträge in Bayern. Natürlich ist es schöner und öffentlichkeitswirksamer und vor allem netter, sogenannte Schulden zu tilgen, als das schwierige Problem der verdeckten Verschuldung anzugehen. Das wäre aber echte Generationengerechtigkeit, wenn Sie da endlich einmal rangehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Nachtragshaushalt aber wächst das Volumen des Haushalts so rasant, dass das gar nicht durchzuhalten ist. Mit dem Nachtragshaushalt steigt das Volumen gegenüber 2012 auf knapp drei Milliarden Euro. Gerade wurde vom Herrn Minister Söder das Sprichwort zitiert: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Ich würde eher sagen: Was du vor der Wahl ausgeben kannst, das verschiebe nicht auf die Zeit danach. – So sollte das wohl heißen.

(Unruhe bei der CSU)

Ich habe mich schon gefragt, ob Sie Ihr Schauspiel mit dem "stimmt" und "stimmt nicht" wohl gerade in Ihrer Fraktionssitzung eingeübt haben, die Sie vor der Plenarsitzung hatten. Oder haben Sie das dort gemacht, wo es eigentlich hingehört, nämlich im Bierzelt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine nächste Prognose, und mit der liege ich sicher wieder genauso richtig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

betrifft die Geschenke zu Ostern. Nach der Wahl wird es Grausamkeiten geben. Wenn Sie etwa vier Jahre Zeit haben, um sie wieder einzuholen und sie wieder wegzuräumen, dann werden die Grausamkeiten von Schwarz-Gelb kommen,

(Zurufe von CSU und FDP)

wenn Sie es überhaupt schaffen, wieder an die Regierung zu kommen. Ich glaube nämlich, in Bayern erkennen die Menschen langsam Ihre unsolide Haushaltsführung, wie Sie die Rücklagen plündern, und wie Sie einfach nur auf Kosten - -

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Hacker (FDP): Schauen Sie doch auf Baden-Württem-

berg, wo neue Schulden aufgenommen werden, und zwar unter grüner Verantwortung!)

Ihre Ausgabenpolitik ohne Umstrukturierung und ohne Prioritätensetzung, diese unsolide Haushaltspolitik kann man von der Einnahmenseite her überhaupt nicht durchhalten. Eine Finanzierung ist nicht machbar, so wie Sie mit dem Geld um sich werfen. Fazit: Ihr hier vorgelegter Nachtragshaushalt, keine drei Monate, nachdem der Doppelhaushalt verabschiedet wurde, zeigt, wie Sie in Bayern Politik machen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Sie sind getrieben von außen, getrieben von den Wahlterminen. Politik machen heißt aber gestalten, und Politik machen heißt auch gestalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Zum Schluss noch einmal ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie mit Ihrem hektischen Tun meinen Prognosen aus dem Dezember so genau entsprechen. In diesem Jahr gibt es üppige Ostergeschenke, dass ich mich fast fragen muss, ob sie vielleicht üppiger als die Weihnachtsgeschenke ausfallen. Es ist schon erstaunlich, was hier geschieht. Mit einem soliden Haushalt, mit dem Setzen von Prioritäten und mit Politikern, die den Anspruch haben, etwas zu gestalten, hat das alles allerdings nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Unruhe bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Klein, der sich schon auf den Weg macht. Dann gibt es eine kleine Änderung in der Reihenfolge. Herr Dr. Piazzolo ist dann der Nächste. Bitte schön, Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition ist sich darin einig, dass die finanzpolitische Solidität des Freistaats oberste Priorität hat. Alle getroffenen Maßnahmen ordnen sich diesem Prinzip unter. Das ist das Leitprinzip dieser Koalition, und das ist auch das Leitprinzip, unter dem dieser Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach allem, was ich gehört habe, möchte ich am Anfang eines ganz deutlich sagen: Als Freier Demokrat bin ich froh darüber, dass wir es in unserer Regierungszeit geschafft haben, die Tilgung der Altschulden des Freistaates Bayern auf den Weg zu bringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind aber ziemlich viele neue Schulden dabei!)

Wir haben den Anstoß zu einer Schuldentilgung gegeben, die in Deutschland beispiellos ist. Richtig ist, dass wir mit diesem Nachtrag zusätzlich 480 Millionen Euro Schulden tilgen. Darüber hinaus haben wir einen Baustein zur Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen in Höhe von 150 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Ich darf das zusammenfassen: 2012 wurde eine Milliarde Euro getilgt, 2013 werden wir noch eine Milliarde Euro tilgen, für 2014 ist geplant, 540 Millionen Euro zu tilgen; das macht in summa 2,54 Milliarden Euro Tilgung. Das sind über 11 % der Schulden. Das ist Spitze in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ein weiteres Merkmal dieses Nachtragshaushalts ist die komplette Kompensation der Studienbeiträge in Höhe von circa 219 Millionen Euro. Wir investieren 52 Millionen Euro in die berufliche Bildung, in die frühkindliche Bildung geben wir 150 Millionen Euro und verlängern das Krippenausbauprogramm mit 274 Millionen Euro. Wir setzen damit ein klares Zeichen im Bildungsbereich. Das stand am Anfang dieser Koalition als Schwerpunkt im Koalitionsvertrag. Und damit werden wir den letzten Haushalt in dieser Legislaturperiode abschließen.

(Beifall bei der FDP)

Weil ich sehr viel dazu gelesen habe, möchte ich auf eine Tatsache hinweisen: Von den manchmal errechneten 1,5 Milliarden Euro Mehrausgaben - eigentlich sind es 1,4 Milliarden Euro, über die wir beim Doppelhaushalt reden - sind 630 Millionen Euro Tilgung und Abfinanzierung. Man kann doch an der Stelle nicht so tun, als ob wir einen Aufwuchs dauerhafter Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Euro produzierten. Das ist sachlich falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ganz im Gegenteil: Dieses Bildungsfinanzierungsgesetz ist solide durchfinanziert mit zusätzlichen Steuerentnahmen, mit Haushaltsverbesserungen aus 2012 und einer Rücklagenentnahme, die sich kein anderes Bundesland in dieser Größenordnung überhaupt leisten kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hinzu kommt: Wir sparen im laufenden Haushalt weitere 200 Millionen Euro ein. In diesem Kompromiss sind 200 Millionen Euro an weiteren Einsparungen festgelegt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo? Bitte sagen Sie, wo!)

Jeder, der die Solidität der Finanzpolitik in diesem Freistaat infrage stellt, möge mir ein Land in Deutschland oder der Welt nennen, das solider finanziert ist als dieser Freistaat unter Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich komme jetzt zum Thema Rücklagen. In den letzten Tagen hat dazu eine sehr breite Diskussion stattgefunden. Ich möchte festhalten: Am Ende dieses Doppelhaushaltes im Jahr 2014 wird die Rücklage - Finanzminister Söder hat von 1,3 Milliarden Euro gesprochen - vielleicht 1,5 Milliarden Euro sein. Die Rücklage besteht aus mindestens 1,3 Milliarden Euro. Der Bayerische Oberste Rechnungshof fordert, die Rücklage zur Sicherstellung einer Gegenfinanzierung in konjunkturell schwachen Zeiten zu verwenden. In dieser Legislaturperiode haben wir, CSU und FDP, die schlimmste Wirtschaftskrise aller Zeiten überbrückt. Bei einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um über 3 % haben wir in zwei Haushaltsjahren aus der Rücklage 1,7 Milliarden Euro entnommen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Damit haben wir diese Krise überbrückt.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt will mir jemand erklären, dass diese Rücklage nicht ausreicht, um konjunkturelle Schwächephasen auszugleichen.

(Beifall bei der FDP)

Wir erfüllen die Forderung des ORH. Es wird immer so dargestellt, als sei es schlecht, aus der Rücklage Schulden zu tilgen; denn, so die Begründung, man solle nur aus Steuerermehreinnahmen tilgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn die Rücklage? - Finanzminister Söder hat einmal darauf hingewiesen: Die Rücklage entsteht aus Steuerermehreinnahmen vergangener Jahre. Dass wir im Jahr 2012 Steuerermehreinnahmen in die Rücklage haben fließen lassen und 2013/14 zur Tilgung hernehmen, kann nicht kritisiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Umkehrschluss wäre: Hätten wir 2012 getilgt, wäre es in Ordnung, aber weil wir es 2013 machen, ist es falsch. Diese Argumentation ist nicht belastbar und betriebswirtschaftlich übrigens völlig falsch.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zur Ausgabenentwicklung; auch sie wird immer wieder angesprochen. Bis zum Jahr 2014 ste-

cken in den Ausgaben 540 Millionen Euro zur Schulentilgung. Wir haben zudem seit 2008 Ausweitungen bei den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, und die Kommunen bekommen über eine Milliarde Euro mehr. Diese Posten treiben unsere Ausgaben hoch. Das muss man mitbeachten, wenn man über dieses Thema reden will.

Wir investieren in die Bildung; auch das sind Ausgaben. Ich möchte eines festhalten: Wir finanzieren nur das, was wir uns leisten können. Deshalb gab es von 2008 bis 2013 mit dieser Staatsregierung keine Neuverschuldung,

(Beifall bei der FDP)

und auch 2014 wird es keine Neuverschuldung geben. Solider als wir kann man nicht arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich zitiere zur Rücklagenhöhe den Jahresbericht 2012 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs:

Nachdem die Haushaltssicherungsrücklage Ende 2010 schon 2,3 Mrd. Euro betrug, sollte sie

- aufpassen -

nicht weiter aufgestockt werden. Im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik sollten primär Schulden getilgt werden.

Genau das tun wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Die Rücklage soll offensichtlich nicht höher als 2,3 Milliarden Euro sein. Ich zitiere jetzt den Jahresbericht 2013 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs:

Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass während einer positiven Konjunkturphase Rücklagen in angemessener Höhe aufgebaut oder beibehalten werden.

Noch einmal: Wir haben 1,5 Milliarden Euro Rücklage. In der letzten Krise haben wir 1,7 Milliarden Euro entnommen.

In den Haushalten 2012 bis 2014 ist dies

- so der ORH -

nicht der Fall.

Ich stelle fest: Die Rücklage betrug zum 31.12.2012 drei Milliarden Euro. Laut ORH-Bericht waren 2,3 Milliarden Euro aber schon zuviel. Ich weiß nicht, woran

wir uns halten sollen. Ich bin der Meinung, wir erfüllen die Prämisse, mit unserer Rücklage in konjunkturschwacher Zeit gegensteuern zu können. Die Ausstattung der Rücklage für diesen Doppelhaushalt ist auskömmlich.

Ich möchte auf einen weiteren Sachverhalt hinweisen, den wir in der Diskussion immer wieder hören: Wir tilgen jetzt 2,5 Milliarden Euro, und wir haben eine Rücklage in Höhe von circa 1,5 Milliarden Euro. Das macht in der Summe 4 Milliarden Euro. Genau mit dieser Summe an Rücklagen sind wir in diese Legislaturperiode gestartet. Sie können feststellen, dass sich die finanzpolitische Solidität des Freistaates Bayern in dieser Legislaturperiode überhaupt nicht verschlechtert hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Man muss einmal den Blick über den Tellerrand wagen. In dieser Diskussion wird eine Tatsache völlig ausgeblendet. Ich möchte den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zitieren, der gestern gesagt hat -: "Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern spreche, wären viele froh, wenn sie einen so gut geführten Staatshaushalt hätten wie in Bayern."

(Georg Schmid (CSU): Wo er recht hat, hat er recht! - Peter Winter (CSU): Damit hat er recht!)

Wenn ich mir dazu noch den Rücklagenstand der Bundesländer anschau - aufpassen: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die übrigens in summa über 10 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen, wir machen keine -, dann stelle ich fest, dass diese Länder zusammen Ende 2014 über einen Rücklagenstand von maximal 1,7 Milliarden Euro verfügen werden. Wir haben allein in Bayern schon um die 1,5 Milliarden Euro. Wenn da noch einer fragt, ob wir in Bayern solide haushalten und solide finanziert sind, weiß ich nicht, in welcher Welt er lebt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich möchte folgende Schlussfolgerung ziehen, lieber Kollege Halbleib: Mahnen: ja; auf Risiken aufmerksam machen: auch ja. Wir müssen uns aber über eines im Klaren sein: Sowohl Ihre Kritik als auch die in einigen Punkten mit Sicherheit nicht unberechtigte Kritik des Obersten Rechnungshofs zielt auf den mit Abstand Klassenbesten in dieser Republik. Man muss die Maßzahlen einer soliden Haushaltspolitik und Finanzierung einordnen. Dem nach Einwohnern größten deutschen Bundesland, Nordrhein-Westfalen, hat der dortige Verfassungsgerichtshof zum wiederholten Mal

einen verfassungswidrigen Haushalt bescheinigt. Das müssen die Bürgerinnen und Bürger in Bayern einordnen, wenn über solide Haushaltspolitik und Alternativen in Bayern gesprochen wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wie sehen denn die Rahmendaten aus? – Die Investitionsquote in Bayern lag 2008 bei 12 %. Sie wird im Jahr 2013 bei 12,2 % liegen. Das sind 2 % über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Das ist doch ein starkes Zeichen dafür, was wir mit unseren Ausgaben tun. Ich verfolge die Diskussion, dass die Personalausgaben angeblich explodieren. Ich möchte aber an dieser Stelle festhalten: Die Personalquote 2008 lag bei 41,4 % und wird nach den jetzigen Beschlüssen 2013 bei 41,6 % des Haushalts liegen. Das heißt im Umkehrschluss: Der Anteil der Personalausgaben hat sich überhaupt nicht erhöht. Wer hier von explodierenden Personalausgaben spricht, muss die Zahlen in ein Verhältnis setzen und wird dann feststellen, dass sich die Lage nicht verschlechtert hat. Das heißt im Umkehrschluss nicht – darauf weise ich hier ausdrücklich hin –, dass die Personalausgaben, vor allem die Versorgungsausgaben, in Zukunft nicht eine Baustelle unserer in die Verlängerung gehenden Koalitionsregierung sein werden. Das ist keine Frage. Aber die Dramatisierung, die hier einige probieren, um daraus politisches Kapital zu schlagen, wird von den Zahlen nicht bestätigt.

Der Finanzierungssaldo wurde angesprochen. Da zeigt sich noch einmal, wie dramatisch die Sichtweise einiger in einem Ein-Perioden-System ist. Sie schauen sich immer nur ein Jahr an. Das ist eine kameralistische Sichtweise. Der Finanzierungssaldo dieser Regierungskoalition aus CSU und FDP – ohne Landesbank – ist positiv. Auch mit diesem Nachtragshaushalt ist der Koalition ein positiver Finanzierungssaldo in dieser Legislaturperiode gelungen.

Ich halte fest: Von unsolider Haushaltspolitik kann in Bayern keine Rede sein; eine solche ist auch nicht in Sicht. Wir sind Klassenbester nicht nur in der Haushaltspolitik, sondern auch wenn es um die Symmetrie der Bildungsfinanzierung geht. Dem Wegfall der Studienbeiträge auf der einen Seite stellen wir gegenüber: Einführung des Meisterbonus mit 1.000 Euro, Schulgeld für Altenpfleger und Kinderpfleger, finanzielle Schwerpunkte im frühkindlichen Bereich, unter anderem den Einstieg in das zweite, kostenfreie Kindergartenjahr. Diese Koalitionsregierung sorgt dafür, dass die Hälfte der Kindergartenleistungen kostenfrei sein wird. Das zeigt, dass wir im Bereich der Bildungsfinanzierung absolut auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP)

Uns war es wichtig, dass die Studienbeiträge in dem Nachtragshaushalt bzw. in dem Bildungsfinanzierungsgesetz voll kompensiert werden. Wir führen die Kompensation mit einem ausgeglichenen Haushalt durch; es gibt keine Neuverschuldung.

Aber schauen wir da auch einmal in andere Bundesländer. Der Ausgleich der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erfolgt mit einer Neuverschuldung. Das ist ja eine "prima" Leistung im Sinne der Generationengerechtigkeit. – Niedersachsen macht es besser: Da kürzt man nämlich im Sozialbereich um 20 Millionen Euro, im Wissenschaftsbereich um 16 Millionen Euro, im Bildungsbereich um fast 6 Millionen Euro. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte noch einmal fest: Wir machen keine neuen Schulden wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, und wir investieren mehr als zuvor im frühkindlichen und im beruflichen Bereich sowie in der Hochschulbildung. Deshalb sind wir die klare Gegenposition und das Alternativkonzept zu Rot-Grün in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP)

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass die Opposition das Haar in der Suppe sucht und der Meinung ist, dass das ein Bär sei. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt kein Haar in der Suppe des Bildungsfinanzierungsgesetzes. Deshalb ist es erfreulich, dass wir so stark in die Qualität gehen: 1.000 Euro Meisterbonus ab 1. September 2013, Schulgeldausgleich für private Berufsfachschulen der Altenpflege, der Sozialpädagogik und für Kinderpfleger. Wir investieren in den Übergang – das ist uns sehr wichtig – zwischen Kindergarten und Grundschule, um deren Verzahnung und die Sprachförderung aller Kinder zu verbessern. Es handelt sich dabei um ungefähr 10.000 Vorschulkinder.

Wir setzen ein klares Signal – das war der FDP-Fraktion besonders wichtig – für die Qualität der frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Zudem werden wir – darauf habe ich schon hingewiesen – die Kindergartenleistungen zur Hälfte beitragsfrei stellen.

An dieser Stelle halte ich noch einmal fest: Dieser Nachtragshaushalt ist ein beispielloses Signal der Solidarität und der soliden Haushaltsfinanzierung nach Deutschland und Europa. Er enthält eine beispiellose Tilgung von über 11 % der Schulden, die wir übernommen haben. So etwas wird man nirgendwo finden. Wir verbessern die Qualität im frühkindlichen Bereich, in der beruflichen Bildung, und wir machen eine Vollkompensation der Studienbeiträge. Das alles ohne neue Schulden!

Sie mögen ein Haar suchen. Aber es gibt kein Haar. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern draußen klarmachen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen, der in den letzten Tagen immer wieder genannt wurde. Ich finde es unverantwortlich, wenn dazu von hier aus unzutreffende Behauptungen aufgestellt werden. Ich meine den Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank. Diesen Verkauf hat die FDP-Fraktion nicht zu verantworten. Der Verkauf der GBW-Anteile ist durch die EU-Kommission in einem Beihilfeverfahren festgelegt worden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist widerlegt!)

- Das ist völlig falsch, Herr Halbleib. Das steht in den Akten. Schauen Sie dort nach. Dort ist festgehalten, dass es ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren geben wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Nein, das können Sie nicht widerlegen. Ich habe den Text hier vorliegen. Es steht in diesem Text wortwörtlich so drin. Selbst wenn es zu einem Verkauf an den Meistbietenden kommt, wird der Erlös in der Landesbank nicht frei werden und nicht automatisch in den bayerischen Staatshaushalt überführt werden, weil das aufgrund bilanztechnischer Vorgänge gar nicht möglich ist. Deshalb finde ich es unsäglich, dass Sie den Leuten draußen erzählen, die Mieterinnen und Mieter der GBW müssten jetzt unsere Schulden tilgen. Das ist unredlich und sachlich falsch.

Der Hauptgrund für den Verkauf der GBW ist nicht die Rückführung der Staatsmittel, sondern die Schrumpfung der Landesbank von 400 Milliarden Euro auf 200 Milliarden Euro Bilanzsumme. Das ist die Wahrheit. Deswegen finde ich es unredlich, wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern etwas anderes sagen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der Kollege Halbleib wird jetzt eine Zwischenbemerkung machen.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich will jetzt nichts zu den Haaren in der Suppe sagen. Sie haben sich bei diesem Bildungsfinanzierungsgesetz und der vorausgegangenen Debatte zwischen den Koalitionären so sehr die Haare gerauft, dass nun mehr als ein Haar in der Suppe ist, dies schon durch die Besonderheit des Vorgangs. Weiter will ich das nicht aufgreifen.

Aber eines muss gesagt werden. Ich verstehe, dass Sie sich als FDP nicht in eine politische Mithaftung für die Landesbank bringen wollen. Aber Sie sollten schon zur Kenntnis nehmen, dass der meistbietende Verkauf der GBW ein Problem für die Mieterinnen und Mieter darstellt. Das haben wir hier schon diskutiert. Dazu haben wir die klare Position eingenommen, dass es eine Lösung auch dergestalt gegeben hätte, bei der die GBW nach wie vor im Eigentum des Freistaats Bayern bleibt. Dabei hätte den Mieterinnen und Mietern eine Sorge erspart werden können.

Man darf nicht den Eindruck erwecken, als habe das eine mit dem anderen nichts zu tun. Der Betrag, der jetzt als Erlös zu erwarten ist, der über dem Buchwert liegt, wird natürlich genutzt, um die Rückflüsse an den Freistaat Bayern zu finanzieren. Deswegen ist der Zusammenhang hier völlig klar. Das ist nicht demagogisch, sondern das Ergebnis liegt auf der Hand.

Zum Thema Schuldentilgung lässt sich vieles sagen. Ich habe in meiner Rede der Staatsregierung nicht vorgeworfen, dass etwas aus der Rücklage genommen wird. Es handelt sich ja um einen technischen Vorgang. Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie kein Wort dazu gesagt haben, dass die Finanzierung der Schuldentilgung durch eine Zerschlagung des bewährten Versorgungssystems geschieht. Bis 2017 werden Sie 3,3 Milliarden Euro aus dem System herausnehmen. Wer es ökonomisch betrachtet, weiß natürlich, dass Sie dadurch zwar den Staatshaushalt entschulden, aber die Vorsorgesysteme mit Schulden belasten. Das ist, ökonomisch betrachtet, ein Umschichten von der linken in die rechte Tasche. Das sollten Sie ehrlicherweise zugeben.

Herr Kollege Klein, eine Antwort habe ich bei Ihnen vermisst. Zusammen mit dem jetzt eingebrachten Bildungsfinanzierungsgesetz müssen Sie insgesamt 764 Millionen Euro in dem Doppelhaushalt einsparen. Sie haben gesagt, über die Sperren hinaus wollen Sie 200 Millionen Euro einsparen. Ich bitte Sie, hier im Landtag zu sagen, wo Sie dieses Geld einsparen und welche Maßnahmen im Freistaat Bayern, welche Institutionen und welche Bevölkerungsteile hiervon negativ betroffen sein werden. Dies zu sagen, gehört mit zur haushaltspolitischen Ehrlichkeit. Jedoch habe ich dazu von Ihnen kein einziges Wort gehört.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Herr Klein, zur Beantwortung.

Karsten Klein (FDP): Ich sage kurz etwas zur GBW. Ich habe überhaupt nicht bestritten, dass als Resultat des Verkaufs der Anteile ein Problem für die Mieter entstehen könnte. Ein solches Problem kann man nicht zu 100 % ausschließen. Ich halte das Problem

zwar für unwahrscheinlich, aber die Problematik und die Ängste der Mieter nehmen wir ernst. Deshalb warne ich in der Diskussion davor, den Leuten falsche Tatsachen zu nennen. Noch einmal: Im Beschluss der EU-Kommission zum Beihilfeverfahren steht, dass die Landesbank die Anteile an der GBW verkaufen muss. Sie muss diese Anteile diskriminierungsfrei in ein Verfahren geben, in dem der Meistbietende den Zuschlag erhält. In diesem Beschluss steht auch, dass eine Teilnahme des Freistaats Bayern an dem Bieterverfahren ein weiteres Beihilfeverfahren nach sich ziehen kann. Diese Drohungen würden nicht in dem Beschluss stehen, wenn es keinen wichtigen Anhaltspunkt dafür gäbe; denn dann könnte man sich diese Äußerungen sparen. Deshalb muss man es auch den Bürgerinnen und Bürgern so sagen.

Die Rückflüsse aus der GBW, also die Erträge aus dem Verkauf der Anteile, gehen in die Landesbank. Dort muss erst einmal gesehen werden, was finanziell möglich ist, was für den Rückzahlungsplan berücksichtigt werden kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was über dem Buchwert liegt! - Inge Aures (SPD): Den haben Sie die ganzen Jahre hinweg heruntergefahren!)

Ausgangspunkt des Verkaufs der Anteile ist nicht der Rückzahlungsplan, sondern das Schrumpfen der Bank. Sie erzählen den Leuten draußen – so der Originalton –, wir wollten die Anteile verkaufen und die Mieter müssten für diese Zahlungen herhalten. Das ist einfach falsch.

(Inge Aures (SPD): Sie müssen es tun, weil Sie gar nicht in der Lage sind, die Bank in der Gewinnzone zu halten!)

Jetzt noch zum Versorgungssystem. Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Sie wissen, dass wir das Konzept geändert haben. Wir haben nichts geplündert. Das war uns wichtig. Beide Systeme wurden zusammengeführt. Das Geld wurde drin gelassen. 100 Millionen werden jedes Jahr eingespart. Das ist weniger, als zuvor eingeplant.

(Volkmar Halbleib (SPD): 3,3 Milliarden weniger!)

Wir haben festgelegt, dass diese eine Milliarde, die am Ende der Schuldentilgung zur Verfügung steht, weil sie nicht mehr für Zinszahlungen benötigt wird, in die Versorgungsausgaben gegeben wird. Die 200 Millionen Euro – das haben wir schon mehrfach gesagt – werden im Haushaltsvollzug eingespart. Das ist zwischen den Koalitionspartnern festgelegt. Das werden wir im Haushaltsvollzug einsparen.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Dann sagen Sie es doch der Öffentlichkeit!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Es geht weiter in der Aussprache. Nächster Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo. Ihm folgt dann Herr Kollege Unterländer. Bitte schön, Herr Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zum Hochschulteil, zur Kompensation der Studiengebühren. Die Kompensation konnten wir ins Volksbegehren zwar nicht hineinschreiben, wir haben sie aber selbstverständlich immer wieder gefordert. Wir haben auch ein eigenes Kompensationsgesetz vorgelegt, das aus meiner Sicht besser ist als das, was jetzt von der Regierung kommt. Gestatten Sie mir nur drei Bemerkungen. Der Staatsminister hat leider vor fünf Minuten das Haus verlassen, aber ich glaube, es wird ihm mitgeteilt.

Welches sind die Problempunkte? Das erste Problem ist, dass das jetzt vorliegende Bildungsfinanzierungsgesetz nicht nachhaltig ist. Es heißt dort nur, dass jährlich die gleiche Summe von 189 Millionen ausgegeben wird. So steht es im Entwurf. Diese Summe ist nicht steigerungsfähig. Es gibt keine automatische Steigerung. Diese ist in unserem Gesetz enthalten, deshalb ist es auch besser.

Das zweite Problem ist die Höhe der Kompensation. 189 Millionen werden nicht reichen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Nach unseren Berechnungen wären 11 Millionen mehr notwendig als diese 189 Millionen, um die Studienbeiträge voll zu kompensieren.

Der dritte Kritikpunkt ist die Zweckbindung des Gesetzes. Der Zweck des Gesetzes ist die Verbesserung der Studienbedingungen. Früher hieß es Verbesserung der Lehre. So steht es auch in unserem Gesetzentwurf. Wir wollen eine Qualitätsoffensive Lehre haben, und nicht nur die allgemeinen Studienbedingungen verbessern. Dann könnten Sie auch wieder Tischtennisplatten oder Tiefgaragenplätze finanzieren. Nein, wir wollen die Verbesserung der Lehre. Auch da ist unser Gesetzentwurf besser.

Gewünscht hätte ich mir auch, dass man nicht diejenigen Universitäten belohnt, die höhere Studiengebühren verlangt haben, indem man ihnen das Geld entsprechend zurückgibt. Wir wollen, dass man sich wirklich darüber Gedanken macht, wie man diese 189 Millionen gerecht an die Hochschulen verteilt. Das Geld einfach so zu verteilen, wie es bisher eingenommen wurde, halte ich für ungerecht. Sie trauen sich aber nicht, sich darüber Gedanken zu machen.

Die Quintessenz: Das Gesetz, das wir eingereicht haben, gibt wesentlich mehr Antworten. Es ist aus meiner Sicht besser. Darüber werden wir im Ausschuss sicher noch reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sie haben gerade ein Zeichen gemacht, möchten Sie noch eine Zwischenfrage stellen?

(Karsten Klein (FDP): Nein, eine Zwischenbemerkung, weil er jetzt schon fertig war!)

Dann bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege, ich wollte nur etwas richtigstellen, damit wir nicht in die falsche Richtung diskutieren. Unser Ziel ist es, die Kompensation der Studienbeiträge zu dynamisieren. Wir schreiben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 noch keine Beträge fest; denn die Kompensation soll sich an der Zahl der Studierenden orientieren und direkt an die Hochschulen gehen, damit es dort zu einem kompletten Ersatz kommt. Wir sollten uns an der Stelle nicht missverstehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Bitte schön, Herr Dr. Piazo.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): So steht es aber nicht im Gesetz. Diese Dynamisierung hat man, wenn man die Kompensation an der Zahl der Studierenden festmacht, wie es in unserem Gesetzentwurf steht. Wir haben 310 Euro pro Kopf vorgeschlagen. Das bedeutet, wenn mehr Studierende kommen, gibt es automatisch mehr Geld. Sie müssten dagegen noch einmal entscheiden. Das ist in dem Moment ein Problem, wenn die Einnahmen im Haushalt schmaler werden. Dann wird es auch einen Kampf um das Geld geben. Wenn Sie jetzt eine ganz bestimmte Zahl, die Sie pro Studierenden zahlen, ins Gesetz hineinschreiben, wird die Kompensation automatisch dynamisiert. So brauchen Sie noch einmal eine zusätzliche Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Piazo. Das waren die Zwischenbemerkung und die Antwort dazu. Jetzt kommt Herr Kollege Unterländer. Der Nächste ist dann Herr Felbinger.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konzeption, die Hochschulbildung und die frühkindliche Bildung zu verbessern, die Qualität auszubauen und schulische Akzente zu setzen - -

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Piazo, gehen Sie bitte wieder auf Ihren Platz.

(Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Das ist aber ein Platz der FREIEN WÄHLER!)

Uns den Rücken zuzudrehen, ist aber nicht so schön.

Joachim Unterländer (CSU): Das Konzept, das die drei wesentlichen Bildungsbereiche umfasst, sucht seinesgleichen. Dieses Konzept ist umfassend und stellt nicht nur eine Kompensation der ausfallenden Studienbeiträge dar. Dieses Konzept ist ein Fortschritt in der Bildungsqualität. Das gilt insbesondere für die frühkindliche Bildung.

Gestatten Sie mir, zwei Bereiche anzusprechen, die in der Diskussion schon eine Rolle gespielt haben, die aber von den Oppositionsfraktionen aus meiner Sicht falsch oder überhaupt nicht dargestellt worden sind. Erstens. Die Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms Krippenausbau bis zum 31. Dezember 2014, mit der für die Kommunen die Möglichkeit, den Krippenausbau voranzubringen, verlängert wird, sucht ihresgleichen im gesamten Bundesgebiet. Wir kommen damit den Wünschen der Kommunen, vor allem aber den Wünschen der Eltern mit Nachdruck nach.

Der zweite Punkt sind die Abfinanzierungsmaßnahmen. Die Behindertenhilfe ist bei den Abfinanzierungsmaßnahmen selbstverständlich berücksichtigt. 10 Millionen werden im Rahmen dieses Gesamtkonzepts zusätzlich zur Stärkung des Bayerischen Landesplans für Behinderte zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass mit den zusätzlichen Mitteln mehr Mittel zur Verfügung stehen als im vergangenen Haushaltsjahr. Es gibt keine Kürzungen, sondern de facto einen Ausbau des Bayerischen Landesplans für Behinderte. Das ist ein positives Zeichen, das man an dieser Stelle eindeutig erwähnen muss.

(Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Wir wissen, dass der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze für die frühkindliche Bildung und Betreuung eine vorrangige sozial-, gesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe ist. Diesen quantitativen Ausbaumaßnahmen müssen aber qualitative Verbesserungen immer sofort folgen. Frau Kollegin Stamm, Sie haben hier von Ostergeschenken gesprochen, obwohl es um Qualitätsverbesserungen geht, die von Ihrer Fraktion immer wieder gefordert worden sind. Das möchte ich als scheinheilig bezeichnen. Diese Argumentation ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Unterländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Joachim Unterländer (CSU): Aber selbstverständlich.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten in den Vordergrund rücken. Glauben Sie aber nicht, dass der Qualität mehr gedient wäre, wenn statt einer Beitragsenkung mehr Erzieherinnen eingestellt und die Gruppen verkleinert werden könnten? Das ist keine Beitragsfreistellung, sondern eine Beitragsabsenkung. Damit ist niemandem gedient, der Qualität schon gleich gar nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, gleich werde ich auf die Maßnahmen zu sprechen kommen, die in der Konsequenz einen Personalzuwachs bedeuten. Die bewährten Vorkurse für Kinder ohne Migrationshintergrund, die ein Sprachdefizit aufweisen, werden ausgebaut. Außerdem kommt die Inhouse-Fortbildung, eine Fortentwicklung des Sprachberaterprogramms, in deren Rahmen 200 zusätzliche Lernbegleiter in den Einrichtungen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans sorgen. Das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Veränderung des sogenannten Buchungszeitfaktors für Kinder unter drei Jahren werden überall dort Verbesserungen entstehen, wo sich Kinder unter drei Jahren befinden.

(Barbara Stamm (CSU): So ist es!)

Das bedeutet, dass mehr Zeit vorhanden ist. Das ist das, was wir alle miteinander wollen: Qualität im frühkindlichen Bereich durch mehr Personal.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus haben wir einen kleinen, aber feinen Ansatz für die Verbesserung in der Tagespflege erarbeitet. Darauf hat die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, immer Wert gelegt. Die Finanzierung der Integrationseinrichtungen soll gleichgestellt werden. Die Tagespflege soll mit den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt

werden. Das ist eine qualitative Verbesserung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Inklusion in der Tagespflege nicht in gleicher Weise wie in den Kindertageseinrichtungen gefördert und unterstützt werden sollte. Das ist ein Fortschritt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Schließlich werden die Sprachförderung und lange Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sowie die Inklusion unterstützt. Damit können sich die Einrichtungen stärker dem Elternwillen öffnen. Meine Damen und Herren, das ist ein Weg, den wir gemeinsam mit den Einrichtungen, mit den Erzieherinnen und mit den Trägern gehen wollen. Vor allen Dingen ist es ein starkes Signal seitens der Bayerischen Staatsregierung und der Regierungskoalition, Hochschulbildung, Schulbildung, frühkindliche Bildung und Betreuung in ihrer Wertigkeit gleichzusetzen. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Dazu dient dieses Bildungsfinanzierungsgesetz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Felbinger. Ihm folgt Herr Kollege Winter. Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich als Bildungspolitiker zum Bildungsfinanzierungsgesetz zu Wort komme, und stelle fest, dass man sich in diesem Hohen Hause endlich auf die Bildung – so könnte man es sagen – fokussiert. Vorhin hat Herr Klein argumentiert, dass dieses Bildungsfinanzierungsgesetz unbedingt notwendig sei, um die Qualität zu heben. Dazu muss ich sagen: Vor Wochen standen Sie noch hier und haben gegen all das argumentiert. Herr Klein, das ist doch zum Haaraufen, was Sie hier machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist der letzte Strohhalm der FDP, um sich zu retten. Den Kollegen im Haushaltsausschuss, im Bildungsausschuss und im sozialpolitischen Ausschuss sind viele Argumente entgegengebracht worden. Unsere Anträge zur Ganztagschule, zur frühkindlichen Bildung, zur Privatschulfinanzierung, zum Sportstättenbau und zur beruflichen Bildung sind von Ihnen nicht umgesetzt worden. Vor diesem Hintergrund ist erstaunlich, welcher Meinungswandel durch Volksstimme entstehen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Klein, Sie haben gesagt, dieses Bildungsfinanzierungsgesetz sei ein Signal. Ich sage: Das ist ein Alarmsignal für Sie. Ich komme zum Fazit: Entweder haben CSU und FDP ein Erkenntnisproblem oder pure Angst.

(Brigitte Meyer (FDP): Weder das eine noch das andere!)

Ich sage: Es ist Letzteres. Dieses Bildungsfinanzierungsgesetz ist nichts anderes als die Erkenntnis und das Eingeständnis, dass seit Jahren erhebliche Mängel in der Finanzierung der frühkindlichen Bildung, der beruflichen Bildung, der Privatschulfinanzierung und der Sportförderung bestehen. Wir FREIEN WÄHLER lagen und liegen mit unserer Forderung nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen immer genau richtig.

Herr Finanzminister Söder, Sie haben gesagt, Bayern liege die berufliche Bildung am Herzen. Dazu muss ich sagen: Das ist eine späte Erkenntnis der CSU. Die berufliche Bildung haben Sie in der Vergangenheit eher als fünftes Rad am Wagen behandelt. Ich bin mir sicher, das Bildungsfinanzierungsgesetz kann nur ein erster Schritt in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns künftig in weitaus höherem Maße dem Thema berufliche Bildung widmen müssen.

Ich richte gleichzeitig einen Hinweis und einen Appell an Sie: Wenn Sie schon den Meisterbonus von uns abschreiben, dann richtig.

(Lachen der Abgeordneten Brigitte Meyer (FDP))

Im vorliegenden Bildungsfinanzierungsgesetz ist ein sogenannter Meisterbonus von 1.000 Euro pro Absolvent vorgesehen. Das entspricht dem, was wir bereits im November 2012 als Weiterbildungsprämie vorgeschlagen haben. Es gab einen ganz wesentlichen Unterschied: Wir wollen die angehenden Meister, Techniker und Fachwirte dann unterstützen, wenn sie das Geld brauchen, nämlich während der Ausbildung. Ihr Meisterbonus soll erst nach Abschluss der Prüfung voll ausgezahlt werden, wenn der Meister im Berufsleben steht. Meine Damen und Herren, das nützt dem Meisterschüler nichts mehr; denn er verdient dann sein eigenes Geld. Deswegen fordere ich Sie auf: Bessern Sie besser gleich nach. Produzieren Sie keine Förderung mit Geburtsfehler. Ansonsten besteht wie im Jahr 2003 die Gefahr, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof Ihren Meisterbonus - damals war es der Meisterpreis der Staatsregierung - erneut kassiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER halten Ihnen zugute, dass in Ihrem Bildungsfinanzierungsgesetz der Schulgeldersatz für Altenpflegeschulen, Kinderpflegeschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik enthalten ist. Das sind ebenfalls langjährige Forderungen der FREIEN WÄHLER. Wir nehmen zur Kenntnis: Die CSU und die FDP sind durchaus lernfähig. Ich will jedoch deutlich sagen: Dieses Nachbessern erfolgt erst auf Druck der Opposition.

(Lachen bei der CSU)

Das ist einem Volksbegehren, das die FREIEN WÄHLER initiiert haben, geschuldet. So ist es doch. Trotzdem vielen Dank, weil unsere Initiative zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Winter. Bitte schön, Herr Kollege Winter.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verfolgung dieser Debatte ist hoch interessant, weil eigentlich alle das Gleiche wollen, jetzt aber große Bedenken vortragen. Wir wollen 900 Millionen Euro, knapp eine Milliarde Euro, zusätzlich ausgeben. Wir haben im Dezember 2012 einen guten Haushalt beschlossen. Es spricht nichts dagegen, noch besser zu werden. Es ist eine Erfahrung im Leben, dass positive Dinge meistens gerne angenommen werden. Der Kollege Halbleib hat bewiesen, dass er sie nicht annehmen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Er hat heute über die Landesbank gesprochen und damit deutlich gemacht, dass ihm die Kinder, die Studenten, die Seniorenpflege und das Handwerk nicht lieb und teuer sind. Das hat er thematisch weitgehend ausgeblendet. Wer seine Rede gehört hat, kann das bestätigen. Die Landesbank war der rote Faden seiner Rede.

Was machen wir tatsächlich mit den 900 Millionen? Und nun zu den Fragen, Herr Kollege Halbleib: Wer ist dagegen, dass wir eine weitere halbe Milliarde oder eine Milliarde Schulden tilgen? Niemand. Wer ist dagegen, dass wir 150 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen, um die Verpflichtungen gegenüber unseren Vereinen und privaten Schulen so abzufinanzieren, dass wir überschaubare Wartezeiten zwischen zwei und fünf Jahren erzielen? Niemand! Alle sind dafür.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wer wollte die Abschaffung der Studienbeiträge nicht? Wir hatten bisher noch als einziges Land die Studienbeiträge, obwohl wir den höchsten Länderfinanzausgleichsbeitrag leisten. Alle anderen Länder, die eigentlich verpflichtet wären, Beiträge zu erheben, weil sie finanziell schwach sind, haben die Beiträge abgeschafft. Da kann es doch nur logisch sein, dass das Land, das am meisten einbezahlt, von seinen Jugendlichen und Bürgern kein Studiengeld verlangt. Alle wollen den Ersatz, und dafür stehen nun die 216 Millionen Euro. Wenn wir all die Kosten zusammenzählen, wird klar, wofür wir diese knappe Milliarde ausgeben.

Und nun kommt noch etwas Zusätzliches, worüber man sicher diskutieren kann. Ich habe aber bisher noch niemanden gehört, der dagegen wäre, mehr für die frühkindliche Bildung, für die Sprachförderung oder auch für das Handwerk zu tun. Diesen 202 Millionen Euro, die wir in diese Bereiche neu hineinstecken, steht die Aussage entgegen, dass wir im Vollzug des Doppelhaushaltes, der 96 Milliarden Euro umfasst, 200 Millionen Euro einsparen wollen. Damit wird Folgendes deutlich: Die 500 Millionen wollen alle, die schnellere Abfinanzierung wollen alle, die Abschaffung der Studienbeiträge wollen ebenfalls alle. Darüber hinaus geben wir zusätzliche 202 Millionen Euro für Kinder, Handwerk, Altenpflege. Im Gegenzug dazu gibt es die schon zitierte Einsparung im Haushaltsvollzug. Das ist bei 96 Milliarden Euro vertretbar, und es ist eine ganz solide Geschichte.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Winter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg Winter (CSU): Ich würde gerne zu Ende reden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr.

Georg Winter (CSU): Ich komme nun zum Stichwort "Rücklage plündern". Anfang 2009 hatten wir eine hohe Rücklage und eine Wirtschaftslage mit minus 5 %, also ein Minuswachstum oder eine Rezession. Niemand von Ihnen hatte etwas dagegen, dass wir in den Jahren 2009/2010 aus der Rücklage 1,7 Milliarden Euro entnommen haben, um die Konjunktur anzuschieben, die Investitionen zu fördern und das Konjunkturpaket II zu finanzieren. Das hat gewirkt; wir sind ganz schnell aus der Talsohle herausgekommen. Dazu haben wir aus der Rücklage Geld entnommen. Wie finanzieren wir die Tilgung in den Jahren 2012/2013? Zu Beginn hatten wir eine Rücklage von 3,65 Milliarden Euro. Ich sage Ihnen: Ende 2013 – das ist meine Rechnung; das konnten Sie noch nicht lesen – werden wir 3 Milliarden Euro Rücklage

haben, trotz der Tilgung in Höhe von 2 Milliarden Euro. Damit wird mehr als deutlich, dass die Rücklagen ein Ergebnis unserer guten Haushaltspolitik sind, die eben nicht – so wie Sie es darstellen – der Entnahme geschuldet ist. Das ist die Situation.

Ein Weiteres ist festzustellen: Auch die Investitionen haben wir nach dem Wegfall der Konjunkturpakete nicht nur gehalten, sondern sogar gesteigert. Sie lagen im Schnitt der drei Jahre 2009/10/11 bei aufgerundet 5,5 Milliarden Euro einschließlich der Bundesmittel und liegen im Schnitt der beiden Jahre 2012/2013 bei 5,6 Milliarden Euro. Wir haben die Investitionen in dieser Zeit also auch ohne Konjunkturpaket II gesteigert. Die Rücklage wird trotz Tilgung um 2 Milliarden Euro nahezu vollständig gehalten. Wenn es eine Entnahme gab, hat sie dazu gedient, die Konjunktur in den Jahren 2009/2010 anzuschieben. Das, was wir als zusätzliche Leistung bringen, ist solide finanziert und auch von allen gewollt. Es ist nur sonderbar, dass alle dafür sind, sogar ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren initiieren und jetzt plötzlich fragen, ob der Haushalt die Kompensation verkräftet. Das ist doch ein Widerspruch in sich. Wir danken den Steuerzahlern, dass wir Gelegenheit haben, eine so gute, solide Haushaltspolitik zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Winter, bleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Halbleib. Bitte sehr, Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Winter, ich bin verwundert, dass Sie diese Aussage als Vorsitzender des Haushaltsausschusses machen, während der stellvertretende Vorsitzende in dieser Plenardebatte zum Ausdruck bringt, dass wir diese ganzen zentralen Politikfelder, die wir seit Jahr und Tag in diesem Hohen Hause immer wieder thematisieren, schon bei der Beratung des Doppelhaushaltes eingebracht haben, wo sie samt und sonders von der Regierungsfraktion abgelehnt wurden. Darüber kann der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses nur seine Verwunderung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, das gehört auch dazu.

Wir machen deutlich, dass wir die Ziele unterstützen. Das habe ich auch in meinem Redebeitrag gesagt. Ich habe auch gesagt, dass wir sie dauerhaft finanzieren und ausbauen wollen. Deswegen muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen – das müssten Sie auch machen –, dass dazu beispielsweise Vorstellungen über große Steuersenkungen, wie sie auch von Ihrer Partei, aber insbesondere von der FDP vertreten wer-

den, nicht passen. Es sind sozialdemokratische Ziele, zu denen wir uns bekennen, und dazu gehört natürlich auch eine vernünftige Einnahmepolitik. Das ist das kleine Einmaleins eines jeden Haushälters.

(Zuruf von der CSU)

Herr Kollege Winter, ich möchte Sie noch fragen, woher die Zuflüsse für die Rücklage kommen. Sie kommen hauptsächlich aus der Landesbank. Das habe ich bereits bei der Beratung des Doppelhaushaltes dargelegt. Sie sind vor allem deshalb möglich, weil wir zur Stabilisierung der Landesbank die größte Schuldenaufnahme hatten. Diese Rückflüsse wären ohne das Landesbank-Desaster nicht möglich und würden auch nicht kommen. Mit einem Desaster und dessen Folgen die Solidität zu begründen, ist weit hergeholt.

Ich fasse zusammen: Wir unterstützen die Ziele. Wir hätten erwartet, dass das alles bereits im Doppelhaushalt umgesetzt worden wäre. Leider sind wir durch Ihr Votum daran gehindert worden. Wir tragen Sorge für eine langfristige Finanzierung. Wir haben dazu auch die finanzpolitischen Grundlagen, bezweifeln aber, dass Sie sie haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Bitte sehr, Herr Winter.

Georg Winter (CSU): Herr Kollege Halbleib, es lässt sich im Protokoll nachlesen, dass Sie über die Landesbank geredet haben. Das steht Ihnen auch zu.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich darf das dann auch so zitieren. Das waren die Zwischenrufe, wie es tatsächlich war. Sie sagen ja selber, dass diese Bank Gott sei Dank in den Jahren 2013/2014 mehr Einnahmen generiert, als Ausgaben dafür erforderlich sind. Das ist positiv, und das ist auch in Ordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich sage von meiner Seite auch: Das mit der Bank war ein Fehler. Eine Partei, die 50 Jahre das Sagen hat, kann in dieser langen Zeit auch einmal einen Fehler machen.

(Inge Aures (SPD): Ja, das war euer Fehler!)

- Ja, das war ein Fehler, aber es gibt auch Erfreuliches. Das Erfreuliche ist, Frau Kollegin Aures, dass mehr reingeht als raus. Das ist das Positive.

Man kann uns in der Tat vorwerfen - jetzt komme ich auf den ersten Teil Ihres Statements, Kollege Halbleib -, dass wir sehr vorsichtig planen. Das zeigt sich im Bericht des Rechnungshofes, dem Sie entnehmen können, dass wir beim Ist immer besser sind als im Plan. Das ist positiv, und damit sind wir beim Thema Rücklage.

Natürlich könnte man, wenn man sehr optimistisch plant, in den Haushalt gleich hineinschreiben, dass wir nicht nur Ausgaben finanzieren, sondern auch die halbe Milliarde oder die Milliarde tilgen. Dann würde das Geld nicht erst in die Rücklage fließen und dann direkt damit die Tilgung getätigt. Nun, wie gesagt, man kann uns vorwerfen, dass wir immer sehr vorsichtig kalkuliert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wenn Sie nun von Wahlprogrammen oder Steuergeschenken sprechen, wissen Sie doch auch, da Sie mich kennen, dass ich mich mit dem Ist beschäftige und nicht so sehr mit Plänen, Ankündigungen oder Programmen. Ich bin immer am Ist orientiert. Und das Ist sagt uns: Wir haben Rücklagen gebraucht, als die Konjunktur 2009 runterging.

Das Schlimme ist ja, dass wir es in Deutschland zunächst kaum geschafft haben, Rücklagen anzulegen. Wir haben immer gewusst, wenn wir in der Talsohle sind, geben wir mehr aus, und wenn wir oben sind, vergessen wir, erneut Rücklagen zu bilden.

Wir in Bayern sind da eine Ausnahme. Wir haben rechtzeitig Rücklagen gebildet und konnten dann, als wir sie brauchten, auf diese Rücklagen zurückgreifen und die Konjunktur anschieben. In den darauffolgenden Jahren sind wir dann dafür belohnt worden, weil es wirtschaftlich gut lief und läuft. Das ist so ziemlich das Wesentliche, und das wollte ich deutlich machen. Die Rücklage war wichtig für die Konjunktur, aber die Rücklage ist kein wesentlicher Teil der Schuldentilgung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Winter, ich weiß schon, dass das ein komplexes Thema ist und man schwierige Fragen auch ausreichend beantworten muss. Aber ich bin trotzdem gehalten, auf die Zeit zu achten. Dies tun wir auch jetzt bei der nächsten Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Winter, es freut uns außerordentlich, dass die Regierungskoalition jetzt Verbesserungen im frühkindlichen Be-

reich in Angriff nimmt, ebenso wie bei den Altenpflegegeschulen und beim Thema Inklusion. Wir hatten zum Doppelhaushalt zu all diesen Punkten Änderungsanträge gestellt, die ebenfalls die Verbesserung im Blick hatten, aber allesamt abgelehnt wurden. Warum kommen Sie jetzt auf die Idee, Verbesserungen einzubringen? Warum jetzt, warum nicht im Doppelhaushalt, und was ist in der Zwischenzeit mit der Regierungskoalition passiert, dass man nun plötzlich umdenkt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Ackermann. – Bitte schön, Herr Winter.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, ich soll es kurz machen. Frau Kollegin Ackermann, was passiert ist, stand in der Zeitung.

(Beifall bei der CSU)

Aber zur Antwort auf Ihre Frage: Wenn man uns etwas vorwerfen kann, dann das, dass wir nicht so optimistisch und offensiv sind, sondern etwas mehr das Prinzip Vorsicht walten lassen: Erst wenn wir sehen, es gibt Mehreinnahmen, wir haben noch Luft, geben wir Geld aus und nicht schon vorher. Das ist der Grund, warum wir nicht so früh dran sind wie Sie, sondern etwas vorsichtiger; aber es hat sich für Bayern bewährt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Nach § 148 unserer Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 16/15718) - Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf wird auch begründet. Dazu gebe ich Frau Kollegin Tolle das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Tolle. Danach folgt Herr Kollege Taubeneder.

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! ich will es nicht so lang machen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

da auch der Antrag relativ kurz ist. Ich bedanke mich aber, dass er direkt nach dieser Debatte folgt, denn Sie haben in Ihrem Paket etwas vergessen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb: Der Gesetzentwurf will die Möglichkeit streichen, an kommunalen Schulen Schulgeld zu erheben.

Das Gesetz wurde unter der Ära Stoiber verabschiedet und hatte eigentlich die gleichen Motive wie bei den Studiengebühren. Die Motive waren damals: Die Kommunen haben kein Geld. Bei den Studiengebühren hatten die Universitäten kein Geld, und die Antwort des Freistaates war die Privatisierung von Bildungskosten, allerdings bei den kommunalen Fachschulen ohne soziale Abfederung. So konnte es jetzt dazu kommen, dass reiche Kommunen Qualifizierung spendieren können, arme nicht. Es steht uns also gut an, wenn Sie Ihr Paket heute um diesen Teilbereich ergänzen, denn auch damit schaffen wir ein Stück Gerechtigkeit, vor allem auf dem Sektor der beruflichen Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Langfristig gilt aber Folgendes: Das Problem der kommunalen und privaten Schulen anzugehen, ist eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

Erstens: Entweder gleichen wir die Lehrpersonalkostenzuschüsse aus, oder – zweitens – wir handeln mit den Kommunen eine sukzessive Übernahme ihrer Schulen aus. Das war in dem Jahr, als wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, im Übrigen ein Antrag, der auf dem CSU-Parteitag erfolgreich war. Es gibt also noch eine Kleinigkeit zu tun. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und auf Ihre Zustimmung, da diese Gesetzesänderung letzten Endes eher das Bildungsfinanzierungsgesetz ergänzt und komplettiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Tolle. – Nun kommen wir zur Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Taubeneder. Ihm folgt Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Herr Taubeneder.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit der Zustimmung wird nicht so einfach gehen. Ich werde dies auch begründen, aber hauptsächlich später im Ausschuss. Das brauche ich, denke ich, heute nicht zu tun.

Allerdings schafften die Kommunen die Fachschulen in ihrem eigenen Wirkungsbereich freiwillig und können dann natürlich im Benehmen Schulgeld erheben.

Manche tun dies nicht. Ich denke, diese Möglichkeit sollte in den Kommunen weiter beibehalten werden. Zum anderen reagieren wir darauf. Fachschulen sind jetzt mit dem Meisterbonus gleichzusetzen, sodass auch diese Schüler in Zukunft die 1.000 Euro bekommen. Das Übrige sollten wir dann im Ausschuss besprechen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Taubeneder. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wild, danach kommt Herr Felbinger zu Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist ein lapidarer Satz, den wir gestrichen haben möchten. "An kommunalen Schulen kann Schulgeld erhoben werden." Auch wir haben damals dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Wenn man sich das so anhört und sich nicht sehr differenziert damit auseinandersetzt, dann denkt man: Das ist ja prima, der Freistaat hilft also den Kommunen, wenn sie finanzielle Nöte haben bzw. wenn die Schulen in ihrer Trägerschaft finanzielle Schwierigkeiten haben. – Aber wer trägt letztendlich die Kosten? Die Kosten tragen die Eltern jener Schülerinnen und Schüler, die in Kommunen leben, die aufgrund ihrer klammen finanziellen Situation gezwungen sind, diese Gebühren zu erheben.

Sie haben das so schön gesagt, Herr Taubeneder: Die Kommunen müssen die Gebühren nicht erheben. Ich kann mir bei Schulen in kommunaler Trägerschaft Verschiedenes vorstellen. Regensburg geht es relativ gut, und wir wären nicht unbedingt gezwungen, Schulgeld zu verlangen. Es gibt jedoch Kommunen und Landkreise, die finanziell nicht so gut ausgestattet sind; das haben wir in der Vergangenheit sehr häufig diskutiert. Diese werden zukünftig darauf angewiesen sein, Schulgeld zu erheben. Damit wird nicht Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. Das wollen wir nicht. So haben wir auch schon 2005 argumentiert, als es eingeführt worden ist, und wir werden es wieder ganz klar zum Ausdruck bringen: Die Fachschulen brauchen eine gesunde finanzielle Basis. Wir wollen auch, dass unsere Kommunen entlastet werden. Aber dem Weg, den Sie gehen, indem Sie sagen, die Kommunen können Schulgeld erheben, können wir so nicht zustimmen. Wir fordern Sie auf: Der Freistaat soll seine Verantwortung übernehmen und Personalkostenzuschüsse geben. Aber es kann nicht sein, dass unsere Kommunen und Landkreise, die in der Tat finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt sind, in dem einen Fall Gebühren erheben und in dem anderen Fall nicht.

Nun komme ich auf die betroffene Klientel zu sprechen. Das sind in der Regel Schülerinnen und Schüler, die über die Mittel- oder Hauptschule kommen, sich beruflich weiterbilden und ihr Wissen weiter verbessern wollen. Ich sage ganz klar: Ihnen möchte ich dazu die Möglichkeit geben. Es darf nicht zu Ungleichheiten kommen, indem die einen Schüler für die Ausbildung bzw. Vertiefung bezahlen müssen und die anderen nicht. Da werden Sie von den GRÜNEN unsere Zustimmung natürlich bekommen, und wir werden das im Fachausschuss wieder deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Nächster Redner ist Herr Felbinger. Ihm folgt Frau Kollegin Will. Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Tolle sagte, Sie hätten etwas beim Bildungsfinanzierungsgesetz vergessen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ich weiß!)

Sie haben mehreres vergessen, zum Beispiel die Heilerziehungspflege. Dazu haben wir ebenfalls schon einen entsprechenden Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, zum Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs der GRÜNEN hat es 2005 eine Gesetzesänderung gegeben. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Protokoll vom 15. Februar 2005 nachzulesen, was gesagt wurde, als die damals noch allein regierende CSU den Entwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich zitiere:

Bei den kommunalen Fachschulen sind in den letzten Jahren durch den Schulbetrieb Defizite entstanden, die von den Kommunen nicht länger ausgeglichen werden können. Um den längerfristigen Erhalt dieser Fachschulen zu gewährleisten, bedarf es deshalb einer Verbesserung der Finanzierungsbasis. Da aus Haushaltsgründen eine Erhöhung der Zuschüsse nicht möglich ist, bedarf es einer anderen Regelung.

So einleuchtend die Argumentation ist, dass den Kommunen keine weiteren Kosten aufgebürdet werden dürfen – darüber sind wir uns eigentlich einig –, so fragwürdig war und ist der damalige Lösungsan-

satz, die Kosten den Absolventen der Schulen aufzubürden.

Lassen Sie mich auf die damalige Rede des jetzigen Staatsministers Thomas Kreuzer bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zurückkommen: "Fachschulen eröffnen vor allem jungen Menschen bessere Berufschancen durch eine zusätzliche Qualifikation und durch weiterführende Berufsabschlüsse. Wir müssen alles tun, damit dies auch in Zukunft so bleibt."

Ja, eine wertvolle Erkenntnis. Und welche Lösung finden Sie, meine Damen und Herren von der CSU, damit sich junge Menschen für die Abschlüsse an weiterführenden Schulen qualifizieren? Ganz einfach: Sie führen ein Schulgeld ein nach dem Motto "Bildung kostet". Das ist Ihre Bildungspolitik. Ich darf noch einmal auf diese Rede des nunmehrigen Staatsministers Thomas Kreuzer aus dem Jahr 2005 eingehen. Er sagte weiter: "Eine Lösung, die sich im Moment anbietet, ist die Verstaatlichung sämtlicher Schulen. Dies wäre zwar schön, aber jeder weiß, dass dies haushaltsmäßig im Moment nicht durchführbar ist."

Dazu muss ich sagen: Vorhin hat sich Finanzminister Söder damit gebrüstet, wie toll es Bayern geht, wie die Steuergelder sprudeln, dass Bayern überall im Überschuss ist. Da macht es mich etwas sprachlos, dass bis heute kein Lösungsvorschlag von Ihnen auf dem Tisch liegt. Oder können Sie sich als Lösung die Verstaatlichung sämtlicher kommunaler Schulen vorstellen? Es braucht erst einen Gesetzentwurf der Opposition, damit dieses Thema wieder auf der Agenda des Landtags erscheint.

Die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung sind ein weites Feld; das gebe ich zu. Ich sehe auch ein, dass der Staat nicht alle Kosten der Weiterbildung übernehmen kann. Deshalb fordern wir FREIE WÄHLER auch nicht die völlige Kostenfreiheit der Meisterausbildung, sondern lediglich eine Weiterbildungsprämie. Ich sehe auch durchaus das Faktum, dass der Besuch einer Fachschule keine berufliche Erstausbildung im eigentlichen Sinne ist, sondern die Vermittlung von Weiterbildung darstellt. Fakt ist aber auch, dass die kommunalen Fachschulen bis 2005 offensichtlich kein Schulgeld erhoben haben, ja, aufgrund der Gesetzeslage gar nicht erheben konnten. Insofern scheint mir der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN angesichts der veränderten Haushaltslage nur logisch. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Felbinger. Für die FDP hat sich Frau Will zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Renate Will (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bildung, Bildungsfinanzierung und Kostenfreiheit sind ein weites Feld, und die Wunschlisten aller, auch die unsrige, sind lang und groß. Wir haben uns mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz analog der Abschaffung der Studienbeiträge an der Spitze auf den Weg gemacht, auch unten etwas zu entlasten; wir haben nämlich immer schon gesagt: Bildungsgerechtigkeit fängt mit der frühkindlichen Bildung an und muss am Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fortgeführt werden. Analog zur Abschaffung der Studienbeiträge muss auch etwas im Bereich der beruflichen Bildung gemacht werden. Das haben wir getan.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, äußern sich im Gesetzentwurf nicht zu den Kosten, die dadurch noch einmal verursacht würden. Ich kann da aushelfen: Das sind 4,5 Millionen Euro im Jahr. Wir sagen: In diesem Bereich bleiben wir dran; Kollege Taubeneder hat gerade gesagt, wir können im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren. Denn wenn wir diesen Bereich freistellen, gibt es da noch einen Wunsch und dort noch einen Wunsch und dort noch einen. Auch das Meister-BAföG gibt es. Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz haben wir eine Steilvorlage zur weiteren Entlastung derjenigen gegeben, die in der Bildungsgerechtigkeit bisher ganz unten stehen. Nachdem wir gesehen haben, dass die Schere auseinandergeht, war diese Kompensation jetzt prioritär zu erfüllen. Die Wunschliste ist noch lang, was die beruflichen Schulen betrifft; das gebe ich zu. Aber die kommunalen Schulen haben schon Schulgeld erhoben, als es noch keine Studienbeiträge gab. Wenn wir jetzt anfangen, alles zu kompensieren, müssen wir auf eine solide Finanzierung achten, wie Sie das heute auch anfangs gefordert haben. Wir stellen uns auf eine intensive Diskussion im Ausschuss ein und lehnen den vorliegenden Antrag heute ab.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Tolle hat auf die noch verbliebene Redezeit verzichtet, sodass wir die Aussprache schließen können. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/15842) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Dr. Strohmayr hat als Erste ums Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen erinnern sich wohl noch an die Aussage von Horst Seehofer bei seinem Amtsantritt als Bayerischer Ministerpräsident. Er hat damals groß angekündigt, Frauen besser fördern zu wollen. Es hieß, die CSU muss weiblicher werden. Das Jahr 2011 hat er sogar zum Jahr der Frau erklären lassen. Ich kann nur sagen: Was für ein Geschwätz!

Was ist denn bisher tatsächlich passiert? Herr Seehofer scheint auf seiner Suche nach Frauen nur Männer zu finden. Gerade einmal 20 % der CSU-Abgeordneten sind weiblich. Wenn man der Presse glaubt, soll der Anteil 2013 noch geringer werden. Von neun Ministern sind gerade mal drei Frauen. Auch diese drei Frauen – sie sind heute nicht anwesend; daran sieht man, wie wichtig ihnen das Thema Frauen ist – werden wahrscheinlich nur deswegen geduldet, weil sie sich eben nicht um Frauenfragen kümmern, was aber ausweislich des Sozialberichts dringend notwendig wäre.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz gilt jetzt seit 16 Jahren. Ein Gleichstellungsbericht um den anderen zeigt, dass dieses Gesetz kaum Wirkung hat. Es ist ein zahnloser Tiger! Das zeigen auch folgende Zahlen: In bayerischen Ministerien sind nur drei von zehn Abteilungsleitungen an Frauen vergeben. Es gibt nur einen einzigen weiblichen Amtschef, nämlich in der Staatskanzlei. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil unter den Abteilungsleitern der bayerischen Ministerien bei 18 %. Bei den Referatsleitern liegt er bei 22 %. – Allein der gegenwärtige Geräuschpegel zeigt, dass das Interesse der Mehrheitsfraktionen am Thema Frauen besonders groß ist.

(Walter Nadler (CSU): Vielleicht liegt es auch an der Rednerin!)

Das bisherige Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1996 hat die Situation für Frauen kaum verbessert. Das zeigen auch die Neubesetzungen in der Führungsebene. 2011 gingen zum Beispiel nur vier von elf Abteilungsleiterstellen an Frauen. Nur 32 von 87 Referatsleiterstellen wurden mit weiblichen Perso-

nen besetzt. Unter den drei neuen Amtschefs ist keine einzige Frau. Ich kann nur sagen: Traurig!

Es wird deutlich: Die Chancengleichheit von Männern und Frauen steht bei der schwarz-gelben Staatsregierung auf verlorenem Posten. Das geltende Bayerische Gleichstellungsgesetz hat Frauen im öffentlichen Dienst nicht wirklich weitergeholfen, obwohl gerade der öffentliche Dienst bei der Frauenförderung als Vorbild vorangehen sollte. Auch 16 Jahre nach Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag kann von einer Chancengleichheit von Männern und Frauen in Bayerns Ämtern und Behörden keine Rede sein!

Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz reformieren. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diskutieren wir heute über einen neuen Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten, der im Vorfeld mit einer Vielzahl von Akteuren abgestimmt wurde. Wir wollen eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gleichstellungsgesetzes. Wir wollen, dass es nicht nur bei den Behörden und Kommunen angewendet wird, sondern auch dort, wo die öffentliche Hand Anteile hält, zum Beispiel in öffentlichen Krankenhäusern und Ähnlichem. Wir wollen die Privatwirtschaft auffordern, sich entsprechend diesen Grundsätzen zu verhalten. Uns ist aber klar, dass wir die Privatwirtschaft nicht verpflichten können.

Wir wollen, dass detaillierte Gleichstellungskonzepte mit umfassenden Analysen der aktuellen Situation und konkreten Zielvorgaben erarbeitet werden. Wir wollen – das ist uns besonders wichtig – eine Schiedsstelle im Finanzministerium einrichten, an die sich Gleichstellungsbeauftragte im Streitfall wenden können. Wir wollen, dass es Sanktionsmöglichkeiten gibt, wenn Dienststellen oder Gemeinden das Gleichstellungsgesetz nicht anwenden oder nicht umsetzen. Diese Dienststellen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie hier tätig werden müssen.

Wir wollen, dass in allen Laufbahn- und Berufsfachrichtungen, in allen Leitungsebenen und Funktionsstellen bei gleicher Qualifikation ein Frauenanteil von mindestens 50 % angestrebt wird.

Zur Quote haben wir bereits einen Gesetzentwurf eingereicht. Es wird uns immer wieder gesagt, dass wir keine Quoten brauchen. Frauen bräuchten keine Quote, sonst gäbe es nur noch Quotenfrauen, und das sei doch nicht wünschenswert. Zitiert werden dann oft irgendwelche Vorzeigefrauen, zum Beispiel Maria Höfl-Riesch, eine bekannte Skifahrerin, die bekanntlich nicht gegen Männer fährt, sondern nur gegen Frauen. Es werden zum Beispiel fünf Töchter und Enkelinnen von Firmengründern zitiert, die per

Erbe in ihre Position gekommen sind. Oder es werden Schauspielerinnen zitiert, die bekanntlich auch nicht mit Männern um ihre Rolle konkurrieren.

Es ist richtig: Diese Vorzeigefrauen brauchen keine Quote. Aber ich sage Ihnen: Die alleinerziehende Mutter, die gut qualifiziert ist, oder die Frau, die zu Hause ihre Mutter pflegt und trotzdem Abteilungsleiterin werden möchte, obwohl sie vielleicht derzeit Teilzeit arbeitet – diese Frauen brauchen die Quote. Ich sage Ihnen noch eines: Von diesen Frauen gibt es viele.

Deswegen fordern wir mit diesem Gesetzentwurf erneut eine Frauenquote im öffentlichen Dienst von 50 % bei gleichwertiger Qualifikation. Kein Mann muss fürchten, dass ihm hierbei irgendetwas weggenommen wird – nur bei gleicher Qualifikation soll die Quote gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Quote ist es uns wichtig, dass die Fortbildung, die Teilzeit- und die Telearbeitsplätze ausgeweitet werden. Auch das ist wichtig für die Frauen, die vielleicht eine Auszeit nehmen wollen oder die zu Hause Familie und Kinder haben oder eine Pflege leisten müssen. Wir wollen eine Regelung zur Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Hierbei brauchen wir mehr Transparenz. Man muss mit diesem Thema offen umgehen, und Frauen, denen so etwas passiert ist, dürfen sich nicht scheuen, diese Vorfälle zu melden.

Wir brauchen auch ausreichend Freistellungen der Gleichstellungsbeauftragten, damit diese ihrer Arbeit nachkommen können. Wir schlagen bei 1.000 Beschäftigten eine halbe Stelle und bei 1.200 Beschäftigten eine ganze Stelle vor. Wir brauchen klare Definitionen, damit man diese Regelungen umsetzen kann.

Es ist uns auch wichtig, dass klar definiert ist, was die Gleichstellungsbeauftragten überhaupt machen sollen. Sollen sie nur nach innen, oder sollen sie nach außen wirken? Das sind die Fragen, die die Gleichstellungsbeauftragten haben. Wir meinen, beides ist wichtig, sowohl nach außen zu wirken, zum Beispiel Veranstaltungen organisieren und Ähnliches mehr, als auch nach innen zu wirken. Es ist wichtig, dass Gleichstellungsbeauftragte, wenn es gewünscht wird, zum Beispiel auch bei Personalangelegenheiten dazukommen können.

Wir brauchen einen aussagekräftigen Bericht vom Freistaat Bayern, aus dem hervorgeht, ob Dienststellen ihrer Pflicht nachkommen und ob sich die Gleichstellung von Männern und Frauen im Freistaat verbessert. Wir haben ein ganzes Maßnahmenbündel vorge-

schlagen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern.

Gleichstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig. Es ist das effektivste Mittel gegen Frauenarmut. Ich möchte Sie auffordern, diesen Diskurs mit uns sachlich zu führen, um gemeinsam für die Frauen in Bayern Besserstellungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Sie haben Begründung und Aussprache verbunden. Für die folgenden Rednerinnen und Redner bleiben jedoch nur fünf Minuten Redezeit. Für die CSU bitte ich Herrn Seidenath ans Mikrofon.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit schöner Regelmäßigkeit beschäftigt uns in diesem Hohen Haus das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,

(Claudia Stamm (GRÜNE): Warum wohl!)

heute anlässlich der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte – das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber am Anfang der Behandlung dieses Themas hier im Landtag muss doch die Feststellung stehen, dass der öffentliche Dienst in Bayern bei der Gleichstellung von Frauen und Männern Vorbildfunktion und Beispielcharakter hat,

Zuruf von der SPD: Genau deswegen!

zu Recht, weil sich das seit fast 17 Jahren bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz bewährt hat. Nachholbedarf gibt es noch bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Aber auch hier hat sich in den letzten Jahren viel getan.

Besonders der morgige Tag, der Equal Pay Day – er hätte auch als Aufhänger für die heutige Behandlung gelten können –, zeigt aber exemplarisch, wie gut die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern funktioniert. Diesen Equal Pay Day braucht man im öffentlichen Dienst in Bayern nicht: Frauen und Männer verdienen in gleicher Besoldungsstufe exakt dasselbe. Auch hierbei ist der öffentliche Dienst in Bayern Vorreiter und Vorbild für die Privatwirtschaft. Im öffentlichen Dienst ist der 1. Janu-

ar der Equal Pay Day und nicht der 21. März wie in der Privatwirtschaft.

In dieser positiven Grundstimmung, meine Damen und Herren, was die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes in Bayern anbelangt, können wir uns Ihrem Gesetzentwurf nähern. Wir werden ihn in den nächsten Wochen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes intensiv beraten. Deswegen heute nur ein paar cursorische Anmerkungen und Hinweise.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Seidenath?

Bernhard Seidenath (CSU): Machen wir es hinterher, dann habe ich mehr Zeit. – Die Datengrundlage, um die Qualität der Gleichstellung in Bayern beurteilen zu können, ist inzwischen sehr veraltet. Der Vierte Bericht der Staatsregierung über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes stammt aus dem Jahr 2010. Die Daten sind also schon vier oder fünf Jahre alt. Frau Strohmayer, vielleicht ist es dem geschuldet, dass Sie übersehen haben, dass wir mittlerweile eine zweite Amtschefin in Bayern haben, nämlich die des Bundes- und Europaministeriums. Es sind also zwei Amtschefinnen. Das nur so als kleiner Tipp zur Datenaktualisierung.

Im nächsten Jahr werden die Daten für den Fünften Bericht der Staatsregierung erhoben, der im Jahr 2015 vorgelegt werden wird. Mit diesen in Kürze zu erhebenden Daten könnte man viel konkreter, viel ziel- und passgenauer an die Probleme herangehen, als das jetzt möglich ist. Das beste Beispiel dafür sind der von Ihnen vorgeschlagene neue Artikel 5 a und das Projekt zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Ohne die aktuellen Daten wäre dieses Projekt eine Operation mit der Schrotflinte und nicht, wie nötig, mit dem Präzisionsmesser.

Viele weitere Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf sind unter der Rubrik "Placebo oder weiße Salbe" einzuordnen, so etwa die Änderung des Artikels 1 Absatz 1 Satz 2. Dass das Gleichstellungsgesetz in Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden, entsprechend gilt, ist schon jetzt gültiges Recht, nämlich über die Person, die die Aufsicht für die öffentliche Hand in dieser Einrichtung führt. In der von Ihnen vorgeschlagenen Neuregelung kann ich keinen Mehrwert entdecken.

Dies gilt auch für den neuen Artikel 1 Absatz 3, mit dem Sie Privatunternehmen zu Ähnlichem verpflichten wollen wie die öffentliche Hand. Juristisch ist diese Passage ein Nullum. Sie ist rechtlich ohne jede Bindung, ein einfacher Programmsatz. Er ist halt geschrieben; mehr nicht. Überzeugungskraft sieht anders aus. Auf diese Weise, liebe Kolleginnen und Kol-

legen, kann man auch Achtung vor Gesetzestexten verbrauchen. Wir sollten insoweit vorsichtig sein.

In dem neuen Artikel 14 a beschäftigen Sie sich mit dem Thema der sexuellen Belästigung. Seit mehr als elf Jahren, seit dem 1. Januar 2002, existieren eigene Grundsätze des Freistaats zu exakt diesem Thema durch die Bekanntmachung der Staatsregierung über die Grundsätze des Schutzes der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die einzige Konsequenz, die Sie normieren, ist der Satz in Absatz 3, dass sexuelle Belästigungen Dienstpflichtverletzungen sind. Das sind sie aber schon jetzt. Ich sehe keinen Mehrwert darin, den Text aus der Bekanntmachung in das Gesetz zu übernehmen. Auch das braucht es nicht.

Problematischer sind zwei andere Regelungen, die Sie vorschlagen. Dazu werde ich in meiner Antwort auf Ihre Zwischenintervention, Frau Dr. Strohmayer, später noch etwas ausführen.

Deshalb komme ich jetzt zur Zusammenfassung: Ihr Gesetzentwurf bringt in vielerlei Hinsicht nichts Neues. Hinter der aufwendigen Fassade verbirgt sich wenig Substanz. Wir sehen klarer, wenn die neue Datengrundlage vorhanden ist. Auf diese sollten wir warten, ehe wir neue Korsettstangen einziehen. Gefährlich wird es aber, wenn aus der angestrebten Gleichstellung von Frauen und Männern eine einseitige Benachteiligung wird, wie es an zwei Stellen Ihres Gesetzentwurfs durchklingt.

Auf dieser Grundlage und mit einer gehörigen Portion Skepsis gehen wir in die Ausschussberatungen, auf die ich mich freue. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Dr. Strohmayer gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Seidenath, bemerkenswert fand ich Ihre Aussage zum Equal Pay Day. Sie haben gemeint, dass wir ihn in Bayern nicht brauchen. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Entgeltungleichheit in Bayern bei 26 % liegt? Damit sind wir Spitzenreiter in Europa. Selbst im öffentlichen Dienst gibt es auch in Bayern – man sollte es nicht für möglich halten – eine Entgeltungleichheit, die über 5 % liegt, sehr geehrter Herr Kollege.

Des Weiteren wollte ich Ihnen noch mitgeben, dass ich vor allem davon gesprochen habe, dass bei den Neubesetzungen der Amtschefs – im Jahr 2011 waren es drei; aktuellere Daten liegen mir nicht vor –

keine einzige Position an eine Frau ging. Ich denke, insoweit können Sie mir nicht widersprechen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Verehrte Frau Dr. Strohmayer, Sie hatten es bereits in Ihrer Rede erwähnt. In der Tat ist das, auf das letzte Jahr bezogen, richtig gewesen. Ich habe lediglich die Aussage inkriminiert, wonach es nur eine Amtschefin in Bayern gibt. Das ist falsch. Es gibt deren zwei.

Was den Equal Pay Day angeht, habe ich mich nicht auf die Situation in Bayern insgesamt inklusive der Privatwirtschaft bezogen, sondern ganz bewusst – da hätten Sie hinhören können – auf die Situation des öffentlichen Dienstes des Freistaates Bayern. Dort ist, weil die Besoldungsgruppen für Männlein und Weiblein gleich sind, kein Unterschied festzustellen. Das wollte ich Ihnen damit sagen.

Nun habe ich noch Gelegenheit, Ihnen zu sagen, welche zwei Punkte in Ihrem Gesetzentwurf sehr problematisch sind.

Erstens fordern Sie in Artikel 8 Absatz 1 Ihres Gesetzentwurfs – so haben Sie es eben in Ihrer Rede auch dargestellt, Frau Dr. Strohmayer – einen Frauenanteil von "mindestens" 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen. Bei mehr als 50 % können Sie aber das andere Geschlecht nicht mehr gleichstellen. Dann beginnt unweigerlich die Diskriminierung. Das Wort "mindestens" müssten Sie also streichen; sonst besteht genau darin schon ein Verstoß gegen das AGG.

Zweitens formulieren Sie in Artikel 19 Absatz 4 eine rein weibliche Form der Gleichstellungsbeauftragten. Dort steht: "... kann sie ... einholen". Das heißt, ein Mann könnte auf dieser Grundlage überhaupt nicht die Funktion eines Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen. Das wäre ebenfalls ein eklatanter Verstoß gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Hier schlägt das Pendel in die falsche Richtung aus. Hier schütten Sie das Kind mit dem Bade aus. Ich kann nur sagen: Liebe Frau Dr. Strohmayer, liebe Kolleginnen von der SPD, bitte nicht übertreiben. Hier wird es gefährlich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Seidenath. Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Peter Meyer um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist tat-

sächlich nicht die erste Initiative in dieser Legislaturperiode zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Bekannt ist - und ich denke, das wird von niemandem hier infrage gestellt -, dass Frauen und Männer rechtlich gleichgestellt, aber Frauen nach wie vor in vielen Bereichen tatsächlich noch benachteiligt sind. Die schulischen und beruflichen Ergebnisse spiegeln sich nicht im beruflichen Erfolg von Frauen wider. Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen ist tatsächlich immer noch unterdurchschnittlich.

Dem können Sie aber – insoweit schließe ich mich dem Kollegen Seidenath an und rede jetzt auch wieder insbesondere vom öffentlichen Dienst – nicht mit einer per Gesetz verordneten mindestens fünfzigprozentigen Frauenquote bei der Einstellung begegnen, wobei Sie im Gegensatz zu früheren Initiativen, auch von den GRÜNEN, jetzt in diesen Artikel 8 schon einschränkend aufgenommen haben, dass bei der Einstellung mindestens 50 % zu berücksichtigen seien, wenn nicht Eignung, Leistung und Befähigung dem entgegenstehen. Aber genau das sind die Kriterien im öffentlichen Dienst. Insofern läuft Ihr eigener Artikel 8 wieder leer. Das Bedenken, dass Sie, wenn Sie mehr als 50 % Frauen einstellen wollen, damit das andere Geschlecht benachteiligen, hat Herr Kollege Seidenath bereits geäußert. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir in der Justiz, was Frauen angeht, mittlerweile Einstellungsquoten von 70 % bis 80 % zu verzeichnen haben. Das ist so. Ich beklage es nicht. Da wird es auch offensichtlich hingenommen. Da stört es Sie nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In welchen Bereichen?)

- Bei Richterinnen jedenfalls. Im gehobenen Dienst ist es bei den Einstellungen, soweit ich weiß, im Augenblick pari. – Wir denken, dass dieses Gleichstellungsgesetz wie auch in der Vergangenheit nach wie vor nicht zielführend ist. Ich weiß nicht, ob die Vorwürfe immer stimmen, aber wenn gesagt wird, dass Frauen bei Beurteilungen benachteiligt werden, wenn Frauen bei den Beförderungen tatsächlich benachteiligt sind, dann muss man dem begegnen, und dann kann man dem begegnen. Dazu muss aber keine Frauenquote bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Bei der Familienfreundlichkeit, bei der Ganztagsbetreuung verzeichnen wir überall Defizite, und natürlich besteht auch in Bayern Nachholbedarf. Wenn es aber mit der Familienfreundlichkeit klappt, dann klappt es auch noch besser mit Frauen in Führungspositionen.

Ich war lange in der öffentlichen Verwaltung tätig und hatte viele weibliche Vorgesetzte, mit denen ich auch

gern zusammengearbeitet habe. Damit bestand überhaupt kein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ja nicht so, dass keine Frauen in Führungspositionen kommen. Die Zahlen, die in Ihrer Begründung stehen, sind wirklich sehr veraltet. Sie haben mich auch gewundert. – Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist nicht zielführend.

Noch ein Wort. Sexuelle Belästigung ist selbstverständlich verboten und muss bekämpft werden. Das ist doch keine Frage. Ob man das unbedingt im Gleichstellungsgesetz kodifizieren muss, weiß ich nicht. Daran habe ich Zweifel. Es ist sowieso verboten. Machen wir uns nichts vor.

Die Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten will ich jetzt gar nicht kritisieren. Sie müssen natürlich für ihre Tätigkeit frei bekommen, das ist keine Frage. Aber es ergibt sich dabei das gleiche Problem wie bei Personalräten und Personalrätinnen. Wenn Sie zu schnell zu 100 % freistellen, tun Sie diesen Personen nicht immer einen Gefallen. Denn wenn sie zu 100 % freigestellt werden, geraten sie außerhalb ihrer Tätigkeit. Das wollen sie zum Teil gar nicht. Dass sie ausreichend Zeit bekommen müssen, um ihren Tätigkeiten nachzugehen, ist dabei unbestritten.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Wir halten dieses Gesetz nach wie vor nicht für zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Vizepräsident. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Stamm zu Wort gemeldet. Das Mikrofon ist frei, bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Gut gemeint und doch keine Wirkung gezeigt: So kann man kurz und knapp das Bayerische Gleichstellungsgesetz bezeichnen. Das haben die Zahlen gezeigt, die uns Frau Staatsministerin Haderthauer vor zweieinhalb Jahren vorgelegt hat. Dabei hat sie auf Kosten der Wahrheit oder zumindest der Klarheit im Ausschuss einige Dinge und Zahlen falsch dargestellt. Tatsächlich sind in manchen Bereichen sogar Rückschritte bei der Gleichstellung zu verzeichnen. Wir haben deswegen damals, vor zweieinhalb Jahren, einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Damals habe ich gedacht, die CSU könnte sich etwas bewegen; denn in der Diskussion über die angebliche parteiinterne Quote in der CSU ging es heiß her. Deshalb habe ich gedacht, es

könnte sein, dass Sie erkennen, dass man mit Quoten tatsächlich etwas zugunsten der Gleichstellung erreichen kann. Aber hinsichtlich der parteiinternen Quote in der CSU ist selbst das Wort "Quötchen" noch übertrieben; denn was ist passiert? Sie haben einfach die Vorstände erweitert, damit Sie den Frauenanteil leisten konnten.

Ich komme zurück zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Wir brauchen hier Veränderungen; es besteht Handlungsbedarf. Tatsächlich meinen wir: Gut, dass in dieser Legislaturperiode der Druck auf die Staatsregierung von anderer Seite erhöht wird; gut, dass es den Änderungsgesetzentwurf der SPD gibt. Wir werden uns überlegen, wie wir abstimmen. Ich habe mir die Unterschiede zwischen unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsgesetzentwurf der SPD genau angesehen. In manchen Punkten greift mir der Gesetzentwurf der SPD viel zu kurz. Unser Gesetzentwurf geht weiter. Deswegen weiß ich noch nicht genau, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten. Wir wollen einige Instrumentarien einführen, damit Gleichstellung in Bayern tatsächlich umgesetzt wird. Dazu gehört das Stichwort "Landesbeauftragter für Gleichstellung". Wir wollen einen Landesbeauftragten, dem wirklich etwas an Gleichstellung liegt, analog zum Integrationsbeauftragten, dem Integration wirklich am Herzen liegt, der hierbei etwas voranbringen will und etwas bewegt und jetzt dieses Lob gar nicht hört, weil er da hinten sitzt und ratscht.

Morgen ist Equal Pay Day. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Staatsregierung heute in einer Pressemitteilung zwar geäußert hat, dass es so nicht weitergeht, dass überkommene Rollenbilder bestehen usw. Dabei verschweigt sie aber wieder, dass die bayerische Verdienstlücke um einiges größer ist als die deutsche. Die deutsche ist schon unter jedem akzeptablen Maß, aber für die bayerische gilt das noch mehr. Im Jahr 2011 lag die Zahl bei 25 %. Die Forderung des Equal Pay könnte man in Bayern erst am 1. April umsetzen. Bis dahin müssen Frauen in Bayern länger arbeiten als Männer.

Der öffentliche Dienst muss eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Vorbildcharakter haben. Das ist auch schon gesagt worden, sogar von Herrn Kollegen Seidenath. Deswegen muss man hier endlich anfangen. Hier kann der Staat durchgreifen. Hier sind wir Dienstherr bzw. Dienstfrau. Wir wollen, dass es in Bayern tatsächlich Chancengerechtigkeit gibt. Dabei muss der öffentliche Dienst voranmarschieren.

Ganz konkret muss ich sagen: Die Privatwirtschaft hat in diesem Gesetz nichts zu suchen; denn das Problem in der Privatwirtschaft kann nicht durch ein Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz gelöst werden. Ganz im Gegenteil, da muss man andere Wege wählen und Druck auf die Bundesregierung ausüben, und die Bundesregierung muss hierbei endlich Farbe bekennen. Seit nunmehr zwölf Jahren gibt es eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft. Diese Selbstverpflichtung der Wirtschaft hat zu nichts geführt, ganz im Gegenteil. Manche Topmanager sagen, es gibt in der Wirtschaft eher so etwas wie einen Backlash. Wir brauchen eine Quote, auch in der Wirtschaft; das muss aber an anderer Stelle geregelt werden.

Beim Bayerischen Gleichstellungsgesetz besteht Handlungsbedarf. Ich freue mich auf die Beratungen und bin sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Stamm. Für die FDP hat sich Frau Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleichberechtigung und Gleichstellung haben für Liberale einen ganz hohen Stellenwert. Dafür setzen wir uns ein, und dafür kämpfen wir. Ich bin sicher: Alle Kolleginnen hier in diesem Plenum wissen, worüber wir reden, warum wir Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter immer wieder von Neuem einfordern. Auch wenn wir uns im Ziel einig sind: Unterschiede gibt es oft in der Einschätzung der richtigen Wege zu diesem Ziel. Sie haben heute, verehrte Kolleginnen von der SPD, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist hierzu nicht der erste, und wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Wie so oft sehen Sie den richtigen Weg in neuen, engeren Vorschriften, in neuen, strengeren gesetzlichen Regelungen und in Quotenregelungen.

Ich gehe beispielhaft auf die Berufswelt ein. Ich gebe Ihnen recht, Kolleginnen von der SPD, dass wir sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft noch Defizite zu verzeichnen haben. Dies belegen eindrucksvoll die Zahlen zum prozentualen Anteil von Frauen in Führungspositionen. Darüber möchten wir gar nicht diskutieren. Mit dem uns heute vorgelegten Gesetzentwurf fordern Sie eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen Sie glauben, die Geschlechterproblematik bekämpfen zu können. Ich gebe zu: Ein paar von Ihren Forderungen finde ich durchaus bedenkens- und nachdenkenswert. So denke ich, dass sowohl auf Landesebene als auch in jeder einzelnen Kommune über die Situation der Gleichstellungsbeauftragten nachgedacht werden sollte. Laut dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz wird die Gleich-

stellungsbeauftragte auf drei Jahre bestellt. Dies ist möglicherweise ein zu kurzer Zeitraum, um vor Ort tatsächlich etwas bewegen zu können. Jeder weiß, dass man eine gewisse Zeit braucht, um sich einzuarbeiten und wirklich effektiv tätig werden zu können.

Vor Ort hört man immer wieder, dass viele Gleichstellungsbeauftragte entgegen den Vorschriften des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes nur unzureichend über Personalangelegenheiten und Stellenbesetzungsverfahren informiert und daran beteiligt werden. Das gibt es leider immer wieder. Das erschwert natürlich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unnötig. Möglicherweise muss man in diesem Zusammenhang über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung nachdenken, und eventuell muss man auch über gesetzliche Bedingungen diskutieren. Externe Aufgabenstellungen sowie eine direkte Anbindung an die Dienststellenleitung würden aus meiner Sicht Erleichterungen für die Arbeit mit sich bringen. Somit kann ich Ihnen in diesem einen Punkt, dass eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten durchaus wünschenswert wäre, zustimmen.

Jedoch gehen die von Ihnen vorgebrachten Forderungen hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten zum Beispiel dann zu weit, wenn Sie eine verpflichtende Freistellung fordern. Dies würde aus meiner Sicht einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen. Das bedeutet natürlich zusätzliche Kosten. Die öffentlichen Einrichtungen können sehr wohl selbst vor Ort verantwortlich entscheiden, und sie müssen auch entscheiden, ob eine Freistellung sinnvoll und erforderlich ist.

Auch das von Ihnen geforderte erweiterte Mitspracherecht halte ich für problematisch. Sie fordern eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen. Eine solche Quote halte ich nicht nur für falsch, sondern auch für ein bisschen utopisch. Herr Kollege Meyer hat schon angeführt, dass es manchmal gar nicht möglich ist, diese Stellen zu besetzen. Bestimmte Berufssparten werden überwiegend vom weiblichen Geschlecht ausgeübt. Wie soll man in diesen Fällen die Fünfzig-fünfzig-Regelung einhalten? Dann müssen wir eben auch akzeptieren, dass Frauen, gerade wenn sie Kinder zu versorgen oder Angehörige zu pflegen haben, nicht immer in die oberste Führungsebene kommen wollen. Auch das ist die Realität. Wir Liberale wollen keine Quotenfrauen, sondern Frauen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualität Führungsaufgaben übernehmen. Sie sollen das freiwillig tun, sie sollen das wirklich wollen.

Selbstverständlich dürfen wir das Problem der geschlechtsspezifischen Berufswahl und den geringen Frauenanteil auf Führungsebenen nicht außer Acht lassen. Wir müssen natürlich sehr viel für eine Verbesserung tun. Dazu gehören auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der höchsten Führungsebene und qualitativ hochwertige Angebote mit flexiblen Öffnungszeiten. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium für Frauen, die tätig sein wollen. Im öffentlichen Dienst gibt es bereits viele Maßnahmen zur Förderung von Familie und Beruf. Auch auf dem privaten Sektor hat sich schon sehr viel bewegt.

Wir werden den Gesetzentwurf, wie Sie gewünscht haben, in der gebotenen Sachlichkeit in den Ausschüssen diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussionen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Meyer. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht sicher Einverständnis. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 16/15922)
- Erste Lesung -**

Herr Staatssekretär Eck begründet für die Staatsregierung den Gesetzentwurf.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes soll den Gemeinden künftig Investitionen in ihre Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen erleichtern. Es geht, um es einfach auszudrücken, um eine Abschreibungsmöglichkeit, die es bisher nicht gegeben hat.

Den Kommunen wird durch diese Gesetzesänderung die Möglichkeit eröffnet, künftig bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für ihre insbesondere leitungsgebundenen Einrichtungen nicht mehr nur wie bisher von Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern auch – das ist das Wesentliche, verehrte Kolleginnen und Kollegen – von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreiben zu dürfen. Die Kommunen können künftig wählen – es ist nicht festgeschrieben –, ob sie bei

der Gebührenbemessung die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigen oder den Neuwert einer vergleichbaren Anlage ansetzen. Damit können die Gemeinden Reserven bilden.

Nach geltender Rechtslage können die Träger bei der Gebührenfinanzierung nur in eingeschränktem Maße Geldmittel für künftige Sanierungen ansparen. Das ist eigentlich in der Praxis fast nicht möglich. Viele Kommunen stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen in Bezug auf Sanierungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, indem wir die Handlungsspielräume der Träger erweitern, kann bei der künftigen Investition zugunsten der Abgabepflichtigen ein sprunghaftes – das sind diese Turbulenzen – Ansteigen der Gebührensätze vermieden werden. Das Gebührenaufkommen kann durch diese Möglichkeit ein Stück weit verstetigt werden.

Letztlich soll durch die kontinuierliche und zweckgebundene Ansparung von Geldreserven auch ein verstärkter Anreiz dafür geschaffen werden, dass die Kommunen erforderliche Maßnahmen nicht auf unbestimmte Zeit hinausschieben, sondern zur richtigen Zeit, dann, wenn es eben nötig ist, investieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben zugestimmt. Das ist uns ganz besonders wichtig. Sie haben das Projekt sogar unterstützt, zumal die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte in neun Bundesländern bereits gesetzlich zugelassen ist; das haben wir geprüft. Es hat über längere Zeit Diskussionen mit den Spitzenverbänden über verschiedene Lösungsansätze gegeben. Die Spitzenverbände haben also zugestimmt.

Wir werden die kommunalen Spitzenverbände auch zukünftig bei den Vollzugsverordnungen mit einbinden. Durch die Zweckbindung der angesparten Mittel und dadurch, dass die Rückstellungen nicht unbegrenzt gebildet werden können, ist sichergestellt, dass das Kostendeckungsprinzip eingehalten wird. Das ist ein sehr wichtiger Faktor, sodass die Kommunen letztlich in Schranken gehalten werden und die Befürchtung einiger Kolleginnen und Kollegen ausgeräumt ist.

Wir meinen, wir schaffen damit eine Situation, die sich für die Kommunen ausgezeichnet auswirkt, die, um es auf den Punkt zu bringen, die Gebühren verstetigt und den Anreiz für Investitionen steigert. Ich bitte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Staatssekretär. Für die SPD hat sich Herr Kollege Perlak zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Gesetzentwurf gingen, wie Staatssekretär Eck schon sagte, ausführliche Vorberatungen sowohl im Plenum als auch im Innenausschuss voraus. Heute dürfen wir – da stimme ich Ihnen gerne zu – zufrieden feststellen, dass sich sowohl Beratungs- wie Prüfungsaufwand gelohnt haben und somit den Kommunen eine bedeutsame Hilfestellung zuteil wird.

Bislang war es den Kommunen rechtlich wie kalkulatorisch untersagt, Rücklagen für beispielsweise hohe Kanalsanierungsmaßnahmen zu bilden. Wie uns wissenschaftliche Untersuchungen bestätigten, entsteht den Kommunen allein in Bayern für eine Mindestsanierung älter gewordener Kanalsysteme ein hoher Investitionsbedarf von rund fünf Milliarden Euro. Besonders stark sind hierbei natürlich historisch gewachsene Kommunen mit entsprechend alt gewordenen Kanal- und Abwasserentsorgungssystemen betroffen. Das sind also Bedarfsvolumina, welche die Kommunen alleine nicht schultern können, besonders deshalb, weil nur für Neubauten Staatszuschüsse verfügbar sind, nicht aber für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Mit der nunmehr neu geschaffenen Ausnahmeregelung zur Bildung rechtssicher aufgebauter Rücklagen über Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert entsteht die Grundlage für zeitnahe und nachhaltige Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten. Zudem – das halte ich auch für außerordentlich wichtig – wird dem Gebührenzahler gegenüber der sonst immer schwer vermittelbare Wechsel zwischen hohen Umlagegebühren nach vollzogener Sanierung und danach folgend wieder deren Absenkung vermieden. Letztlich entstehen durch die günstiger werdenden Kapitaldienstkosten nicht nur weitere Vorteile für die Kommunen, sondern insbesondere für die Gebührenzahler.

Wenn also damit der Effekt entsteht, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen vor unpopulärem Entscheidungshintergrund nicht unnötig lange hinausgezogen werden, dann kann durch zeitnähere Ausführung eine weitere Kosteneinsparung erzielt werden, weil eine spätere Realisierung zwangsläufig durch die Inflationstendenz in diesem Zeitraum zu wachsenden Kostensteigerungen führt. Zugleich wird damit – das ist ein Aspekt, der bislang noch nicht angeführt wurde – ein umweltbedeutsamer Vorteil geschaffen, weil schadhafte Kanalsysteme auch Schadstoffeinträge in das Grundwasser verursachen, deren spätere Behebung dann weit höhere Kosten verursacht, als wenn

sie rechtzeitig zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführt wird.

Ich bin ebenso wie der Herr Staatssekretär den kommunalen Spitzenverbänden dankbar, dass sie mit ihren Forderungen, aber auch mit ihren Vorschlägen konstruktiv zu einer abgestimmten Lösung beigetragen haben. Selbstverständlich möchte ich auch dankend anerkennen, dass die sorgfältigste ausgeführte Überprüfung bezüglich offener Fragen, die einstmals bestanden, beispielsweise zur Mittel-Zweck-Bindung, zu den Fragen möglicher Verzinsungsregelungen, zu Beitragserhebungsarten und deren Befristung sowie zur steuerrechtlichen Absicherung zu einer insgesamt rechtssicheren Gesetzesfestlegung geführt haben.

Zusammenfassend ist Folgendes zu sagen: Der dadurch länger notwendig gewordene Behandlungszeitraum, den wir im Ausschuss sogar gelegentlich kritisiert haben, hat sich – aus heutiger Sicht gesehen – für unsere Kommunen gelohnt. Nicht vergessen will ich, den Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss auszusprechen, die in übereinstimmender Handlungsabsicht am Zustandekommen mitgewirkt haben. Es gab auch Zeiten, wo das nicht unbedingt zu erwarten war. Deshalb werden wir selbstverständlich dem vorgelegten Gesetzentwurf auch heute zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ums Wort für die CSU hat Herr Dr. Herrmann gebeten. Bitte, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von den Vorrednern schon ausgeführt wurde, sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vor, die es den Gemeinden ermöglicht, künftig bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für ihre vor allem leitungsbezogenen Einrichtungen nicht mehr nur von Anschaffungs- und Herstellungskosten abschreiben zu dürfen, sondern auch von Wiederbeschaffungszeitwerten, um auf diese Weise finanzielle Reserven für einen künftig entstehenden Kostenaufwand bilden zu können. Schon seit längerer Zeit gibt es auch aufgrund entsprechender Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Überlegungen, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Gemeinden zum Ansparen von Geldmitteln zu erweitern. Der Anlass hierfür – das wurde schon ausgeführt – ist der sicherlich unbestrittene erhebliche Investitionsbedarf in diesem Bereich in den nächsten Jahren. Man geht in den nächsten vier bis fünf Jahren von ungefähr vier bis fünf Milliarden Euro aus.

Wir halten das Anliegen der Kommunen schon seit Langem für gerechtfertigt. Der Landtag hat mit dem Berichtsantrag vom 17.03.2011 die Staatsregierung gebeten, die beste Lösung für dieses Anliegen zu finden. Der Teufel steckt bei diesen Themen immer im Detail und vor allem darin, eine konkrete, handhabbare und rechtsichere Regelung zu finden, die allen Anliegen gerecht wird und auch verfassungsrechtlichen Prüfungen standhält. Zu beachten ist nämlich auch, dass der eiserne Grundsatz des Kommunalabgabengesetzes zu wahren ist, dass Geldmittel eigentlich nicht angespart werden können. Die Durchbrechung, die hier stattfindet, halten wir für begründet, aber sie muss so eng wie möglich sein, weil die Grundlage sonst möglicherweise durch Klagen wieder obsolet gemacht wird. Das Thema der Wasser- und Abwassergebühren ist bekanntermaßen häufig sehr streitgegenwärtig.

Es wurden vier konkrete Alternativen diskutiert. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ministerien und Verbände ist, dass die Zulassung einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten anderen theoretisch denkbaren Lösungsmöglichkeiten vorzuziehen ist. Die Arbeitsgruppe hat sich auf einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag geeinigt, der uns jetzt mit dem Gesetzentwurf vorliegt. Die Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten dient im Wesentlichen der Refinanzierung der bereits vom Einrichtungsträger getätigten finanziellen Aufwendungen, indem diese Kosten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit gleichbleibenden Jahresraten umgelegt werden können. Den Einrichtungsträgern wird durch diese Änderungen in Artikel 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes ermöglicht, alternativ zur bisherigen Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten auch von diesen Wiederbeschaffungszeitwerten abschreiben zu können. Dies ist, wie wir einvernehmlich im Ausschuss sagen können - darauf hat auch schon mein Vorredner hingewiesen -, eine sehr gute Möglichkeit für die Kommunen, diese zentrale Herausforderung an den Infrastruktureinrichtungen in den nächsten Jahren solide und vor allem rechtsicher in den Griff zu bekommen. Damit helfen wir den Kommunen nachhaltig.

Die Details, die vor allem für die Abgabenrechtsfexe spannend sind, können wir dann noch in Ruhe im Ausschuss erörtern. Entscheidend aber ist, dass wir diese wichtige Änderung des KAG im parlamentarischen Verfahren haben und es alsbald erfolgreich zum Abschluss bringen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als nächster Redner wurde uns Herr Hanisch für die FREIEN WÄHLER angekündigt. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut, so könnte man sagen. Wir haben bereits im Jahr 2009 eine Anfrage in diese Richtung gestellt und im Jahr 2010 einen Antrag dazu eingebracht. Im Jahr 2011 hat die CSU noch einmal nachgebohrt. Im Ausschuss waren wir uns immer alle einig, dass wir das wollen. Meine Damen und Herren, wir haben einen riesengroßen Antragstau draußen bei unseren Kommunen, weil gerade diese Abschreibungsmöglichkeit gefehlt hat. Wir haben alle dieses Problem erkannt, trotzdem hat es unendlich lange gedauert, bis dieser sicherlich begrüßenswerte Vorschlag von der Staatsregierung gekommen ist.

Es geht darum, dass die Kommunen Rücklagen bilden können, um damit diesen Investitions- und Sanierungsstau beheben zu können. Damit ist allerdings ein sehr bürokratisches Verfahren verbunden, wenn man die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert vornehmen will. Das ist ein Punkt, bei dem wir meinen, dass es für viele kleineren Gemeinden sehr schwierig werden wird, die Voraussetzungen zu erfüllen. Wir überlegen, ob wir einen Änderungsantrag einbringen, in dem wir fordern, dass die Abschreibung generell einen bestimmten Prozentsatz, und zwar 3 % pro Jahr, umfasst. Dann müssten nämlich alle genannten Nachweise nicht geführt werden, und das würde das Verfahren doch deutlich vereinfachen.

Meine Damen und Herren, wir sehen in dieser Situation auch die Möglichkeit, dass die Kommunen ihre Beiträge und Gebühren kontinuierlich gestalten können. Bisher war es so, dass nach einer Investition eine deutliche Erhöhung der Beiträge zu verzeichnen gewesen ist. Die konnte man dann wieder etwas absenken. Jetzt aber hätten die Kommunen mit der Bildung von Rücklagen die Möglichkeit, ihre Beiträge und Gebühren kontinuierlich zu gestalten. Damit weiß der Bürger, woran er ist, und muss nicht dauernd mit Schwankungen rechnen.

Warum das in Bayern so lange gedauert hat, obgleich neun andere Bundesländer in dieser Frage schon vor Jahren reagiert haben - das hat auch der Herr Staatssekretär angesprochen - und ihren Kommunen und ihren Bürgern diese Lösung angeboten haben, das mag weiter ein Geheimnis bleiben.

(Jörg Rohde (FDP): Gut Ding will Weile haben!)

Wir wissen es nicht. Wir sind aber dankbar, dass der Gesetzentwurf jetzt vorliegt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kamm zu Wort gemeldet. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kosten der Wasserver- und -entsorgungseinrichtungen sind regional höchst unterschiedlich und zum Teil, je nach demografischer Entwicklung und geologischer Situation eine sehr große Aufgabe und ein sehr großes Problem für die jeweilige Kommune. Bei sachgemäßer Sanierung der Einrichtungen drohen teilweise Gebühren von sechs Euro und mehr. Wir haben hier in Bayern sehr unterschiedliche Situationen, die noch nicht gelöst sind und deshalb einer Lösung harren.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Abschreibung von Wiederherstellungsinvestitionskosten statt den entsprechenden realen Investitionskosten in die Gebührekalkulation einstellen zu können. Wir sind zum einen der Meinung, dass diese Möglichkeit die Probleme, die die Kommunen vor Ort haben, nicht in allen Fällen lösen wird. Zum anderen meinen wir, dass es auch darum gehen muss, die Rechtsicherheitsprobleme noch auszuräumen. Die Gebührenzahler müssen wissen und erkennen können, dass sie nicht zweimal zahlen, also erst im Vorgriff auf eine Investition und hinterher noch einmal. Es muss transparent sein. Die Gebührenzahler müssen erkennen, wofür sie ihre Gebühren zahlen.

Wir werden bei der Beratung im Ausschuss darauf drängen, dass Transparenz und Rechtsicherheit gewährleistet werden. Wir werden uns auch mit der Frage beschäftigen, wie es mit jenen Kommunen weitergeht, die vor dem Problem stehen, zur Sanierung maroder und nicht mehr zeitgemäßer Anlagen Investitionen stemmen zu müssen. Dieses Problem ist durch diesen Gesetzentwurf nicht für alle Kommunen gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kamm. Zu guter Letzt hat die FDP das Wort: Herr Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde vom Kollegen Eck vorgestellt, und auch die Kollegen Perlak und Herrmann haben schon einiges dazu gesagt. Man muss der Ehrlichkeit halber aber auch aussprechen, was das bedeutet, dass nämlich die Abwassergebühren steigen werden, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Das zu sagen, ist ehrlich.

Wir brauchen rechtssichere Rücklagen für notwendige Sanierungsarbeiten an Kanalanlagen. - Herr Hanisch,

Sie wollen Vereinfachungen einbringen. Darüber kann man reden. Mit der FDP wird es aber nicht möglich sein, höhere als die vereinbarten Gebühren auf den Weg zu bringen. Wir müssen natürlich auch Einzelfälle unglücklich gelaufener Maßnahmen in Bayern zur Kenntnis nehmen. Diese erreichen uns dann als Petitionen.

Wir sollten uns in Erinnerung rufen, wer die Kosten einer Sanierung trägt: Es sind die aktuellen Immobilienbesitzer. Wenn Sie diese mit höheren Gebühren belasten, um Rücklagen zu bilden, bedeutet das, dass sie für eine zukünftige Sanierung zahlen. Im Falle der Veräußerung der Immobilie hat der Besitzer bezahlt, ohne eine Gegenleistung bekommen zu haben. Wir sind deshalb sehr zurückhaltend und wollen bei weiteren Rückstellungen Maß halten.

Die Vorteile haben die Kollegen Perlak und Herrmann bereits dargestellt. Dem schließe ich mich natürlich an. Es kann sinnvoll sein, mit diesen Rückstellungen Maßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen und damit etwas zu sparen. Wir meinen, mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine ausgewogene Lösung gefunden. Wir sind offen für eine unbürokratischere Gestaltung. Ich halte den Gesetzentwurf insgesamt für vertretbar und werde mich in den Beratungen für eine gemeinsame Zustimmung einsetzen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich meine, am Ende werden wir einen Schritt vorankommen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Kollege Rohde.

Auch diese Erste Lesung ist beendet. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Gesetz zur Anerkennung
ausländischer Berufsqualifikationen und zur
Anerkennung sozialer Berufe (Drs. 16/16010)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. - Bitte.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kolle-

gen! Mit dem sogenannten Anerkennungsgesetz machen wir heute einen entscheidenden Schritt zur besseren Vergleichbarkeit und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und zur Deckung des Fachkräftebedarfs, insbesondere in den sozialen Berufen.

Wir nehmen mit dem Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zur Anerkennung sozialer Berufe eine entscheidende Weichenstellung für die Arbeitswelt von heute und morgen vor; denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als gute Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die fleißigsten Hände.

Der Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil betrifft das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Zum 1. April 2012 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, umgangssprachlich: Anerkennungsgesetz, in Kraft getreten. Es gilt aber nur für bundesrechtlich geregelte Berufe. Dieses Bundesgesetz hat einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines straffen Anerkennungsverfahrens geschaffen mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit eines ausländischen mit dem vergleichbaren deutschen Abschluss rasch zu prüfen.

Das Bundesgesetz bildet nur einen Teil der Berufe ab, weil es, wie gesagt, nur für die bundesrechtlich geregelten Berufe gilt. Für landesrechtlich geregelte Berufe müssen die Bundesländer eigene Regelungen schaffen. Das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan. Die Regelungen im bayerischen Anerkennungsgesetz entsprechen im Wesentlichen denen im Bundesgesetz. Wir wollen zunächst einmal Transparenz für die Antragsteller schaffen, das heißt, möglichst gleiche Verfahren bei bundes- und landesrechtlich geregelten Berufen. Antragsteller sollen bereits nach drei Monaten eine Entscheidung erhalten. Ganz konkret: Wir prüfen, ob der vorgelegte ausländische Abschluss keine wesentlichen Unterschiede zum vergleichbaren deutschen Abschluss aufweist. Ist dies der Fall, dann hat der Antragsteller/die Antragstellerin mit dem Bescheid ein Dokument in der Hand, das auf dem bayerischen Arbeitsmarkt entscheidend weiterhelfen kann. Er bzw. sie kann dann nämlich adäquat beschäftigt und entlohnt werden. Das bayerische Gesetz gilt insbesondere für soziale Berufe, wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozial- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen, Berufe also, in denen wir dringend Fachkräfte benötigen.

Mit dem zweiten Teil des Gesetzentwurfs, dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, gehen wir einen weiteren Schritt für bessere Anerkennungsverfahren, es geht um das Führen der Berufs-

bezeichnungen "Staatlich anerkannte Sozialpädagogin" bzw. "Staatlich anerkannter Sozialpädagoge" und "Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin" bzw. "Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge". Bislang gibt es dazu keine gesetzlichen Vorschriften. Es gab nur eine Bekanntmachung des Sozialministeriums. Wir wollen an dem Gütesiegel "staatlich anerkannt" für die soziale Arbeit festhalten, weil es für bewährte hohe Standards und Verlässlichkeit steht, und es zugleich für die neuen Studiengänge "Bildung und Erziehung in der Kindheit" einführen.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt für noch mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung. Die Befugnis, diese Berufsbezeichnung zu führen, belegt die Eignung und hat damit natürlich auch Auswirkungen auf die Qualität und die tarifliche Entlohnung in diesen Berufen.

Wir regeln mit diesem neuen Gesetz ebenso das Verfahren zur Bewertung und Anerkennung im In- und Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Die bestehenden Regelungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen nach der EU-Berufsankennungsrichtlinie werden im Grundsatz auf Personen aus Drittstaaten übertragen bzw. auf in Drittstaaten erworbene Qualifikationen ausgeweitet, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt waren.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Staatsministerin. Für die SPD hat sich Herr Pfaffmann zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, in der Tat, wir machen einen entscheidenden Schritt zu einer Verbesserung der Situation im Fachkräftebereich. Wir machen einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Integration von Fachpersonal mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das ist wohl alles wahr. Ich begrüße deswegen, dass das nun endlich zur Beratung im Bayerischen Landtag ansteht.

Es ist ein Landesgesetz notwendig; auch das ist richtig, Frau Sozialministerin. Aber eines muss ich in diesem Zusammenhang doch sagen: Sie erwecken den Eindruck, als wäre Ihnen die Innovation des Jahres eingefallen, als ob Sie, die Staatsregierung, nun endlich einen entscheidenden Schritt vorangehen. Dieses dringend notwendige Gesetz wird seit ungefähr zweieinhalb Jahren in diesem Landtag und in der parlamentarischen Arbeit beraten, berücksichtigt und dis-

kutiert. Es ist also keine Innovation, die heute, am 20. März 2013, hier vorgetragen wird. Diese Problematik ist so alt, dass sie schon fast einen Bart hat. Wir hätten schon lange eine bessere Situation, wenn nicht genau Sie, Frau Kollegin hier im Bayerischen Landtag sämtliche Initiativen der letzten zwei Jahre abgelehnt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das darf ich hier erwähnen. Ich habe das auch aufgeschrieben, weil es wichtig ist.

Bereits im Mai 2011 haben wir den Antrag gestellt, man möge bitte ein Landesgesetz zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden, schaffen. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit hier im Haus abgelehnt. Auch in den Folgejahren ist das nahezu jährlich thematisiert worden. Aber in der Konsequenz wurde es immer abgelehnt.

Jetzt plötzlich, wo sich die Bundesländer offensichtlich darauf einigen, dass man landesgesetzliche Regelungen machen müsste, sind Sie dabei. Sie machen das auch ganz gut. Nachdem Sie zwei Jahre in dieser so wichtigen Frage geschlafen haben, erwecken Sie jetzt plötzlich den Eindruck, Sie hätten die Dinge erfunden. Diese Strategie kennen wir, aber sie verfängt nicht. Deswegen war es mir wichtig, das hier zu erwähnen.

Wir werden das Gesetz selbstverständlich sehr konstruktiv begleiten; denn was darin steht, ist richtig, wenn es auch nicht neu ist. Diejenigen, die zu uns kommen, sollen also einen Anspruch auf individuelle Prüfung erwerben. Das war Bestandteil eines sozialdemokratischen Antrags, den Sie abgelehnt haben. Das war im Mai 2011. Aber gut.

Wenn Sie nach bald zwei Jahren Überlegungszeit endlich zu der Erkenntnis kommen, dass ein solches Gesetz doch gut sei, soll es jetzt an der Opposition nicht scheitern. Deswegen werden wir uns selbstverständlich im Ausschuss an der Beratung beteiligen. Auch die Vereinheitlichung und transparente Veröffentlichung der entsprechenden Verfahren – auch das war Bestandteil eines sozialdemokratischen Antrags aus dem Jahr 2011 – wurden von der Mehrheit leider abgelehnt. Dennoch wird es an uns nicht scheitern.

Zusammenfassend sage ich in der Ersten Lesung ein Dankeschön dafür, dass die Regierungsmehrheit – die Mehrheit macht immer, was die Verwaltung sagt – einem Oppositionsbegehren zustimmen wird, welches wir seit zwei Jahren vortragen. Aber den Eindruck, dass Sie die Dinge erfunden hätten, werden wir natürlich nicht zulassen; wir werden die Zusammenhänge entsprechend kommentieren.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nun bitte ich Frau Brendel-Fischer ans Mikrofon.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass man Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen einbindet, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, war in den letzten Jahren immer wieder einmal Thema in mehreren Ausschüssen, Herr Pfaffmann. Es gab natürlich auch Anträge der SPD. Aber manchmal ist es besser, etwas abzuwarten, als überschnell zu handeln. Deswegen sollten als erster Schritt in einem Bundesgesetz entsprechende Vorgaben entstehen und sind entstanden. Die Verabschiedung dieser gesetzlichen Maßnahme musste abgewartet werden.

Das Gesetz, das eine verbesserte Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen beinhaltet, ist vor einem knappen Jahr, am 1. April 2012, in Kraft getreten. Wir haben abgewartet, wie sich das Gesetz anlässt und wie es wahrgenommen wird. Mittlerweile wird deutlich, dass das Interesse an dem neuen Verfahren sehr erfreulich ist. Sowohl die Beratungsstellen als auch das Online-Portal verzeichnen eine über den Erwartungen liegende Nachfrage. Nun liegt es an uns, das Bundesgesetz umzusetzen.

Herr Pfaffmann, wenn wir schnell arbeiten, werden Sie uns Schnellschüsse unterstellen, die nicht durchdacht sind. Wenn es dagegen etwas länger dauert, wird uns Schnecken tempo vorgeworfen. Finden Sie also doch bitte einmal eine Sprachregelung, die den Tatsachen gerecht wird und in der Mitte liegt.

Die Berufe, die landesrechtlicher Regelung bedürfen, sind jetzt unsere Sache. Unsere Fraktion erwartet sich von dem Landesgesetz zum einen nachhaltige Integrationschancen für Migrantinnen und Migranten, zum anderen natürlich auch Unterstützung, die dem demografiebedingten Fachkräftemangel entgegenwirkt. Den demografischen Wandel nehmen wir in bestimmten Berufssparten sehr deutlich wahr. Wir möchten eine Win-win-Situation zwischen den Petenten und unserem Wirtschaftssystem und letztendlich auch für unseren Wohlstand finden. Ein bayerisches Gesetz, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Berufsqualifikationen gleichwertig sind, wird jetzt auf den Weg gebracht. Dieses Verfahren basiert auf einer Antragstellung betreffend Nachweis von Qualifikation, Ausbildung und Beschäftigung. Natürlich geht es auch immer darum, dass die erforderliche Sprachkompetenz vorhanden ist.

Uns ist es des Weiteren wichtig – die Ministerin hat es bereits ausgeführt -, dass die Verfahren zügig stattfinden. Das sieht der Entwurf auch so vor. Hinsichtlich der Anerkennung sozialer Berufe geht es vornehmlich um das neue Sozial- und Kindheitspädagogengesetz. Da wissen wir, dass die Fachkräftelücke vor allem in den sozialen Berufsfeldern nach Bewerberinnen und Bewerbern ruft. Gerade in dem sensiblen Bereich, in dem die Arbeit am Menschen im Mittelpunkt steht, ist es natürlich wichtig, dass eine personale, aber auch eine fachliche Eignung gegeben ist. Der gesellschaftliche Wandel verlangt eine neue Qualität gerade in der Sozialarbeit. Deshalb werden höherwertige Studienabschlüsse zunehmen und künftig für Leitungsaufgaben die Regel sein.

Die Ministerin hat schon viel dazu gesagt. Ich füge an, dass es uns wichtig ist, dass über Bundesländergrenzen hinweg Regelungen Bestand haben werden; denn berufliche Mobilität ist ein wichtiges Thema. Wir möchten nicht, dass hierbei Hemmnisse geschaffen werden. Berufsmobilität darf nicht gehemmt werden - In diesem Sinne freuen wir uns auf die Detailbehandlung in der Ausschussarbeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn hat jetzt für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ausgebildete, qualifizierte Pflegekräfte arbeiten bei uns in Bayern oft noch als Reinigungskräfte. Gleichzeitig klagen wir über einen starken Fachkräftemangel in der Pflege. Das ist paradox, aber in Deutschland und Bayern Realität.

Man muss sich fragen: Warum hat es so lange gedauert, bis zumindest auf Bundesebene am 1. April 2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Kraft getreten ist? Durch dieses Bundesgesetz wurde endlich zumindest für die bundesrechtlich geregelten Berufe ein Rechtsanspruch auf Durchführung eines zügigen Anerkennungsverfahrens geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen und brachliegendes Potenzial zum Nutzen der Betroffenen und auch der Gesellschaft zu aktivieren.

Aber – das kritisieren wir – es ist viel Zeit verstrichen. Es hat wieder ein Jahr gedauert, bis in Bayern ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der auch für die landesrechtlich geregelten Berufe wie die vielfältigen Berufsbilder im Pflegebereich, der von dem Fachkräftemangel ganz besonders betroffen ist, ein entsprechendes Anerkennungsverfahren regelt.

Für uns ist das grundlegende Problem – es ist schon lange bekannt -: Warum dauert es so lange, bis wir auf diesem Gebiet weiterkommen?

(Jörg Rohde (FDP): Haben Sie denn eine Antwort auf diese Frage?)

Aber jetzt ist es endlich soweit. Der Entwurf der Staatsregierung liegt vor. Ein zentraler Punkt des neuen Anerkennungsgesetzes ist ein Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der beruflichen Qualifikation, und zwar für alle Personen unabhängig von der Herkunft und dem Aufenthaltsstatus. Bisher bestand dieser Anspruch nur aufgrund einer Sonderregelung für EU-Bürger und Spätaussiedler. Entscheidend ist aber, dass Unterschiede in der Qualifikation benannt werden müssen. Diese können die Grundlage für zielgerichtete Anpassungsqualifizierungen darstellen.

Inhaltlich ist der vorliegende Gesetzentwurf relativ unproblematisch. Er ist, wie schon erläutert, längst überfällig und basiert auf einem Musterentwurf, auf den sich die Länder geeinigt haben, um ein bundeseinheitliches Ergebnis zu erzielen. Das ist richtig und gut. Es ist ein richtiger Schritt zur Wertschätzung ausländischer Mitbürger und deren Qualifikation und eine dringend notwendige Etappe auf dem Weg zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Ein Rechtsanspruch wird geschaffen, und jetzt kommt es darauf an, was daraus in der Praxis gemacht wird. Die Feststellung der Vergleichbarkeit einer inländischen mit einer ausländischen Qualifikation dürfte nicht ganz einfach sein. In vielen Fällen wird es Abweichungen geben, und dann stellt sich die Frage, wie die Nachqualifizierung geregelt wird, wie viele Steine den Betroffenen dabei in den Weg gelegt werden oder ob das Verfahren schnell und unbürokratisch vonstatten geht. Uns ist nicht nur die Qualifizierung, sondern auch die Qualität, die hinter dieser Qualifizierung steht, wichtig. Für uns FREIE WÄHLER ist ein schneller und unbürokratischer Vollzug des neuen Gesetzes besonders wichtig.

Auch die Finanzierung ist für die Betroffenen noch nicht endgültig und befriedigend geregelt. Es fehlen Hinweise darauf, wer die Kosten für Prüfungen und Arbeitsproben für die Fachkräfte übernimmt, wenn keine Dokumente vorliegen. Darüber hinaus ist auch kein Rechtsanspruch auf Beratung vorgesehen. Beratung ist aber dringend notwendig, um den potenziellen Antragstellern einen Überblick darüber zu geben, an welche Stelle sie sich mit der jeweiligen Berufsqualifizierung wenden müssen.

Das Fazit: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist inhaltlich unproblematisch. Die FREIEN WÄHLER werden ihm

zustimmen. Ich sage aber auch ganz klar: Er ist schon längst überfällig, und wir werden die genaue Ausgestaltung in der Praxis aufmerksam beobachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes setzt Bayern die Vorgaben des Bundes nun um. Ich schließe mich der Meinung an, dass wir früher hätten dran sein können. Mit dem Satz ist es aber auch schon getan, weil das bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben.

In dem Gesetz werden Bestimmungen für die landesrechtlich geregelten Berufe getroffen. Das ist nicht nur deswegen wichtig, weil wir Fachkräfte suchen, sondern auch deswegen, weil wir es den Menschen schuldig sind, dass ihre Leistungen Anerkennung finden. Anerkennung meine ich im doppelten Sinn. In der Ersten Lesung würde eine Diskussion über die Details zu weit führen. Ich fange aber mit etwas Positivem an. Sehr gut gefällt mir in § 1 Artikel 5, dass zur Feststellung der Identität nicht immer ein Pass oder ein Ausweis nötig ist, sondern dass ein Identitätsnachweis genügt, weil damit auch Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, ihre beruflichen Qualifikationen, soweit sie das überhaupt können, hier nachzuweisen.

Eine zweite Anmerkung: Müssen Gebühren bezahlt werden? Wenn ja, kann man sie sozial abfedern? Gibt es Härtefallregelungen? Ich habe mit der Anerkennung von Zeugnissen viel praktische Erfahrung. Ich weiß, dass allein eine Übersetzung ziemlich teuer ist. Menschen, die noch keinen Beruf haben oder als Putzkraft arbeiten, können oftmals das Geld für eine Übersetzung nicht aufbringen. Die Übersetzung eines normalen Zeugnisses kostet bei einem vereidigten Dolmetscher um die 200 Euro. Wer mehrere Zeugnisse nebeneinander hat, was in Ländern, in denen es keine duale Ausbildung gibt, durchaus üblich ist, muss lange sparen, um erst einmal die Übersetzung der Zeugnisse beizubringen.

Ein weiterer Punkt: Gibt es Beratung, und wenn ja, ist das Personal für die Beratung interkulturell geschult? Auch wenn es einen Mustergesetzentwurf gibt, würde ich dazu raten, dass wir in Bayern mit einer Beratung schneller, besser und mit weniger Schwierigkeiten zu einem Ergebnis kommen, wenn wir es mit der Fachkräftesicherung ernst meinen.

Eine weitere Anmerkung: Müssen es so viele Stellen sein, die Anerkennungen aussprechen, oder gibt es andere Möglichkeiten? Es gibt acht Stellen, die Anerkennungen aussprechen. Das ist für den einen oder anderen nicht immer so leicht zu durchschauen.

Das, was uns wichtig ist, haben wir im Dezember 2011 mit dem Antrag auf Drucksache 16/10569 aufgezählt. Ich bin auch der Meinung, dass es auf die Praxis ankommt. Ich glaube aber auch, dass wir nicht umhinkommen werden, über eine Modularisierung in der beruflichen Bildung zu diskutieren, weil das die Anerkennung ausländischer Qualifikationen enorm erleichtert. Vor allen Dingen wäre das ein großes Plus bei der Nachqualifizierung. Ich weiß, dass die Handwerkskammern sehr verhalten, wenn nicht sogar zornig reagieren, aber wir werden nicht darum herumkommen, weil die Modularisierung auch andere Vorteile hat.

Details zu § 2, zu den staatlich anerkannten Sozialpädagogen oder staatlich anerkannten Kindheitspädagogen, sind im Ausschuss besser aufgehoben. Ich kündige ein Wohlwollen für den Gesetzentwurf an, wünsche mir aber, dass wir noch einige Feinheiten einarbeiten können. Dann wäre der Gesetzentwurf gut. Wichtig ist es auch, den Vollzug des Gesetzes in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, damit wir das, was wir gelernt haben, in der Praxis auch anwenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich jetzt Herrn Rohde ans Mikrofon.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich an Frau Kollegin Tolle anknüpfen. Sie haben gesagt, ein Paragraph gefällt Ihnen besonders gut. Es kommt darauf an, dass wir ausländische Qualifikationen anerkennen. Mit der FOSA in Nürnberg haben wir zwar nicht speziell für diesen Fachbereich, aber doch insgesamt ein Beispiel dafür, dass ein afghanischer Flüchtling, der seine Qualifikationen nicht mehr nachweisen konnte, über eine Prüfung nachweisen konnte, dass er begabt ist und zertifiziert wurde. Anknüpfend an das, was in Nürnberg für die bundesweite Anerkennung von beruflichen Qualifikationen getan wird, kann man jetzt auf der Länderebene weitermachen.

Die Antwort auf die Frage, warum dieser Prozess für die Berufe auf Länderebene so lange dauert, liegt eigentlich auf der Hand. Die Bayerische Staatsregierung schreibt sich nicht auf die Fahne, etwas erfunden zu haben. Das glaube ich aus dem Vortrag der Ministerin nicht herausgehört zu haben. Sie hat alle Details des vorliegenden Gesetzentwurfs schon dargestellt.

Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine zwischen den Ländern vereinbarte Maßnahme. Damit sind wir quasi Opfer des Föderalismus. Es dauert eben seine Zeit, bis sich 16 Bundesländer auf einen gemeinsamen Entwurf verständigt haben. Deshalb ist es jetzt müßig und überflüssig, darauf zu schauen, welches Bundesland zuletzt zugestimmt hat und welche Farbe es hat. Da gibt es viele Möglichkeiten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist sachlich falsch!)

- Dann freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss mit Ihnen, Herr Pfaffmann.

Über die Details kann gar nicht so sehr verhandelt werden, weil der Entwurf zwischen den Bundesländern abgestimmt ist. Es lohnt sich darüber zu diskutieren, ob es sich bei dem einen oder anderen Beruf sinnvoll wäre, bundeseinheitliche Regelungen zu treffen. Wir haben Berufe, die auf Länderebene zu regeln sind. Deswegen sind wir zuständig. Deswegen gibt es ein bayerisches Gesetz, das von der Bayerischen Staatsregierung eingebracht wird. Niemand verlangt darauf ein Copyright. Das Thema vereint uns alle. Wir brauchen Fachkräfte bei uns. Deswegen ist es wichtig, eine Lösung zu finden, die bundeseinheitlich zwischen den Bundesländern abgestimmt ist. Diese Diskussion braucht Zeit. Diese Zeit haben wir uns genommen. Jetzt sollten wir den Entwurf zügig in den Ausschüssen behandeln und dann darüber abstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 g auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/16011)
- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen werden. Gibt es hinsichtlich des Zuweisungsvorschlags Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint einstimmig zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit wird der Gesetzentwurf dem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts (Drs. 16/14914)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler u. a. (CSU)
(Drs. 16/16029)

In die Beratung beziehe ich den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten und für Sie aufgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 16/16029 mit ein. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/14914, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16029 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/15953 zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "30. April 2013" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung und unter Berücksichtigung der im Änderungsantrag auf Drucksache 16/16029 vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint einstimmig zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses und unter Berücksichtigung der im Änderungsantrag auf Drucksache 16/16029 vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben

will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist, wie soeben, einstimmig. Gibt es Gegenstimmen, die ich übersehen habe? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16029 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
hier: Vergabegrundsätze und
Mindestlohnregelung (Drs. 16/15386)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen
Einsatzkräfte im Bayerischen
Rettungsdienstgesetz (BayRDG) (Drs. 16/15662)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU),
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
(Drs. 16/15616)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU),
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
hier: Einführung eines Freistellungs-,
Lohnfortzahlungs- und Erstattungsanspruchs für
ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst
(Drs. 16/15617)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer.

Frau Schorer, bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für die Schussabstimmung beantragt hat. Damit läuft die Zeit. Frau Schorer, damit erteile ich Ihnen das Wort.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Vorab möchte ich mich für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss und dafür bedanken, dass wir einen gemeinsamen Weg für die Gesetzesänderungen gefunden haben. Heute werde ich nicht allzu viel ausführen. Ein paar Anmerkungen werde ich jedoch machen.

Wir müssen eine verfassungsgemäße Neuregelung finden, um Privaten zu ermöglichen, im Rettungsdienst tätig zu sein. Deswegen haben diese Änderungen angestanden. Uns allen war klar, dass die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen in Zukunft nicht mehr so aufrechterhalten werden kann wie bisher. Das bedauere ich auch persönlich. Ich bin sehr froh, dass das gesetzliche Ziel hinsichtlich der Rettungsdienstleistungen nach wie vor Bestand hat. Das bedeutet, dass die bewährten Kriterien nach wie vor gelten. Rettungsdienstliche Leistungen sind nach wie vor qualifiziert, flächendeckend verlässlich und leistungsfähig auszuführen. Die Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Auswahlverfahren bleibt auch in Zukunft wichtig und von großer Bedeutung.

Ich möchte heute noch einmal – das habe ich in jeder Beratung betont – hervorheben, dass wir alle – das möchte ich auch für meine Fraktion deutlich machen – die Hilfsorganisationen wertschätzen und anerkennen. Das haben wir immer wieder betont. Wir schätzen nicht nur die Arbeit, sondern finden es auch wichtig, dass Haupt- und Ehrenamt eng zusammenarbeiten und eng miteinander verzahnt werden. Es wird sehr gute Arbeit geleistet. Das sollte man am heutigen Tag der Schlussabstimmung noch einmal betonen. Unsere Hilfsorganisationen in Bayern haben in den vergangenen Jahren ein beispielhaftes Rettungswesen in Bayern nicht nur aufgebaut, sondern auch weiterentwickelt und fortgeführt. In dieser Diskussion sollte man ebenfalls hervorheben, dass wir beispielhaft in ganz Europa sind. Der Qualitätsmaßstab wird auch in Zukunft sehr hoch sein. Ich freue mich, dass die Qualität unserer Hilfsorganisationen kontinuierlich verbessert worden ist.

Ich möchte kurz auf die weiteren Neuregelungen eingehen. Die Änderung des Rettungsdienstgesetzes hinsichtlich der Anordnung einer kurzzeitigen Vorhalterhöhung für Großveranstaltungen war notwendig. Eine Neuregelung bietet sich mit dem Rettungsdienst-

gesetz an. Aus unserer Sicht war es wichtig, eine gerechte Lösung zu finden und eine Änderung herbeizuführen. Die Kostentragungspflicht für Großveranstaltungen, sofern eine Gewinnerzielungsabsicht besteht, soll in das Gesetz aufgenommen werden. Der Punkt "Einhaltung und Beachtung von Hygieneregeln" sollte außerdem im Gesetz verankert werden. Selbstverständlich sind Hygieneregeln schon immer beachtet worden. Allerdings werden diese nun gesetzlich verankert.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 16/15616 beinhaltet eine Folgeregelung zur Schiedsstelle. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Erwähnenswert sind die Verfahrenserleichterungen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Retterfreistellung war uns ein großes Anliegen. Die Verankerung der Retterfreistellung im Rettungsdienstgesetz stellt einen wichtigen Tag für das Ehrenamt dar. Heute sollte grünes Licht für unsere ehrenamtlichen Helfer erteilt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unterhalb der Katastrophenschutzschwelle gibt es einen Anspruch auf Lohnfortzahlung und auf Lohnausgleich. Die Umsetzung ist ein spürbares Zeichen für unsere Ehrenamtlichen. Ich freue mich, dass das Gesetz am 1. April dieses Jahres in Kraft treten kann. Wir sollten für unsere Ehrenamtlichen und insbesondere für junge Menschen in Zukunft ein Zeichen setzen. Sie sollen sich wieder für das Ehrenamt begeistern können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag ist wegweisend für die Zukunft. Ich bitte alle Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Änderungsantrag der SPD zur Mindestlohnregelung habe ich bereits im Innenausschuss Stellung genommen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin - -

Angelika Schorer (CSU): Herr Präsident, wenn Sie erlauben, sage ich noch zwei Sätze. Über das Ziel sind wir uns einig, über den Weg dahin nicht. Im Oktober vergangenen Jahres wurde ein Arbeitgeberverband gegründet. Das ist ein eingetragener Verein. Unser Ziel ist die Festsetzung eines Branchentarifvertrages in diesem Bereich. Ich denke, dass sich mit dem Notfallsanitätärgesetz, das in Bälde kommen wird, das Lohngefüge erhöhen wird. Damit könnten Veränderungen folgen. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. Wir werden mit Nachdruck daran arbeiten.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER Folgendes. Wir haben aus unserer Sicht die richtigen Anträge gestellt und lehnen deshalb den der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich werde die Redezeit bei dieser Debatte mit den nachfolgenden Rednern genauso gnädig handhaben. Der nächste Redner ist Kollege Pfaffmann von der SPD-Fraktion.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Frau Schorer im Großen und Ganzen recht geben. Dieses Gesetz hat große Vorteile; es ist ein Schritt nach vorn.

Die Helfergleichstellung und viele andere Dinge haben wir im Ausschuss intensiv und konstruktiv diskutiert. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen, obwohl es das eine oder das andere gibt, worüber man noch reden müsste. Ich denke da zum Beispiel an die Frage der Sachlichkeit und der Behandlung des notärztlichen Dienstes. Da gibt es durchaus noch ein paar offene Fragen. Aber das ist kein Grund, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gestatten Sie mir dazu einige grundsätzliche Bemerkungen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dem Rettungsdienst den Markt geöffnet. Ich muss ehrlich sagen, dass ich das außerordentlich bedaure. Ich meine, nicht alle Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse sind, sind unbedingt wettbewerbsrelevant.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich hier einmal deutlich sagen. Dazu gehört der Rettungsdienst ebenso wie die Feuerwehr und viele andere Dienste auch. Ich würde mir eine sehr konstruktive Diskussion von Brüssel über Deutschland bis nach München zu der Frage wünschen, ob Leistungen im öffentlichen Interesse wirklich dem freien Spiel der Kräfte zugeführt werden dürfen. Diese Diskussion wäre sinnvoll und spielt hier eine große Rolle. Ich weiß, dass das der FDP nicht gefällt; denn ohne Privatisierung aller Leistungen geht bei den Kollegen der FDP gar nichts. Das unterscheidet uns von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, in der Programmatik.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass im Rahmen der europäischen Diskussion über die Wasserprivatisierung – da steht derzeit ja auch die Dienstleistungsrichtlinie auf der Tagesordnung, wie von unseren Vertretern der europäischen Kommission gewünscht

–genau diese Diskussion geführt worden wäre. Wir haben die Protokolle angesehen. Es gab keine einzige Wortmeldung vonseiten der Bundesregierung zu dieser Frage, die doch für unsere Organisationen von hoher Bedeutung ist.

Ich würde mir manchmal wünschen, bevor wir hier an den Mikrofonen immer das große Lob ausschütten – berechtigterweise! –, dass wir in dem einen oder anderen Falle auch Taten folgen zu lassen, zumindest bei den entsprechenden Debatten in den jeweiligen Parlamenten.

(Beifall bei der SPD)

Das geschieht leider nicht. Ich finde, die öffentlich-rechtlichen Organisationen im Rettungsdienst haben in den vergangenen Jahren eine hervorragende Qualität bewiesen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. In Bayern haben wir eines der besten Rettungswesen. Auch dem kann ich gern zustimmen. Das ist eben den öffentlich-rechtlichen Organisationen zu verdanken. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Deshalb finde ich es nicht angemessen, dass man als Dankeschön für diese wunderbare Hilfeleistung für die Bürger dieses Landes sozusagen eine Öffnung auf dem freien Markt hinterherschleibt mit teilweise manchmal sehr schwierigen Angeboten, die von anderen Dienstleistungsunternehmen abgegeben werden. Das muss man auch sagen dürfen.

Bei der Frage der Helfergleichstellung schließe ich mich Ihren Ausführungen an, liebe Frau Kollegin Schorer. Das ist richtig.

Und jetzt noch ein Satz zu unserem Antrag. Sie wollen den Mindestlohn von 8,50 Euro nicht mittragen. Ich sage Ihnen unabhängig von der Grundsatzdebatte zum Mindestlohn: Wenn in diesem Bereich kein Mindestlohn eingeführt wird, schaden Sie den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ganz gewaltig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das gern begründen. Wir haben beispielsweise beim Bayerischen Roten Kreuz sowie beim Arbeiter-Samariter-Bund und auch bei anderen Organisationen eine sehr gute tarifliche Bezahlung, die über dem Mindestlohn liegt. Das ist festzuhalten. Wenn sich jetzt sozusagen der Markt bei der Ausschreibung von Dienstleistungen im öffentlichen Rettungsdienst öffnet, dann können Sie darauf warten, wer die günstigeren Angebote abliefern kann. Nachdem nun einmal der große Teil der Kosten Personalkosten sind, werden Sie in kürzester Zeit deutlich günstigere Angebote privater Anbieter auf dem Tisch haben. Bei dem Gebot der Wirtschaftlichkeit können Sie sich ganz

schnell ausrechnen, wer diese Ausschreibungen gewinnen wird,

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

bestimmt nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Rettungsdienste.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann ist der Ärger groß!)

Die werden dann folgendermaßen reagieren: Sie werden es mit der Erhöhung des ehrenamtlichen Anteils ausgleichen. Da frage ich mich schon, ob das in unserem Interesse ist. Ich sage: Nein. Deswegen wäre der Mindestlohn unabhängig von der Grundsatzdebatte sozusagen ein Schutzmechanismus gewesen. Aber leider wollen Sie das nicht mittragen. Der Arbeitgeberverband, der in der Tat gegründet wurde, wird sicherlich nicht so schnell reagieren können, obwohl wir uns in der Zielsetzung eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages für diesen Bereich sehr einig sind.

Ich bedaure sehr, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen können, obwohl – gestatten Sie mir diesen Seitenhieb – Sie überall im Lande herumlaufen und Lohnuntergrenzen fordern. Ich bin dabei, wenn Sie sagen: Gut, wir machen eine Lohnuntergrenze; denn wenn es nur am Wort liegt, können wir zustimmen. Wenn wir eine Lohnuntergrenze im Rettungsdienst von 8,50 Euro machen – das versprechen Sie überall -, sind wir auch dabei.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst funktioniert in Bayern. Der Rettungsdienst ist allerdings im alten Gesetz in einigen Passagen nicht gut geregelt, und insofern begrüßen wir das neue Rettungsdienstgesetz. Wir werden ihm zustimmen.

Wir sind der Auffassung, dass die richtigen Kriterien gewählt wurden: Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Auch wir sehen, dass die im Rettungsdienst tätigen Personen weitgehend ehrenamtlich tätig waren und eine gute Arbeit geleistet haben. Auch von uns ein herzliches Dankeschön!

Warum kommen nun die privaten Dienstleister mit hinein? Dazu zwingt das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, ob wir es wollen oder nicht; wir müssen damit leben.

Meine Damen und Herren, eine kleine Schranke errichtet der Gesetzgeber schon dadurch, dass der Anbieter nachweisen muss, bei Großschadensereignissen die Leistung erbringen zu können. Das wird die Inflation privater Unternehmer sicherlich einengen. Ich glaube, dass wir damit eine kleine Schranke eingebaut haben. Ich gebe Ihnen recht, Herr Pfaffmann, es ist nicht die große Regelung, die verhindern wird, dass Private in den Markt eindringen können. Es werden sich auch unter dieser Prämisse Dienstleister anbieten.

Meine Damen und Herren, nun ein Wort dazu, weshalb die FREIEN WÄHLER einen eigenen Antrag gestellt haben. Es geht um die Helfergleichstellung. Da haben wir in Zukunft zwei Regelungen. Wir haben auf der einen Seite den Mann oder die Frau, die im Feuerwehrgewesen Dienst ableisten. Die Kommune muss hier zu 100 % die Kostenerstattung auf sich nehmen. Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass jetzt über die Rettungszweckverbände Entschädigungen eingereicht werden und diese Leistungen letztendlich vom Freistaat Bayern und nicht von der kommunalen Ebene erstattet werden. Den Rettungszweckverbänden werden nicht 100 % erstattet, sondern anteilig zwischen 80 und 90 %. Das halten wir für nicht allzu gut. Wir hielten eine Gleichstellung hier für sinnvoll, und zwar alles in einer Hand beim Land: Wenn also auch der Feuerwehrmann eine Entschädigung zu bekommen hat bzw. der Arbeitgeber des Feuerwehrmanns, sollte diese vom Staat kommen. Wir würden so die kommunale Ebene gewaltig entlasten und hätten es in einer Hand. Von dort hat dann ebenfalls eine 100-prozentige Erstattung zu erfolgen, die den Rettungszweckverbänden jetzt nicht gewährt wird. Sie müssen aus ihren eigenen Mitteln noch einen Teil der Kosten aufbringen. - Das war unser Antrag. Es ist ein Punkt, der uns nicht dazu veranlassen wird, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden dem Gesetz, basierend auf dem Änderungsantrag der CSU und der FDP, zustimmen. Wir haben es im Ausschuss bereits gesagt: Bei dem SPD-Antrag stört uns die Mindestlohnregelung. Insofern können wir dem nicht zustimmen.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung: Das ist ein sauber erarbeitetes Gesetz mit einer längst fälligen, klaren Regelung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Christine Kamm das Wort geben.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hanisch, als das Rettungsdienstgesetz das letzte Mal novelliert worden ist, gab es schon Private im Markt. Private waren an den Rettungsdienstleistungen beteiligt. Damals wurde eine Novelle gemacht, die rechtlich nicht haltbar war, da sie die Beteiligung Privater auf unzulässige Weise regulieren wollte.

Die heutige Novelle wurde erforderlich, da die bisherige Fassung des Gesetzentwurfs wettbewerbsrechtlich unzulässig war. Es gab eine Öffnung bei der Dienstleistungsvergabe an Private, und der Bayerische Verfassungsgerichtshof erklärte es für nicht zulässig, dass die Beteiligung der Privaten nachrangig geschehen solle, sondern er schrieb vor, dass sie gleichberechtigt am Auswahlverfahren beteiligt werden müssen. Der Punkt war: Es gab bereits eine Öffnung – und das ist das Problem.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird die Grundlage für ein rechtlich zulässiges Auswahlverfahren geschaffen, aber damit werden keineswegs alle Probleme gelöst. Wie bei anderen Marktöffnungen und Ausschreibungen von Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge besteht hier die Gefahr eines Niedriglohnwettbewerbs, da bei Dienstleistungen, wie schon ausgeführt worden ist, die Personalkosten der entscheidende Kostenfaktor sind.

Wir wollen aber keinen Wettbewerb zulasten qualitativer und sozialer Standards. Wir wollen nicht, dass Unternehmen, die faire Löhne zahlen, aus dem Geschäftsfeld gedrängt werden, und wir müssen verhindern, dass es zu einem Dumping-Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und heute im Bereich des Rettungsdienstes kommt. Wenn es ein Wettbewerb ist, dann muss er fair sein. Daher halten wir es nach wie vor für richtig, dass unabhängig von tarifvertraglichen Regelungen ein Mindestlohn in das Gesetz aufgenommen wird. Wir werden die Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls wieder gesetzlich initiativ tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat nun Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In weiten Teilen sind wir uns alle einig, aber einige Bemerkungen möchte ich doch noch machen,

insbesondere zu dem, was Sie vorgetragen haben, Herr Kollege Pfaffmann.

Es ist nicht so, dass wir uns über eine Öffnung des Marktes unterhalten, die die Regierungskoalition oder gar die FDP veranlasst hat, sondern wir unterhalten uns über ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Das oberste bayerische Gericht hat am 24. Mai 2012 entschieden, dass der Vorrang für die Hilfsorganisationen ein Eingriff in die Berufsfreiheit ist. Damit sind Änderungen notwendig geworden. Diese Änderungen müssen nun einerseits gewährleisten, dass es nicht wieder einen Eingriff in die Berufsfreiheit gibt. Sie müssen also eine Rechtsgrundlage für ein verfassungsmäßiges Auswahlverfahren schaffen, mit dem sich private Unternehmen und Hilfsorganisationen bewerben können. Andererseits müssen sie aber – das ist sehr wichtig – dafür sorgen, dass das hohe Niveau der rettungsdienstlichen Versorgung, das wir in den vergangenen Jahrzehnten hier erreicht haben, aufrechterhalten bleibt. Dieses hervorragende Niveau verdanken wir dem Engagement und Know-how der Hilfsorganisationen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit, die sie tagtäglich leisten, meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss vermieden werden, dass es Rosinenpickerei gibt. Auch wir wollen keinesfalls eine Regelung, bei der sich die Privaten sozusagen die Wurst schnappen und die Hilfsorganisationen dann bei der trockenen Semmel bleiben. Das darf es nicht geben, sondern wir wollen, dass beide vor gleichen Voraussetzungen stehen. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass künftig jeder, der am Rettungsdienst teilnimmt, gleich, ob Hilfsorganisation oder Privater, auch in der Lage sein muss, bei Großschadenslagen einen relevanten Beitrag über die Regelversorgung hinaus zu leisten. Diese Fähigkeit, Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung zu stellen, ist eine wesentliche Zugangsvoraussetzung, und nur Bewerber, die diese Fähigkeit besitzen, sind geeignet, teilzunehmen. Das ist, meine ich, ein gelungener Weg, der beide Interessen berücksichtigt.

Besonders wichtig ist mir aber eine gemeinsame Initiative der Koalitionsfraktionen. Wir haben gesagt, wir wollen diese Neuregelung zum Anlass nehmen, dafür zu sorgen, dass bei der Freistellung die gleichen Bedingungen für Rettungsdienstleistende gelten wie für Feuerwehrdienstleistende. Es gibt keinen Grund, den ehrenamtlich im Rettungsdienst Tätigen hinsichtlich Freistellungs-, Lohnfortzahlungs- oder Erstattungsanspruch schlechter zu behandeln als den Feuerwehrdienstleistenden. Deshalb bin ich froh, dass diese Initiative, die die Ungleichbehandlung in diesem Bereich

beseitigt, von allen Fraktionen in diesem Haus unterstützt wird.

Ich sehe aber keinen Anlass, wie es der Änderungsantrag 16/15662 der FREIEN WÄHLER vorsieht, diese Rettergleichstellung im Feuerwehrgesetz und nicht im Rettungsdienstgesetz zu regeln. Dann hätten wir ein zweites Gesetz ändern müssen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und ich denke, das hätte uns nicht weitergebracht.

Ich möchte auch noch etwas zum Änderungsantrag der SPD sagen. Ein Mindestlohn ist die eine Sache. Die Frage ist, wie man eine angemessene Bezahlung erreicht. Wir wollen auch eine angemessene Entlohnung. Aber anders als SPD und GRÜNE in ihren Änderungsanträgen sind wir der Meinung, dass Lohnuntergrenzen zwar absolut sinnvoll sind, dass wir diese Einigung aber auf tarifvertraglicher Ebene wollen und nicht durch eine gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Die Tarifvertragsparteien können Sie nicht zwingen, Herr Kollege!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/14915, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15386, 15616, 15617 und 15662 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 16/15939 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15386 und 15662 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/15386 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen herzlichen Dank. Das sind die Kollegen von der SPD-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Vielen herzlichen Dank. Das sind die Kollegen der CSU- und der FDP-Fraktion sowie der FREIEN WÄHLER und Kollegin Pauli (fraktionslos). Gibt es Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Druck-

sache 16/15662 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Danke schön. Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/14915 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf Drucksache 16/15939. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind alle Fraktionen des Hauses sowie Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Alexander König (CSU): Haben wir die namentliche Abstimmung zurückgezogen?)

– Ah. Vielen Dank für die Übung. Das war nur ein Test. Einige Kolleginnen und Kollegen haben aufgepasst. Vielleicht können wir auf die namentliche Abstimmung verzichten. – Nein, wir verzichten nicht darauf. Dann führen wir sie durch. Wir haben die Stimmkarten; ich eröffne die Abstimmung; Sie können jetzt über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14915 in der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.02 bis 18.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind um, und ich schließe die Abstimmung. Wir werden in bewährter Weise außerhalb des Raumes auszählen und das Ergebnis so schnell wie möglich bekanntgeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir jetzt schon für Tagesordnungspunkt 5 – Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – Stimmzettel ausgeben, so dass Sie sich darauf einrichten können und die Kolle-

ginnen und Kollegen, die jetzt draußen sind, diese Stimmzettel an ihren Plätzen vorfinden werden.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 4:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drs. 16/14916) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 16/15387)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 16/15454)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Kollege Eberhard Rotter für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Frucht der Föderalismusreform I. Denn mit ihrem Inkrafttreten haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auch für den Bereich des Zweckentfremdungsrechts erhalten. Davon haben wir mit Gesetz vom 10. Dezember 2007 Gebrauch gemacht, dieses Gesetz allerdings seinerzeit bis zum 30. Juni 2013 befristet, obwohl ich damals schon gesagt habe, dass ich davon ausgehe, dass wir das Gesetz auch weiterhin brauchen werden. Es war zu erwarten, dass es durchaus eine segensreiche Auswirkung insbesondere auf die Wohnungssituation in Ballungsräumen haben würde.

Dieses Gesetz dient der Bekämpfung von örtlich vorhandenem Wohnraummangel. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen für ihr Gebiet durch Satzung das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen, soweit dem Wohnraummangel nicht in absehbarer Zeit durch andere Maßnahmen abgeholfen werden kann. Sie wissen vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Landeshauptstadt hat hiervon Gebrauch gemacht, und wir alle sind davon überzeugt, dass man dem Wohnraummangel in München durch Verlängerung des Gesetzes sicherlich nicht endgültig abhelfen kann. Aber es ist natürlich mit ein wichtiges Instrument, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen

bzw. um vorhandenen Wohnraum zu erhalten. Dieses Gesetz berücksichtigt auf diese Weise auch die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte.

Mit dem Gesetzentwurf soll das bis zum 30. Juni dieses Jahres befristete Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung um weitere vier Jahre verlängert werden. Ich bekenne durchaus: Nach meinem persönlichen Dafürhalten hätte es diese weitere Befristung nicht gebraucht. Ich bin überzeugt, dass wir uns in drei oder dreieinhalb Jahren wieder darüber unterhalten werden und dann sicher zu dem Ergebnis kommen, dass wir die Geltung des Gesetzes weiter verlängern oder die Befristung aufheben müssen. Aber es gab Partner in der Koalition, die auf die Befristung Wert gelegt haben. Durch eine Ergänzung des Gesetzes hat diese Haltung auch eine sachliche Berechtigung erfahren. Der Katalog der Zweckentfremdungen soll nämlich um sogenannte hotelähnliche Nutzungen ergänzt werden, um in der Praxis aufgetretene Schwierigkeiten beim Vollzug des Gesetzes zu beseitigen. Man kann also durchaus sagen, das sei ein weiterer Eingriff in die Eigentumsrechte, und daher soll nach einigen Jahren geprüft werden, ob sich das wiederum bewährt hat. Deshalb wird es jetzt trotz zweier Anträge der GRÜNEN und der SPD, die unter anderem die Entfristung des Gesetzes wollen, dabei bleiben, weil wir diese Änderungsanträge ablehnen werden.

Die SPD möchte in ihrem Änderungsantrag den Geltungsbereich des Gesetzes auch auf Fälle der zeitlich befristeten Vermietung von möbliertem Wohnraum mit einem deutlich über der ortsüblichen Miete liegenden Mietpreis ausdehnen. Wir sind der Überzeugung, dass das ein Eingriff ins Eigentum wäre, der nicht mit den anderen Argumenten zu rechtfertigen wäre. Denn zur Wiesn-Zeit in München steigen auch die Hotelpreise ohnehin entsprechend; natürlich ist dann auch verständlich, dass jemand, der hier möglicherweise leerstehenden Wohnraum hat, diesen kurzfristig zu einem entsprechenden Preis vermieten möchte. Die Mieter, die nur für acht oder vierzehn Tage hier sind, können dies vermutlich sozial tragen; das muss man wohl in Kauf nehmen.

Der weitere Wunsch der SPD ist, dass bei einer später beabsichtigten Rückwidmung in Gewerbeflächen klar sein soll, dass dann nicht die entsprechende Genehmigung erteilt wird. Da gibt es jetzt schon die Möglichkeit. Wir werden in den Vollzugshinweisen noch einmal klarstellen, dass die Rückwidmung erleichtert wird und dann, wenn jemand bereit ist, etwas zeitlich befristet als Wohnraum zu halten, auch noch möglich ist. Das ist schon bisher in der Landeshaupt-

stadt München möglich gewesen. In den Vollzugshinweisen können wir das noch einmal klarstellen.

Es gibt die Sorge – das habe ich mitbekommen –, dass ein Wohnungstausch, den manche machen, wenn sie in andere Länder reisen wollen, nicht mehr möglich sein soll. Dazu kann ich Entwarnung geben. Der kurzfristige urlaubsbedingte Tausch der eigenen Wohnung mit einer anderen Wohnung ist hiervon nicht umfasst. Aber auch das kann man in den Vollzugshinweisen deutlich machen. – Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und um Ablehnung der beiden Änderungsanträge.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Ludwig Wörner das Wort. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Ersten Lesung eine Reihe von Änderungswünschen bei diesem Gesetzentwurf angemeldet. Der Redner der CSU hat gesagt, dass auch er etwas mehr Handlungsbedarf als im ursprünglichen Gesetzentwurf sehe. Worüber reden wir denn eigentlich bei dieser Frage?

Herr Kollege Rotter, es ist doch nicht so, dass irgendjemand zufällig eine leere Wohnung hat, sondern die Besitzer lassen diese – das ist bei mir im Stadtteil so – ganz bewusst leerstehen und vermieten sie dann zu Wiesnzeiten hochpreisig, weil innerhalb dieser drei Wiesnwochen mit dieser Wohnung genauso viel Geld verdient wird, wie wenn das ganze Jahr normal vermietet wird. Das ist der Irrsinn. Den wollten wir unterbunden haben, weil das nicht sein kann.

Sie sprachen vom Eingriff in das Eigentum. Ich gebe zu, dass dieser vorhanden ist. Aber Sie vergessen immer, meine Damen und Herren, dass es noch einen anderen Grundsatz gibt, der da lautet: Eigentum verpflichtet! Wenn Not herrscht, so wie in München, dann ist die Pflicht, glaube ich, höher anzusehen als der Schutz. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Wir meinen, es wäre notwendig gewesen, hier nachzubessern, damit dieses Schlupfloch, durch das im Rahmen der Zweckentfremdung immer wieder welche fliehen, verschlossen wird. Leider geht das mit Ihnen nicht, aber man wird es den Mietern sagen müssen, vor allem auch deshalb, weil Kollegen der CSU in Münchener Bezirksausschüssen die Klappe ganz weit aufreißen und sagen, was man alles tun müsste und was alles getan wird. Was aber Sie mit dem Gesetzentwurf heute vorlegen, ist überhaupt nichts. Das ist

noch nicht einmal der Schutz von Mietern, geschweige denn der Ausbau des Schutzes derer, für die er notwendig ist.

Bei der Rückfallklausel kann man darüber streiten, ob es nicht besser wäre, die Möglichkeit der Umwandlung von Büroräumen in Wohnraum bzw. von Wohnraum in Büroräume beizubehalten. Wir meinen, dass das ins Gesetz aufgenommen werden sollte, um die Sicherheit für diejenigen, die das machen wollen, explizit festzuschreiben, damit es nicht in irgendeiner Verwaltungsvorschrift steht. Dass man es heute schon kann, weiß ich auch, aber es ist halt immer etwas beruhigender für diejenigen, die so etwas tun wollen, wenn sie es im Gesetz lesen können. Und dann soll mir mal einer erklären – wie es Kollege Rotter gesagt hat –, wenn das als Verwaltungsvorschrift gilt, warum man es dann nicht ins Gesetz schreiben kann. Sie geben ja zu, dass es notwendig ist. Aber dann kann man es genauso gut ins Gesetz schreiben und muss keine Verwaltungsvorschrift machen.

Einen dritten Punkt haben Sie hinten runterfallen lassen. Es gilt heute folgende Praxis: Sie vernichten oder zweckentfremden Wohnraum in einem Stadtteil, der von der Gentrifizierung noch nicht so sehr belastet ist, und melden dafür Wohnraum in einem anderen Stadtteil, in dem die Gentrifizierung durch ist und die Mietpreise exorbitant sind. Das heißt, sie können praktisch sagen: Ich vernichte Wohnraum für 6 Euro und melde dafür – weil ich es dann darf – Wohnraum in einem Stadtteil oder in einem Wohngebiet, in dem 13 Euro gezahlt werden. Wenn das Ihre Lösung ist, um für sozialverträgliche Mieten zu sorgen, meine Damen und Herren, dann haben Sie etwas nicht verstanden, oder Sie kennen den Münchner Wohnungsmarkt wirklich so wenig oder nur den hochpreisigen so gut, dass Sie keine Ahnung haben.

Ich finde es toll, wie Sie sich in den Bezirksausschüssen für etwas einsetzen, wofür Sie mich noch vor einem Jahr gescholten haben, weil das alles Käse sei. Jetzt sind Sie anscheinend aufgewacht. Aber das ist in der CSU zurzeit so üblich, dass man vor Ort aufwacht und für etwas kämpft, was man hier bekämpft. Herzlichen Dank dafür!

Aber wir werden das in der nötigen Breite auswalzen. Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie vor Ort den Leuten Sand in die Augen streuen und hier im Plenum anders abstimmen. Wir sind gespannt, wie Sie heute hierzu abstimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht draußen in den Bezirksausschüssen und in den Medien groß tönen, was Sie alles hier zerreißt. Sie haben gar nichts zerrissen! Noch vor

einem Jahr haben Sie ausweislich der vorliegenden Protokolle unsere Anträge zum gleichen Thema abgelehnt. Aber das muss ich Ihnen nicht sagen. Ich finde es nur etwas schäbig, wenn man sich so verhält und vor Ort etwas anderes erzählt als hier in diesem Hohen Hause.

Wir meinen, man kann unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf sehr wohl zustimmen. Kollege Rotter hat es zum Teil angedeutet, dass es an manchen Stellen an der Koalition scheitert. Wir bedauern das sehr, aber Sie werden die Quittung dafür von den Münchner Mietern bekommen. Man muss das nur kommunizieren, und das werden wir mit großer Lust praktizieren; es sei denn, Sie überlegen es sich noch einmal und stimmen unseren Änderungsanträgen zu, denn ehrenrührig wäre das wahrlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Viele Dank, Herr Kollege. – Für die FREIEN WÄHLER hat nun Herr Kollege Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grundsatz sind wir uns einig. Wir wollen dieses Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum verlängern. Das ist zunächst einmal Konsens.

Die erste Frage ist: Wollen wir es zeitlich befristet oder unbefristet verlängern? Wenn wir es zeitlich unbefristet verlängern wollen, dann kapitulieren wir vor dem derzeit unbefriedigenden Zustand. Herr Kollege Rotter, es ist eben nicht so, dass mit dem Zweckentfremdungsrecht neuer Wohnraum geschaffen werden kann, sondern es wird verhindert, dass bestehender Wohnraum dem Wohnungsmarkt entzogen wird.

(Ludwig Wörner (SPD): Ist das nichts?)

Aber, Herr Kollege Wörner, wir müssen zusätzlich Wohnraum schaffen, um in den Ballungszentren dem Problem des fehlenden Wohnraums Herr zu werden. Das heißt, wir müssen Anreize schaffen, damit neuer Wohnraum geschaffen wird, wir müssen etwas im sozialen Wohnungsbau tun, und wir müssen auch strukturelle Defizite im Freistaat Bayern beseitigen. Der Druck auf die Ballungszentren ist nun einmal auch die Konsequenz einer verfehlten Regionalpolitik. Wenn im östlichen Oberfranken, in Teilen der Oberpfalz und im Bayerischen Wald Wohnungen und Häuser leer stehen, wenn die Mieten dort bis zu der Grenze der völligen Unrentabilität sinken, aber auf der anderen Seite im Ballungsraum München der Mietpreis steigt, weil immer mehr Menschen dorthin ziehen, dann kann uns dieser Zustand nicht zufriedenstellen. Hier müssen wir

mit einer besseren Regionalpolitik gegensteuern. Deswegen ist es auch richtig, dieses Gesetz auf vier Jahre zu befristen, auch um uns selber den Handlungsauftrag zu geben, in diesen vier Jahren im Bereich der Regionalität und der Schaffung neuen Wohnraums weiterzukommen.

Nun noch zu dem Problem der vorübergehenden Vermietung. Das kann man natürlich so und so sehen; aber ich bin schon der Meinung, dass es gerade zu Stoßzeiten, zu Messezeiten, zur Wiesn-Zeit, einen Bedarf für kurzfristigen Wohnraum gibt. Wo sollen denn die Leute hin? Man wird ja auch nicht verlangen, dass in München ein zusätzlicher Hotelkomplex nach dem anderen entsteht. Da ist es sinnvoller und sachgerechter, wenn man die kurzfristige Vermietung ermöglicht. Herr Kollege Wörner, im Übrigen ist das nicht nur ein Recht, das der Eigentümer hat, sondern auch ein Recht, das gegebenenfalls der Mieter hat.

(Maria Noichl (SPD): Ohne Erlaubnis ist das nicht so einfach!)

Er kann untervermieten, und dann kann er unter Umständen auch den Mehrwert für sich selbst generieren. Aber das ist, so denke ich, nur ein Randaspekt.

Im Wesentlichen sind wir uns darüber einig: Wir wollen, nein, ich sage, wir müssen dieses Zweckentfremdungsverbot verlängern. Bedauerlicherweise müssen wir es verlängern, weil die Marktmechanismen nicht gegriffen haben. Es muss uns aber auch ein Handlungsauftrag sein, in diesen vier Jahren dahin zu kommen, dass wir eine weitere Verlängerung nicht benötigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes auf Drucksache 16/14915 bekannt. Mit Ja haben 140 Abgeordnete gestimmt, es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15616 und 16/15617 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir fahren in der Debatte fort. Kollegin Christine Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht bereit. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Ihnen zuhört, bekommt man den Eindruck, dass einige hier noch nicht begriffen haben, wie es den Mieterinnen und Mietern in Bayern mittlerweile geht.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Sicherlich, die Mehrheit hier im Haus wohnt in einem Eigenheim irgendwo draußen; aber Realität ist, dass die Hälfte unserer Bevölkerung zur Miete wohnt und dass ein großer Teil dieser Mieter Bevölkerungsschichten angehört, die wichtige Arbeiten für uns leisten, die gleichwohl nicht so gut bezahlt werden wie manch andere Jobs, und wirklich auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die Zahl der Menschen, die mehr als 40 % ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen, steigt. Da sind einfach Grenzen erreicht, und da muss an vielen Stellschrauben entschieden gedreht werden. Man kann auch nicht so tun, als seien die Mieterinnen und Mieter Ausfallbürgen für die nicht ausreichende Regionalpolitik dieses Landtags. So kann man das Problem nicht angehen. Wir müssen die Not der Mieterinnen und Mieter ernst nehmen und wirklich etwas tun, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

Heute liegt der Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vor. Dass man überhaupt etwas tut, ist schon ein kleiner Schritt, und es ist auch positiv, dass man den Kommunen die Möglichkeit gibt, zu handeln, allerdings mit dem schalen Beigeschmack, dass wieder eine Befristung angestrebt wird, die völlig unrealistisch ist, und dass Sie auch nichts gegen die Zweckentfremdung und Nutzung von Mietraum als Hotelräume und Ferienwohnungen tun wollen. Ich wünsche niemandem von Ihnen, in einem Mehrfamilienhaus zu wohnen, in dem zwei, drei oder vier Wohnungen zu Billighotels umfunktioniert worden sind. Ich hoffe wirklich, dass Ihnen das nicht passiert, und würde mir wirklich wünschen, dass Sie sich jetzt doch besinnen und dem Änderungsantrag gegen die Befristung und gegen die Umnutzung von Wohnraum in hotelähnliche Nutzungen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen weit mehr Kompetenzen, um etwas gegen die Mietraumnot zu tun. Sie brauchen auch die Möglichkeit, die Umwandlung von Wohnraum in Eigentumswohnungen zu begrenzen, zu beschränken, zu reglemen-

tieren. Wir haben einen drastischen Schwund an bezahlbarem Wohnraum zu verzeichnen. Warum? Weil Investoren nur daran interessiert sind, Eigentumswohnraum zu errichten – sie wollen nämlich schnell ihr Geld wiederhaben und nicht über zwanzig Jahre vermieten – und weil aus Geldanlageinteresse sehr viel ehemals preisgünstiger Wohnraum in Eigentumswohnraum umgewandelt wird. Bezahlbarer Wohnraum schmilzt wie Schnee in der Sonne. Die Wohnraumfördermittel des Freistaats insbesondere im Bereich des sozialen Wohnraums und auch des Studentenwohnraums sind absolut unzureichend.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

Das stimmt! – Die Folge dessen ist, Frau Kollegin, dass die Mieten in allen Universitätsstädten in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen sind. Wir haben die doppelten Studienjahrgänge, wir haben einen deutlichen Zuwachs an Studierenden zu verzeichnen und damit eine steigende Nachfrage nach Studentenwohnraum. Was passiert? In den Studentenstädten steigen die Mieten, in Nürnberg, Würzburg und Augsburg von 2008 bis jetzt um über 10 %, letztendlich verursacht durch falsche Politik, durch eine unzureichende Politik dieser Landesregierung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, angemessener Wohnraum ist Menschenrecht. Das sagt schon die Bayerische Verfassung. Wir sollten uns bemühen, diesem Verfassungsanspruch näherzutreten, und mehr tun, als lediglich ein Verbot über die Zweckentfremdung von Wohnraum erlassen. Wir müssen wesentlich mehr tun!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine Horde Gorillas stürmt eine Wohnung mitten in München, bewaffnet mit Pinseln und Baumaterialien. Schauplatz ist die Müllerstraße. Irgendwann nehmen die Gorillas ihre Masken ab. Darunter stecken Luise Kinseher, Dieter Hildebrandt, die Sportsfreunde Stiller, Mehmet Scholl und viele andere Prominente. – Das Ganze war ein Video, das unter dem Namen der fiktiven Firma Goldgrund im Internet kursierte und hohe Aufmerksamkeit erregt hat, und das war gut so; denn damit wurde angeprangert, dass hier ein Wohnungsnotstand herrscht. Das Haus in der Müllerstraße ist ein Haus der Stadt München. Die Stadt lässt ihre Wohnungen leer stehen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe SPD, liebe GRÜNE, Leerstand ist auch eine Form der Zweckentfremdung. Aber bei stadteigenen Wohnungen legt das rot-grün regierte München den Genehmigungsvorbehalt sehr weit aus. Sie genehmigt sich selbst viel zu viel und so ziemlich alles.

Auch folgende Wohnungen stehen leer: in der Eversbuschstraße 155 eine Wohnung seit 1985 und eine Wohnung seit 2001, in der Gollierstraße 84 bis 86 19 städtische Wohnungen. Die Milchstraße 11, das Haus in der Au steht mindestens seit 2010 leer. Genauere Daten teilt die Stadt nicht mit. Die Schussenrieder Straße 3 steht leer. Im schönsten Giesing verfällt das Haus Obere Grasstraße 6. Die Aribonenstraße 22 steht leer. In der Thierschstraße 10, mitten hier im Lehel, in der teuersten Wohnlage, stehen sechs Wohnungen leer; seit wann, ist unbekannt. Weinbauernstraße 19, Westendstraße 151, Isoldenstraße 19. Da beklagen Sie, dass der Wohnraum in München teuer wird? Das ist klar. Natürlich ist es schwer, Wohnraum in Großstädten und insbesondere in München zu finden. Das trifft übrigens nicht nur für Menschen mit geringem Einkommen zu, sondern mittlerweile auch für die Mittelschicht.

Die hohen Mietpreise sind Symptome. Die eigentliche Diagnose lautet: Wir haben zu wenig Wohnraum in den Ballungszentren. Aber die Therapie kann doch nicht darin bestehen, den Investoren Tranquilizer zu geben, sondern wir müssen sie aktivieren, damit sie Wohnraum schaffen. Mehr Wohnraum ist das einzig wirksame Mittel gegen Mietsteigerungen. Die Vorschlagskataloge der SPD bestehen nur aus Bürokratie und Verboten. Der Gipfel besteht in der Fahrradabstellsatzung. Sie ist ein echtes Hindernis für Investoren. Ich fahre täglich mit dem Rad durch München. Man braucht keine Fahrradabstellsatzung. Das ist blanker Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Das Ergebnis Ihrer Bürokratie- und Verbotspolitik ist immer mehr Druck auf den Mietmarkt sind, immer höhere Preise. Das ist rot-grüne Wohnungspolitik speziell in München.

(Beifall bei der FDP)

Politik bedeutet immer das Abwägen von Interessen. Hier besteht Wohnungsnot, dort gelten Eigentumsrechte, die wir hochhalten. Denn wer Wohnungen schafft, der trägt Verantwortung und hat Pflichten zu erfüllen, aber er braucht natürlich auch Rechte. Wir wollen, dass Menschen Verantwortung übernehmen, aber sie brauchen auch Freiheit, um Verantwortung übernehmen zu können.

Der Genehmigungsvorbehalt bei Zweckentfremdung ist mit Vorsicht zu genießen, weil die Wohnungsmarktsituation Schwankungen unterliegt. In Gebieten, in denen sich die Wohnungsmarktsituation zwischenzeitlich wieder entspannt hat, waren Zweckentfremdungsmaßnahmen rechtswidrig. So musste das Oberverwaltungsgericht in Berlin 2002 eine einschlägige Zweckverordnung aufheben. Der Senat konnte nämlich keine Mangellage auf dem Mietmarkt mehr feststellen. Die Verordnung trat – man höre und staune – wegen Verfassungswidrigkeit außer Kraft. Auch Niedersachsen und Hessen haben 2004 Zweckentfremdungsverordnungen aufgehoben. In Hessen kam es zu völlig absurden Prozessen. Es wurde verhindert, dass sich junge Menschen als Unternehmer niederließen und selbstständig machten. Zum Teil wurden sogar Mieter über die Tätigkeiten ihrer Nachbarn befragt. Sie wurden gefragt, ob die Nachbarn ihren Wohnraum gewerblich nutzen. Solche Auswüchse gab es.

Wir haben in der Fraktion eine sorgfältige Abwägung vorgenommen. Wir sehen einerseits die vorhandene Wohnungsnot, wir sehen andererseits auch die Eigentumsrechte. Wir haben uns dafür ausgesprochen und uns in der Verhandlung dafür eingesetzt, dass die bestehende Zweckentfremdungsverordnung zeitlich befristet wird. Ich bitte Sie, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine Regelung mit Augenmaß, stimmen Sie ihr zu!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst hat sich Herr Kollege Pfaffmann für die SPD gemeldet. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Sandt! Wer jahrelang Umwandlungsverbote und somit günstige Mieten verhindert, wer jahrelang die Schaffung gerechter Mietpiegel verhindert, wer jahrelang Kappungsgrenzen verhindert und jetzt, kurz vor der Wahl, eine Kappungsgrenze einführen will, allerdings auf zwei Jahre befristet, und wer am liebsten die GBW-Wohnungen der Landesbank verscherbeln und privatisieren möchte, von dem brauchen wir hier keine Ratschläge in der Mietpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die pfiffige Aktion der Gorillas in der Müllerstraße angesprochen.

(Karsten Klein (FDP): Neue Heimat, sage ich nur!)

Ist Ihnen denn bekannt, liebe Frau Kollegin Sandt, dass die Häuser, von denen Sie sprechen, teilweise baufällig sind? Wollen Sie denn wirklich und ernsthaft baufällige Häuser sozusagen auf die Schnelle renovieren und dann vermieten? Das ist doch ein Witz. Ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München anstelle der baufälligen Häuser in der Müllerstraße mehr soziale Wohnungen bauen will, keine einzige Eigentumswohnung oder private Wohnung, sondern Sozialwohnungen, und zwar mehr, als es dort jetzt gibt? Ist Ihnen das alles bekannt? Wenn ja, sollten Sie aufhören, hier populistische Äußerungen anzuführen, und stattdessen die Wohnungspolitik der Landeshauptstadt München objektiv bewerten. Es gibt keine einzige Stadt in Deutschland, die über 60.000 Wohnungen im Eigenbesitz hat. Darauf gehen Sie nicht ein, während Sie Landesbankwohnungen verscherbeln wollen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, zur Erwiderung, bitte.

Julika Sandt (FDP): Erstens. Die Aussage, dass wir Wohnungen verscherbeln wollen, ist purer Populismus.

(Beifall bei der FDP und bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie wissen um die Vorgaben der EU-Kommission, Sie wissen, dass es eine Sozialcharta gibt. Sie ignorieren das alles.

Zweitens. Wunderbar fand ich Ihren Katalog: Umwandlungsverbot etc. Durch all diese Maßnahmen, durch all diese Regulierungen, durch all diese Einschränkungen für Investoren verhindern Sie, dass Wohnraum geschaffen wird. Ich sage es noch einmal: Das ist rote Wohnungsbaupolitik!

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Sie sagen, die Häuser seien baufällig.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Schön, dass Sie sich so freuen, Frau Zacharias, dass Sie so brüllen vor Begeisterung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sagen, die Häuser in der Müllerstraße sind baufällig.

(Isabell Zacharias (SPD): Das hat keiner gesagt!)

- Ihr Kollege Pfaffmann hat gesagt, dass diese Häuser baufällig sind. Hören Sie sich hinterher die Aufzeichnung an, schauen Sie das Protokoll an, statt hier herumzuschreien.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ziehen Sie sich eine Gorillamaske auf, aber schreien Sie nicht herum.

Ihr Schreien hin oder her: Herr Pfaffmann hat selbst gesagt, dass mindestens ein Haus in der Müllerstraße baufällig gewesen sei. Darauf erwidere ich Ihnen: Ich habe nicht gesagt, dass es stehen bleiben soll. Ich habe nur gesagt, dass darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dieses baufällige Haus seit Jahren leer steht. Darin besteht doch der eigentliche Skandal. Ob es baufällig ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen.

(Beifall bei der FDP)

Sanieren Sie es, oder bauen Sie neu, aber schaffen Sie Wohnraum. Lassen Sie nicht Bauruinen verfallen, Herr Pfaffmann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie haben gesagt, dass sehr viele Wohnungen in städtischem Besitz sind. Das ist geradezu ein Skandal. Verkaufen Sie sie!

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, Sie bekommen gleich noch einmal zwei Minuten. Bleiben Sie ruhig da und nehmen Sie den Stift noch einmal zur Hand; wer weiß, was Kollegin Kamm als Zwischenbemerkung äußert.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Kollegin! Leerstand von Wohnraum bedeutet auch Zweckentfremdung von Wohnraum. Mit der Zweckentfremdungssatzung kann man dagegen vorgehen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dasselbe tun wie ich: dass Sie, wenn Wohnraum leer steht, dies rechtlich anprangern und rechtlich dagegen vorgehen. Ich tue das jedenfalls. Sie brauchen sich nicht darüber aufzuregen, wenn irgendwo Wohnraum leer steht, sondern unternehmen Sie etwas dagegen. Das möchte ich Ihnen als Erstes sagen.

Das Zweite ist Ihnen wahrscheinlich bekannt: dass in München momentan sehr viel Gewerbefläche leer steht und dass mit einem geeigneten Investitionsprogramm oder Anreizprogramm für die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnraum sehr viel mehr zur Linderung der Wohnungsnot getan werden kann, als derzeit geschieht.

Zum Dritten finde ich es ziemlich lächerlich, dass Sie behaupten, mit einer Fahrradabstellplatzsatzung könnten Investoren abgeschreckt werden. Wissen Sie eigentlich, wie viele gemeinnützige Wohnungsunternehmen es in München gibt, bei denen reihenweise Kfz-Stellplätze wegen der unsinnigen Stellplatzsatzung leer stehen? Das verteuert das Wohnen enorm. Wir haben im Landtag vor Kurzem beantragt, die unsinnige Stellplatzsatzung abzuschaffen. Und wer hat dagegengestimmt? Die FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. Zur Erwidering bitte Frau Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Die Fahrradabstellplatzsatzung ist nur ein Beispiel für all diese verschiedenen Verordnungen, für die verschiedenen Hindernisse, für die vielen Hemmnisse für Investoren. Das sind alles Hemmnisse für Investoren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Was Sie zur Zweckentfremdung gesagt haben, war so was von absurd. Wir haben doch den Genehmigungsvorbehalt. Die Stadt kann das entscheiden.

(Alexander König (CSU): Jetzt kommt's raus! Saustall in der Stadt München!)

Sie hat alle Möglichkeiten zu sagen: Hier ist ein Leerstand, die Wohnung darf nicht leer stehen. Aber gerade ihre eigenen Wohnungen lässt sie jahre- und jahrzehntelang leer stehen. Sie hat alle Hebel in der Hand, tut aber das Gegenteil. Sie können hier nur herumschreien. Tun Sie etwas in München! Gehen Sie zu Ihren Stadtpolitikern und ändern Sie das.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Georg Schmid (CSU): Danke. Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. - Wir kommen nun zur Staatsregierung in Gestalt von Staatssekretär Gerhard Eck. Bitte schön, Herr Kollege.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viel Aufregung, liebe Frau Kamm. Sie haben die leer stehenden gewerblichen Flächen angesprochen. Ich könnte jetzt wieder die Grundsatzdebatte eröffnen und sagen, wir reden auch über Verdichtungen, die nicht stattfinden. Wir könnten über Baulandausweisungen reden. Wir sind in vielen Bereichen gemeinschaftlich unterwegs. Uns unterscheidet aber eine Sache ganz besonders. Lieber Herr Wörner, Sie haben angesprochen, wir könnten hier und

dort Details regeln. Dass wir da nicht auf eine Ebene kommen, hat seinen Grund darin, dass wir das Eigentum ein Stück weit respektieren. Das unterscheidet uns an dieser Stelle elementar. Da brauchen wir keine Details anzusprechen. Das ist Fakt, Sie wissen das so gut wie wir.

(Harald Güller (SPD): Ich habe schon lange keinen solchen Blödsinn mehr gehört!)

- Sie haben halt schon lange hier nicht mehr geredet. Wahrscheinlich deshalb.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun gerade so, als ob wir mit diesem Gesetz ein stumpfes Schwert in der Hand hätten. Ich habe mich noch einmal gemeldet, um deutlich zu machen, dass dieses Gesetz Grundlagen für die Kommunen liefert, um handlungsfähig zu sein. Wir haben vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2012 letztendlich 628 Zweckentfremdungen in München beendet. Das bedeutet im Ergebnis 47.000 qm Wohnfläche. Tun wir doch bitte nicht so, als ob man mit diesem Gesetz nichts machen könnte, als ob das kein Werkzeug wäre. Es ist ein ganz tolles und ausgezeichnetes Werkzeug.

(Georg Schmid (CSU): Sehr richtig!)

Liebe Frau Kamm, wenn Sie sagen, die Wohnungspolitik des Freistaats Bayern sei unglücklich und letztlich an der Misere in München schuld, meine ich, dass man doch vorher überlegen sollte, was man hier zum Ausdruck bringt. Wenn man ein Programm hat und im Jahr 6.000 oder 7.000 Wohnungen schaffen will, aber nur einen Bruchteil davon erreicht und sich das über Jahre hinweg aufsummiert, dann können wir uns vorstellen, warum wir diese Debatte hier führen. Das ist unsäglich. Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ist die Praxis berücksichtigt worden. Wir haben bei Vermietern und auch bei Mietern Erkundigungen eingeholt. Wir haben die Landeshauptstadt München in die Diskussion eingebunden und haben diesen Gesetzestext erarbeitet. Es ist ein guter Text. Es ist ein gutes Werkzeug für die Kommunen. Ich bitte ganz herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/14916, die Änderungsanträge auf den

Drucksachen 16/15387 und 16/15454 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 16/15960 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/15387 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind die Kollegen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Vielen Dank. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 16/15454 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/14916 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Danke schön. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Danke schön. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum".

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern
und Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten
des Verfassungsgerichtshofs**

Ich bitte, jetzt die Gespräche einzustellen, damit wir genau wissen, worüber wir abstimmen.

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Peter Werndl, zugleich zweiter Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, mit Ablauf des 31. Januar 2013 in den Ruhestand getreten ist. Damit endete auch seine Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger des Herrn Werndl in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied und in seiner Funktion als zweiter Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Herrn Peter Küspert, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, zur Neuwahl vor. Herr Küspert gehörte dem Verfassungsgerichtshof bereits von März 2007 bis Dezember 2009 an.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Mai 2013 der Präsident des Landgerichts Memmingen, Professor Dr. Karl Thieme, in den Ruhestand tritt. Damit scheidet auch er aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger von Herrn Professor Dr. Thieme Herrn Dr. Bernt Münzenberg, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, zur Neuwahl vor.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und haben entsprechende Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 6. März 2013 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden.

An ihrem Platz finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte,

sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit dem Wahlvorgang. Für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 18.49 bis 18.54 Uhr)

Ich schließe die Wahl. Wir zählen wie üblich außerhalb des Raumes aus und geben Ihnen so schnell wie möglich das Ergebnis bekannt. In der Zwischenzeit fahren wir mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Bestätigung
von zwei neuen stellvertretenden Mitgliedern des
Landesgesundheitsrats**

Mit Schreiben vom 11. Februar 2013 hat der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit mitgeteilt, dass die Bayerische Landesärztekammer als eine der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bezeichneten Körperschaften und Verbände, Frau Dr. med. Heidemarie Lux, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Landesärztekammer, an der Stelle von Herrn Dr. Klaus Ottmann als neues stellvertretendes Mitglied benannt hat.

Außerdem hat der Staatsminister mit Schreiben vom 20. Februar 2013 mitgeteilt, dass der Landesverband Südost der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. Herrn Dr. Alwin Dietmair an Stelle von Herrn Paul Klementz als neues stellvertretendes Mitglied des Landesgesundheitsrats benannt hat.

Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgegebene Bestätigung der neuen stellvertretenden Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. – Kein Widerspruch. Wer den vorgenannten Vorschlägen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank, ich sehe Hände aus allen Fraktion und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich zu Ihrer Information bekannt, dass die FDP-Fraktion anstelle von Herrn Kollegen Dr. Otto Bertermann Frau Kollegin Ju-

lika Sandt als neues Mitglied und an deren Stelle Frau Kollegin Dr. Annette Bulfon als neues stellvertretendes Mitglied im Landesgesundheitsrat benannt hat. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Einzeln abzustimmen ist über die Nummer 22 der Anlage zur Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten
Annemarie Biechl u. a. (CSU),
Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Energieerzeugung durch die nationale
Energiewende:
Ausgleichsmaßnahmen und Neuregelung der
Flächeninanspruchnahme von privatem
Grundeigentum prüfen (Drs. 16/15267)**

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/15945 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe? Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Vorweg weise ich darauf hin, dass sich die Redezeit auf 18 Minuten pro Fraktion verkürzt, da vonseiten der

CSU und der FDP keine Dringlichkeitsanträge eingereicht wurden.

Ich rufe den ersten Dringlichkeitsantrag auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a.
und Fraktion (SPD)
Bayern braucht keine Sozialministerin der
sozialen Kälte! (ber. Drs. 16/16038)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Zeit, dass sich das Parlament mit der Causa Christine Haderthauer beschäftigt, und zwar heute.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CSU und der FDP)

Es ist doch einiges zusammengekommen, wenn man die Berichte in den Zeitungen der letzten Tage liest: Weigerungen, Gespräche zu führen, pauschale Beschimpfungen von Journalisten, Vorwürfe der Manipulation gegenüber Fotografen. Und dann in der Folge die höchst unangenehme Konsequenz rechter Posts auf Facebook-Seiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist Grund genug, dass wir uns hier mit Frau Haderthauer auseinandersetzen und zu diesen Themen Aufklärung verlangen. - Liebe Frau Sozialministerin, es ist nicht das erste Mal, dass Sie auffallen. Ich will ein paar Punkte nennen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Positiv fällt sie häufig auf! - Zurufe und Heiterkeit bei CSU und FDP)

- Darauf komme ich gleich noch. Frau Haderthauer, Sie haben sich geweigert, ein Gespräch mit den Würzburger Flüchtlingen zu führen. Sie haben das mit der Begründung abgelehnt, der Staat lasse sich nicht erpressen. Ich sage: Sie haben kein Interesse, mit Flüchtlingen zu sprechen, weil Sie dann Ihre Flüchtlingspolitik verteidigen müssten, die in der Tat nicht einem würdigen Umgang mit diesen Menschen entspricht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem sage ich: Wer Gespräche verweigert, hat Angst.

(Zurufe von der CSU)

Ich behaupte: Genau das ist der Grund, warum Sie mit den Flüchtlingen nicht sprechen wollen. Sie haben

Angst zu erklären, warum Sie die Menschen, die zu uns kommen, so behandeln, wie Sie sie behandeln.

Sie wollten verhindern, dass die Stadt München die Regelsätze der Sozialhilfe freiwillig erhöht. In der Presse war zu lesen: Haderthauer will das nicht zulassen. – Das ist dann Gott sei Dank nicht so gekommen, wie Sie wollten, aber auch das zeigt, welches Verständnis von Sozialpolitik Sie haben. Wenn eine Sozialministerin verhindern will, dass eine Kommune freiwillig mehr Leistungen für arme Menschen bezahlt, dann handelt sie gegen die Interessen der Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Dabei geht es eben nicht um Flüchtlinge, sondern um Menschen, die Regelsätze in der Sozialhilfe beanspruchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frau Staatsministerin für Soziales verärgert die Wohlfahrtsverbände, indem sie Sozialberichte herausgibt, ohne mit ihnen zu sprechen, sie überrumpelt usw. usf. Sie haben sich gegen Zuschüsse für Arme bei der Rentenberechnung geäußert. Auch das ist in der langen Liste zu unserer Sozialministerin aufzuführen. Liebe Frau Haderthauer, Sie sind eine schlechte Repräsentantin der Sozialpolitik hier in Bayern und bundesweit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Konkret geht es um Ihren Besuch in Würzburg. Sie haben am Treffen mit den Organisationen, die sich um Flüchtlinge kümmern, teilgenommen. Unter anderem waren Bischof Dr. Friedhelm Hofmann und andere wichtige Persönlichkeiten dabei, die sich mit der Flüchtlingspolitik auseinandersetzen und ohne die die Situation noch schlechter aussehen würde. Ich zitiere nun einen Teilnehmer an dem Gespräch: Beim Gespräch sei die "Eiskälte der real existierenden CSU-Asylpolitik" deutlich geworden. "Haderthauer zeigte uns die kalte Schulter".

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Art und Weise, mit wichtigen Persönlichkeiten der Flüchtlingshilfe zu sprechen! Sie sind eine eiskalte Sozialministerin, wenn es um die Flüchtlingspolitik in Bayern geht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weiter wurde in der Zeitung aus dem Gespräch zitiert, die Ministerin habe Gesprächsteilnehmer "abgebügelt, aggressiv unterbrochen" und Fragen "teilweise mit kalter Häme" beantwortet. Danke schön im Interesse der Flüchtlinge und Asylbewerber für dieses letztendlich nicht menschenwürdige Verhalten gegenüber den Betroffenen, die zu uns kommen und unsere Hilfe brauchen! Herzlichen Glückwunsch zu dieser Art und Weise, mit Menschen umzugehen, und das im Zeichen der Christlich-Sozialen Union, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Was Sie hier abgeliefert haben, ist unwürdig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem infolge dieser Behandlung sowohl der Akteure in der Flüchtlingspolitik als auch der Flüchtlinge selber ein Sturm der Entrüstung in den Medien nachzulesen war, sollen plötzlich alle anderen schuld sein: Die Journalisten sind schuld, die falsch berichten und die Sie beschuldigen, dass man etwas schreibt, was gerade in die Story passt. Das ist Pauschalkritik an der Berichterstattung, nur weil Sie Ihnen nicht passt, liebe Frau Kollegin Haderthauer.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist der eigentliche Grund: ein Pauschalangriff auf die öffentliche Berichterstattung.

Dann ist der Fotograf schuld, der ein Bild montiert. Das ist der Vorwurf der Manipulation, liebe Frau Kollegin Haderthauer, gegenüber all denen, die Bilder machen und sie veröffentlichen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ich sage das, auch wenn Sie noch so laut schreien.

Sie werfen den Journalisten Manipulation der öffentlichen Berichterstattung vor. Das dürfen Sie als Repräsentantin dieses Landes nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann sind die Flüchtlinge schuld, die Ihrer Meinung nach das Asylrecht missbrauchen. Es sind immer die anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, es sind nicht die anderen. Das Problem ist die Sozialministerin in Bayern. Es wird Zeit, dass das hier problematisiert wird. Ich empfehle Ihnen, sich hier zu entschuldigen, und zwar für Ihr gesamtes Verhalten in dieser Sache: bei den Journalisten, dem Fotografen, dem Flüchtlingsrat und den Flüchtlingen, die wahrlich kein schönes Leben hier haben, obwohl Sie manchmal den gegenteiligen Eindruck erwecken wollen.

Frau Sozialministerin, ich vermisse auch Ihre Distanzierung von den in der Folge und als Konsequenz auf Ihr Verhalten auf "Facebook" aufgetauchten rechtsradikalen Äußerungen. Nicht irgendwer hat das provoziert, sondern Sie, liebe Frau Sozialministerin.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Hinweis, dass jeder für seine Posts selbst verantwortlich sei, reicht eben nicht, um sich von solchen

Äußerungen zu distanzieren. Das Schlimme ist, dass daran deutlich erkennbar wird, dass man solche Tendenzen provozieren kann. Genau das haben Sie gemacht.

(Johannes Hintersberger (CSU): So wie Sie!)

Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie irgendetwas damit zu tun haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie solche Äußerungen auf "Facebook" provoziert haben. Sie haben das ermöglicht. Auch dafür sollten Sie sich entschuldigen, liebe Frau Kollegin Haderthauer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pfaffmann, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Bitte sehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Können wir die Uhr stoppen?)

Klaus Stöttner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Pfaffmann, da Sie unsere Ministerin so leidenschaftlich und etwas unverschämt angegriffen haben, erlaube ich mir ein paar Fragen. Da Sie zitieren und sagen, dass Sie das der Zeitung entnommen haben, frage ich erstens: Entnehmen Sie Ihr Meinungsbild grundsätzlich der Zeitung?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ach Gott!)

Und zweitens: Waren Sie persönlich dort, um das zu erleben,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Schwacher Versuch!)

und haben Sie mit den Leuten dort gesprochen? – Wenn Sie die Ministerin so leidenschaftlich angreifen, erwarte ich persönlichen Einsatz. Der fehlt anscheinend bei Ihnen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, das war ein schwacher Versuch, Ihre Ministerin zu verteidigen. Ich beantworte Ihre Fragen aber gerne. Ja, ich entnehme der Zeitung die politische Lage. Ich bin bis heute der Auffassung, dass man die öffentliche Berichterstattung durchaus ernst nehmen kann, wenn sie mir auch nicht immer gefällt, im Gegensatz zu Ihrer Ministerin, die offensichtlich den Eindruck zu erwecken versucht, dass hier manipulierend berichtet würde.

Und ja, ich habe keinen Zweifel daran, dass das Zitat eines Teilnehmers, das als solches in der Zeitung gekennzeichnet ist, stimmt. Ich wiederhole: "Eiseskälte ...".

(Peter Winter (CSU): Welcher?)

Ich wiederhole: Herr Pfarrer Burkhard Hose hat gesagt – ich zitiere noch einmal -: Eiseskälte der real existierenden CSU-Asylpolitik ist deutlich geworden. Das ist Zitat. Wenn Sie es anzweifeln, empfehle ich Ihnen, geeignete Schritte einzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt darf ich Frau Kollegin Barbara Stamm das Wort erteilen.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Eingangsbemerkung frage ich – das bin ich mir selber schuldig, das bin ich meiner Fraktion schuldig, das bin ich den Menschen schuldig, die in Bayern ehrenamtlich tätig sind -: Wer von uns will schon ein eiskaltes Bayern? Niemand. Auch wir nicht, die Staatsregierung nicht, der Ministerpräsident nicht und damit auch nicht unsere Sozialministerin. Ich bitte, dass wir uns darauf verständigen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege Pfaffmann, wenn Sie einen Beitrag leisten, tut man sich immer schwer, sich mit Ihnen in der Sache auseinanderzusetzen oder mit Ihnen in der Sache zu diskutieren und mit Ihnen aufzubereiten, was wir gemeinsam verbessern können, um die Würde der Menschen in unserem Land zu gewährleisten. Was Sie hier tun, geht immer in Richtung einer persönlichen Vernichtung, Herr Kollege Pfaffmann, die mir schon seit Jahren nicht gefällt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das machen Sie nicht nur mit unserer Sozialministerin, sondern das ist grundsätzlich Ihre Art und Weise, zu diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Das stelle ich hier einmal heraus.

Nun möchte ich etwas zur Sache sagen. Ich habe leider nicht die Zeit dazu, biete aber den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, der FDP-Fraktion und auch der Opposition an, dass wir miteinander in aller Ruhe und zusammen mit denen, die vor Ort waren – Herr Kollege Jörg und Herr Kollege Halbleib, es würde mich freuen, wenn Sie sich an dieser Diskussion beteiligten, weil Sie im Gespräch konstruktive Beiträge geleistet haben, was ich ausdrücklich erwäh-

nen möchte –, gemeinsam aufarbeiten, wie wir, wenn wir zu solchen Anlässen unterwegs sind, miteinander umgehen.

Frau Kollegin Tolle, ich gehöre keinem "CSU-Klüngel" an. Eine solche Äußerung verbitte ich mir als Präsidentin des Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Bause, ich gebe Ihnen nachher gern etwas zum Einblick. Die Behauptung, ich gehörte zum "CSU-Klüngel", lasse ich mir in meiner Funktion einfach nicht bieten.

Frau Kollegin Tolle, entschuldigen Sie, Sie mögen Ihr Plakat rechtfertigen, wie Sie wollen. Aber wenn wir in einer Delegation unterwegs sind,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist denn "wir"?)

dann weiß ich nicht, ob es angemessen ist, dass Sie uns mit einem Plakat empfangen, auf dem steht: "Lager töten".

(Zurufe von der CSU: Pfui! – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

- Frau Kollegin Tolle, wir selbst wissen – sowohl Kollege Jörg als auch Kollege Halbleib –, wie schwierig die Situation bei uns in der Asylunterkunft Würzburg ist. Wir wollen, dass sich da etwas ändert. Daran hat auch unser Bischof ein großes Interesse. Ich weiß auch, dass die Regierung noch ein Stück weit stärker darauf achten muss, dass die Unterkunft, vor allem was die Sicherheit von Kindern anlangt, so sein muss, dass man sagen kann: So ist es in Ordnung. Es ist zwar viel gemacht worden, aber mir genügt es noch nicht. Das sage ich, damit wir uns hier ganz klar sind.

In der Unterkunft ist sehr viel gemacht worden. Aber auch mir genügt es nicht, wenn ich den Eindruck habe, dass unser Asylkompromiss – vor allem, was diejenigen betrifft, die ausziehen können – nicht so umgesetzt wird, wie wir es gern hätten. Auch mir passt es nicht, wenn Familien auseinandergerissen werden, falls Kinder krank sind.

Das sind Themen, über die wir in Ruhe miteinander reden müssen und können. Aber bitte dann ohne persönliche Verunglimpfung.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Kollegin Gote - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sollen die Rednerin oder

den Redner nicht stören. Im Augenblick gibt es auf beiden Seiten große Aufregung. Ich bitte, wieder einmal ein bisschen die Luft herauszulassen.

Barbara Stamm (CSU): Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag nur mitteilen, dass das Geschrei in der Unterkunft noch schlimmer war, als es jetzt hier im Plenum stattfindet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war nicht in der Unterkunft!)

- Natürlich war es in der Unterkunft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war davor!)

- Nein, es war in der Unterkunft, und zwar ganz in der Nähe des Ortes, an dem wir getagt und wo wir gesprochen haben. - Ich bin gern bereit, das Thema mit Ihnen aufzuarbeiten. Heute habe ich die Zeit dazu nicht, aber ich würde es gern tun. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie uns grundsätzlich den guten Willen absprechen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich verwahre mich dagegen, dass Sie grundsätzlich für sich in Anspruch nehmen, die besseren Menschen zu sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wissen Sie, worüber ich mich heute freue und wofür ich dankbar bin? Es ist, dass wir gerade in Bezug auf Deutsch in unserer Plenarsitzung ein Stück weiterkommen. Ich gebe zu, dass Sie das lange gefordert haben. Aber glauben Sie mir, auch in unseren Reihen wurde von Anfang an gesagt: Die erwachsenen Asylanten müssen Deutschkurse bekommen, denn wenn sie Deutsch im Rucksack haben und wieder zurück müssen, ist Deutsch nichts Negatives, sondern etwas Positives, was ihnen hilft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich darf meiner Fraktion und der FDP-Fraktion dafür danken, dass wir hier in der Übereinstimmung ein Stück weitergekommen sind.

Meine Bitte ist nur: Nehmen Sie mein Angebot an. Sprechen wir über das, über das es zu sprechen gilt, über das, was wichtig und notwendig ist. Herr Kollege Rinderspacher, Sie wissen, dass ich jetzt keine Zeit habe; ich muss jetzt vom Redepult gehen.

Aber ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Ich war über 13 Jahre in der Verantwortung für die Unterbringung von Asylbewerbern. Diese Verantwortung wahrzunehmen und auf der einen Seite den

Menschen gerecht zu werden, aber auf der anderen Seite nicht genügend Unterkünfte zu haben, keine genügendere Bereitschaft vorzufinden, ist schwer. In der Unterkunft in Würzburg haben wir über hundert Fehlbeleger. Die könnten ausziehen. Wir müssen gemeinsam schauen, Wohnungen zu bekommen. Es müsste auch in unserer Gesellschaft eben sehr viel mehr möglich sein. Alle müssten sich aufgerufen fühlen, mitzuhelfen, damit die Dinge zumindest mit dem, was rechtlich bei uns auf den Weg gebracht worden ist, im Interesse der Menschen vorankommen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, eine von Frau Kollegin Schopper und eine vom Kollegen Pfaffmann. Bevor ich Frau Schopper das Wort erteile, beziehe ich mich darauf, dass vorhin der Zwischenruf kam: "Halt die Klappe!" Das war nicht auf die Rednerin, sondern auf einen anderen Zurufer gemünzt. Ich habe aber nicht mitbekommen, wer das gesagt hat. Ich habe nicht mitbekommen, von wem der Zwischenruf kam. Ich darf aber anmerken, dass ein solcher Zwischenruf sicher nicht angemessen ist. Solche Zwischenrufe bitte ich Sie zu unterlassen. Frau Kollegin Schopper, Sie haben jetzt das Wort.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, ich kann Ihnen auf die Sprünge helfen. Es war der ehemalige Justizminister Weiß, der diesen Zwischenruf hier im Parlament gemacht hat.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Weil hier laufend gestört wurde!)

Ich möchte der Frau Kollegin und Präsidentin Stamm eine Frage stellen: Wie lange hatten Sie eigentlich Gelegenheit, um von der von Pfarrer Burkhard Hose beklagten Eiseskälte zum politischen Frühling zu kommen? Wie lange haben Sie Zeit gehabt, um den Menschen, die nach Deutschland kommen, hier Schutz suchen und Leib und Leben gerettet haben, weiterhin Essenspakete anzubieten, um jetzt in puncto Deutschkurse umzudenken und um die Leitlinien des Sozialministeriums zu verändern, welches weiterhin die Politik vorgibt, dass keine Integrationsmaßnahmen gewollt sind und dass unbegleitete Minderjährige statt in der Jugendhilfe in Lagern wohnen, wo sie nicht hingehören? Wo bleibt da die von ihnen beschworene christliche Nächstenliebe, die beim Kirchenasyl zu Zerwürfnissen geführt hat und es so weit kommen ließ, dass die Kirche gesagt hat, wir geben diesen Menschen Schutz?

Wir sind nicht die besseren Menschen. Das nehmen wir für uns nicht in Anspruch. Wir nehmen aber für

uns in Anspruch, dass wir unsere politischen Forderungen, die wir hier jahrelang gepredigt haben und bei denen Sie immer mit der kalten Schulter gezuckt haben, hier vortragen dürfen und dass wir uns hier politisch auseinandersetzen können und nicht die Klappe halten müssen, wie es uns hier mitgegeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Barbara Stamm (CSU): Liebe Frau Kollegin Schopper, wenn Sie Herrn Pfarrer Hose ansprechen, gehen Sie bitte zu ihm und sprechen Sie mit ihm. Wir beide haben gerade beim Stichwort Kirchenasyl, das Sie eben angesprochen haben, engstens zusammengearbeitet. Sie können von ihm aus der Nähe darüber unterrichtet werden, wie intensiv unsere beiderseitige Zusammenarbeit gewesen ist. Das gilt im Übrigen auch für die Zusammenarbeit mit dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann.

Zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Einigen ist bekannt, dass ich in Würzburg stellvertretende Vorsitzende des Caritas-Verbandes bin. In einer unserer Einrichtungen, in Don Bosco, bilden wir vor allen Dingen benachteiligte junge Menschen aus. Wir haben die Zahl der Plätze erhöht, um unbegleitete Flüchtlinge aufzunehmen, sie auszubilden und sie unter unseren Schirm zu nehmen. Wenn die jungen Leute mehr von München weg wollten und zu uns kommen würden: Die Plätze stehen bereit. Wir sind auch bereit, sie aufzunehmen. Kollege Jörg weiß es, Sie, Kollege Halbleib, wissen es auch, dass wir in Don Bosco diese Maßnahmen durchführen. Wir sind auch bereit, hier weiterzuarbeiten.

Frau Kollegin Schopper, wissen Sie denn nicht mehr, was in Ihrer Fraktion passiert? Reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Ich war an einer Veranstaltung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hier im Bayerischen Landtag beteiligt. Bei dieser Veranstaltung haben wir auf die Probleme dieser jungen Menschen aufmerksam gemacht, und sie hatten auch die Möglichkeit, sich hier vorzustellen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer regiert denn hier? - Zuruf von der CSU: Hört doch einmal zu!)

Sie müssen es auch akzeptieren, dass man von Pauschalvorwürfen wekommt, und zumindest eine ganz kleine Bereitschaft zeigen, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch andere Menschen gibt, die guten Willens sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Wer regiert denn hier seit vielen Jahren?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Stamm, dass Sie soziale Kompetenz haben, bezweifelt niemand. Die haben Sie bewiesen. Das war auch nicht Gegenstand der Diskussion von heute. Mich würde interessieren, wie Sie es beurteilen, dass die bayerische Sozialministerin Gespräche mit Betroffenen verweigert, und zwar nicht das erste Mal. Mich würde interessieren, wie Sie es beurteilen, dass Journalisten, die misslieblich schreiben, pauschal verurteilt werden, und dass Fotografen der Manipulation verdächtigt werden. Mich würde interessieren, wie Sie es werten, dass gerade Sie und Ihre Fraktion eine Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen seit Jahren verweigern. Sie haben eben selber davon gesprochen, dass es zu wenig Unterkünften für die Erstaufnahme gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wie beurteilen Sie, dass es immer noch – Frau Kollegin Schopper hat es gesagt – Essenspakete und so weiter und so fort gibt?

(Johannes Hintersberger (CSU): Was haben die Essenspakete damit zu tun?)

Im Interesse einer sachlichen Diskussion würde es mich auch interessieren, wie Sie es beurteilen, dass Ihre Fraktion vor der Beratung des Doppelhaushalts die Mittel für die Beratung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gekürzt hat, was Sie jetzt wieder rückgängig gemacht haben und was anzuerkennen ist. Darum geht es in der Debatte. Genau zu diesen Themen haben Sie nichts gesagt. Ich bin nicht empfindlich. Sie können mich auch beschuldigen. Ich würde persönliche Angriffe sogar starten.

(Georg Schmid (CSU): Der war nicht einmal dabei! Der weiß doch gar nichts!)

Es wäre einmal interessant zu erfahren, welche persönlichen Angriffe Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Fraktion in den letzten Plenarsitzungen hier zum Besten gegeben haben. Aber sei's drum.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, zwei Minuten!

(Georg Schmid (CSU): Ihre Zeit ist vorbei! Aus!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Mich würde interessieren, wie Sie das Verhalten der Sozialministerin in der Sache in den letzten Monaten beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Stamm, bitte.

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, Sie waren bei dem Termin nicht dabei. Die Stimmung hat sich dort mehr aufgeheizt, als es uns allen recht gewesen ist. Das Gespräch war anberaumt, um mit denen zu reden, die in der Unterkunft tätig sind, mit den Ehrenamtlichen, mit Vertretern der Caritas, mit hauptamtlichen Mitarbeitern und mit Vertretern der Regierung. Der Bischof war auch dabei. So war es gedacht. Wir sind vorher kurz durch die Einrichtung gegangen. Das hätte man ein bisschen länger machen können. Das gebe ich ohne Weiteres zu. Wir haben aber einen Eindruck von der Unterkunft gewonnen.

Im Übrigen darf ich hier gleich einfügen: Ich bin sehr dafür, dass diese Maßnahme weiterhin positiv begleitet wird; wir erproben in Würzburg gerade – das ist ein Vorschlag, der auch von Abgeordneten gekommen ist –, vom Sachleistungsprinzip wegzugehen. Ich habe den Eindruck, dass das sehr gut läuft. Es ist aber auch sehr schwierig. Wir haben eine große Unterkunft, wo sich viele Nationalitäten auf einem Gang befinden und miteinander zurecht kommen müssen. Ich halte das Modell, vom Sachleistungsprinzip wegzukommen, für richtig. Glauben Sie mir aber, Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht einfach sagen, wir gehen davon weg. Das nützt uns nichts. Diese Menschen müssen auch begleitet werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Kollegin Tolle, Sie müssten es auch wissen: Schreien ersetzt keine Argumente.

(Zuruf von den GRÜNEN: Personal einstellen! - Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch nichts Neues, was Sie hier erzählen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das ist jetzt eine Erwiderung auf eine Zwischenbemerkung. Das muss nicht in einen Dialog ausarten.

Barbara Stamm (CSU): Ich muss auch nicht darauf antworten. Ich bin gefragt worden, wie ich zum Sachleistungsprinzip stehe. Ich habe gesagt, dass wir in Würzburg in der Erprobungsphase sind. Ich möchte, dass die Erprobung weitergeführt wird.

Dann habe ich den Kollegen Pfaffmann um Verständnis dafür gebeten, dass wir nach der Besprechung, die wesentlich länger gedauert hat und bei der alles unter Zeitdruck geraten ist, in eine Situation hineingeraten sind, die auch anders hätte beendet werden können, um es so zu sagen. Die Schlüsse, die Sie heute im Nachhinein ziehen, es habe Eiseskälte geherrscht, und alles andere, was Sie gesagt haben, sind nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das waren nicht meine Worte!)

Es gibt solche Situationen. Sie haben hier eine Politikerin vor sich stehen, die in der Politik vieles mitgemacht hat. Ich denke nur an die BSE-Zeit. Es gibt Situationen, in denen Sie alles falsch machen können. Es gibt Situationen, in denen Sie alles richtig machen. Es ist aber auch menschlich, jemandem zuzugestehen, dass er in eine Situation geraten ist, die für ihn menschlich sehr, sehr schwierig gewesen ist. Wenn es Situationen gibt, die für uns Politikerinnen und Politiker menschlich schwierig sind, sollten wir die Barmherzigkeit haben, darüber hinwegzusehen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Professor Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD ist für mich Anlass, über einige grundsätzliche Fragen des Umgangs miteinander in diesem Hohen Hause und in der Politik allgemein zu sprechen. In der Fraktion haben wir das ausführlich diskutiert. Wir waren der Meinung, dass die zahlreichen Pressemeldungen zur Kenntnis zu nehmen sind. Wir möchten das nicht weiter bewerten oder kommentieren. Eines muss ich feststellen: Die Berichte decken sich fast völlig. Die Reaktion der Frau Landtagspräsidentin war eindeutig und positiv. Das ist sehr zu begrüßen. Frau Präsidentin Stamm, an dieser Stelle danke ich Ihnen dafür, dass Sie sich einem Gespräch mit den Menschen in einer Notlage gestellt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war vorbildhaft und wäre von der Sozialministerin zu erwarten gewesen. Gerne nehmen wir das Angebot zu einem Dialog, das Sie gerade gemacht haben, an. Ich wünsche mir auch persönlich im Umgang miteinander und vor allem im Sozialausschuss mehr Kommunikationsbereitschaft. Die Frau Staatsministerin hat es in dieser Legislaturperiode – ich denke, ich erinnere mich richtig – bisher nur zweimal geschafft, dem Sozialausschuss Rede und Antwort zu stehen.

Die FREIEN WÄHLER möchten ebenfalls den fehlenden kollegialen Umgang ansprechen. Ich kritisiere eine gewisse Respektlosigkeit gegenüber Kollegen und Fraktionskollegen. Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen haben mir berichtet, dass ein Gruß auf dem Gang vonseiten der Sozialministerin nicht erwidert werde. Oftmals sind Fraktionskollegen einfach Luft.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist schon mehrfach passiert. Das kann ich selber berichten. Bei offiziellen Terminen wie Staatsempfängen hat die Begrüßung oft nicht nach dem Protokoll stattgefunden. Ich und andere sind nicht begrüßt worden.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wirft die grundsätzliche Frage auf, wie wir im Politikbetrieb miteinander umgehen. Wir FREIE WÄHLER fordern bei allen politischen und menschlichen Differenzen mehr Respekt und Toleranz im Umgang miteinander. Parlamentarische Debatten sollen sich an Sachthemen orientieren. In diesem Falle darf und muss hart miteinander gerungen werden – in der Sache und um eine Lösung. Sie dürfen aber nicht in Schlamm-schlachten und persönliche Angriffe ausarten. Das sind wir sowohl uns als auch unseren Wählern schuldig.

Die FREIEN WÄHLER werden sich aus diesen Gründen beim Dringlichkeitsantrag der SPD enthalten. Eine Erklärung der Ministerin im Landtag, wie es mit dem Antrag gefordert wird, ändert daran überhaupt nichts. Es ist zu bedenken, dass sich die innere Einstellung bei uns ändern muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Landtagspräsidentin, ich werte Ihre Weigerung, zu dem Verhalten der Sozialministerin in Würzburg Stellung zu nehmen, als Kritik an Ihrer Sozialministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Georg Schmid (CSU): Sie suchen sich das so aus, wie Sie es brauchen!)

Des Weiteren möchte ich die Vorwürfe, die meiner Kollegin Simone Tolle gemacht wurden, auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Tolle ist eine sehr engagierte Frau, die sich in Würzburg um die Flüchtlinge gekümmert hat und auch in der Vergangenheit für deren Rechte eingetreten ist, und zwar in den Momenten, in denen die Frau Sozialministerin nicht die Notwendigkeit gesehen hat, zu Flüchtlingen zu gehen, die sich im Hungerstreik befunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die sind von Frau Tolle begleitet worden. Meine Kollegin, Simone Tolle, agierte von außen oder musste von außen agieren, weil sie zu der Delegation nicht eingeladen war. Deshalb konnte Sie auch nicht teilnehmen. Sie war jedoch betroffen und hat sich geäußert. Nicht nur sie, sondern viele Expertinnen und Experten aus der Anhörung, die im April 2009 im Landtag stattgefunden hat, sind der Meinung, dass diese Lager psychisch und physisch krank machen. Das hat nicht nur der Leiter des Missionsärztlichen Instituts in Würzburg gesagt, sondern auch der Bischof von Freising. Sie alle sind Menschen, die sich intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzen. Sie kommen zu diesem Urteil.

Das sollten Sie sich auf die Fahnen schreiben, wenn Sie solche Einrichtungen besuchen. Sie würden dann zu der Überzeugung kommen, dass diesen Menschen mehr geholfen werden muss als nur mit freundlichen und warmen Worten. Die Menschen brauchen tatkräftige Unterstützung. Sie sind in der Regierung, und Sie können das ändern. Das tun Sie seit Jahren nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der missglückte Versuch der Frau Sozialministerin Haderthauer in Würzburg zeigt uns deutlich, dass sie sich lieber auf Facebook mit Journalisten streitet, als Gespräche mit Flüchtlingen zu führen. Es zeigt uns deutlich, welche Ignoranz sie gegenüber Flüchtlingen an den Tag legt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt deutlich, dass sie soziale Kälte statt menschlichem Verständnis walten lässt. Dafür wurde sie massiv kritisiert. Ich möchte noch einmal auf Burkhard Hose zu sprechen kommen, nachdem Sie, Frau Landtagspräsidentin, ihn als äußerst glaubwürdigen Menschen geschildert haben. Er ist glaubwürdig. Kollege Pfaffmann hat bereits zitiert, was er gesagt hat. Ich habe noch eine Internetnotiz von ihm. Er schreibt: Eiseskälte drinnen und draußen – mit diesem Eindruck bin ich gestern nach dem Gespräch mit der Ministerin Haderthauer nach Hause gefahren. Draußen harrten Flüchtlinge in der Kälte aus, um wenigstens einige Minuten mit der Sozialministerin zu sprechen, und wurden enttäuscht. Drinnen überwog für mich bei

dem zweistündigen Gespräch mit der Ministerin die Eiseskälte der real existierenden CSU-Asylpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Ich könnte noch fortfahren, aber ich glaube, diese Worte zeigen bereits deutlich, was sich in Würzburg an diesem Tag zugetragen hat. Nachdem Frau Staatsministerin Haderthauer das Gespräch, zu dem Frau Tolle nicht eingeladen war, beendet hat, haben die Flüchtlinge versucht, die Gelegenheit zu ergreifen, um mit ihr zu sprechen, nachdem sie seit Monaten darauf warten, dass sie einmal zu ihnen kommt. Es ist selbstverständlich, dass sie diese Gelegenheit ergreifen möchten. Das ist Ihr gutes Recht. Was aber macht die Ministerin? Sie verkriecht sich feige im Auto und verweigert das Gespräch.

(Widerspruch bei der CSU)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin, für diese Volksnähe, die Sie da gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Besuch in Würzburg wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auch auf Ihre sonstige Politik, Frau Ministerin. Nachdem Sie mit großem Elan damals die Metallcontainer verboten haben, haben wir Hoffnung geschöpft, aber es kam nichts nach. Es gab in der Asylpolitik keine Verbesserung. Nein, Sie haben weiterhin auf den harten Bedingungen der Unterbringung für Asylbewerber bestanden. Sie hätten es in der Hand gehabt, aber Sie haben nichts verbessert. Sie haben einen Sozialbericht herausgegeben, aber keine Konsequenzen gezogen. Die Verhältnisse sind nach wie vor so wie immer.

Sie haben einen Aktionsplan erstellen lassen, ohne die behinderten Menschen einzubeziehen. Sie haben versucht, uns klarzumachen, dass Altenpflegeschulen kein Schulgeld erheben würden. Das stimmt nicht. Wir haben das schmerzlich über Monate hin diskutiert, und trotzdem hat sich nichts geändert. Unterdessen hat die CSU jetzt die Erleuchtung, dass Altenpflegeschulen künftig kostenfrei zu stellen sind.

Während die Wohlfahrtsverbände eine Pflegekonferenz aufgrund des in Bayern herrschenden Pflegenotstands veranstaltet haben, gingen Sie lieber zu McDonald's. Ihre politische Ignoranz bezüglich eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen und sozial Schwachen zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik.

Frau Haderthauer, Sie sind keine soziale Ministerin, sondern Sie sind eine Karrieristin, die zufällig Sozialministerin wurde.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Ackermann, bleiben Sie noch zu einer Zwischenbemerkung.

(Zurufe von den GRÜNEN: Das ist aber sehr spät!)

Ich habe das nicht rechtzeitig gesehen; ich bitte um Entschuldigung. Frau Kollegin Ackermann, kommen Sie bitte noch einmal ans Redepult. Herr Hintersberger, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin, Sie werfen der Sozialministerin vor, eine eiskalte Gesprächssituation erzeugt zu haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie und auch andere Vorredner Ihrer Fraktion klagen sie an, dass es menschenunwürdig sei, Essenspakete zu verteilen. Was halten Sie von der Situation, dass Mitglieder dieses Hohen Hauses bei dieser Gemengelage Plakate mit der Aufschrift "Lager tötet" hochhalten?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was für ein Vergleich!)

Damit sollten doch zumindest fahrlässig, wenn nicht sogar bewusst Assoziationen geschürt werden. Ich persönlich halte dies für eine Vergiftung eines gesellschaftlichen Konsenses. Das trägt bestimmt nicht dazu bei, diesen Menschen zu helfen. Ich möchte das mit allem Nachdruck als verwerflich bezeichnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Hintersberger, ich habe die eiskalte Atmosphäre, von der ich sprach, lediglich aus dem Schreiben des Pfarrers zitiert, mit dem Frau Landtagspräsidentin ein gutes Verhältnis hat und dem sie vertraut.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Deshalb vertraue auch ich ihm und glaube, dass es eine eiskalte Atmosphäre war.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein Weiteres. Die Essenspakete sind unmenschlich, dabei bleibe ich. Die Menschen müssen dadurch etwas essen, was sie gar nicht wollen. Sie sind nicht zu doof, selber einkaufen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lebhaftes Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihr Geschrei, meine Damen und Herren von der Rechten, rettet Sie auch nicht.

Zu Frau Tolle und zu dem Plakat sage ich Ihnen Folgendes. Es gab in dieser Unterkunft bereits einen Suizid und einen Suizidversuch. Es gibt die Aussage, dass diese Lager psychisch und physisch krank machen. Der Schritt dazu, dass sie gesagt hat, "Lager töten", ist ein gradueller Unterschied. Ein Mensch ist in diesem Lager gestorben. Glauben Sie nur nicht, er sei gestorben, weil die Unterbringung so gut sei.

(Zurufe von der CSU)

Er ist gestorben, weil er verzweifelt war.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Das ist etwas, was wir nicht weiter mittragen wollen und können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Ackermann. Jetzt hat sich die Staatsregierung zu Wort gemeldet. Frau Staatsministerin Haderthauer hat das Wort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hat die FDP dazu keine Meinung?)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf das Gespräch in Würzburg eingehe, möchte ich auf zwei Kleinigkeiten im Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen. Das ist mir aus verschiedensten Gründen wichtig, Herr Kollege Pfaffmann. Sie zitieren darin angebliche Äußerungen von mir. Da geht es zum einen um eine Pauschalkritik an den Medien. Wenn Sie die Quellen gelesen hätten und sich nicht immer nur aus Sekundär- oder Tertiär-Literatur schlau gemacht hätten, hätten Sie erkannt - es hätte Ihnen gut angestanden, bei der Formulierung eines solchen Antrages genau hinzusehen; das Ganze ist ja öffentlich zugänglich -, dass es keine pauschale Medienkritik, sondern eine ganz konkrete Medienkritik gewesen ist. Dazu läuft derzeit auch ein Richtigstellungsverfahren.

Das Gleiche gilt für die angebliche Behauptung von mir, ein Fotograf habe da etwas gemacht. Die gibt es

von mir nicht. Das mögen Sie mir sonst bitte nachweisen. Das Wort "Fotograf" finden Sie in dem ganzen Eintrag nicht, auf dem diese Posts zu finden sind.

Sie müssen sich einfach mal die Mühe machen, meine Facebook-Einträge zu lesen. Ich habe darin deutlich gemacht – das können Sie dort nachlesen –, dass ich das gedruckte Bild nicht wahrgenommen habe. Daraus habe ich dann geschlossen, dass es vorher oder später geschossen worden sein muss. Mit "nachher" meine ich den Zeitpunkt, als die Polizei die Menschen auseinandergebracht hatte. Das war notwendig, damit wir fahren konnten. Mir ist das deshalb wichtig, weil es doch merkwürdig überkommt, wenn Sie Äußerungen, die Sie nicht nachweisen können, als wahr unterstellen.

(Beifall bei der CSU)

Noch kurz zu Facebook etwas. Man kann der Meinung sein, dass eine Ministerin nicht auf einer privaten Facebook-Seite politische Themen diskutieren sollte. Ich glaube aber, in der heutigen Zeit ist das ein sehr gutes Mittel, um Transparenz zu schaffen, und es ist etwas, was gegen die Politikverdrossenheit wirkt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich mache das sehr gerne und immer wieder. Ich sage Ihnen aber auch, dass ich selbstverständlich und gerade in diesem Fall immer wieder problematische Posts gelöscht habe. Ich kann sie natürlich nicht löschen, bevor sie geschrieben sind.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh! - Volkmar Halbleib (SPD): Ganz neu!)

Das heißt: Natürlich kommt es vor, dass auf allen Facebook-Seiten problematische Posts stehen, die zu löschen sind. Da bin ich Ihrer Meinung, und das habe ich auch getan. Was ich aber nicht mache, das ist, dass ich jeden Post wegzensiere, der nicht meiner Meinung entspricht.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Ich denke, das wäre nicht Sinn der Sache, Herr Pfaffmann.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe darauf hingewiesen. Ich habe zwei Facebook-Seiten – eine dienstliche und eine private –, und auf beiden wird immer wieder darauf hingewiesen.

Nun möchte ich aber auf das Thema eingehen. Bevor wir über den Zwischenfall danach sprechen, vielleicht noch kurz: Das Gespräch habe ich persönlich als sehr

konstruktiv empfunden, und Ihr Kronzeuge, Herr Pfarrer Hose, schildert da etwas anderes. Er hat aber kein Zitat, welches seine emotionale Einlassung in irgendeiner Weise belegen kann, beibringen können. Das spricht eher dafür, dass es kein Zitat von mir gibt, das dies belegen kann, sonst hätte er es vielleicht schon beigebracht.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Manchmal gibt es auch nonverbale Kommunikation!)

Ich sage Ihnen aber auch, dass ich bezweifle, dass sich in dem Pressegespräch, das danach stattgefunden hat, sowohl eine absolut integere Person wie Bischof Hofmann als auch unsere Landtagspräsidentin hingestellt und der versammelten Presse gesagt hätten, dass es ein konstruktives Gespräch in einer sehr guten Atmosphäre gewesen sei, wenn auch nur ein wenig an dem dran wäre, was Pfarrer Hose über Internet verbreitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gespräch als konstruktiv empfunden und sage Ihnen auch, dass wir gute Ergebnisse hatten. Ich habe mich nur hinterher gewundert, als ich das gehört habe, weil sich Herr Pfarrer Hose sehr freundlich von mir mit Handschlag verabschiedet und für das gute Gespräch bedankt hat. Ich kann mir aber eines vorstellen: Natürlich haben wir – das hat die Landtagspräsidentin hier auch deutlich gemacht – dort auch geschildert, in welchem Spannungsfeld sich die gesamte Asylpolitik und Asylsozialpolitik befindet. Natürlich haben wir den Asylsozialkompromiss, den wir im Bayerischen Landtag beschlossen haben, erklärt, und natürlich haben wir, weil die Atmosphäre vertrauensvoll, konstruktiv war, auch die widerstrebenden Interessen und Meinungen, die es zu diesem Thema gibt, dargelegt. Darauf kann sich das vielleicht bezogen haben, ich weiß es nicht. Aber ich sage Ihnen nur eines: Die Gesprächsführung habe ich nicht allein vorgenommen. Wir hatten ein sehr schönes, offenes Gespräch miteinander, welches zu sehr guten Ergebnissen geführt hat, sonst hätte es danach kein Pressegespräch gegeben, das ebenfalls von dieser Atmosphäre getragen war.

Dann komme ich nach zweieinhalb Stunden Rundgang und Gespräch heraus. Wir haben den Rundgang erst allein begonnen, der Bischof und ich. Danach sind die Landtagspräsidentin dazugekommen, Herr Kollege Jörg und andere. Wir haben den Rundgang darauf konzentriert, uns die baulichen Verbesserungen in der GU anzuschauen, weil ich im letzten November dort war und der Bischof ebenfalls im letzten Jahr. Wir haben uns mit Familien unterhalten, die jetzt in Familienzimmern untergebracht sind, weil ich

im Jahr 2009 bauliche Leitlinien erlassen habe, die dafür sorgen, dass das in den Gemeinschaftsunterkünften jetzt auch umgesetzt worden ist. Rund 80 % der GUs entsprechen inzwischen diesen Standards. 29 Millionen Euro Steuergelder wurden für Verbesserungen in GUs aufgewendet – nur weil hier immer gesagt wird, es sei nichts passiert.

Wir kamen heraus, und draußen in der Dämmerung stand uns eine unbekannte Gruppe von Männern gegenüber, die dadurch nicht vertrauenerweckender wurde, liebe Frau Tolle, dass sie von Ihnen angeführt war, und die uns vorher mit dem Schild "Lager tötet!" empfangen hat –

(Beifall bei der CSU - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

in einer Situation, in der uns nicht gesagt wurde, was das Anliegen ist.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Nicht einmal Sie, Frau Tolle, haben es für nötig befunden, vielleicht zu sagen: Frau Ministerin, da sind Menschen, die gern mit Ihnen sprechen würden und das und das Anliegen haben, das ist der und der.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das habe ich gesagt!)

Sie haben weder vor dem Gespräch darum gebeten, dass man Sie mit hineinnimmt, noch haben Sie selbst die Einladung der Landtagspräsidentin angenommen, die Sie

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie war nicht als Landtagspräsidentin dort!)

ausdrücklich zu diesem Gespräch eingeladen hat. Darauf sagten Sie Nein, darauf verzichteten Sie. Sie haben die Zeit genutzt, um eine Gruppe zu organisieren, die dann draußen stand und von der einfach nur ein lautes Rufen zu vernehmen war, das sich dann letztlich auf meine Person fokussiert hat. Ich hörte dann Rufe wie: Da ist sie! Da ist sie! Ich sage Ihnen ganz ehrlich vor dem Hintergrund, dass die Polizei, die vorher gerufen worden war – sicherlich nicht, weil sich die Gruppe so friedlich verhalten hat –, wieder weggefahren war, weil sich das Ganze zwischendrin wieder verlaufen hatte: In einer solchen Situation ist es doch nachvollziehbar, dass man zu der Einschätzung gelangt, dass bei einer solchen aufgeheizten, emotionalen Stimmung keine Basis für eine sachbezogene Begegnung oder gar ein Gespräch vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU)

An dieser meiner Einschätzung hat sich im Nachhinein nichts geändert, als ich erfuhr, dass das nicht Bewohner der GU gewesen sind, sondern Aktivisten, die von außerhalb hereingeholt wurden und die diese ganzen Veranstaltungen, Demonstrationen usw., die in Würzburg immer wieder stattfinden, organisieren,

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

unter anderen auch der nicht mehr in der GU lebende iranische Flüchtling, der im letzten Jahr in den Hungerstreik getreten war. Das ist kein Gegenargument, aber Thema dieses Gesprächs waren die GU und ihre Bewohner und nicht Menschen, die wegen Anerkennungsfragen – da sie ohnehin wissen, dass ich nichts daran ändern kann – kommen. Es ging um die Verhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft, und dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das zu missbrauchen und dann Flüchtlinge zu instrumentalisieren, die völlig andere Anliegen haben, um uns hier unter Druck zu setzen, - - Meine Reaktion darauf hat nichts mit kalt- oder warmherzig zu tun,

(Beifall bei der CSU)

sondern damit, dass ich mich nicht nötigen lasse und mich einer Nötigung nicht beuge. Ich sage Ihnen auch: Das muss Konsens in diesem Rechtsstaat sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nicht mehr so viel Redezeit, aber eines ist mir schon wichtig: Wenn über Erpressung – wie beim letzten Mal mit dem Hungerstreik – oder Nötigung gearbeitet wird, halte ich es für ein problematisches Signal, wenn man sich diesem beugt. Wir haben gute Ergebnisse; bei dem anderen Dringlichkeitsantrag werde ich noch darauf eingehen. Aber lassen Sie mich trotzdem noch ein Wort zum Thema Kälte und Empathie sagen. Wissen Sie, nicht bei jedem zeigt sich Empathie gleich. Persönlichkeiten sind unterschiedlich. Bei mir läuft das in der Regel so ab, dass ich Empathie nicht so empfinde, dass ich mich hinsetze und erst einmal Händchen halte und mitweine, sondern ich mache mir die Anliegen der Betroffenen zu eigen und ziehe für sie in den Kampf. Deswegen ist in dieser Legislaturperiode –

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

und Sie können nicht ändern, dass das stimmt – so viel an Verbesserungen geschehen wie lange, lange zuvor nicht, weil wir alle miteinander das Ziel haben, zeitgemäße und humane Asylsozialpolitik zu machen.

(Beifall bei der CSU - Isabell Zacharias (SPD): Das merkt man deutlich!)

Ich sage Ihnen auch: Mir ist bewusst, dass ich dabei oft streitbar bin. Mir ist auch bewusst, dass ich oft anstrengend bin, dass die Träger das auch nicht immer schön finden und ich sie sehr konsequent auch an ihre Verantwortung erinnere; das ist richtig. Aber letztendlich muss sich auch Sozialpolitik an den Erfolgen messen lassen, und daran lasse ich mich gerne messen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch.

Meine Damen und Herren, zum weiteren Fahrplan zu diesem Tagesordnungspunkt: Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Bause mit der Möglichkeit zur Erwidern durch die Frau Staatsministerin. Danach führen wir die Abstimmung durch, die zur Beratung des Tagesordnungspunktes gehört, und anschließend folgt noch eine persönliche Erklärung nach § 112 von Frau Kollegin Tolle. Damit, Frau Bause, sind Sie nun an der Reihe; bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Haderthauer, Ihre Kollegin Frau Stamm hat Ihnen sehr vorsichtig nahegelegt, dass Sie vielleicht die Chance ergreifen sollen, von einem Fehler zu sprechen, den Sie in dieser Situation gemacht haben.

(Peter Winter (CSU): Das haben wir nicht gehört!)

– Ja, wer hören kann, der hätte es hören können. Sie sagte, man hätte sich in dieser Situation auch anders verhalten können. Nun gut, Sie haben auf das Desaster Ihrer Flüchtlingspolitik noch ein kommunikatives Desaster draufgesetzt, und Sie haben heute die Chance vertan, sich dafür zu entschuldigen. Aber das müssen Sie selbst ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten weder pauschal die Medien angegriffen, also Medienschelte betrieben, noch unterstellt, dass das Foto irgendwie manipuliert gewesen sein könnte. Vielleicht darf ich Ihrer Erinnerung auf die Sprünge helfen; ich habe hier die Kopie aus Ihrem Facebook-Eintrag. Da heißt es: "Aber die Zeitungen schreiben eben einfach ohne Recherche auch mal einfach Behauptungen, nur weil sie zur Story passen." – Die Zeitungen schreiben einfach Behauptungen – wenn das keine pauschale Medienschelte ist, dann weiß ich es nicht.

Und zum Foto heißt es: "Ich frage mich außerdem, wann das Foto entstanden ist, das die Medien verwendet haben, das einen einzelnen Mann mit Krücken vor meinem Auto zeigt. Das muss vorher gestellt

worden sein oder gemacht worden sein, als die Polizei schon da war und die Männer auseinandergetrieben hat. Tatsache ist, dass wir, als wir rauskamen und die ganze Gruppe das Auto blockiert hat, bis die Polizei, die zuvor gerufen worden war, aber leider, als wir rauskamen, wieder weggefahren war, wieder da war..."

Das ist dann keine pauschale Medienkritik und keine Unterstellung der Manipulation? – Erklären Sie uns das doch bitte schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Das mache ich gerne. – Vielen Dank. – Liebe Frau Bause, wenn Sie den Post ganz wiedergegeben hätten, wäre davor gewesen, worauf sich mein zweiter Satz bezogen hat, nämlich die Tatsache, dass behauptet und geschrieben worden ist, ich hätte im Vorfeld abgelehnt, dass Flüchtlinge an dem Gespräch teilnehmen. Das ist die Unwahrheit, und diesbezüglich läuft derzeit auch ein presserechtliches Richtigstellungsverfahren. Aus diesem Grunde habe ich an diese konkrete Unwahrheit den Satz geknüpft, und zwar ganz klar in dem Zusammenhang. Sie reißen ihn aus dem Zusammenhang. Auch das ist die Darstellung einer Unwahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Das zweite, liebe Frau Bause, ist, dass ich nicht weiß, was an Ihrem Blackberry kaputt ist. Denn diesen Eintrag können Sie so gar nicht mehr in Facebook haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vom Sonntag!)

Vom Sonntag? Heute ist aber nicht mehr Sonntag.

(Lachen bei der Opposition)

Ich habe ihn, wie Ihnen bekannt ist - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): So schnell macht man etwas nicht ungesagt! Dazu bräuchten Sie etwas mehr Medienkompetenz! - Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe ihn, wie Ihnen bekannt ist – und das ist öffentlich nachzulesen -, ersetzt, und am Sonntagabend den Hinweis gemacht, dass das Foto gemacht sei. Ich habe damit keine Mutwilligkeit zum Ausdruck bringen wollen; deswegen nehme ich das Wort "gestellt" zur Seite und ersetze es durch das Wort "gemacht". Das habe ich oben in dem Post vermerkt und noch mal extra am Abend um 18.40 Uhr unten. Das heißt, Sie haben hier bewusst einen falschen Post vorgelesen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch Ihr Post!)

So ist es. Das ist ein Post, der von mir am Sonntagabend in einem Wort korrigiert wurde und so gar nicht mehr in Facebook steht, wie Ihnen bekannt ist.

Ich sage Ihnen: Das Wort "Fotograf" kommt trotzdem nicht vor. Mir ist nämlich wichtig: Ich habe nicht den Fotografen gemeint. Ich habe das an niemanden adressiert, sondern ich habe zunächst formuliert "gestellt", dann habe ich das Wort "gestellt" in "gemacht" korrigiert.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Das ist etwas, was Sie überall öffentlich nachlesen können. Ich habe das doch deutlich gemacht, ich habe sogar reingeschrieben, warum. Das ist alles öffentlich nachzulesen. Liebe Frau Bause, nicht immer nur jede zweite Zeile, sondern den ganzen Post lesen – dann sind auch Sie schlauer.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der berichtigten Drucksache 16/16038 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN. – Gegenstimmen bitte. – CSU und FDP. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Danke schön. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt schließe, hat Frau Kollegin Tolle Gelegenheit zur Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 112.

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Ich fühle mich jetzt doch gezwungen, zu einigen Dingen Stellung zu nehmen. Die erste Aussage von Frau Staatsministerin Haderthauer war, ich habe vorher und nachher nichts gesagt. Frau Staatsministerin, ich habe Ihnen vorher einen offenen Brief geschrieben und Sie gebeten, anlässlich dieses Besuches mit den Flüchtlingen zu sprechen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da schau her! - Margarete Bause (GRÜNE): So was!)

Also ist im Vorfeld schon eine Aufforderung ergangen.

Ich will auch erklären, wie meine Geisteshaltung dazu ist: Ich glaube, dass wir nicht über Flüchtlinge reden

sollten, sondern mit ihnen, weil sie Experten in ihrer eigenen Angelegenheit sind und weil ich von ihnen in den letzten Monaten gelernt habe, dass sie es auch als Teil ihrer Menschenwürde begreifen, dass man mit ihnen in den Dialog eintritt und nicht immer mit anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben weiterhin gesagt, ich hätte während dieses Besuches nichts gesagt; ich hätte Sie mehrfach laut aufgefordert, mit den Flüchtlingen zu sprechen.

(Barbara Stamm (CSU): Geschrien haben Sie, ja!)

Sie waren ja auch nicht die Leiseste, Frau Präsidentin.

(Barbara Stamm (CSU): Sie haben ... übertönt!)

- Also, jetzt lassen Sie es uns hinkriegen. Ich habe Sie mehrfach aufgefordert, mit den Flüchtlingen zu sprechen und nicht über sie.

Zur Einlassung, ich habe mich geweigert, der Einladung von Frau Landtagspräsidentin zu folgen, an dem sogenannten Dialog teilzunehmen, gibt es Folgendes zu sagen: Wir standen vor dieser Stahltür, und die ging auf. Ein Herr mit einem grünen Band, er hatte immer so eine Mappe unter dem Arm, ist herausgekommen und hat gesagt: Frau Tolle, Sie dürfen auch mit rein.

(Harald Güller (SPD): Großzügig!)

Dann habe ich gesagt: Ich gehe nur dann mit rein, wenn auch ein Flüchtling mit rein darf. Dann hat es eine Weile gedauert, dann hat er die Tür aufgemacht und gesagt: Ein Flüchtling darf nicht mit hineinkommen, und daraufhin habe ich dann beschlossen, auf der Seite der Flüchtlinge zu bleiben, weil – logisch! – nach meiner Sicht der Dinge mein Platz draußen auf der Straße ist.

(Alexander König (CSU): Der Wahnsinn!)

Ich habe auch niemanden zusammengetrommelt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern diese Situation hat sich ganz zufällig ergeben. Ich hätte auch niemanden zusammentrommeln können, weil ich die Sprache der Menschen, die da standen, nicht spreche, außer vielleicht Englisch mit Afrikanern.

(Barbara Stamm (CSU): Also bitte! Bitte!)

Darüber hinaus finde ich es auch anzunehmen - -. Im Lager Würzburg sitzen die Flüchtlinge in ihren Zimmern, und dann kommt jemand rein und sagt: Geht mit raus. Was unterstellen Sie denn diesen Leuten, wie die drauf sind? Die können doch selber denken. Sie hatten teilweise ihre Unterlagen dabei und wollten ihre Anliegen vorbringen, zum Beispiel - ich sage auch - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ich habe die Einlassung - -)

Frau Kollegin! Die persönliche Erklärung hat nicht zur Sache zu erfolgen, sondern dient dazu, Angriffe gegen Sie abzuwehren.

Simone Tolle (GRÜNE): Also, wenn man mir unterstellt, ich hätte eine Menge zusammengetrommelt, Herr Präsident, dann werde ich dazu Stellung nehmen dürfen.

Das Nächste ist: Es wurde mir auch vorgeworfen, es hätte eine Nötigung gegeben. Vielmehr war es so, dass die Frau Staatsministerin aus der Tür herauskam, sich schnell in ihr Auto gesetzt hat, und dann standen rechts und links vom Auto Menschen. Dann ist der Mann mit seinen Krücken vor das Auto getreten. Mir ging es so - wie es den anderen ging, kann ich nicht beurteilen -, dass ich ihn nicht alleine lassen wollte. Der Mann wartet nämlich seit Jahren auf eine Operation, die er nicht bekommt, und wollte sein Anliegen vorbringen. Nach zehn Minuten habe ich - ich unter anderem, aber auch andere - gesagt, wir könnten nun nicht mehr damit rechnen, dass Frau Haderthauer aus dem Auto kommt, und wir sind dann beiseite gegangen. Das Ganze ist etwas langsam passiert, weil dort sehr viele verschiedene Sprachen gesprochen worden sind. Deshalb hat die Polizei darauf geschaut, dass auch der Letzte aus dem Weg geht. Das war alles.

(Alexander König (CSU): Wenn das keine schauspielerische Aufführung ist!)

Herr Kollege Schmid, die Debatten um G 8 fand ich viel aggressiver und eine Bürgerversammlung in Bayern ist auch wilder. Sie versuchen, etwas zu suggerieren. Es war eine völlig normale Aktion, hinter der ich nach wie vor stehe.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Alexander König (CSU): "Aktion" ist wahrscheinlich der richtige Begriff! Aktionismus!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Soweit die persönliche Erklärung, und soweit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der zuvor unter Tagesordnungspunkt 5 durchgeführten Richterwahlen bekannt:

Wahlvorschlag Peter Küspert als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 131 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Peter Küspert entfielen 109 Stimmen, mit Nein stimmten vier Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Peter Küspert als zweiter Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 131 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Peter Küspert entfielen 102 Stimmen, mit Nein stimmten fünf Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich 24 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Dr. Bernt Münzenberg als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 131 Abgeordnete teilgenommen. Ein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Bernt Münzenberg entfielen 108 Stimmen, mit Nein stimmten vier Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Peter Küspert und Herrn Dr. Bernt Münzenberg zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Außerdem wurde Herr Küspert zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende jetzt! - Güllebonus darf nicht gestrichen werden (Drs. 16/16039)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),
Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und Fraktion (FDP)
Vertrauensschutz im EEG gewährleisten (Drs. 16/16054)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Vertrauensschutz für Biogasanlagen und Ausbau der Windenergie sicherstellen (Drs. 16/16055)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Müller. Bitte sehr.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gab und gibt kaum eine politische Richtungsentscheidung in Deutschland, die mit so viel eindeutiger Unterstützung durch die Bevölkerung gefällt wurde wie die Energiewende. Die Regierungsparteien in Bund und Land werden dementsprechend auch nicht müde zu betonen, dass es keine Wende der Wende geben soll.

Im Vertrauen auf die Vorgaben haben viele Bürgerinnen und Bürger in die regenerativen Energien investiert. Egal, ob Photovoltaik, Windkraft oder Energie aus Biomasse – auf breiter Front verhalten Bayerns Bürger der dezentralen Energieversorgung zu zunehmender Bedeutung. Mit der vermeintlichen Sicherheit durch die Aussagen der Regierung waren auch die Banken bereit, die Investitionen zu vernünftigen Konditionen zu finanzieren.

Mit dem jetzt geplanten Eingriff in die gesetzlichen Zusagen wird aber die wichtigste Grundlage für ein Gelingen der Energiewende, die Verlässlichkeit politischer Vorgaben, ausgehöhlt. Neben anderen Vorschlägen planen die Regierungsparteien in Berlin, die ja auch in unserem Land regieren, den Güllebonus für Biogasanlagen, die zwischen den Jahren 2004 und 2008 in Betrieb gegangen sind, zu streichen. Damit wird insbesondere den kleinen bäuerlichen Anlagen die Wirtschaftlichkeit größtenteils entzogen. Das Argument, dass diese Anlagen ursprünglich ohne diesen Bonus geplant wurden und dieser Bonus ja erst im Jahr 2009 eingeführt wurde, kann wirklich nicht überzeugen. Viele Anlagenbetreiber haben im Vertrauen auf die staatlichen Vorgaben in zusätzliche Fermenter und Gärrestlager investiert.

Die Güllenutzung ist im Sinne des Klimaschutzes absolut sinnvoll. Auch die oft kritisierte Steigerung des Maisanbaus kann damit etwas abgemildert werden. Berechnungen zufolge kann man zugrunde legen, dass man einen um etwa 10 % höheren Maisflächenbedarf hätte, würden wir diesen Güllebonus streichen.

Die Regierungsparteien sind auf dem besten Weg, nun schon zum wiederholten Male eingesetztes landwirtschaftliches Kapital leichtfertig zu vernichten. Die Millionenschäden, die solche politischen Winkelzüge

bei der Besteuerung von Biokraftstoffen für unsere Bauernfamilien angerichtet haben, sind unvergessen.

Für uns FREIE WÄHLER sind Vertrauens- und Bestandsschutz unverzichtbare Pfeiler beim Ausbau der dezentralen Energieversorgung. Mit der Streichung des Güllebonus werden gerade die kleinen bäuerlichen Anlagen extrem benachteiligt. Nach Modellrechnungen verlieren Anlagen bis zu 150 kW dadurch etwa 75 % ihres Gewinns. Großanlagen kommen dagegen ungeschoren davon, weil sie meist gar keinen Wirtschaftsdünger einsetzen.

Eine solche Lastenverteilung ist aus meiner Sicht untragbar. Wer die Energiewende zum Erfolg führen will, darf nicht nur Politik für die großen Konzerne betreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen in unserem Land die Energieerzeugung in der Fläche. Durch den geplanten Vertrauensbruch wurde die Befürchtung ausgelöst, dass auch die Bankenfinanzierung für diesen Bereich erheblich teurer wird. Damit wird die Entwicklung im Biogasbereich endgültig abgewürgt bzw. in die falsche Richtung gelenkt, obwohl unser Ministerpräsident gerade diese dezentralen kleinen Biogasanlagen fördern will und mit diesen die Energiewende in Bayern schaffen möchte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Nun liegt auch ein Antrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/16054 vor. Mich freut, dass CSU und FDP auch unseren Antrag unterstützen, den Güllebonus nicht zu streichen. Verwundert bin ich jedoch schon darüber, dass Sie in Ihrem Antrag jetzt noch den EEG-Soli erwähnen.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Das habt ihr ja vergessen!)

Wenn ich mich aber recht erinnere, Herr Kollege, dann haben Sie unseren Antrag, der den EEG-Soli mit angesprochen hatte, am 6. Februar hier im Plenum abgelehnt. – Das möchte ich nur zur Erinnerung sagen.

Wir stimmen selbstverständlich dem Antrag von CSU und FDP zu. Genauso stimmen wir dem Antrag der SPD zu, der in einem weiteren Spiegelstrich auch noch die Windkraft anspricht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Füracker. Bitte sehr.

Albert Füracker (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne leiste ich einen Beitrag zur vorösterlichen Harmonie und kündige an, dass wir allen Anträgen zustimmen werden.

Ihr Antrag, liebe Frau Müller, ist zwar inhaltlich richtig, aber eigentlich überflüssig. Sie haben es erwähnt: Am 5. Februar haben wir schon einen Antrag eingereicht. Der steht. Demnach ist der Bestandsschutz für bestehende Anlagen zu gewährleisten. Diesen Antrag hat die Regierungskoalition hier eingebracht und beschlossen. Das ist nichts anderes als das, was Sie heute erwähnen. Wäre ich ein böser Mensch, würde ich sagen, Sie schreiben von uns ab. Das tue ich natürlich nicht. Ich bedanke mich, dass nun auch die FREIEN WÄHLER der Wichtigkeit dieses Themas Aufmerksamkeit schenken.

Tatsache ist: Der Antrag ist richtig, aber nicht vollständig; denn wenn man von Vertrauensschutz und im Biogasbereich über rückwirkende Maßnahmen spricht, dann ist der EEG-Soli natürlich eine ganz entscheidende Marke, der wir uns in diesem Antrag zuwenden. Weil Sie das vergessen haben, weisen wir notwendigerweise darauf hin, dass es wichtig ist, auch diesen Punkt mit aufzunehmen.

Wir stimmen Ihrem Antrag, auch wenn er sehr spät kommt, natürlich gerne zu; denn man darf auch als Opposition stets hinzulernen.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Warum haben Sie dann gestern in Berlin demonstriert?)

- Ich habe in Berlin nicht demonstriert, Frau Müller.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Das waren die Biogasbetreiber!)

- Das ist richtig, wenn sie demonstrieren. Sie unterstützen uns doch, wenn sie demonstrieren.

Fakt ist, dass wir auch dem SPD-Antrag zustimmen, denn neben dem Vergütungssatz für Biogasanlagen sieht er die Selbstverständlichkeit vor, dass sich Windenergieanlagen wirtschaftlich rentieren sollen; auch wir sind dieser Auffassung. Der Satz ist richtig, enthält aber keine neue Herausforderung oder neue Idee. Fakt ist – ich bedanke mich dafür ganz herzlich –, dass die Staatsregierung auch aufgrund unseres beschlossenen Antrags vom 6. Februar genau das tut, was wir beschlossen haben, nämlich auf Bundesebene dafür zu kämpfen, dass die rückwirkenden Vergütungskürzungen obsolet werden. Ich habe vollstes

Vertrauen, dass die Staatsregierung das zum Erfolg führen wird. Bei allen bisher geführten Gesprächen deutet einiges darauf hin, dass die rückwirkende Kürzung tatsächlich keine Rolle mehr spielen wird. Darüber freuen wir uns alle. In Kenntnis dessen stimmen wir natürlich – wie angekündigt – gerne all diesen Anträgen zu.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer einmal eine Rapsmühle besucht hat und sich mit den Menschen, die sich meist in Genossenschaften zusammengetan haben, unterhalten hat, wer spürt, mit welchem Innovationsgeist und welchen unternehmerischen Handlungsideen damals an die Sache herangegangen wurde, obwohl die Betroffenen von der Politik quasi im Stich gelassen worden sind, weiß, wie viel Investitionssicherheit und Vertrauensschutz in der Politik wert sind und welche Bedeutung sie haben. Einen Wortbruch, wie es ihn damals in Bezug auf die Rapspressen von Rot-Grün gegeben hat, werden wir von Schwarz-Gelb nicht begehen. Aber die Ängste der Biogasbetreiber, dass es eine rückwirkende Veränderung beim Güllebonus gibt, sind sehr gut nachvollziehbar; sie haben Angst, dass genau so etwas wieder passiert, wie es damals von Rot-Grün in Bezug auf die Rapspressen geschehen ist.

Deswegen sprechen wir uns ganz klar für den Vertrauensschutz und die Investitionssicherheit aus, und deswegen sind wir auch gegen rückwirkende Änderungen der Vergütungssätze. Denn darauf wurden Investitionspläne aufgebaut. Wir werden nicht einen derartigen Weg gehen, wie es beispielsweise in Spanien der Fall war. Dort wurden in Bezug auf die Photovoltaik rückwirkend Änderungen vorgenommen. Nein, pacta sunt servanda – Verträge sind zu halten. Wer einen Wirtschaftsplan, einen Businessplan in Erwartung von Vergütungen, die für 20 Jahre vonseiten des Staates zugesagt wurden, erstellt hat, der soll auf diese Gelder vertrauen können. Wir von Schwarz-Gelb haben eine Koalition, die für Vertrauensschutz und Investitionssicherheit steht. Deswegen wird auch am Güllebonus rückwirkend nicht gerüttelt werden.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Müller?

Tobias Thalhammer (FDP): Jetzt ist es eine Zwischenbemerkung, weil ich am Ende bin.

Präsidentin Barbara Stamm: Gut, dann eine Zwischenbemerkung.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, wenn ich mich recht erinnere, haben wir in den letzten drei Jahren in Bezug auf die Biodieselbesteuerung mehrfach Anträge eingereicht, damit auch bei der Biodieselbesteuerung die Steuervergünstigung weiter geltend gemacht werden kann. Sie wissen genau, dass die 18 Komma noch etwas Cent am Ende dieses Jahres auslaufen. Wir haben mehrfach versucht, wenigstens diese kleine Vergünstigung weiter bestehen zu lassen. Fakt ist, dass ab 01.01.2014 der Biodiesel genauso hoch besteuert wird, wie der normale Diesel, nämlich mit 47 Cent. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode ohne Weiteres ändern können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kollegin, der Tod für die Rapspressen war der Wortbruch von Rot-Grün. Diese haben damals alle Investitionspläne zunichte gemacht. Viele Rapspressen wurden entsprechend zurückgebaut. Das ist der beste Beweis dafür, was passieren kann, wenn jemand an die Regierung kommt, der nicht von Anfang an genau weiß, was er möchte, und dadurch mit Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger spielt. Wir von Schwarz-Gelb betreiben eine solche Politik nicht, und deshalb werden wir rückwirkend auch in Bezug auf den Güllebonus nicht wackeln.

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Füracker.

Albert Füracker (CSU): Lieber Herr Kollege Thalhammer, würden Sie bitte Frau Kollegin Müller erklären, dass Biodiesel etwas anderes ist als kaltgepresstes Rapsöl? Das meint sie nämlich. Wir sollten aber korrekt argumentieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unabhängig davon können wir darüber hinaus, Frau Müller, nicht willkürlich besteuern. Wir haben EU-Vorgaben einzuhalten. Wir könnten von den 47 Cent, wenn wir es wollten, vielleicht nach den Über- und Unterkompensationsrichtlinien etwa 10 Cent nachlassen. Dafür haben wir jedoch zurzeit in Berlin keine Mehrheit, obwohl wir es gerne hätten; ich gebe das zu.

Ich bitte aber, eines zur Kenntnis zu nehmen: Als Rapsölpresen gebaut wurden – ich bin da beteiligt

und kenne mich ein bisschen aus –, kostete Raps 18 Euro. Dieses Jahr kostet er 45 Euro. Die Bauern würden, wenn sie ihr Rapsöl selbst mit den Schleppern fahren würden, die gesamten Steuern von 47 Cent erstattet bekommen. Diese Steuer gilt nur für die gewerbliche Nutzung dieses kaltgepressten Rapsöls. In diesem Zusammenhang ist das Argument zutreffend. Sie müssen aber schon – Herr Thalhammer, ich bitte, das Frau Müller zu erklären – richtig argumentieren.

Darüber hinaus haben die Bauern damals – Herr Thalhammer, sagen Sie auch das der Frau Müller – gefordert, dass die Obergrenze von 10.000 Litern bei der Agrardieselbesteuerung aufgehoben wird. Das ist auf Wunsch der Bauern erfolgt. Es gibt mehrere Gründe für die Probleme der Rapsölmühlen. Ich bitte, das allein aber nicht zum politischen Scharmützel zu machen. Die Bauern selbst sind auch etwas in der Pflicht, die Möglichkeiten intensiver als bisher zu nutzen. Es gibt eine Unterstützung. Minister Brunner ist sehr aktiv. Wir sind froh, dass das Thema für die Bauern wieder auf die Agenda kommt. Wenn Sie das, Herr Thalhammer, bitte der Frau Müller erklären würden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich gehe davon aus, dass sie das alles gehört hat. Herr Kollege Thalhammer, wollen Sie es noch weiter interpretieren?

Tobias Thalhammer (FDP): Geschätzter Herr Kollege Füracker, ich habe das Gefühl, dass ich gerade als Mittel zum Zweck instrumentalisiert wurde, aber weil es wichtige Informationen waren, habe ich mich gerne entsprechend benutzen lassen. Ich fasse es zusammen: Ich glaube, die innovativen Landwirte und die Energiewirte wissen, was sie an Schwarz-Gelb haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden sie bitte am Redepult verbleiben. Herr Kollege Hartmann hat auch noch eine Botschaft für Sie.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe keine Botschaft, sondern eine Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie erwähnt, dass Rot-Grün die Steuerfreiheit von kaltgepresstem Rapsöl rückgängig gemacht habe. Können Sie mir einmal erklären, wer zu diesem Zeitpunkt auf Bundesebene regiert hat? Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das unter Rot-Grün war, sondern es muss zu Zeiten der Großen Koalition gewesen sein. Liege ich da richtig?

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Hartmann, man sieht, Sie haben die bayerische Schullaufbahn durchlaufen und sind deswegen mathematisch auf der Höhe. Der Wortbruch war im Jahre 2006, und das war zu Zeiten der Großen Koalition. Federführend – Sie wissen das auch – war die SPD für diesen Wortbruch verantwortlich. Weil damals das von Rot-Grün geschaffene Anreizsystem einer großen Kritik ausgesetzt war, hat sie sich nicht getraut, sich hinzustellen, und hat stattdessen die unglaublich innovative Landwirtschaft mit den Rapspressen zunichte gemacht. Man muss das einfach sagen: Das war im Jahr 2006 ein Wortbruch.

(Beifall bei der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Das waren nicht die GRÜNEN!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ihr Scharmützel mit dem Raps nützt Ihnen überhaupt nichts. Ich finde es phantastisch, dass ausgerechnet die, die vom Wortbruch leben, über Wortbruch reden. Da meine ich nicht die CSU - nur damit das klar ist.

Ich möchte schon deutlich machen, dass hier das Spiel läuft: Wir zetteln etwas an, dann nehmen wir ein Stückchen davon zurück, weil wir sowieso gewusst haben, dass das rechtlich gar nicht geht, und die restlichen Schweinereien – mit Verlaub gesagt – lassen wir auf die los, die es treffen soll. Wir meinen, den Menschen klarmachen zu können, dass die 20 Jahre Garantie für verschiedene Vergütungen wegradiert werden. - Das ist eben nicht so. Die Menschen werden auf diesen Beträgen sitzen bleiben, und das muss man ihnen auch sagen. Es nützt gar nichts, mit dem heutigen Ergebnis den Landwirten zu sagen: Wir haben euch gerettet. Meine Damen und Herren, das kann man mit dummen Jungs machen, aber nicht mit bayerischen Landwirten.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

- Nur langsam. Deswegen sage ich das so deutlich. Die Regierung, für die Sie mit Verantwortung tragen, vor allem der Wirtschaftsminister, kündigt ein Maßnahmenpaket an, wohl wissend, dass er Verschiedenes nicht durchbekommt. Das dürfen dann wir alle bekämpfen, einschließlich Ihnen, damit man es dann als Sieg feiern kann. Aber auf dem großen Rest bleiben wir hocken.

Das ist das eigentlich Perfide an der Geschichte. Wir freuen uns aber trotzdem, dass wir heute zumindest an den Stellen, die juristisch unstrittig sind und fast schon an Bauernfängerei grenzen – – Überlegen Sie

einmal: Da kündigt eine Regierung etwas an, sie begeht Rechtsbruch und Vertrauensbruch, und dann lassen wir uns alle miteinander dafür feiern, dass wir das verhindert haben.

Und was ist mit all den anderen Geschichten, die sonst noch laufen? Darum haben wir die Windkraft mit in den Antrag geschrieben. Wir haben übrigens nicht mehr die Dinge reingeschrieben, die Sie von der CSU reingeschrieben haben; denn die haben Sie bei unserem letzten Antrag noch vor 14 Tagen abgelehnt. Das ist auch interessant.

Wir halten es für notwendig, die Windkraft mit reinzuschreiben. Glauben Sie, dass von den geplanten Windkraftanlagen auch nur eine einzige unter den Bedingungen, die da kommen sollen, realisiert wird? Wir sagen Ihnen, dass die Banken Nein sagen werden. Sie finanzieren unter den Bedingungen nicht mehr. Das bedeutet, wir vernichten Arbeitsplätze in Bayern, sei es bei Pfeleiderer, sei es bei der Kugellagerfabrik in Schweinfurt. Meine Damen und Herren, wer so etwas anzettelt, hat keine Ahnung von dem Geschäft. Er betrügt die Leute und hält sie auch noch für dumm.

Deswegen bedanken wir uns, dass Sie unseren Anträgen zustimmen. Wir meinen aber schon, dass es noch daran zu arbeiten gilt. Man sollte generell die Finger vom EEG lassen. Die Änderungen, die der Wirtschaftsminister will, führen zur Vernichtung der regenerativen Industrie, sind Betrug an denen, die investiert haben, und zerstören die Zukunft, die wir angeblich alle wollen. Denn das wäre ein Zurück zur Atomkraft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin sind wir schon einen Schritt weiter als vor 14 Tagen, als es schon einmal ums EEG ging. Die CSU und die FDP waren sich nicht einmal einig darin, was sie hier erzählt haben. Sie haben zwar zum selben Antrag gesprochen, haben aber gegensätzlich argumentiert. Jetzt hat man zumindest einen gemeinsamen Nenner gefunden, was zu begrüßen ist, dass man nämlich den Güllebonus für die Bestandsanlagen beibehalten will, was eigentlich selbstverständlich ist.

Eines haben Sie in Ihren Redebeiträgen nicht erwähnt. Es ist zwar schön, dass Sie die Anträge unterstützen, aber die größte Unruhe hat diese Debatte allein dadurch gebracht, dass man sie ganz ohne Not vom Zaun gebrochen hat. Man sieht: Alle Fraktionen sind sich einig, dass, ob Güllebonus, ob EEG-Soli,

eine rückwirkende Streichung nicht möglich ist, weil man den Vertrauensschutz, die Verlässlichkeit in diesem Land genießen soll, vor allem bei der Energiewende. Wir wissen, dass die Energiewende ziemlich kapitalintensiv ist. Die Windkraftanlagen müssen finanziert werden, Stromtrassen müssen finanziert werden, Speicher müssen eines Tages finanziert werden. Das entscheidende Argument ist immer die Verlässlichkeit. Wer in die Energiewende investiert, soll sich auf die Entscheidung verlassen können.

Die Debatte, die, eingepackt als Strompreisbremse, vom Zaun gebrochen wurde, hat ein Tablett auf den Tisch gezaubert, mit dem alle möglichen Streichmaßnahmen und Sparvorschläge präsentiert wurden. Dabei hat man auch nicht nur ansatzweise darüber nachgedacht, was überhaupt umsetzbar ist.

Es gibt ein paar Punkte, über die man durchaus reden kann. Dass man den Referenzrahmen von Windkraftanlagen an den Küsten vielleicht zugunsten von Binnenwindkraftanlagen reduzieren kann, ist durchaus diskussionswürdig. Man hat aber einen bunten Teller präsentiert, und damit hat man der Energiewende nichts Gutes getan. Ich freue mich aber für die Energiewende Bayern, dass alle drei Anträge die Zustimmung dieses Hauses finden, natürlich auch die Zustimmung von uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16039 der Fraktion der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es haben alle Fraktionen ohne Stimmenthaltungen zugestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16054 der Fraktionen der CSU und FDP seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16055 der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung folgende Dringlichkeitsanträge auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortige Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Drs. 16/16040)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integration in Bayern zulassen -
Flächendeckendes Angebot an Deutschkursen für alle Flüchtlinge in Bayern schaffen!
(Drs. 16/16056)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Brigitte Meyer und Fraktion (FDP)
Bewährte Asylsozialpolitik zeitgemäß weiterentwickeln! (Drs. 16/16057)**

Ich habe den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe. Sprache ist auch der Schlüssel zur Integration. Bisher sind Asylbewerber Sprachkurse verwehrt worden. Bisher wurden Sprachkurse nur Anerkannten oder Geduldeten zugebilligt. Menschen im Asylverfahren haben kein Anrecht auf einen Sprachkurs. Das ist oder war – das werden wir heute noch sehen – politisch gewollt. Man wollte diese Menschen nicht teilhaben lassen. Man wollte sie nicht integrieren. Man wollte sie isolieren. Man wollte, wie es immer noch im Aufnahmegesetz heißt, die Rückkehrbereitschaft dieser Menschen fördern, indem man sie systematisch ausgegrenzt hat.

Anlässlich eines Besuches des Sozialausschusses in Leverkusen vor einigen Jahren hat ein hoher Beamter des Sozialministeriums zu mir gesagt: Diese Leute wollen wir nicht integrieren. Voilà, deshalb haben sie auch keine Sprachkurse bekommen. Umso erfreulicher ist es, dass wir bei dem ansonsten missglückten Besuch in Würzburg die Kunde vernehmen durften, dass Sie, Frau Landtagspräsidentin Stamm, und auch Frau Sozialministerin Haderthauer sich dafür einsetzen, dass auch Asylbewerber Sprachkurse von Anfang an bekommen. Wir begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zur heutigen Plenarsitzung den Dringlichkeitsantrag eingereicht, um diesen Schritt in die richtige Richtung vonseiten des Landtags zu bekräftigen. Dieser Dringlichkeitsantrag ist auch eine Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit dieser Ankündigung; denn es darf nicht sein, dass die Mittel für diese Kurse ausschließlich vom Bund kommen. Das Land kann jetzt Geld in die Hand nehmen und damit in Bayern Sprachkurse für Asylbewerber einführen. Daneben bleibt es der Sozialministerin natürlich unbenommen, sich auf der Konferenz der Integrationsminister in Dresden dafür einzusetzen, dass auch der Bund die Sprachkurse von Anfang an einführt und damit auch denen, die jetzt eine Zweidrittelmehrheit brauchen, um das durchsetzen zu können, zum Erfolg zu verhelfen. Ich denke, das wird auch sicher so geschehen. In der Asylpolitik müssen wir von der Abschreckung wegkommen und hin zur Willkommenskultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei handeln wir im eigenen Interesse; denn diese Menschen bringen Potenziale mit, die sie in diesem Land auch einbringen wollen. Frau Sozialministerin Haderthauer, beweisen Sie bitte in diesem einen Punkt Glaubwürdigkeit, und setzen Sie Ihre Ankündigung von Sprachkursen für Asylbewerber umgehend um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin erst seit knapp fünf Jahren hier im Bayerischen Landtag, aber in dieser Zeit haben wir schon viele Wendungen kennengelernt: die Atom-Wende, die Donau-Wende und auch die Studiengebühren-Wende. Heute kommt eine neue Wende hinzu, die wir sehr begrüßen, nämlich die Wende bei der Vermittlung von Sprachkursen.

Vor circa einem Jahr habe ich eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung gestellt, wie lange die Asylbewerber durchschnittlich in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Die Antwort war durchaus überraschend: Circa 15 % aller Asylbewerber in Bayern leben fünf Jahre und länger in einer Gemeinschaftsunterkunft. In Aschaffenburg sind es sogar 20 %. 5 % leben sogar zehn Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft. Angesichts dieser Zahlen ist der Grundsatz der bayerischen Asylpolitik, die Förderung der Rückkehrbereitschaft, sehr kritisch zu sehen. Ich

würde sagen, dieser Grundsatz ist falsch und muss dringend geändert werden.

(Beifall eines Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn man so lange in Deutschland wohnt, dann muss man ein Mindestmaß an deutschen Sprachkenntnissen besitzen, um sich einigermaßen zurechtzufinden. Andernfalls, und das merken wir vor Ort in den Kommunen immer wieder, sind soziale Konflikte vorprogrammiert. Wenn Flüchtlinge nach Deutschland kommen, dann geht es zunächst einmal nicht um Integration, sondern um die Abfederung einfacher Grundbedürfnisse. Dazu braucht man in Deutschland die deutsche Sprache, meine Damen und Herren. Die Staatsregierung war hier bisher mehr als restriktiv. Ich habe eine Anfrage zum Plenum am 08.05.2012 eingereicht und gefragt: Inwieweit können aus Mitteln der Asylberatung Sprachkurse für Asylberater finanziert werden? Antwort der Bayerischen Staatsregierung: Integrative Sprachkurse können nicht über die Asylberatungsrichtlinie finanziert werden. Da dieser Personenkreis lediglich sozial zu versorgen ist, braucht es keine Sprachkurse. Die Fähigkeit zur Reintegration muss erhalten bleiben. Die Asylberatung, so die Bayerische Staatsregierung vor noch nicht einmal einem Jahr, muss dazu dienen, auf eine freiwillige Rückkehr oder eine Weiterwanderung hinzuwirken.

Ein wenig deutsche Sprache bietet die Bayerische Staatsregierung schon, und zwar den Asylbewerbern, die vollzeitschulpflichtig sind. Sie werden in sogenannten Übergangsklassen beschult. Im letzten Schuljahr gab es bayernweit 121 solcher Übergangsklassen. Dort ist der Deutschunterricht natürlich im Angebot. Das gilt aber nicht für alle anderen Personengruppen, und das sind 90 % der in Bayern etwa 10.000 Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Weil sich der Bund beziehungsweise der Freistaat bislang an der Finanzierung von Deutschkursen nicht beteiligen wollte, mussten die Kommunen vor Ort diese Suppe auslöffeln. Die Kommunen beziehungsweise die Bürgermeister vor Ort - und das bekommen wir immer wieder gesagt - wissen ganz genau, dass ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen für ein menschliches Zusammenleben unabdingbar ist. Was also machen die Kommunen und Bürgermeister? - Sie finanzieren die Deutschkurse als freiwillige Leistung aus humanitären Gründen. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren. Der Landkreis Pfaffenhofen beispielsweise finanziert das über ein privates Sprachinstitut, und die Volkshochschule beteiligt sich mit 15.000 Euro. Das ist im dortigen Kreistag auch so beschlossen worden. Im Landkreis Aschaffenburg, wo

ich herkomme, finanziert der Landkreis Sprachkurse zur Integration von Flüchtlingen. In anderen Kommunen gibt es sehr viele private Gruppen und Vereine, Leute, die diese Sprachkurse ehrenamtlich durchführen. Ich finde, das ist eine großartige Leistung von diesen Leuten, für die man sich recht herzlich bedanken muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Ich muss an dieser Stelle klar betonen, dass es nicht Aufgabe der Kommunen ist, diese Sprachkurse zu finanzieren. Nach Auffassung der FREIEN WÄHLER handelt es sich hier um eine staatliche Aufgabe, und dafür ist der Bund oder der Freistaat zuständig. Deshalb haben wir unseren Antrag noch in einem Punkt erweitert. Wir sagen jetzt: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich auf Landes- und auf Bundesebene ...". Wir bitten, die Wörter "auf Landesebene" noch einzufügen, ansonsten bleibt der Antrag unverändert.

Wir nehmen auch unsere Landtagspräsidentin Barbara Stamm beim Wort, die vor einigen Tagen in Würzburg sagte: Deutsch muss vom ersten Tag an gewollt sein, selbst wenn die Leute später zurückgehen. – Das ist eine sehr wichtige und gute Aussage unserer Landtagspräsidentin. In dieser Frage ist eine kleine Wende in der Asylpolitik in Bayern festzustellen. Das begrüßen wir. Wir würden allerdings gerne wissen, Frau Ministerin - Sie sprechen nachher noch -, wie Sie das umsetzen wollen. Wir wissen, bisher zahlt der Bund bei anerkannten und bei geduldeten Asylbewerbern. Die anderen Asylbewerber schauen bislang in die Röhre. Können künftig alle, die in Gemeinschaftsunterkünften oder auch in dezentralen Einrichtungen leben, Deutschkurse bekommen? Das sind etwa 9.000 Personen. Oder können das alle 450 Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg Deutschkurse besuchen oder die 350, die in Aschaffenburg sind? Können die jetzt Deutschkurse beantragen? Wie geht das? Wie sieht es bei Menschen in dezentralen Unterkünften aus, die wir auch haben und die über den Landkreis verteilt sind? In manchen Unterkünften leben nur 15 Menschen. Bekommen auch sie Deutschkurse? Gibt es genügend Personen, die diese Deutschkurse durchführen, Frau Ministerin? Auch das muss umgesetzt werden. Der Gedanke ist gut, dass Sie das jetzt machen wollen, aber wie wird das ganz konkret umgesetzt? Kann ich den Asylbewerbern jetzt sagen, dass der Freistaat die Kosten künftig übernimmt? Und wenn ja, ab wann wird das sein?

Meine Damen und Herren, das sind viele spannende Fragen. Ich hoffe, Frau Ministerin, Sie werden uns heute hierüber aufklären. Vor Ort wird man nämlich

immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig und notwendig die Deutschkurse sind. Da wird dann immer wieder gefragt: Wie finanzieren wir das?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Imhof das Wort. Bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann hat vorhin sinngemäß gesagt: Nun kann die bayerische Sozialministerin den Beweis antreten, dass Sie es tatsächlich ernst meint, nicht nur im Hinblick auf die Humanität, sondern auch bezüglich der Leistungen für diese Menschen. Ich darf Ihnen von meinem Standpunkt aus einige Dinge darlegen. Am Ende der Diskussion werden wir dann vielleicht miteinander feststellen, inwieweit die Staatsregierung Worten Taten folgen lässt.

Ich erspare es mir, jetzt im Detail darauf einzugehen, was die Regierungskoalition mit dem sogenannten Asylkompromiss in die Wege geleitet hat. Näheres weiß man aus der Debatte im Sozialausschuss. Ihnen mag das da und dort zu wenig im Umfang sein und zu langsam gehen. Aber wir sagen als Regierungskoalition: In diesen zweieinhalb Jahren ist eine ganze Menge passiert. Das wird uns auch von vielen eher neutralen Beobachtern attestiert. Wer den Zeitraum vor Juli 2010 Revue passieren lässt, muss konstatieren, dass in diesen zweieinhalb Jahren eine ganze Menge passiert ist. Ihnen ist das zu wenig.

Dies gilt aber nicht für uns. Zu der ganzheitlichen Betrachtung gehört auch, inwieweit wir die Menschen in unserem Land – das meine ich jetzt wirklich so – mitnehmen, auch in Anbetracht der Wohnungssituation und der Leistungen. Denn die Menschen bemühen sich, alle Tage ihre Arbeit zu leisten. Dafür gibt es oft zu wenig Entgelt. Wir haben ja oft Debatten über Leiharbeit und andere Themenbereiche wie Wohnungsnot etc. gehabt. Wenn wir in Bayern eine seriöse Politik machen, dann müssen wir den Asylbereich ganzheitlich sehen und bereit sein, ihn konsequent weiterzuentwickeln. Dies dürfen Sie als Maßstab bei uns anlegen. Der Maßstab schlägt sich auch in unserem Antrag nieder.

Zunächst möchte ich einen Dank aussprechen. Das tue ich auch im Namen unseres Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer, der ständig mit den Menschen vor Ort im Kontakt ist, also mit den ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern und den Gruppen und Kreisen, die in den Unterkünften engagiert tagtäglich ihre Arbeit leisten. Diese Menschen engagieren sich auch in der Vermittlung unserer Sprache. Wir sind uns sicher über alle Parteigrenzen hinweg einig,

dass die Sprache der Schlüssel, der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen ist und letztlich ganz maßgeblich dazu beiträgt, Integration zu bewerkstelligen.

Zudem – lieber Martin Neumeyer, du sagst es ja häufig – bauen Menschen, die vor Ort bürgerschaftlich engagiert sind, Vorurteile in den Herzen und Köpfen der Menschen ab und sind nach draußen für die Gesellschaft die besten Botschafter für das Gelingen von Integration.

Ich will unsere drei Anträge vergleichen. Eigentlich müssten Sie, Frau Kollegin Ackermann, auch Sie, Herr Kollege Fahn, sowie die Damen und Herren der SPD auf unseren Antrag anspringen. Warum? Weil er der weitestgehende ist. Ich sage Ihnen auch, warum er der weitestgehende ist. Wenn wir die weitere Entwicklung der Asylpolitik in der richtigen Weise begreifen, dann dürfen wir nicht nur erst wieder ein Konzept vorlegen. Das ist genau der Punkt, den Sie, Frau Kollegin Ackermann, oft beanstanden. Sie sagen: Wieder wird ein Konzept vorgelegt; alles soll flächendeckend möglichst schnell eingeführt werden. Die FREIEN WÄHLER erweitern das und sagen: Wir müssen uns natürlich auch auf Bundes- und Landesebene einsetzen.

Und was steht konkret im Antrag der Koalition? Darin steht: "schnellstmöglich" Deutschkurse nicht nur für die Geduldeten und die Anerkannten, sondern für alle Asylbewerber in Bewegung bringen. Das wird nicht über Nacht gehen, vielleicht auch nicht in acht Tagen. Aber ich behaupte: In wenigen Wochen oder Monaten können wir von Bayern aus mit unseren eigenen Finanzmitteln beginnen, und zwar nicht undifferenziert, sondern in allen Sammelunterkünften; um das geht es Ihnen ja. Das ist flächendeckend, aber Schritt für Schritt.

Parallel dazu werden wir mit der Bundesregierung verhandeln, weil wir in der CSU und der FDP der Meinung sind, dass die Deutschkurse notwendig sind. Natürlich muss die Bundesregierung der erste Finanzier sein. Aber darauf sollten wir uns nicht verlassen. Wir wollen nicht erst ein Konzept vorlegen und dann die Bundesregierung bitten einzusteigen, sondern wir wollen sofort beginnen.

Ihre beiden Anträge lehnen wir ab, weil sie in unseren Augen zu kurz springen, wenn Sie sagen, es müsse ein Konzept vorgelegt werden und dann müsse man sich auf Bundesebene für die Sache einsetzen. Wir sagen, im Kontext nicht nur mit Würzburg, sondern aus tiefer Überzeugung: Wir müssen sofort beginnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich bitte Sie, bei unserem Antrag mitzumachen. Er ist der weitestgehende.

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Imhof, bevor sie zum Thema kamen, haben Sie ziemlich viel Lyrik verbreitet. Mich würde interessieren, in welchem Zeitrahmen Sie Landesmittel einsetzen wollen, um mit den Kursen zu beginnen. Wann beginnen die Kurse aus Ihrer Sicht?

Hermann Imhof (CSU): Frau Kollegin Ackermann, Sie wissen, dass ich kein Politiker bin, der einfach ins Blaue hinein spricht. Ich lasse mich jetzt nicht darauf festlegen, ob es vier oder sechs Wochen dauert. Das Wort "schnellstmöglich" heißt, das Sozialministerium beginnt, wenn ich es richtig verstehe, morgen oder hat heute begonnen, Pläne zu schmieden, wie wir am schnellsten Deutschkurse installieren können.

Momentan kann keine Rücksicht auf die Frage genommen werden: Wann und in welcher Form beteiligt sich der Bund? Vielmehr beginnen wir vonseiten des Sozialministeriums jetzt einfach und führen parallel Verhandlungen mit dem Bund, um ihn ins Boot zu holen. Die Frage des Abwartens stellt sich bei uns nicht. Wir wollen sofort beginnen. "Sofort" heißt – ich sage das einfach mal so dahin – "in den nächsten Wochen". Es wird wahrscheinlich nicht in der nächsten, also in der Karwoche passieren; damit würde man jeden Apparat überfordern, und es ist auch unreal. Wenn ich von den "nächsten Wochen" spreche, kann es auch um vier oder sechs Wochen gehen; das wäre relativ realistisch.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Fahn zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Imhof, Sie sagen, Sie lehnten den Antrag der FREIEN WÄHLER ab, weil er zu kurz springe. Da muss ich etwas schmunzeln. Wir haben uns auf den Bereich Deutschkurse beschränkt. Wir haben schon sehr viele Anträge gestellt. Vor drei Monaten waren es neun Anträge. Da sind wir nicht zu kurz gesprungen. Diese neun Anträge haben Sie alle abgelehnt. Da ging es um dezentrale Unterkünfte, um die Essenspakete usw. Sie wissen das alles genau. Alles wurde abgelehnt.

(Hermann Imhof (CSU): Um diese Anträge geht es jetzt ja nicht!)

- Jetzt geht es um Ihren Antrag. Sie schreiben etwas von bewährter Asylpolitik. Aber was Sie fortentwickeln, ist keine bewährte Asylpolitik. Viele Punkte bei

Ihnen sind nämlich falsch. Bei den Deutschkursen haben Sie einiges geändert. Wir lehnen Ihren Antrag ab, wenn Sie das Wort "bewährte" darin stehen lassen. Wir diskutieren schon seit zwei Jahren über die Asylpolitik. Da haben wir gemerkt, dass die Asylpolitik bisher nicht bewährt war. Wenn Sie dieses Wort stehen lassen, lehnen wir Ihren Antrag also ab.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Imhof, bitte.

Hermann Imhof (CSU): Herr Kollege Fahn, im Fazit geht es konkret darum, Deutschkurse einzurichten und den schnellstmöglichen und ganzheitlich besten Weg zu finden. Es geht nicht um Wortklaubereien, auch nicht um Anträge aus der Vergangenheit. Wir haben unseren Antrag wegen der Deutschkurse gestellt. Ihren Antrag müssen wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Meyer das Wort erteilen.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie es als "Lyrik" bezeichnen, verehrte Kollegin Ackermann, so erlaube ich mir, doch noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich die FDP-Fraktion seit Beginn dieser Legislaturperiode intensiv und nachhaltig immer wieder für Verbesserungen der Situation von Asylbewerbern eingesetzt hat: für die Lockerung der Residenzpflicht, für schnellere Auszugsmöglichkeiten für Familien aus Gemeinschaftsunterkünften, für die Einrichtung von Diagnosestellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Und wir freuen uns auch, dass es Verbesserungen durch die Änderung der Leitlinie zur Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften gegeben hat.

Ganz besonders wichtig war uns, der FDP-Fraktion, die Erhöhung der Mittel für die Asylsozialberatung. Sie wurden in den Jahren 2012 und 2013 um fast zwei Millionen aufgestockt, damit wir die soziale Betreuung und Beratung in den Einrichtungen intensivieren können. Menschen, die sich aufgrund von schrecklichen Zuständen schweren Herzens dazu entschlossen haben, ihre Heimat zu verlassen, und in einem fernen Land und einer fremden Kultur ihre Zukunft zu suchen, tragen ein schweres seelisches Gepäck mit sich. Verschlimmert wird diese Situation dadurch, dass sie die Sprache der Menschen nicht sprechen können, unter denen sie dann leben. Sie verstehen nicht, was ihnen die Betreuer in den Einrichtungen sagen, was ihnen die Beamten in den Behörden oder was ihnen die Ärzte sagen. Sie können sich nur verständigen, wenn ein Dolmetscher da ist. Aber das ist keineswegs immer der Fall. Somit fühlen

sie sich hilflos und alleine gelassen. Für mich ist das eine beklemmende Vorstellung.

Wir wollen, dass sich Asylbewerber nach der schwierigen Zeit der Flucht hier alleine zurechtfinden. Das Beherrschen der vor Ort üblichen Sprache öffnet Türen und stärkt das Selbstbewusstsein. Daher ist es ein unerlässlicher Akt der Humanität, künftig allen zu uns nach Bayern kommenden Asylbewerbern schnellstmöglich nach ihrer Ankunft den Zugang zu Deutschkursen zu ermöglichen. Es ist richtig, bislang haben nur anerkannte Flüchtlinge das Recht und auch die Pflicht gehabt, Deutsch im Rahmen eines Integrationskurses zu erlernen. Deshalb haben wir Liberale uns seit Langem für die Forderung nach Deutschkursen für alle Asylbewerber stark gemacht. Sie können vielleicht ein bisschen erahnen, wie ich mich gefühlt habe, als ich gehört und in der Zeitung gelesen habe, dass jetzt überall Deutschkurse für alle Asylbewerber kommen. Da habe ich mich wirklich aus tiefstem Herzen gefreut.

Ich gehe davon aus und bin ganz sicher, dass den Worten der Sozialministerin auch umgehend Taten folgen werden. Wir haben es gerade vom Kollegen Imhof gehört, dass es so geplant ist. Vorrangig sehen wir Liberale uns in der Pflicht, zu versuchen, auch den Bund für die Finanzierung zu gewinnen. Wenn das nicht funktioniert, müssen wir von Bayern aus versuchen, das Konzept umzusetzen. Wir haben gestern Abend bei einer Veranstaltung eindrucksvoll erlebt, wie junge Menschen bei uns ankommen, wie sie sich zurechtzufinden versuchen und was es für sie bedeutet, wenn sie in eine Schule gehen können, wenn sie eine Ausbildung beginnen können. Ich glaube, es ist ein guter und wichtiger Weg und ein richtiger Schritt, dass wir jetzt Deutschkurse ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Bei den Anträgen schließe ich mich der Argumentation des Kollegen Imhof an. Wir werden unserem Antrag, der der weitestgehende ist, zustimmen und bitten auch um Ihre Zustimmung. Ihre Anträge werden wir dann ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Meyer, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Kollege Fahn hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal möchte ich die FDP loben, denn wenn die FDP nicht im Landtag wäre, hätte es diese verschiedenen Fortschritte nicht gegeben. Mit der CSU hätte es diese Fortschritte nicht gegeben. Das möchte ich ganz klar sagen.

Jetzt komme ich aber noch einmal zu unserem Antrag, den Sie ablehnen wollen. Das verstehe ich nicht. Wir haben nur darüber gesprochen, dass jetzt Deutschkurse eingeführt werden und dass das ein Fortschritt ist.

Brigitte Meyer (FDP): Nur auf Bundesebene, heißt es bei Ihnen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Unser Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich auf Landes- und Bundesebene für die Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Deutschkursen für alle Flüchtlinge in Bayern einzusetzen.

Brigitte Meyer (FDP): Es steht hier nur "auf Bundesebene".

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist genau das, was Sie gesagt haben und was Sie wollen. Deshalb können Sie unseren Antrag nicht ablehnen, sonst sind Sie unglaubwürdig.

Brigitte Meyer (FDP): Sie haben gesagt: Auf Bundesebene und mit Bundesmitteln.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, als ich vorhin begonnen habe, habe ich unseren Antrag abgeändert und gesagt: "auf Landes- und Bundesebene". Das ist jetzt drin, so wie Sie es auch wollen. Deswegen können Sie unseren Antrag aus sachlichen Gründen nicht ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Meyer, es ist richtig, Kollege Fahn hat vorhin bei seinem Wortbeitrag darum gebeten, den Antrag dahin gehend zu verändern, dass die Landesebene mit hineinkommt. Ich werde dann auch über diese geänderte Fassung abstimmen lassen. Danke schön, Frau Kollegin Meyer.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wollen Sie auf die Zwischenbemerkung noch erwidern?)

Das steht ihr frei.

Brigitte Meyer (FDP): Wir klären das jetzt einmal ab.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Ankündigungen hier an diesem Ort und zu diesem Zeitpunkt gibt es vielleicht etwas Verwirrung. Ich will versuchen, ein paar Fakten zusammenzutragen. Fakt ist, dass bisher nur kleine Gruppen von Asylbewerbern, die in Gemeinschaftsunterkünften oder sonst wo leben, an Deutschkursen teilnehmen konnten. Ein ganz großer Teil war aufgrund der bayerischen Politik davon ausgeschlossen, weil – Frau Ackermann hat es schon gesagt – das Ziel verfolgt wurde, keine Anreize dafür zu schaffen, dass die Menschen hier länger bleiben. Die Politik wollte im Prinzip, dass die Menschen das Land relativ schnell wieder verlassen. Das ist Fakt. Das kommt aus dem Innenministerium. Es gab also diese Deutschkurse nicht.

Jetzt ist eine Ankündigung von Frau Haderthauer durch die Presse gegangen, die wir alle positiv aufgenommen haben. Das Auftreten dazu war nicht besonders glücklich. Darüber haben wir heute schon diskutiert. Jetzt gibt es folgerichtig Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, die die Ankündigungen aufnehmen und wissen wollen, was jetzt Sache ist und ab wann es diese Deutschkurse gibt. Das ist zumindest für mich vollkommen klar. Deshalb verstehe ich den Kollegen Imhof überhaupt nicht, wenn er glaubt, dass man dafür kein Konzept braucht. Sie brauchen für diese Kurse Lehrkräfte. Sie brauchen Menschen, die die Deutschkurse abhalten. Sie brauchen finanzielle Mittel dafür. Sie brauchen auch Orte, an denen diese Sprachkurse stattfinden. In Gemeinschaftsunterkünften wie in Zirndorf oder hier in der Baierbrunner Straße werden Sie nicht einmal einen Aufenthaltsraum dafür finden. In diesen Unterkünften sind die sonstigen Unterkunftsbereiche bereits belegt. Deshalb verstehe ich nicht, warum Herr Imhof mühsam gegen den Antrag der GRÜNEN spricht und meint, die CSU sei schneller. Wenn Sie wirklich schneller sind, freuen wir uns darüber.

Das Nächste kann ich auch nicht verstehen. Kollegin Meyer, bei aller Anerkennung Ihres persönlichen Engagements, Sie geben Ihrem Antrag die Überschrift: "Bewährte Asylpolitik zeitgemäß weiterentwickeln!" Sie reden darin von einigen Errungenschaften. Sie schreiben unter anderem, dass Sie die Mittel für die Asylsozialarbeit erhöht haben. Das ist richtig. Sie wissen aber auch, dass sich in dem entscheidenden Zeitraum der Zugang an Asylbewerbern fast um die Hälfte erhöht hat. Allein schon deshalb werden mehr Mittel für die Asylsozialarbeit benötigt. Das ist genauso wie bei den Kindern. Wenn mehr Kinder geboren werden, brauchen wir mehr Geld für Kindertagesstätten. Das war nichts anderes als eine Erhöhung des Bedarfs. Zum anderen ist die Asylsozialarbeit vollkommen un-

terfinanziert. Das können Ihnen alle die, die sich in Wohlfahrtsverbänden engagieren, bestätigen. Es gibt immer noch Wohlfahrtsverbände – nicht nur die Arbeiterwohlfahrt, wo ich Verantwortung trage, sondern auch die Caritas und die Diakonie -, die sich aus finanziellen Gründen aus der Beratungsarbeit zurückziehen mussten.

Dass Sie die Leitlinien geändert haben, Kolleginnen und Kollegen des Landtags, war mehr als überfällig. Ich erinnere nur an das Hearing, das wir im April 2009 durchgeführt hatten. Damals kamen unerträgliche Zustände ans Licht. Es war klar, dass in Bayern die Menschen so nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften gehalten werden können. Es ist auch noch lange nicht so weit, dass diese Leitlinien in Bayern angewendet werden. Die Asylpolitik ist also längst nicht in dem Sinne bewährt, wie wir es uns vorstellen.

Ich will noch zwei Punkte nennen. Sie weigern sich vehement, eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern zu schaffen, obwohl alle Fachleute sagen, dass wir sie brauchen. Sie haben immer noch nicht Ihr Vier-Stufen-Konzept für Kinder, die nach Deutschland kommen, überprüft, obwohl die UN-Kinderkonvention von der Bundesrepublik vorbehaltlos anerkannt ist. In diesem Bereich gibt es noch eine Menge Aufgaben. Frau Meyer, Sie nicken. Es gibt ein bisschen an bewährter Asylpolitik, aber sie hat sich insgesamt noch lange nicht bewährt. Es gibt noch viel zu tun. Deshalb noch einmal zum Schluss: Es gibt keinen Grund für die CSU, die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Ackermann ums Wort gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Imhof, ich muss Ihnen sagen: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Sie haben es in Ihrem Antrag nicht formuliert. Das lässt mich weiterhin zweifeln. Sie haben in Ihrem Antrag lediglich von einer Finanzierung vorrangig aus Bundesmitteln gesprochen. Wenn es so klar ist, dass das Land finanziert, warum schreiben Sie es nicht in den Antrag hinein? Wissen Sie, wir sind gebrannte Kinder. Frau Sozialministerin Haderthauer hat bereits einmal gesagt, die Altenpflegeschulen würden zu 100 % refinanziert. Leider war es nicht so. Wenn Sie vorrangig die Bundesmittel, die Landesmittel jedoch nicht nennen, können wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht sicher sein können, dass auch Landesmittel eingesetzt werden. Deshalb schlage ich Ihnen vor: Ändern Sie den Antrag in diesem Punkt. Schreiben Sie im letzten Satz: "Mit der

Realisierung wird unabhängig von einer möglichen Finanzierung durch den Bund unverzüglich begonnen". Wenn Sie das schreiben, ist klar, dass das Land dies finanziert. So, wie Sie es schreiben, können wir dem Antrag nicht zustimmen. Sie verweisen lediglich wieder auf den Bund. Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Ackermann, ich habe gesagt, dass es unser Ziel ist, die Altenpflegeschüler vom Schulgeld zu befreien. Dieses Ziel haben wir erreicht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf das Thema Deutschkurse eingehen. Bisher finden Deutschkurse nach bundesrechtlichen Vorschriften durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für diejenigen statt, die eine Anerkennung oder einen Schutzgrund haben. Zusätzlich haben wir in etlichen Gemeinschaftsunterkünften dankenswerterweise Deutschkurse auf ehrenamtlicher Basis.

(Angelika Weikert (SPD): Richtig, auf ehrenamtlicher Basis!)

- Trotzdem darf man das honorieren, was ich im anschließenden Satz tun möchte. Das ist nicht nur möglich, weil die Regierungen die dafür erforderlichen Räume zur Verfügung stellen, sondern auch, weil wir gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden ein System der Asylsozialberatung aufgebaut haben. Das muss auch weiter ausgebaut werden. Wir formulieren auch immer wieder, dass dies der Fall sein muss. Das wird auch sehr schön begleitet und unterstützt. An dieser Stelle möchte ich den Ehrenamtlichen danken, die sich um Deutschkurse, aber auch sonst um Integration bemühen. Sie leisten eine ganz wichtige Arbeit. Auf diesen Einsatz werden wir auch weiterhin angewiesen sein, auch wenn wir das Thema Deutschkurse auf andere Füße stellen wollen. Das werde ich gleich erläutern.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Am Ende. An dieser Stelle danke ich auch den Kommunen und Landkreisen. Dort sind auch sehr viele Bürger unterwegs, die im Rahmen der Unterbringung durch die Kreisverwaltungsbehörden, die wir brauchen, weil wir zu wenige Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften haben, viel Gutes leisten.

Zum Thema Deutschkurse: Selbstverständlich haben wir letzten Freitag im Sozialministerium sofort die Vorbereitungen dafür getroffen. Das Ergebnis, das wir nach dem Besuch in Würzburg noch einmal kommuniziert haben, werden wir umsetzen. Wir haben mehrere Achsen. Wir wollen nicht an dem ehrenamtlichen Engagement vorbei arbeiten. Wir wollen das, was derzeit schon läuft, einbeziehen. Wir wollen in Abstimmung mit der Asylsozialberatung mit den Profis, die dort unterwegs sind, und mit den Ehrenamtlichen erarbeiten, auf welche Strukturen wir aufbauen sollten und wie wir Deutschkurse für möglichst alle Asylbewerber realisieren können.

(Angelika Weikert (SPD): Ein Konzept!)

- Ja, konzeptlos hat diese Staatsregierung noch nie gearbeitet, wir im Sozialministerium sowieso nicht. Liebe Frau Weikert, ich sage Ihnen aber auch, warum der Antrag der GRÜNEN aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig ist. Im Antrag der GRÜNEN wird formuliert, dass eine Lösung auf Bundesebene verwirklicht werden und ansonsten eine eigene Lösung erarbeitet werden sollte. Wir gehen weiter. Wir gehen jetzt schon in die Finanzierung und kümmern uns parallel darum, dass die Verantwortung auf Bundesebene übernommen wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum steht das nicht drin?)

Genauso haben wir es beim Mittagessen gemacht. Zuerst wurde das Mittagessen aus Landesmitteln finanziert, danach ist der Bund eingesprungen.

Morgen werde ich auf der Integrationsministerkonferenz in Dresden einen entsprechenden Antrag unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll seine Kurse öffnen. So etwas dauert erfahrungsgemäß länger, weil dafür eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Das wird uns nicht davon abhalten, sofort mit Landesmitteln tätig zu werden.

Frau Ackermann unterstellt immer wieder gerne, dass alles, was nicht stattgefunden hat, aus einer bestimmten inneren Haltung heraus nicht stattgefunden hat. Ist die innere Haltung, den Asylbewerbern nicht zu helfen, auch in Baden-Württemberg zu finden? Dort gibt es auch keine Sprachkurse aus Landesmitteln. Verfügt auch Berlin über diese innere Haltung? Dort gibt es die Sprachkurse auch nicht. Gibt es diese innere Haltung in Nordrhein-Westfalen? Dort gibt es ebenfalls keine Sprachkurse. Mehr rot-grüne Bundesländer habe ich nicht mehr abfragen können. In acht Bundesländern gibt es keinerlei länderfinanzierte Sprachkurse. Baden-Württemberg hat mich ganz besonders interessiert, weil gerade die GRÜNEN immer so tun, als wären wir in Bayern hinterher.

(Georg Schmid (CSU): Hört, hört! Jetzt kommt es raus!)

Ich sage Ihnen eines: Mit diesem Programm werden wir uns an die Spitze der Bundesländer stellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Damit werden wir das fortschreiben, was wir gemeinsam in den letzten Jahren entwickelt haben. Wir werden die Asylsozialpolitik weiterentwickeln.

Frau Weikert, ich finde, wir haben zu Recht eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung abgelehnt. Stattdessen haben wir viel schneller die Plätze geschaffen, die eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung gebracht hätte. Wir haben in den letzten Monaten mehr als 500 neue Plätze geschaffen, wir haben gehandelt, anstatt eine Show zu veranstalten. Sie wissen genau, wie lange es dauert, eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu implementieren. Dazu hat es nie einen Vorschlag gegeben.

Gleich ist die Redezeit zu Ende. Ich möchte noch kurz sagen, dass wir im letzten Jahr ein neues Diskussionsforum mit allen Beteiligten aufgesetzt haben, um das Vier-Stufen-Konzept für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiterzuentwickeln. Das sind nur zwei Beispiele, die direkt belegen, dass das, was Sie immer wieder machen, nämlich unsere Politik schlechtreden, nicht stimmt. Wir sind auf allen Gebieten aktiv. Gerade im Bereich der Asylsozialpolitik brauchen wir uns von Ihnen nichts erzählen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie sollten sich vielleicht besser mit Herrn Kollegen Imhof abstimmen. Er hat negiert, dass ein Konzept notwendig ist. Soeben haben Sie erklärt, Sie arbeiteten an einem Konzept, wie die Deutschkurse umgesetzt werden sollten.

(Georg Schmid (CSU): Ist ja gut! Wir haben es!)

Was hindert die CSU-Fraktion daran, die Landesmittel in den Antrag zu schreiben? Warum stehen die Landesmittel nicht drin? Warum verweisen Sie nur auf Bundesmittel?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich habe Ihnen gesagt, dass wir ein landesmittelgefördertes Programm auflegen werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Schreiben Sie es doch rein!)

Herr Kollege Imhof hat sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass im Dialog mit allen die Förderung von Sprachkursen stattfinden soll.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FDP auf der Drucksache 16/16057 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 16/16056 mit der Änderung, dass zur Bundes- auch die Landesebene hinzukommt. Wer dem Antrag in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/16040. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Wir haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 21.22 bis 21.27 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen. Wir geben das Abstimmungsergebnis später bekannt.

Ich darf jetzt noch darauf hinweisen, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16041 mit 16/16045 an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte nun, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld bei naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung (Drs. 16/15152)

Mir wurde signalisiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich gebe das hiermit bekannt.

(Georg Schmid (CSU): Wir können doch gleich abstimmen!)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Thalhammer das Wort.

(Harald Güller (SPD): Gib's ihnen! - Georg Schmid (CSU): Drei Sekunden! Tobi, reiß dich zusammen!)

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Naturschutzgesetz ist es so: Immer wenn eine Maßnahme zulasten der Natur getätigt wird, soll diese ersetzt oder ausgeglichen werden. Wir haben das Problem gerade im Großraum München. Die Stadt München lebt ja generell, aus dem Umland gesehen, so, dass gerade im Großraum München keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Man kennt das Thema auch in der bayerischen Landwirtschaft. Durch Flächenstilllegungen und teilweise überzogene Flächenausgleichsregelungen – ich erinnere nur an die unglaublich große Ausgleichsfläche, die man für den Bau eines Windrades darstellen muss – werden immer mehr Flächen aus der Nutzung genommen.

Das Bundesumweltministerium hat eine Studie hierzu in Auftrag gegeben, und Herr Professor Degenhart kam zu dem Ergebnis, dass es verfassungskonform sei, dass anstelle der Realkompensation auch eine Ersatzzahlung getätigt werden könnte.

Wir wollen mit diesem Antrag von Bayern aus ein Signal senden, dass das Ergebnis auch auf Bundesebene in die entsprechenden gesetzlichen Schritte umgesetzt werden sollte. Klar ist, dass dieses Ersatzgeld nicht zum Stopfen irgendwelcher Haushaltslöcher verwendet werden kann, sondern auch in Umweltschutzmaßnahmen fließen muss. Das ist eine neue Chance, die wir haben und mit der wir viele Schwierigkeiten hier und da bereinigen können. Deshalb werben wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP - Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, bitte.

(Harald Güller (SPD): Wofür hat sich der Koalitionsausschuss entschieden? - Ludwig Wörner (SPD): Bedingungslose Kapitulation oder Enthaltung?)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bisherige Prozedere mit diesem Antrag ist bekannt: Er war im Umweltausschuss und wurde damals in einer einmaligen Situation abgelehnt. Im Landwirtschaftsausschuss wurde ihm zugestimmt. - Ich möchte aus meiner Sicht nochmals erläutern, worum es geht. Ausgehend von der bayerischen Naturschutzgesetzgebung 1973 wurde damals eine sehr kluge Vorgehensweise bei Eingriffen in die Landschaft gewählt.

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

Ein erster Schritt: Es ging darum, Eingriffe zu vermeiden, sie also nach Möglichkeit überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Es ging zweitens darum, vermeidbare Eingriffe zu minimieren, dort also ebenfalls wieder das Ziel, so gering wie möglich einzugreifen und die Eingriffe, die nicht zu minimieren bzw. zu verhindern waren, durch Ausgleichsmaßnahmen und in einem weiteren Schritt durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

(Unruhe bei der SPD)

– Vielleicht können alle mal ein bisschen aufpassen, auch in den vorderen Reihen!

(Beifall und Lachen bei der SPD)

Bei der Realkompensation ging es darum, dass die Natur in ihrer Substanz keinen Verlust erleidet, sondern dass man durch entsprechende Maßnahmen das ausgleicht, was man beeinträchtigt. Ich muss feststellen und darauf hinweisen: Ich habe das 25 Jahre in diesem Metier selbst getan, und schon in den Achtzigerjahren hat die Post im Saaletal bei Hammelburg die großen Funkantennen aufgestellt. Sie waren materiell nicht auszugleichen. Damals wurden bereits durch Ersatzgeld – 500.000 DM – andere Maßnahmen realisiert, und es ist auch möglich, abseits der Fläche, bei der ein Eingriff stattfindet, auszugleichen oder Ersatz zu schaffen.

Ich nenne dazu folgendes Beispiel: Jeder kennt das Biebelrieder Dreieck, bei dem sehr große Flächen durch den Autobahnbau verloren gegangen sind und die Bauern gesagt haben: Wir können in Biebelried auf unseren guten Böden nicht auch noch den Ausgleich realisieren. Wir haben diese Flächen dann

15 Kilometer entfernt nach Michelfeld gelegt. Das heißt, es gibt schon seit eh und je die Möglichkeit dieser Ersatzzahlung, wenn es die Ultima Ratio ist. Insofern ist es nicht zwingend erforderlich, dass man Ersatzzahlung und Ausgleich nun gleichsetzt. Ich sage das, weil ich 1973, begeistert vom bayerischen Umweltministerium und den Gesetzesgrundlagen, die dort geregelt wurden, in die CSU eingetreten bin. Wenn ich nun diesen Bruch hinnehmen muss, so fällt mir das schwer.

Ich weiß allerdings auch, dass wir einen Koalitionsvertrag haben – ich bin ein offener Mensch und weiß, dass auch die Landwirte in unseren Reihen eine bestimmte Affinität zu dieser Lösung haben –, will aber darauf hinweisen, dass im Bundesnaturschutzgesetz 2010 und im Bayerischen Naturschutzgesetz 2011 schon sehr deutliche Regelungen gefunden wurden, dass landwirtschaftliche Flächen verschont bleiben und man das Ganze konzeptionell so anordnet, dass es dort, wo es für den Naturschutz Sinn macht und für die Landwirtschaft weniger Aderlass erfordert, auch umgesetzt werden kann.

Eines noch: Wir treffen diese Entscheidung zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kompensationsverordnung noch nicht greift. Es sind produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen usw. Daher werden meine Parteifreunde dem Koalitionsvertrag entsprechend diesem Antrag zustimmen. Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich mich persönlich der Stimme enthalte. Die Staatsregierung wird sicher versuchen, dies umzusetzen, aber die Konstellation ist in meinen Augen nicht unbedingt erfolversprechend. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte meine eigenen Kollegen, zuzustimmen, auch wenn ich mich der Stimme enthalte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Nun hat der Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast ein Treppenwitz,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wie das im Umweltausschuss abgelaufen ist. Ich kann nur für den Umweltausschuss sprechen. Da ist man nicht mal in der Lage abzustimmen, läuft hinaus und vergisst dabei vor lauter Aufregung, dass andere trotzdem abstimmen könnten, und ist dann beleidigt, weil es nicht so läuft, wie man es gern hätte, weil man die eigenen Verfahren nicht kennt. Aber das ist nicht mein Problem.

(Eberhard Sinner (CSU): Die kommen alle wieder rein!)

– Ja, das ist richtig, die kommen alle wieder herein. Meistens muss man wieder hereinkommen, wenn man hinausgeht.

Aber was viel schlimmer ist: Was hier läuft und beginnt, ist das Aufweichen eines Verfahrens, das der Kollege gerade völlig richtig beschrieben hat. Die Väter dieser Idee waren bemüht, die Latte möglichst hoch zu hängen, um sicherzustellen, dass man nicht permanent unten durchläuft. Nun beginnen wir einen Ablasshandel – also nicht wir, sondern ihr stimmt dem Ablasshandel mit zu, wenn ihr dem Antrag zustimmt –, und ich stelle einmal die Frage: Wenn diese ganze Geschichte, mit Geld auszugleichen, so weitergeht, wo kaufen wir dann Ausgleichsflächen? Irgendwo am Nordpol oder am Südpol und siedeln dort die Eisbären an, oder was machen wir damit? Denn wir haben angeblich die Flächen nicht mehr. Anstatt einmal darüber nachzudenken, den permanenten Flächenverbrauch zu stoppen, was wir angeblich auch dauernd wollen, weichen wir nun selbst diese Verfahren, die wir haben, auf, um dann mit Geld das zu reparieren, was nicht zu reparieren ist. Es hat einmal irgendjemanden gegeben, der gesagt hat: Sie können von ihrem blöden Geld irgendwann einmal nichts mehr herunterbeißen. Das gilt hier ganz besonders. Wir können mit Geld eigentlich überhaupt nichts mehr anfangen, weil wir die Schäden, die wir verursachen, mit Geld nicht mehr ausgleichen können. Also kann unser Auftrag doch nur sein, mit dem Vorhandenen so sorgsam wie möglich umzugehen, damit so wenig wie möglich ausgeglichen werden muss. Wenn es nun dadurch eine neue Situation gibt, dass wir alle miteinander beschlossen haben, die Energiewende zu betreiben, und dies auch besondere Bedürfnisse auslöst, dann müssen wir etwas mehr Hirnschmalz verwenden, als nur zu sagen: Das machen wir jetzt mit Geld. Denn mit Geld kann man alles. Das scheint die Philosophie von einigen, wenn auch nicht von allen zu sein: Mit Geld kann man alles, man kann sogar Parteien für Geld kaufen.

(Jörg Rohde (FDP): Echt? Die SPD kann man kaufen?)

Da gebe ich ihnen recht. Auch Meinungen und Stimmungen kann man für Geld kaufen. Aber zu solchen Leuten wollen wir nicht gehören, und deswegen lehnen wir diesen Antrag weiterhin ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die derzeitige Regelung - Kollege Hünnerkopf hat das schon gesagt - stammt aus dem Naturschutzgesetz 1973: Wer der Natur einen Schaden zufügt, muss diesen auch in natura wieder kompensieren. Die Rangfolge, um die es in unserer jetzigen Diskussion geht, lautet: Vermeidung, Ausgleich und Ersatzgeld. Von diesem Grundsatz sollte und kann auch abgewichen werden, wenn eine Realkompensation nicht möglich ist. Herr Hünnerkopf hat es gesagt, und wir halten das auch für richtig: Die Ersatzzahlung als Ultima Ratio hat sich bewährt. Dieser Grundsatz sollte auch der rote Faden sein. Eine völlige Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeldzahlung kann nämlich Nachteile haben und zu einem Ablasshandel für die Natur- und Kulturlandschaft verkümmern. In diesem Zusammenhang müssen wir auch den Flächenverbrauch sehen, der in Bayern immer weitergeht. Derzeit sind es 18 Hektar pro Tag; es waren auch schon einmal 20 Hektar pro Tag. Diesen Flächenverbrauch sollte man kritisch sehen.

Wir wissen allerdings, dass viele Landwirte diese Problematik anders sehen; immer mehr landwirtschaftliche Flächen werden aus der Nutzung genommen. Die Kompensation geht auch zulasten der Landwirtschaft. Im Agrarbericht 2012 steht allerdings auch, dass nur ein Viertel der Kompensationsflächen Ackerbauflächen waren; drei Viertel der Flächen sind mehr oder minder unproduktive Flächen.

Der Vorschlag der FDP, das Geld in einen Naturschutzfonds einzuzahlen, kann natürlich zu einer Stärkung des Naturschutzes führen. Das steht so im Antrag, und es klingt zunächst auch ganz interessant, wenn die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden. Aber niemand weiß, wo sie eingesetzt werden, wenn wir diese Umweltprojekte haben. Uns wäre es lieber, wenn sie an dem Ort, wo der Eingriff stattgefunden hat, eingesetzt würden. Wir haben gesehen, dass das wahrscheinlich nicht oft der Fall sein wird; denn die Projekte werden dann in größerer Entfernung umgesetzt. Das ist aber nicht der Sinn der Sache.

Schließlich ist das EU-Recht zu beachten. Das EU-Artenschutzrecht geht klar von naturalen Ausgleichsmaßnahmen aus und schließt Ersatzzahlungen von vornherein aus. Das ist das Problem, mit dem wir uns insgesamt beschäftigen müssen. Sie müssen sich die Frage stellen lassen, ob das vorschnelle Abstellen auf Zahlungen von Ersatzgeldern den Flächenverbrauch nicht vielleicht steigert.

Schließlich haben Sie vom Gutachten von Professor Degenhart gesprochen. Es kommt zu dem Ergebnis,

dass die Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeldzahlung unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen verfassungskonform gestaltet werden kann. Dies ist aber jetzt noch kein Grund, dem FDP-Antrag zuzustimmen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man eine Forderung aufstellt und das Bundesnaturschutzgesetz ändern will, dass diese Forderung rechtlich umsetzbar ist.

(Eberhard Sinner (CSU): Das ist doch eh nur ein Wunsch!)

Wir wissen auch nicht, ob das Ergebnis dieses Gutachtens allen weiteren juristischen Prüfungen standhalten wird, falls die bisherige Regelung gekippt wird, wie es in dem Antrag verlangt wird. Das interessiert uns natürlich auch. Daher sagen wir, dass die Zahlung von Ersatzgeldern, wie Herr Hünnerkopf formuliert hat, weiterhin die Ausnahme und nicht die Regel sein sollte. Deswegen sollte die zeitliche Reihenfolge auch in Zukunft sein: Vermeidung, Ausgleich, Ersatzgeld. Die Gleichstellung, wie sie von der FDP gefordert wird, kann zu einem Ablasshandel für unsere Natur- und Kulturlandschaft verkümmern. Deshalb haben wir mit diesem FDP-Antrag Probleme.

(Eberhard Sinner (CSU): Enthaltet Ihr euch, oder was macht ihr?)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie am Redepult; Herr Kollege Thalhammer, bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Fahn, ich habe nur eine kurze Frage, da Sie hier für Ihre Fraktion gesprochen haben. Ihre Fraktion möchte diesen Antrag ablehnen. Allerdings ist ein Mitglied Ihrer Fraktion namentlich als Mit Antragsteller genannt, nämlich Herr Dr. Otto Bertermann.

(Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Wir haben keinen Fraktionszwang, Herr Kollege!)

Ich möchte daher fragen, ob ein Mitglied Ihrer Fraktion auch gegen den Antrag stimmt, obwohl es selbst mit Namen als Antragsteller genannt ist und selbst den Antrag mit ausgearbeitet hat.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es schwierig, Otto!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich bedanke mich für diesen Punkt. Bei uns in der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist es so: Wir haben diese Mehrheitsmeinung in der Fraktion. Wenn ein Mitglied der Fraktion sagt: Ich stimme dem Antrag trotzdem zu oder ich enthalte mich, kann es das gerne machen. Wir sind schließlich auch bei den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU) - Thomas Hacker (FDP): Was kümmert ihn sein Geschwätz von gestern?)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Jetzt hat Herr Kollege Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine erste Vorbemerkung machen: Ich bin in hohem Maße darüber erstaunt, dass das für die Thematik zuständige Staatsministerium während der gesamten Debatte durch Abwesenheit glänzt. Ich halte das für einen Affront gegenüber dem Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diejenigen, die hierfür zuständig sind, beteiligen sich an der Debatte überhaupt nicht. Sie kneifen schlicht und ergreifend, weil ihnen der Antrag im höchsten Maße peinlich ist. Das ist nämlich der Hintergrund der Geschichte.

Eine zweite Vorbemerkung. Wer regiert eigentlich in Berlin? Das frage ich mich, wenn ich den Antrag lese. Müssen Sie hier beschließen, was in Berlin zu tun ist? Haben Sie keine anderen Wege, als den Landtag als Podium zu benützen, oder kommen Sie vielleicht auch in Berlin beim Koalitionspartner nicht durch?

(Tobias Thalhammer (FDP): Das haben wir auch schon probiert!)

Der dritte Punkt geht in Richtung CSU: Sie knicken hier ein und kapitulieren im Bereich des Natur- und Umweltschutzes in ganz, ganz gewaltigem Umfang. Kollege Hünnerkopf, Sie haben es klar gesagt, wobei Sie ein bisschen falsch formuliert haben: Sie sagten, es ging um Vermeidung. Nein, im geltenden Bundesnaturschutzgesetz steht, es geht nach wie vor um Vermeidung. Denn das Gesetz lautet klar und deutlich: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Das ist die erste Priorität. Da kommen Sie nicht weiter.

Ich habe eine Anfrage gestellt, wie sich die Staatsregierung zum Flächenverbrauch stellt, ob sie sich dem Bundesziel von 30 Hektar, heruntergebrochen auf Bayern, anschließt. Nein, hat das FDP-geführte Wirtschaftsministerium damals geantwortet. Das ist es: Sie kapitulieren beim Flächenverbrauch. Jährlich verbrauchen wir in etwa die Fläche des Chiemsees. Jetzt geraten Sie in einen Konflikt mit der Landwirtschaft und wollen auch noch den Ausgleich streichen. Es ist in höchstem Maße gefährlich für unser Land, wenn Sie hier in den Ablasshandel einsteigen und Billiglö-

sungen favorisieren, wie das hier gemacht werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der FDP-Vertreter Thalhammer hat von "überzogener Ausgleichsflächenregelung" gesprochen. Nennen Sie mir doch einmal wirklich konkrete Beispiele, in denen die Flächenfestlegung nicht nach Recht und Gesetz erfolgt ist und die Abwägung nicht nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt ist. Da werden Sie passen müssen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich habe es in meiner Rede sogar formuliert!)

Sie haben ein einziges Beispiel genannt, die Windräder, aber Sie haben keine konkreten Beispiele genannt. Das sind alles abgewogene Bescheide, in denen klare und deutliche Festlegungen getroffen worden sind. Es gibt dafür keine Beispiele, Sie haben keine Beispiele!

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie wollen keine Beispiele hören! - Alexander König (CSU): Müsst ihr mitten in der Nacht so schreien?)

- Er quengelt immer dazwischen; deshalb werde ich laut.

Ich habe die Thematik in Anfragen umfassend abgefragt. Die Eingriffsfläche pro Landkreis muss man der Ausgleichsfläche pro Landkreis gegenüberstellen. Beispielsweise stehen im Landkreis Miesbach einem Eingriff von 100 % ganze 0,5 % Ausgleich gegenüber. Selbst der Spitzenlandkreis Garmisch schafft nur einen Ausgleich von 40 %. Hier von überzogenen Maßnahmen zu reden, geht völlig an den Tatsachen vorbei.

Die nächste Aussage von Ihnen, Herr Thalhammer, Ersatzgeld müsse in Umweltschutzmaßnahmen fließen, zeigt genau, was Sie haben wollen. Ersatzgeld muss dazu dienen, um den Eingriff in den Naturhaushalt auszugleichen, nicht für allgemeine Umweltmaßnahmen. Hier ist ganz klar: Die Regelung des Eingriffs und des Ausgleichs stellt darauf ab, dass die zerstörten Lebensräume der Tiere und Pflanzen nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. Sie formulieren: "... geht in Umweltschutzmaßnahmen". Umweltschutzmaßnahmen sind alles Mögliche. Das kann es nicht sein. Da wird die Biodiversität in unserem Land noch mehr auf der Strecke bleiben, als dies ohnehin bereits der Fall ist.

Der Antrag geht in eine völlig falsche Richtung. Er passt zu dem, was die FDP im Bereich des Naturschutzes offensichtlich denkt und haben will. Ich kann

nur hoffen, dass die CSU hier im Plenum endlich so vernünftig ist wie im Ausschuss, wo sich die große Masse bei diesem Antrag enthalten hat. Eigentlich sollten Sie dagegen stimmen. Ich weiß, dass es in dieser Fraktion genügend Abgeordnete gibt, die das, was die FDP hier fordert, nicht mittragen. Sie sollten den Mut haben, hier wirklich zu sagen: Nein, diesem Antrag stimmen wir nicht zu. Denn er steht unter anderem auch gegen das gültige Bundesrecht. Er ist nicht zustimmungsfähig, er ist schlecht für unser Land,

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir wollen das Bundesrecht ändern!)

und er steht auch gegen Artikel 141 der Bayerischen Verfassung, in dem klar und deutlich steht: Eingriffe sind auszugleichen. Das hat Verfassungsrang in Bayern. Daran sollten Sie sich halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Magerl, vielen Dank, dass Sie noch einmal ans Redepult zurückkommen. – Bitte sehr, Herr Kollege Füracker.

Albert Füracker (CSU): Ich sage zur Sache nichts mehr, aber gegen Bundesrecht verstößt der Antrag nicht, weil der Antrag fordert, dass das Bundesrecht geändert wird. – Das wollte ich wenigstens noch sagen, damit wir korrekt bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Danke für diese kleine Korrektur. Das geltende Bundesrecht schreibt in diesem Zusammenhang eine ganz andere Regelung vor, nämlich eine ganz klare Abfolge: Eingriffe zu vermeiden und dann auszugleichen, und die Ersatzzahlung steht als Ultima Ratio an allerletzter Stelle. Insofern gebe ich Ihnen recht. Der Antrag zielt darauf ab, diese sinnvolle Regelung im Bundesrecht zu ändern. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Eberhard Sinner (CSU): Trockenskikurse!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen zu geben. Ich verkürze auf vier Minuten und hoffe, dass ich mir dadurch keinen Zorn zuziehe.

(Namentliche Abstimmung von 21.52 bis 21.56 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können. – Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sofortige Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber", Drucksache 16/16040, bekannt geben: Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt, es gab eine Stimmenthaltung. Damit wurde der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3 - Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Es ist für uns alle beschwerlich, jetzt noch zu tagen. Je disziplinierter wir sind, desto schneller sind wir fertig.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**Keine Privatisierung des Trinkwassers!
Politischen Druck verstärken: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden (Drs. 16/15458)**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wasser ist Menschenrecht! Keine Liberalisierung des Wassermarkts! (Drs. 16/15424)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auswirkungen einer Konzessionsrichtlinie nach den Vorstellungen des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments auf die bayerischen Kommunen (Drs. 16/15456)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Perlak das Wort. Bitte sehr.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Schon im November und auch im Januar hier im Plenum und ebenso im Innen- und Europaausschuss haben wir darüber beraten, dass die bewährte Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand nicht durch die Hintertür über die vorgesehene Konzessionsrichtlinie der EU privatisiert wird. Gerne

nehme ich zur Kenntnis, dass wir zwar nicht von Anfang an, aber mittlerweile doch in allen Fraktionen die gleiche Zielsetzung verfolgen.

Unter einer ganzen Reihe eingebrachter Anträge befand sich unserer mit der Drucksache 16/14932. Dieser forderte nicht nur die Herausnahme der Trinkwasserversorgung, sondern auch des gesamten Bereichs des Rettungswesens und der Sozialdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der zitierten Konzessionsrichtlinie, weil sich diese bestens bewährt haben und deshalb auch kein Regelungsbedarf besteht. Leider – das muss ich heute zum wiederholten Mal feststellen – haben damals CSU und FDP nicht zugestimmt. Wir dagegen haben allen bislang vorgelegten Anträgen, die sich auf die Herausnahme des Trinkwassers beschränkt haben, die also nur die Herausnahme des Trinkwassers aus dem gesamten Konzessionsrichtlinienpaket zum Inhalt hatten, zugestimmt, und zwar sowohl im Plenum als auch im federführenden Innenausschuss und im Europaausschuss. Es hat mich sehr gefreut, dass dabei letztlich alle Fraktionen unserem Antrag zugestimmt haben. Zusammengefasst waren dies also positive Signale, die aufzeigen, dass wir uns in dieser Angelegenheit alle einig sind.

Leider muss ich auch noch daran erinnern, dass der federführende Binnenmarktausschuss des Europaparlaments vor etwa fünf Wochen nicht in unserem Sinne beschlossen hat. Eine deutliche Mehrheit der vierzig Ausschussmitglieder hat der gesamten Richtlinie zugestimmt und Änderungsanträge, den Wassersektor dauerhaft aus der Richtlinie herauszunehmen, abgelehnt.

Tatsache ist auch, dass im gesamten Europaparlament mit den allermeisten Mitgliedstaaten aufgrund anderer Verfasstheit wohl kaum eine Mehrheit für unsere Absicht zu erwarten war. Dies trifft natürlich insbesondere für die neuen Beitrittsländer zu, weil dort die Wasserversorgung längst privatisiert worden ist oder dies beabsichtigt ist.

Tatsache ist auch, dass die Bundesregierung in der entscheidenden Ministerratsitzung nichts unternommen hat – nichts für unsere Kommunen –, um über eine Ausnahme für den Wassersektor zu verhandeln. Im Gegenteil: Sie hat der Kommissionsvorlage zugestimmt, sogar mit dem schriftlichen Vermerk des deutschen Vertreters, dass die von Kommissar Barnier dargelegten Ziele begrüßt werden; das muss man sich in Erinnerung rufen. Die Bundesregierung hat sich also nicht um die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und um die Millionen von Unterschriften gekümmert, die sich für die Beibehaltung der

Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand ausgesprochen haben.

Wie dargelegt, müssen wir uns nach wie vor mit allen Mitteln dafür einsetzen, über die Staatsregierung auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, dass diese in der EU auf eine Kursänderung drängt. Wir stimmen sicher alle unserer Europaministerin Frau Müller zu, wenn sie feststellt, dass wir trotz des EU-Ausschussvotums nicht aufgeben dürfen, auch nicht, wenn Kommissar Barnier kürzlich aufgrund erkennbaren Widerstandes – allerdings nur hinter verschlossenen Türen – Gesprächsbereitschaft signalisiert hat für die Aufnahme von Trilogverhandlungen, also von Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat. Es ist jedoch falsch anzunehmen, dass damit das Problem ausgeräumt wäre. Ganz im Gegenteil: Die Probleme bei Mehrspartenstadtwerken, die nach Barnier den Wassersektor strukturell zu trennen hätten und für die bei der 80:20-Prozentklausel keine Ausnahme vorgesehen ist, bestehen nach wie vor. Dies trifft in gleicher Weise auch auf die vielen Wasserzweckverbände zu.

Mehrspartenstadtwerke – das sind beinahe alle – müssten ihre Wassersparten zumindest ausgliedern, um der immer noch geforderten Ausschreibungspflicht zu entgehen mit der Folge eines zusätzlichen, immens hoch werdenden bürokratischen Aufwandes. Betroffen wären darüber hinaus auch alle Stadtwerke, die außerhalb ihrer eigenen Grenzen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Dienstleistungen auf diesem Sektor für andere Kommunen erbringen. Ich stimme dem Bayerischen Städtetag zu, der feststellt, dass die kommunale Daseinsvorsorge dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Profitstreben allein darf nicht über den Interessen der Menschen stehen. Ohne auf weitere noch bestehende Ungewissheiten einzugehen, müssen wir festhalten: Unsere Forderungen, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erhalten, sind nicht annähernd erfüllt, auch aktuell nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen alles daran setzen, weitere Bemühungen zu unternehmen, um über die Bundesregierung diese Absichten zu verhindern. Auch darin stimme ich unserer Europaministerin Frau Müller vollinhaltlich zu, dass wir dies mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einfordern müssen, ganz besonders deshalb, weil sonst genau jener ungehinderte und unkontrollierbare Zugang von Konzernen in die kommunale Daseinsvorsorge erfolgt. Wir wissen, dass dadurch die bei uns hygienisch einwandfreie Versorgung ebenso gefährdet wäre wie die bestehenden schlanken Kostenstrukturen für unsere Verbraucher.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, haben Sie zufällig schon einmal auf die Uhr geschaut?

Reinhold Perlak (SPD): Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wir bitten daher auch heute um eine ebenso einmütige Zustimmung zu unserem Antrag wie im Innenausschuss. Den beiden anderen Anträgen von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN stimmen wir zu. Schließlich bedanke ich mich für Ihre überdurchschnittliche Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte. Ich bitte Sie, nicht die ganze Zeit der Überziehung in Anspruch zu nehmen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie können auch bei mir zufällig nicht auf die Uhr schauen, Frau Präsidentin, aber ich rede schneller.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass der Debatte ist klar, nämlich der Vorschlag einer Richtlinie zur Konzessionsvergabe von Parlament und Europäischem Rat. Es gibt auch Konsens in der Zielsetzung. Ich weiß nicht, ob dies auch insgesamt gilt. Die grüne Position ist: Diesen Richtlinienentwurf bräuhete es überhaupt nicht. Dies sagt auch der Rühle-Bericht in Brüssel und Straßburg. Als behelfsweise Lösung wäre es denkbar, wenigstens den Wassersektor auszunehmen. Weil in diesem Hause großer Konsens herrscht, erlaube ich mir, zwei grundsätzliche Gedankengänge vorzutragen.

Wir müssen uns alle der Probleme bewusst sein, Herr Kollege Perlak. Wir haben schon im Januar 2008 einen Antrag zu einem konkreten Fall gestellt. Es ging um In-House-Vergaben, die interkommunale Kooperation und die damit verbundenen Hemmnisse. Insgesamt müssen wir uns immer wieder einen Kopf machen und uns mit der Tatsache befassen, dass es einen Nadelstich nach dem anderen gegen die kommunale Selbstverwaltung und die Spielräume innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge gibt; ein Nadelstich in einer Reihe von vielen; ich habe es angesprochen. Die Kommission, die die Hüterin der Verträge ist, aber immer nur das auszuführen hat, was vom Ministerrat oder vom Europäischen Rat kommt, interpretiert die Verträge sehr weit. Sie bezieht auch Lebensgebiete ein, für die Europa nicht zuständig ist. Sie argumentiert, es gebe eine wirtschaftliche Seite, reklamiert dann die Binnenmarktregel, und sagt, dafür bestehe eine Zuständigkeit. Es dominiert leider die Liberalisierungs- und Privatisierungsdoktrin. Wir müssen schlicht und ergreifend aufmerksam sein.

Die Kommission ist auch sehr frei, wenn es darum geht, zu definieren, was Dienste von allgemeinem Interesse und Dienste von allgemein wirtschaftlichem Interesse sind. Bei den letztgenannten haben sie mitzureden. Wir müssen also aufpassen. Wir haben auch immer gesagt, dass beim Vertrag von Lissabon nicht alles Gold ist, was glänzt. Schauen Sie sich bitte den Artikel 14 des Vertrages über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union an. Durch diese Bestimmung ist zum ersten Mal ermöglicht worden, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren. Das war in unseren Augen ein ganz großer Sündenfall. Horizontal heißt nicht sektorenspezifisch, wie es vorher war, sondern allumfassend. Genau das schlägt jetzt mit der Richtlinie zur Konzessionsvergabe auf.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt kurz ansprechen. Herr Fischer, wenn Sie Ihre Gespräche einstellen würden, könnte ich Ihren Kollegen noch besser ansprechen.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Wir überlegen, ob wir Ihrem Antrag zustimmen können!)

Jetzt sind auch Sie betroffen. Es ist ein bisschen schade, dass die Debatte jetzt erst richtig losgeht, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist und schon ganz tief drinnen steckt. Herr Kollege Perlak hat über die Sitzung des Ministerrats am 11. Dezember 2012 gesprochen. Die Bundesregierung hat, zuletzt vertreten durch den Staatssekretär von Frau Schavan, bedauerlicherweise zugestimmt, ohne für die Herausnahme des Wassersektors zu kämpfen. Herr Kollege Perlak hat, allerdings ohne das auch an seine Kolleginnen und Kollegen zu adressieren, den Binnenmarktausschuss und dessen Sitzung am 24. Januar 2013 angesprochen. Herr Kollege Perlak, mehr Einsatz bei Ihren Leuten würde uns freuen, denn es gab nur zwei Fakultäten, die geschlossen dagegenstanden, und das waren die GRÜNEN und die Linken. Alle anderen waren mit großer Mehrheit für diesen Richtlinienentwurf.

Das ist wirklich ärgerlich, nachdem es viele gute Anträge im Bundestag gegeben hat, die Subsidiaritätsrüge, die der Bundesrat beschlossen hatte, oder die Aufforderung an die Bundesregierung, dagegenzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass der Wassersektor herausgenommen wird. Diese Anträge sind bedauerlicherweise alle von den Regierungsmehrheiten abgelehnt worden. Im Januar, als es den unsäglichen Beschluss des Binnenmarktausschusses gegeben hat, mussten wir staunend die Aussagen der Europaabgeordneten lesen. Herr Posselt, Frau Niebler und Herr Ferber sagten, sie seien sehr zufrieden mit dem Beschluss, sprachen von einer guten Nachricht und warfen Kritikern Irreführung und Panikmache vor. Drei

Tage später war dann im "Bayernkurier" zu lesen, dass Herr Dobrindt von einem dreisten Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung und von einem skrupellosen Vorgehen der Kommission gesprochen hat.

(Zurufe von der CSU)

Herr Dobrindt hat gesagt, es komme einem Anschlag auf die Kommunen gleich. Der andere CSU-Abgeordnete spricht hingegen von einer kommunalfreundlichen Lösung. Beide sind aber Ihre Leute, da sollte man sich eigentlich schon einmal entscheiden.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass wir hier einen Konsens haben. Es ist aber bedauerlich, dass sich die CSU, die einen Entschließungsantrag für den Bundestag vorformuliert hatte, sich von der FDP hat vorführen lassen und ihr gefolgt ist, genau wie beim vorherigen Antrag. Zur Begründung: Ich kann nur allen empfehlen, im Bundestagsprotokoll nachzulesen, was Ihr Kollege Nüßlein im Bundestag zu Protokoll gegeben hat. Das ist aber wenig schmeichelhaft.

Es geht um die Sache, es geht um das Wasser, und es geht um die kommunale Daseinsvorsorge. Wir sollten gemeinsam kämpfen und dafür sorgen, dass auch in Brüssel, Straßburg und Berlin dafür gekämpft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl. Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, es ist sehr schade, dass wir um diese Zeit ein derart elementares Thema besprechen, während wir uns heute am späten Nachmittag mit Stilfragen einer Sozialministerin aufgehalten haben. Ich denke, dieses wichtige Thema wäre heute Nachmittag besser platziert gewesen.

Bei der Frage der Liberalisierung, der Privatisierung von Trinkwasser handelt es sich um eine zentrale Frage der Politik, und zwar nicht nur der kommunalen Selbstverwaltung, Herr Kollege Dr. Runge, sondern auch im Hinblick auf die Frage, wie wir mit der kommunalen Daseinsvorsorge umgehen, wie wichtig sie für uns ist. Bei derart zentralen Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich mir wünschen, dass wir über die gemeinsamen Ziele, die uns einen, einmütig abstimmen. Diese Abstimmungen haben nämlich Signalwirkung auf höherer Ebene, auf Bundesebene, aber insbesondere auch auf europäischer Ebene. Wenn wir uns in Deutschland in solchen zentralen Fragen nicht einig sind, dann müssen wir uns nicht

wundern, wenn wir in Brüssel nicht die Rolle spielen, die wir gerne spielen würden.

(Zuruf von der CSU)

Wir FREIEN WÄHLER haben einen Berichtsantrag gestellt. Ich habe in Abstimmung mit Ihnen zugestimmt, dass wir den Antrag dahin gehend abschmelzen, dass der Bericht nur mündlich gegeben wird. Es soll also ein Bericht darüber gegeben werden, wie sich diese Konzessionsrichtlinie auf die kommunale Daseinsvorsorge und auf die Kommunen auswirkt. Auf dieser Grundlage können wir dann weitere Anträge stellen, teilweise sind sie auch schon gestellt worden. Ich sage es noch einmal: Natürlich passt uns der eine oder der andere Nebensatz, der eine oder andere Halbsatz oder auch Spiegelstrich sowohl im Antrag der GRÜNEN als auch im Antrag der SPD nicht. Darüber zu streiten ist aber müßig. Wir müssen ein deutliches Signal setzen, dass wir alle die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand lassen wollen. Am letzten Mittwoch haben wir deshalb im Innenausschuss dem Antrag von CSU und FDP zugestimmt. Leider war bei Ihnen, was den grünen Antrag angeht, noch Beratungsbedarf. Ich hoffe aber, dass wir auch das hinbekommen werden.

Warum ist es so wichtig, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt? Ich möchte hier nur einen Aspekt aufgreifen, der bislang noch ein wenig stiefmütterlich behandelt wurde. Sie haben gesagt, kein Profitstreben bei den Gesundheitsinteressen der Verbraucher. Ich sage: Auch der Mittelstand ist darauf angewiesen, dass die Daseinsvorsorge in kommunaler Hand liegt und nicht in der Hand einiger weniger Monopolisten oder Oligopolisten, die dann bestimmen, wer zu welchen Bedingungen diese Grundstoffe bekommt. Dann müssen wir nämlich mit dem Kartellrecht und dem Wettbewerbsrecht nachsteuern, was wir wesentlich einfacher haben könnten, wenn wir diese Dinge in kommunaler Hand lassen, wo sie sich bewährt haben und womit wir in den vergangenen Jahrzehnten gut gefahren sind. Ich bitte deswegen, dass Sie alle in diesem Haus sowohl unserem Antrag zustimmen als auch den Anträgen von SPD und GRÜNEN. Wir werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserversorgung in Bayern ist erstklassig, das gilt für die Qualität, die Leitungsnetze und natürlich auch die sozialverträglichen Preise. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube,

wir sind uns alle einig, dass wir keinerlei Bedarf haben, die Wasserversorgung in Bayern zu privatisieren.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Mein Dank gilt den Kommunen, die in hervorragender Weise in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt haben, dass wir beste Qualität haben und das oft in schwierigen Debatten. Wasser kostet nämlich etwas, und es kostet auch etwas, Wasserleitungen zu bauen. Ich sage das, denn mein Vater war Mitbegründer eines Wasserzweckverbandes und viele Jahre Vorsitzender. Es war früher nicht immer einfach. Heute aber sind alle froh - die Bürger in erster Linie -, dass wir diese hervorragende Qualität haben und, dass wir von den früheren Formen der Eigenversorgung und auch der privaten Versorgung weg sind. Ich kann deshalb nur sagen: Wir sind uns Gott sei Dank alle einig, dass wir die Aufnahme des Wassers in die Dienstleistungsrichtlinie ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU kämpft auf allen Ebenen, in Europa, im Bund, im Land und bei den Kommunen dafür, dass wir zu dieser Konzessionsrichtlinie eine einheitliche Linie verfolgen. Wir sagen ganz klar: Liebe Europäer, mischt euch nicht in Dinge ein, die in Bayern und im ganzen Bundesgebiet gut laufen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die parteiübergreifenden Proteste zeigen Erfolge. Auch die Aktivitäten der Staatsregierung zeigen Erfolge. Es hat schon Verbesserungen im Entwurf der Richtlinie gegeben. Deshalb haben CSU und FDP auch einen Antrag zum Landesentwicklungsprogramm - LEP - eingereicht, damit wir ins LEP aufnehmen, dass die Wasserversorgung kommunal bleiben soll. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal. Wir hätten das im LEP nicht zwingend sagen müssen, aber es handelt sich um ein deutliches Signal, dass wir gemeinsam zur kommunalen Wasserversorgung stehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Probleme, die es jetzt noch in der Richtlinie gibt, beispielsweise die Mehrspartenunternehmen oder die offenen Fragen bei der Wasserlieferung, gilt es mit dem EU-Kommissar Barnier abzuklären. Wir erhoffen uns hier auch vonseiten des Bundes den nötigen Druck, damit das passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss aber auch eines sagen: Es gibt in Deutschland auch große Wasserversorger, beispielsweise die Gelsenwasser AG, die den beiden Städten Bochum und Dortmund gehört

und die massiv in Polen investiert und polnische Wasserversorger aufgekauft haben. Das ist für unser Anliegen natürlich kein Vorteil, denn darauf bezieht sich die EU-Kommission, wenn sie sagt, es gibt auch deutsche Wasserunternehmen, die im Ausland tätig geworden sind. Aber ich glaube, wir sollten uns – das muss ich der Ehrlichkeit halber sagen – klarmachen: Früher war Gelsenwasser kein kommunales Unternehmen. Erst vor ungefähr zehn Jahren ist Gelsenwasser von den beiden Städten übernommen worden, damit aber auch die Beteiligung im Ausland.

Wir haben dem SPD-Antrag im Ausschuss zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Wir beziehen uns auf die Ausschussvoten. Mit dem Koalitionspartner konnten wir uns einigen, liebe Kollegen von der FDP, wir wollen ja alle das Gleiche.

Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN können wir aber wegen einiger Punkte nicht zustimmen, obwohl wir – darüber können wir uns Gott sei Dank einig sein – alle das Gleiche wollen. Aus meiner Sicht hätten wir dem Antrag der GRÜNEN, wenn sie einen bestimmten Punkt herausgenommen hätten, zustimmen können. Wegen der Berichtsanträge der FREIEN WÄHLER haben wir von der CSU im Prinzip auch kein Problem, Herr Kollege Pohl. Aber es gibt schon Berichtsaufforderungen. So erscheinen Ihre Berichtsaufforderungen nicht notwendig.

Aber leider Gottes sind wir uns in der Koalition bei Detailfragen nicht einig geworden. Deswegen werden wir uns auf die Ausschussvoten beziehen. Dabei ist wichtig, dass der eindeutige Antrag der SPD-Fraktion von uns allen mitgetragen wird. Damit wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass wir gemeinsam für eine kommunale Wasserversorgung in Bayern Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer ersten Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, Sie haben ausgeführt, die CSU kämpfe auf allen Ebenen. Das ist richtig; die einen sind dafür, die anderen dagegen, und die Dritten kämpfen mit sich selber.

Ihre Kollegen im Europäischen Parlament haben den Beschluss vom Januar bedauerlicherweise glorifiziert. Ich darf noch einmal zitieren. Herr Dobrindt hat gesagt – er ist nicht im Europäischen Parlament, wie Sie wissen –, hier gehe es um einen Anschlag auf unsere Kommunen. Zu dem gleichen Beschluss hat Ferber von einer kommunalfreundlichen Lösung gesprochen. Gut, das musste er vielleicht sagen, damit nicht ganz

so viele Dreckkübel über Europa ausgeschüttet werden.

Aber ich frage Sie jetzt allen Ernstes: Warum hat, wenn Sie sagen, Sie kämpften auf allen Ebenen, eine Bundesregierung, an der auch die CSU beteiligt ist, das alles so durchgewunken? Hat sie sich denn nicht im Ansatz darum bemüht, dass zumindest der Wassersektor herausgenommen wird?

Ich kann Ihnen vorlesen, warum das so war. Ihr Parteifreund Georg Nüßlein hat es im Bundestag zu Protokoll gegeben. Ich zitiere:

Mit Rücksicht auf unseren Koalitionspartner haben wir im Wirtschaftsausschuss den ursprünglich von der CDU/CSU formulierten, von den FDP-Kollegen aber deutlich abgeschwächten Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung im Ergebnis lediglich ersucht wird, bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass in dem Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den Belangen insbesondere der Wasserversorgung Rechnung getragen wird.

Es wird also nur noch "ersucht". Vorher hieß es: Die Bundesregierung wird aufgefordert ... Da gibt es also einen großen Unterschied.

Weiter zitiere ich jetzt Ihren Freund Georg Nüßlein: "Wenn sich Teile einer kleinen Fraktion gegen den Rest des Parlaments, gegen die Länder, gegen die Kommunen und gegen die Intention der bisherigen Rechtsprechung stellen," Herr Zellmeier, warum muss man dann dieser kleinen Fraktion folgen? Sie sagen doch, Sie kämpften auf allen Ebenen.

Die CSU im Bundestag und im Europäischen Parlament hat hier granatenmäßig versagt. Erfreulicherweise machen Sie es hier nicht so. Es ist schon interessant, wenn Sie sagen, Sie kämpften auf allen Ebenen. Ich habe dazu ja gesagt, wie Sie kämpfen, wo Sie kämpfen, wofür Sie kämpfen und wofür nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Bitte keinen Kriegswortschatz gebrauchen, also das Wort "granatenmäßig"!)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Runge, die Äußerung des Abgeordneten Ferber deutet darauf hin, dass wir gegenüber dem ursprünglichen Stand der Konzessionsrichtlinie eine Verbesserung erreicht haben. Insofern ist es jetzt kommunalfreundlicher als vorher.

Aber wir sind mit diesem Zustand nicht zufrieden. Deshalb gibt es klare Positionen der CSU in allen Par-

lamenten zu diesem Thema. Sie haben recht, dass die Entschließung im Bundestag abgeschwächt wurde. Aber Sie dürfen auch wissen, dass die Kollegen von der FDP-Bundestagsfraktion ursprünglich der schärferen Variante zugestimmt hatten. Warum es nachträglich zu der Abschwächung kam, weiß ich nicht und will ich auch gar nicht wissen.

Mir ist wichtig, dass wir uns einig sind und der SPD-Antrag eine ganz klare Position ausdrückt, die wir in der Koalition in vollem Umfang unterstreichen. Wir haben in allen Ausschüssen des Landtags zugestimmt. Das ist entscheidend. Das gilt auch für die Kollegen der FDP. Es gilt auch für das LEP. Beide Koalitionsfraktionen haben immer gemeinsame Anträge gestellt. Ansonsten gilt die Koalitionstreue. Diese müssten auch Sie einhalten, wenn es zu einer Koalition käme, die wir uns alle nicht wünschen.

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, zunächst frage ich Sie – ich will es explizit von Ihnen wissen –: Heißt das, dass die CSU dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER zugestimmt hätte, aber die FDP sie daran hindert mit dem Hinweis auf einen Koalitionsvertrag, der offensichtlich nicht nur das regelt, was Sie hier in Bayern politisch umsetzen können, sondern darüber hinaus Signale regelt, die man an den Bund und an Europa sendet?

Ich mache eine zweite Bemerkung. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass es gut ist, sich bei einer solch elementar wichtigen Frage, wo ein Signal von Bayern bzw. von den Ländern ausgeht, welches in Europa wahrgenommen wird, hinter einem Koalitionsvertrag zu verstecken, wenn es darum geht, auf europäischer Ebene bayerische und deutsche Interessen so kraftvoll zu vertreten, wie Sie es hier bekundet haben? Meinen Sie, dass es gut ist, sich als CSU hinter dem Feigenblatt FDP zu verstecken?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Pohl, wir verstecken uns nicht hinter der FDP; das haben wir gar nicht nötig.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie offensichtlich eine Dreierkoalition anstreben, dann werden die Bürger und wir alle dankbar sein, dass es eine Koalition von CSU und FDP gibt. Ich möchte nicht wissen, was ein rot-grün-freies Bündnis alles fabrizieren würde, bei dem Sie sich mit Sicherheit verbiegen müssten.

Ihr Antrag ist ja nur ein Berichtsantrag. Er trifft keine klaren Aussagen. Insofern ist es für uns nicht essenziell, ob wir ihm zustimmen oder nicht. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Zu dem Thema gibt es schon Berichtsanträge. Eigentlich ist Ihr Antrag überflüssig. Oder sollen wir sagen, wir könnten dem Antrag, obwohl er überflüssig ist, zustimmen, um kein falsches Zeichen zu setzen?

Allerdings muss man auch sagen: Die wichtigen Dinge werden wir gemeinsam beschließen. Wenn wir dem Antrag der SPD zustimmen, dann sind wir doch alle auf einer Linie. Dass Sie das Thema aufgreifen, ist natürlich auch Parteitaktik von Ihrer Seite.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe verstanden, dass ich meine Redezeit voll ausschöpfen soll. Das mache ich gern. Aber nötig ist es nicht. Denn es gibt einen Antrag von CSU und FDP vom November. Er ist kein Berichtsantrag, wie Sie ihn jetzt halbseiden wünschen. Vielmehr haben wir uns ganz klar dafür ausgesprochen, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleibt, es also keine Privatisierung gibt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb brauchen wir nicht weiter über das Thema zu reden. Wir brauchen auch keine Anträge. Wir brauchen eigentlich nicht mehr zu reden. Sie brauchen auch nicht weiter den Versuch zu unternehmen, einen Keil in unsere hervorragend funktionierende Koalition zu treiben.

Ich sage hier kurz etwas zur Aufklärung. Im Raum stehen hier einige falsche Behauptungen. Die Konzessionsrichtlinie der EU schreibt keine Zwangsprivatisierung vor. Zum anderen wird die Leistungserbringung in Deutschland ohnehin nicht durch Konzessionen vergeben. Passend zum Trinkwasser kann man demnach im wahrsten Sinne des Wortes sagen: Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Die FDP-Fraktion ist, unterstützt durch Anträge, ganz klar gegen die Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Das war so, das ist so, und das wird auch so sein.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pohl, bitte zu einer Zwischenbemerkung.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Thalhammer, ich habe es bisher vermieden, über die FDP ein böses Wort zu sagen, weil ich es nicht fair finde, wenn jemand am Boden liegt, auch noch auf ihn draufzutreten. Diese arrogante Kraftmeierei von eben führt mich aber wirklich zu der Äußerung, dass es an der Zeit ist, dass Sie diese Regierungsbänke verlassen. Diese Arroganz in diesem Haus bei Umfragewerten von 3 % ist wahrlich bemerkenswert.

(Jörg Rohde (FDP): Mein Gott, wo lebt der denn?)

Zweitens eine Frage an Sie: Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass die Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung der falsche Weg ist, warum stimmen Sie dann anderen Anträgen, die genau das wollen, nicht zu, sondern sagen, es reicht, wenn wir das Richtige wollen, aber was die anderen sagen, interessiert uns nicht?

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Pohl, diese Intervention hätten Sie besser auch unterlassen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugrunde legen? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 sind damit erledigt.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten - -

(Unruhe)

Könnten Sie vielleicht noch abwarten, bis ich die Sitzung schließe?

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten Thalhammer und der Fraktion der FDP betreffend "Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld bei naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung", Drucksache 16/15152, lautet wie folgt: Mit Ja haben 69 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 43. Es gab drei Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung bekannt, dass die FDP-Fraktion nach dem Wegfall eines Sitzes im Ältestenrat folgenden Wechsel mitgeteilt hat: Als Mitglied der FDP-Fraktion im Ältestenrat verbleibt Herr Kollege Thomas Hacker. Als erster Stellvertreter wurde Herr Kollege Jörg Rohde benannt. Zweiter Stellvertreter bleibt unverändert Herr Kollege Tobias Thalhammer.

Außerdem gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung folgende von der FDP-Fraktion mitgeteilte Ausschussumsetzung bekannt: Anstelle des Kollegen Dr. Otto Bertermann wird Frau Kollegin Julika Sandt neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit. Herr Kollege Jörg Rohde wird anstelle der Kollegin Julika Sandt neues Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause, auch an diejenigen, die jetzt noch Nacharbeit zu leisten haben. Vielen Dank und noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.34 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 20.03.2013 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 16/14915)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	140	0	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)
 Bundesratsinitiative des Landes Thüringen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unterstützen
 Drs. 16/13927, 16/15846 (A)

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
 Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
 Verkehr und Technologie**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u.a. und Fraktion (FDP)
 Überprüfung der Beteiligungen auf Privatisierungsmöglichkeiten
 Drs. 16/14086, 16/15971 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Seniorenhotels – Flexibilität schaffen
 Drs. 16/14200, 16/15847 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Warmes Heim für Flüchtlinge
Drs. 16/14277, ber. 16/15618 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierung der Elektrifizierung und des Ausbaus der Bahnstrecke München – Lindau – Grenze D/A sicherstellen und Maßnahmen zügig umsetzen
Drs. 16/14562, 16/15812 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verschärfung der Abgeordnetenbestechung
Drs. 16/14731, 16/15866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anwohnerlärmschutz:
Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 28 zwischen Dreieck Hittistetten und Ausfahrt Senden/St 2031
Drs. 16/14734, 16/15935 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen
Drs. 16/14926, 16/15760 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine neue Bürokratie für die Waldbesitzer
Drs. 16/14927, 16/15835 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Glücksspielsuchtprävention
hier: Novellierung der Spielverordnung
Drs. 16/15011, 16/15944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirkungsvolle Maßnahmen im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen im
Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft ergreifen
Drs. 16/15012, 16/15836 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard,
Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)
Förderung der Medizintechnikforschung intensivieren
Drs. 16/15060, 16/15936 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Dr. Otmar Bernhard,
Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)
Tourismusförderung durch die Europäische Union
Drs. 16/15061, 16/15813 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler,
Alexander König u.a. CSU,
Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Alpenstrategie
Drs. 16/15062, 16/15938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Dr. Otto Hünnerkopf,
Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)
Rahmenbedingungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Wald- und
Sukzessionsflächen klarstellen und konsequent umsetzen
Drs. 16/15065, 16/15965 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP), Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Erfolgskontrolle für Rehabilitationsmaßnahmen
Drs. 16/15141, 16/15867 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Annette Bulfon, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP)
Fristen zur Abmahnung wegen Verstoß gegen das Urheberrecht verkürzen
Drs. 16/15148, 16/15868 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Einführung eines Public Corporate Governance Kodex
Drs. 16/15149, 16/15972 (Enth)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Städtepartnerschaften mit Orten in der arabischen Welt unterstützen
Drs. 16/15150, 16/15793 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Julika Sandt, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)
Angemessene Kosten bei Urheberrechtsverstößen
Drs. 16/15151, 16/15869 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Annette Bulfon, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP), Oliver Jörg, Bernd Kränzle, Petra Dettenhöfer u.a. CSU
Weitere Förderung der Nanotechnologie in Bayern
Drs. 16/15154, 16/15937 (E) [X]

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das
Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen**

22. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl u.a. CSU, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Energieerzeugung durch die nationale Energiewende: Ausgleichsmaßnahmen und Neuregelung der Flächeninanspruchnahme von privatem Grundeigentum prüfen
Drs. 16/15267, 16/15945 (ENTH)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

23. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher SPD
Keine Fichtelgebirgsautobahn durch die Hintertür
Drs. 16/15271, 16/15815 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

24. Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Josef Miller, Eberhard Rotter u.a. CSU, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Elektrifizierung der Bahnstrecke München – Memmingen – Lindau auf dem Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau
Drs. 16/15328, 16/15816 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD
Junglandwirteförderung in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) einführen
Drs. 16/15346, 16/15837 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Inge Aures u.a. SPD
Lückenschluss bei der Elektrifizierung der „Franken – Sachsen – Magistrale“
Drs. 16/15350, 16/15946 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Karin Pranghofer u.a. SPD
Geeignete Lernmittel für Übergangsklassen entwickeln
Drs. 16/15351, 16/15800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Karin Pranghofer,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung verankern
Drs. 16/15352, 16/15801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild u.a. SPD
Bericht über die Evaluation an Bayerns Schulen
Drs. 16/15355, 16/15802 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Renate Will, Karsten Klein, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP), Georg Eisenreich, Eduard Nöth, Karl Freller u.a. CSU Initiative „Realschule 21“
Drs. 16/15435, 16/15803 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Revisionsgespräche mit Schulen in privater Trägerschaft
Drs. 16/15457, 16/15804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Karin Pranghofer, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Anhörung zur Zukunft der Erwachsenenbildung in Bayern
Drs. 16/15518, 16/15805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz
Drs. 16/15661, 16/15940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Thomas Hacker, Thomas Dechant, Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP)
Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union – KOM(2013) 48 endg.
(BR-Drs. 92/13)
Drs. 16/16008, 16/16036 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konkordatslehrstühle an bayerischen Universitäten:
Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl aufnehmen
Drs. 16/15632, 16/15920

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

der den Antrag für erledigt erklärt hat

36. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD
Rinder-Tuberkulose (TBC) Bekämpfung optimieren – Teil 1
Drs. 16/15744, 16/15932

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Handeln gegen Rechtsextremismus: Förderung des Aussteigerprogramms EXIT-Deutschland sicherstellen
Drs. 16/15747, 16/15923

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

38. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Christa Naaß, Horst Arnold u.a. SPD, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl FREIE WÄHLER, Renate Ackermann, Christine Kamm, Margarete Bause u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rettungshubschrauberversorgung im südwestlichen Mittelfranken und nordwestlichen Schwaben
Drs. 16/15861, 16/15927

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

39. Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Dr. Florian Herrmann, Alexander König u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer u.a. und Fraktion (FDP)
Zusätzlicher Rettungshubschrauber für die Region südwestliches Mittelfranken und nördliches Schwaben
Drs. 16/15895, 16/15924

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.03.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sofortige Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Drucksache 16/16040)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	45	73	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.03.2013 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion FDP: Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld bei naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung (Drucksache 16/15152)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			X
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut	X		
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			
Kamm Christine			
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria			
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	69	43	3